Die Errichtung der Selbstherrschaft im Moskauschen Staate.

Von Baron S. A. Korff[1]).

1.

Die Frage nach der Entstehung der Selbstherrschaft in Rußland ist nicht neu. Wiederholt haben unsere Historiker und Juristen sie behandelt. Trotzdem ist diese Frage aber bis heute aus mannigfachen Gründen noch längst nicht geklärt.

Schon S. M. Solov́ev hatte die Wege gewiesen, die der Forscher bei der Lösung dieser interessanten Aufgabe gehen muß; sie erlitt aber einen gewissen Aufschub, weil in jener Zeit die Staatsverfassung von Byzanz und ihr großer Einfluß auf das alte Rußland noch nicht ausreichend erforscht waren. Dem Akademiker D'jakonov gebührt das große Verdienst, das Feld der Forschung durch seine vortreffliche Arbeit „Die Gewalt der Moskauer Herrscher" (Vlast' Moskovskich gosudarej) gesäubert zu haben. In dieser Arbeit bietet er uns ein anschauliches Bild der theoretischen Begründung des monarchischen Absolutismus. Damit schließt aber seine Arbeit auch; weiter geht sie nicht und entscheidet die juristische Frage, welcher Art die russische Selbstherrschaft gewesen und wann sie endgültig an der Moskva errichtet worden ist, nicht.

Um auf diese Frage eine genaue Antwort zu geben, muß man erstens resümieren, was in Byzanz bestand, zweitens zeigen, wie die byzantinischen Einflüsse nach Rußland gelangten und

---

[1]) Aus dem russischen Manuskript übersetzt von W. Christiani.

was sie zu Wege brachten, und drittens sind die Schicksale der Staatsverfassung des Großfürstentums Moskau genau zu schildern.

Die oberste Gewalt in Byzanz befand sich in der Hand des Kaisers; er war der oberste Kriegsherr, ihm stand das Recht zu, Abgaben festzusetzen und die Beamten zu ernennen; er war das oberste Staatsorgan bei der Verwirklichung aller drei Gewalten, der gesetzgebenden, der administrativen und der richterlichen Gewalt. Hiermit ist das erste Hauptmerkmal des Monarchismus gegeben: die Alleinherrschaft. Das zweite Merkmal ist der theokratische Charakter der kaiserlichen Gewalt; als ihre Quelle galt der Wille Gottes, der sich in der vom Volk vollzogenen Wahl des Monarchen zeigte; er begründete nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten des Monarchen, wie die Fürsorge für das Wohl des Volkes, für die Interessen der Kirche usw. Daneben aber standen auch die geistlichen Rechte und Pflichten des Kaisers; er nahm nicht nur selbst am Gottesdienst teil, sondern hatte auch das Recht, dem Volk die Glaubenswahrheiten zu lehren [1]). Alles dies machte den Monarchen nicht nur zum Haupt des Staates, sondern auch der Kirche und ordnete diese in gewisser Hinsicht jenem unter.

Derart war die Staatsverfassung von Byzanz; daraus folgt aber natürlich nicht, daß die kaiserliche Gewalt eine völlig unumschränkte gewesen wäre; im Gegenteil, wir wissen sehr wohl, daß die zentrifugalen Kräfte in der sozialen Gliederung des Reiches äußerst bedeutend waren. Es gab hier sowohl eine große Selbständigkeit einiger Bestandteile des Reiches als auch das Recht des Volkes, den Monarchen zu wählen, und die soziale Macht der ständischen Gruppen der Bevölkerung sowie andere Faktoren; kurz, der Kaiser besaß, obwohl er allein die Gewalt in Händen hatte und Autokrat war, doch keine unbeschränkte Gewalt. Vom Standpunkt des Staatsrechts war Byzanz eine typische absolute Theokratie. Infolgedessen herrschte bis zum Untergang des Reiches das justinianische Prinzip:

[1]) V. I. Sergěevič, Russk. juridič. drevnosti, II, S. 484 ff.; Kurganov, Otnošenija meždu cerkovnoj i graždanskoj vlast'ju v Vizant. imperii, S. 78 ff.

quod principi placuit, legis habet vigorem (Instit. I, Tit. 2, § 6). Die Beschränkung der kaiserlichen Gewalt hat man nicht so sehr in Rechtsnormen zu suchen als in moralischen und religiösen Normen sowie in der sozialen Gliederung des Reiches.

Die griechische Kirche brachte in den slavischen Staat mit dem Christentum und der Bildung auch die Idee, daß „jegliche Gewalt von Gott sei". Aus dieser Voraussetzung aber zog man einen sehr wichtigen Schluß: aus der kirchlichen Weihe der Monarchen entsprang die Pflicht der Kirche, ihre Weihe zu „schützen", d. h. mit allen Kräften diejenigen Staats- und politischen Ideale zu unterstützen, welche sich im Verlauf der vielhundertjährigen Geschichte des Byzantinischen Reiches entwickelt hatten, darunter auch vor allem das Ideal des Monarchismus.

Dank der Arbeit des Akademikers D'jakonov wissen wir jetzt gut, auf welche Weise zusammen mit dem griechischen Priestertum die Bildung, das Christentum und die Staatsideen von Byzanz zu den Slaven gelangten und wie die griechische Geistlichkeit seit Anbeginn ihres Auftretens unter den Slaven sie zu lehren begann, daß jede Gewalt von Gott sei. Die Griechen, die Geistlichen und die Metropoliten, brachten einen großen Vorrat von Gelehrsamkeit und Kultur mit sich; lange Zeit waren die Kirche und die Klöster die zivilisatorischen und Kulturzentren der slavischen Staaten. Andererseits waren nicht wenige Slaven in Konstantinopel gewesen, wo sie die dortigen Sitten und Gebräuche kennen gelernt hatten. Dieser Aufenthalt der Slaven in Byzanz mußte in ihnen diejenigen Ideen kräftigen, in denen sie zu Hause die Kirche erzogen hatte. Infolge aller dieser Umstände entstand ein dauernder und reger Zusammenhang der Slaven mit dem Byzantinischen Kaiserreich, und so wurden den Slaven politische Ideen eingeimpft, die ihnen früher fremd gewesen waren und die oft ihrer eigenen Staatsverfassung sogar widersprachen.

2.

Beim Vergleich der Stellung der russischen Kirche im Staat mit der byzantinischen Kirche tritt sofort ein Unter-

scheidungsmerkmal der slavischen Staatsverfassung hervor. Bei den Slaven gab es keine Theokratie; die Kirche war dank ihrer ausländischen Herkunft sehr unabhängig von der fürstlichen Gewalt, die Fürsten wiederum erwarben niemals geistliche Rechte oder Pflichten wie sie die byzantinischen Kaiser genossen. „Als Barbaren und Proselyten waren die russischen Fürsten Schüler der Geistlichkeit“, sagt V. I. Sergĕevič [1]); umsoweniger waren sie infolge ihrer geringen Kultur berechtigt, das christliche Dogma zu erläutern. Selbstverständlich war für die Kirche ein derartiges moralisches und politisches Übergewicht über den Staat, das sie sich erobert hatte, außerordentlich vorteilhaft und angenehm; sie strebte infolgedessen mit allen Kräften und Mitteln danach, sich diese Autorität zu erhalten und sie zu stützen.

Die moderne russische historische Wissenschaft hat nun einen sehr wichtigen Umstand klargestellt, nämlich die politische und soziale Abhängigkeit des Fürsten in der Periode der Teilfürstentümer vom Volk und von der Volksversammlung (*vĕče*); ihre gegenseitigen Beziehungen beruhten meistens auf einem Vertrage, dem sogenannten „*rjad*“ des Fürsten mit der Volksversammlung. Dieser Umstand rückt mithin eine andere wichtige Beschränkung der fürstlichen Gewalt in den Vordergrund: neben der unabhängigen Kirche stand die „*zemščina*“, welche den Fürsten auf den Thron erhob und ihn manchmal auch aus dem Fürstentum (*volost'*) vertrieb. Ferner ergab sich eine dritte Beschränkung der fürstlichen Gewalt aus der sozialen Lage der höchsten Gesellschaftsklasse; das war die berühmte „Freiheit“ (*vol'nost'*) der Bojarenschaft, ihre ständischen Vorrechte, die der Fürst stets respektieren (*uvazat'*) und mit denen er sich in zweifacher Weise abfinden mußte. Schließlich wurde viertens seit der Zeit des Mongoleneinfalls und seit der Eroberung Rußlands durch die Mongolen eine neue Beschränkung der fürstlichen Gewalt in derjenigen des Chans geschaffen, der ihnen eine Urkunde (*jarlyk*) ausstellte, in der er sie als Fürsten anerkannte. Die Fürsten mußten wiederholt in der Horde sich diese Urkunden erbitten, welche somit eine

---

[1]) Russk. Juridič. Drevnosti, II, S. 504.

neue Quelle ihrer Gewalt über das Fürstentum darstellten, gleichzeitig aber die fürstliche Gewalt durch den Willen des Mongolenchans beschränkten. Dieses waren die recht zahlreichen Beschränkungen des monarchischen Prinzips im alten slavischen Staat, der auf demokratischen Elementen beruhte. Von irgendeiner Selbstherrschaft oder einem Absolutismus kann hier natürlich nicht die Rede sein; er war nicht vorhanden.

Im Verlauf des 12. bis 15. Jahrhunderts spielten sich jedoch zwei sehr wichtige weitere Prozesse ab. Einerseits begann die politische Rolle der Volksversammlung, der *věče*, allmählich und unmerklich zu schwinden; andererseits wuchs und erstarkte die fürstliche Gewalt, indem sie sich derjenigen Funktionen und Befugnisse bemächtigte, die ursprünglich das Volk selbst durch die věče ausgeübt hatte. In beiden Beziehungen spielte die obenerwähnte Propaganda der byzantinischen Ideen durch die Kirche außer anderen Faktoren eine wichtige Rolle: die kirchliche Hierarchie stärkte durch ihre Predigt, ihre vielen persönlichen Beziehungen und ihre Vermittelung zwischen den Fürsten, den Bojaren und dem Volke, unmerklich die fürstliche Gewalt und das monarchische Prinzip. Somit kann man allgemein die allmähliche Befreiung der Gewalt des Fürsten von den früheren Beschränkungen und Fesseln und ihre Umwandlung in eine unumschränkte Gewalt zur Zeit der Caren Ivan III. und IV. verzeichnen.

Seit dem Tartareneinfall begann in Rußland eine trübe Epoche der Unterdrückung und Sklaverei; in dieser politisch traurigen Zeit verstummen die Věčeglocken eine nach der anderen, um nie wieder das freie Volk zu freier Versammlung zusammen zu rufen. Als aber später die lange und schwere Befreiung Rußlands vom Mongolenjoch begann, konnte die frühere demokratische Volksregierung nicht mehr zum Leben erweckt werden, sie war fast auf dem gesamten, von den russischen Fürstentümern eingenommenen Gebiet auf immer vernichtet. Nur in den freien Städten Novgorod, Pskov und Vjatka erhielt sich die frühere Volksregierung und noch dazu in reiner Form; diese Städte wurden von ihren Volksversammlungen regiert, die Fürsten nahmen dagegen mehr eine Ehrenstellung als Anführer im Kriege denn als Regenten ein. Aber

diese politische Verfassung der freien Städte erwies sich als gar nicht zeitgemäß; früher oder später mußten auch sie sich der neuen Ordnung der Dinge unterwerfen. In diesen städtischen Republiken wurde die Volksregierung mit Gewalt vernichtet, als Moskau sie eroberte und sie seinem eigenen politischen Regime unterwarf.

Das 15. Jahrhundert wurde durch den Kampf des russischen Staates mit der Gewalt des Chans und durch die allmähliche Befreiung vom Einfluß des mongolischen jarlyk ausgefüllt. Die Horde selbst machte in dieser Epoche eine schwere Krisis durch. Ihre Organisation und ihre Gewalt begannen unmerklich zu zerfallen, und gleichzeitig mußte sich auch die äußere Macht der Mongolen vermindern; sie hatten nicht mehr die Möglichkeit wie früher über die russischen Fürsten zu herrschen, die es nicht unterließen, diesen Umstand auszunutzen. Die russischen Fürsten hörten allmählich auf, nach der Horde zu reisen, um dem Chan zu huldigen, und kümmerten sich nicht mehr um seinen Willen. 1481 stürzt auch die nominelle Herrschaft der Mongolen endgültig zusammen. Vasilij II. hatte noch einen jarlyk vom Chan erhalten, nach den Kriegen von 1434 und der folgenden Jahre nahm er aber den Moskauschen Thron bereits selbständig, ohne jarlyk ein. Unter Ivan III. befreite sich die fürstliche Gewalt endgültig von dieser ihrer früheren Beschränkung.

Eine gewisse Rolle der Beschränkung der fürstlichen Gewalt spielte schließlich auch das Familienrecht der Rjurikoviči. Prof. Sergěevič gebührt das Verdienst, den Prozeß des Aufhörens des früheren Gewohnheitsrechtes, das zu wiederholten Teilungen der Fürstentümer unter die Nachkommen Rjuriks geführt hatte, eingehend klargestellt zu haben; er hat z. B. auf die Rolle des Testaments des Ivan Kalita hingewiesen, der seinen ganzen Besitz noch nach dem alten Herkommen unter seine ganze Familie, seine drei Söhne, seine Gattin und seine Töchter, teilte. Er hat auch die späteren Änderungen dieser Sitte erklärt, die allmählich zur Bildung (sobiranie) des Fürstentums Moskau führten und die Quelle der späteren Macht desselben waren. Vom staatsrechtlichen Standpunkt sind hier die Fälle von gemeinsamer Regierung (soknjaženie) mehrerer Söhne interessant

(z. B. nach dem Testament desselben Ivan Kalita). Aber als Quelle seines Fürstentitels betrachtete Kalita doch immer noch den jarlyk des Chans; derselbe Gesichtspunkt herrscht auch unter Semen und unter Ivan. Aber bereits unter Dimitrij ändert er sich etwas; wir bemerken seit dieser Zeit ein gewisses Vorherrschen des Prinzips der Einerbigkeit über den früheren Grundsatz der Gleichberechtigung aller Familienmitglieder. Keine kleine Rolle spielten hierbei die Moskauer Bojaren, für die es sehr vorteilhaft war, das Prinzip der Monarchie aufrechtzuerhalten. Unter den letzten Fürsten wird die Herrschaft über das Fürstentum Moskau nach Dimitrij Ivanovič nicht mehr unter die Erben geteilt, sondern geht auf den ältesten Sohn über; nach wie vor werden noch einige Zeit lang die Einnahmen aus verschiedenen Gebieten geteilt, aber nicht die Gewalt des „Großfürsten" selbst. Ein besonders charakteristisches Beispiel ist hier Vasilij III., der als Großfürst von Moskau nach dem Tode seines Vaters die Erbschaft antrat, ohne das seine Brüder sich widersetzten; es tauchte nicht einmal die Frage auf, ob er ein Recht auf den Moskauer Thron hatte. Unter Ivan III. kam neben diesem Grundsatz der direkten Erbfolge als zweites Prinzip das der Unveräußerlichkeit der Gebiete (neotčuždaemost' udělov) auf, dessen Bedeutung darin besteht, daß die Teilgebiete unter die Gewalt des Großfürsten zurückgegeben wurden, falls der Teilfürst keine Söhne hatte. Seit dieser Zeit, der Epoche Ivans III., hat die Abfindung irgend eines jüngeren Mitgliedes der fürstlichen Familie niemals mehr eine Beschränkung der großfürstlichen Gewalt bedeutet, sondern war nur eine territoriale Verminderung des betreffenden Gebietes, so z. B. die Abfindung des jüngeren Sohnes Jurij durch Vasilij III. oder des jüngeren Sohnes Fedor durch Ivan IV. Zuweilen kamen wie früher unter Kalita oder Semen infolge von Testamenten auch gewisse Beschränkungen der Staatsgewalt vor. Somit fällt seit Vasilij dem Blinden mit der Beseitigung des jarlyks des Chans als Quelle der fürstlichen Gewalt auch eine andere Beschränkung weg, die Teilung und Verminderung der Gewalt und des Gebiets durch testamentarische Bestimmung nach dem alten Familienrecht der Rjurikoviči.

Es blieb noch die Bojarenschaft übrig, mit deren ständi-

schen Privilegien, insbesondere ihrer „Freiheit“ die Großfürsten ernstlich zu rechnen hatten.

In der Epoche, wo Moskau unter den übrigen Fürstentümern zu wachsen und sich zu entwickeln begann, in der zweiten Hälfte der Zeit der Mongolenherrschaft, fand also in der slavisch-russischen Staatsverfassung eine große Veränderung statt. Während die demokratischen Prinzipien des altslavischen Fürstentums (und speziell das der Věče) allmählich schwanden, trat an die Stelle der demokratischen Doppelherrschaft des Fürsten und der věče die alleinige Fürstengewalt. Diese Epoche schuf jedoch neue Beschränkungen in der Person des Mongolenchans und der landbesitzenden Bojarenschaft mit ihren großen Vorrechten und ihrer Freiheit. Der russische Staat dieser Zeit stellt eine typische aristokratische Monarchie dar. Nach dem Sturz des Mongolenjoches und nach der Vernichtung der Gewalt des Chans blieb, um die unbeschränkte Monarchie zu errichten, noch übrig, die Freiheit der Bojaren aufzuheben, indem man auch diesen höchsten Stand im fürstlichen Dienste leibeigen machte. Eben auf diesen Kampf mit der Bojarenschaft, der manchmal furchtbare, blutige Formen annahm, konzentrierte sich die ganze Aufmerksamkeit der Großfürsten von Moskau, insbesondere Ivans III., Vasilijs III. und Ivans IV., des Gestrengen.

3.

Die russischen Historiker unserer Zeit (insbesondere Ključevskij) haben zwei sozial-politische Prozesse vortrefflich klargestellt, die gleichzeitig mit der oben geschilderten Befreiung der fürstlichen Gewalt von ihren früheren Beschränkungen vor sich gingen. Einerseits war der Fürst in den nordöstlichen russischen Fürstentümern, gerade in der Epoche des Aufkommens und Anwachsens Moskaus, in seinem Fürstentum Erbherr (*votčinnik*); er hatte seine eigene Wirtschaft, seine Erwerbszweige usw., die sich durch nichts von den Wirtschaften der Bojaren unterschieden als durch ihre Größe. Infolgedessen mußte es ihm sehr schwer fallen, seinen Privatbesitz, sein Erbe von dem übrigen Fürstentum zu unterscheiden; psychologisch mußte ihm alles als sein Privatbesitz erscheinen. Dadurch war für die späteren Großfürsten von Moskau ein guter psycholo-

gischer Boden vorbereitet, um den Begriff des persönlichen Eigentums auf das ganze ihnen unterstellte Fürstentum (volost') auszudehnen (was ganz natürlich war). Der Begriff des Staates als persönliches Eigentum und väterliches Erbgut (*votčina*) bildete nun eine feste Grundlage für die Idee der Selbstherrschaft. Andererseits mußte parallel mit den großen Veränderungen, die in der wirtschaftlichen und sozialen Lage der russischen Bevölkerung sich vollzogen, eine Differenzierung des Systems der Verwaltungsorgane stattfinden. Die Diener und die Hofleute (*dvorovye*) des Fürsten, die den verschiedenen Zweigen seiner Wirtschaftsverwaltung vorstanden, verwandeln sich allmählich in Verwaltungs- und Gerichtsorgane; viele Funktionen, die früher der Fürst selbst ausgeübt hatte, werden jetzt untergeordneten Organen übertragen. So wächst unmerklich ein ganzes hierarchisches System heran, das (natürlich zu seinem Vorteil) die Gewalt des Zentrums, des Monarchen, unterstützt und kräftigt.

In der russischen historischen Literatur besteht eine wichtige Kontroverse über das Verhältnis des Fürsten zur Duma. Einerseits bestreitet Sergěevič irgendeine rechtliche Abhängigkeit des Fürsten von der Duma und meint, der Fürst sei niemals verpflichtet gewesen, sich mit seinen Bojaren zu beraten. Andererseits behaupten Ključevskij und D'jakonov die Abhängigkeit des Fürsten von seinen Räten; sie sagen, die Gewohnheit habe verlangt, daß sich die Fürsten mit den ältesten Bojaren, wenn auch nur über die wichtigsten Fragen, berieten. Es fällt jedoch schwer, in dieser Gewohnheit eine rechtliche Beschränkung der Gewalt des Fürsten zu sehen; ich meine, daß Sergěevič recht hatte, als er darauf hinwies, daß ja sogar die Wahl der Ratgeber vom Fürsten abhing, die Wahl derjenigen Personen, mit denen er sich beraten wollte, und daß manchmal, wie unter Vasilij III., der Kreis dieser Personen ein sehr beschränkter war (Vasilij beriet sich, wie die Chroniken berichten, mit zwei Personen in seinem Gemach: „sam tretej u posteli"). Von irgendeinem Rechte der Bojarenschaft als solcher auf die Teilnahme an Beratungen mit dem Fürsten und an der Verwaltung kann im Moskauschen Staate nicht die Rede sein. Aber indem ich die Stellung der Duma als eines

die fürstliche Gewalt beschränkenden Organes verneine, nehme ich doch die andere Vermutung von D'jakonov an, die er der Theorie von Sergěevič angefügt hat [1]), in welcher dieser beweist, daß die Duma ein ständiges Organ war. Die Beschränkungen der fürstlichen Gewalt muß man nicht in der Stellung der Duma suchen, sondern in den Rechten der Bojarenschaft als eines Standes. Die bojarische Freiheit hatte sich entwickelt aus der früheren Stellung der fürstlichen Gefolgsmannen (*družinniki*). Im 14. Jahrhundert wurden die Rechte der Bojarenschaft in Verträgen festgelegt, die mit dem Fürsten abgeschlossen wurden und die gegenseitigen Rechte und Pflichten bestimmten. Unter den Rechten der Bojaren finden wir aber das berühmte Recht des Wegzuges (*otězd*), d. h. das Aufgeben des Dienstes beim Fürsten. Dieses Recht sicherte der Bojarenschaft die Freiheit des Dienstes und die Freizügigkeit, eine Stütze desselben aber war die Vermögensselbständigkeit, welche sich damals bereits entwickelt hatte. Alles dies zusammengenommen mußte zweifellos eine wesentliche Beschränkung der fürstlichen Gewalt bilden; die Fürsten sahen dies sehr gut ein, konnten aber vorläufig den Kampf dagegen noch nicht aufnehmen. Erst nach der Befreiung der fürstlichen Gewalt von anderen Fesseln konnten die Fürsten auch an diese Angelegenheit herangehen.

Die Fürsten bekämpften zunächst den Wegzug der Bojaren, indem sie ihre eigenen Versprechungen rücksichtslos brachen und den Besitz der Weggezogenen zerstörten. Hierauf begannen sie den Abschluß von Verträgen mit den Bojaren zu vermeiden. Allmählich wurden auch zwischen den Fürsten selbst keine Verträge mehr geschlossen, die früher das Wegzugsrecht geschützt hatten [2]). Auf diese Weise hörte die rechtliche Verpflichtung des Fürsten (insbesondere des Fürsten von Moskau) dem Bojaren sein Wegzugsrecht, d. h. das allerwichtigste Element der Freiheit desselben, zu garantieren auf. Dadurch wurden aber die Wegzüge selbst nicht beseitigt. Die Bojaren fuhren fort dieses Mittel zu benutzen, es hatte jedoch seinen

---

[1]) Očerki obšč. stroja S. 449 ff.

[2]) Der letzte derartige Vertrag war der von Vasilij Ivanovič mit seinem Bruder Jurij 1531 abgeschlossene; D'jakonov, Očerki S. 255; Sobr. Gosud. Gram. I, Nr. 160—161.

Rechtsschutz verloren. Es war bei dieser neuen Sachlage für die Moskauschen Fürsten nicht schwer, die juristische Konstruktion des früheren Wegzugsrechtes umzukehren, indem sie es aus einem subjektiven Recht zu einer Schädigung der Rechte des Fürsten machten, den der Bojar jetzt durch seinen Wegzug beleidigte (*obižat'*). In der Tat begann man im 16. Jahrhundert den Wegzug anfangs als ein Unrecht (*grěch*) [1]) zu betrachten, später als ein Vergehen (*prostupok*) und sodann als ein Verbrechen (*prestuplenie*), das sehr streng bestraft wurde. Die byzantinischen Ideale übten auch in diesem Falle ihren Einfluß aus, indem sie in den Fürsten die Überzeugung von ihrem rechtlichen Vorgehen stärkten und ihnen theoretisches Material gaben, um ihrer Gewalt auch den höchsten Stand, den Bojarenstand, unterzuordnen. Auch in diesem Falle ging Moskau in seiner gewöhnlichen Weise vor. Es hob die ihm unbequemen rechtlichen Einrichtungen nicht direkt auf, schuf aber für sie derartige Bedingungen, daß sie von selbst untergingen; die Bojaren wurden ruiniert und erlitten wirtschaftliche Nachteile, wenn sie den Dienst beim Fürsten von Moskau aufgaben.

Lange Zeit stützte sich die Bojarenschaft immer noch auf ihre Freiheit, wenn diese auch jetzt den Charakter eines nudum jus hatte. Schon unter Ivan III. war an die Stelle der früheren Freiheit tatsächlich der Begriff des lebenslänglichen Dienstes (*služba do života*) getreten. Moskau hielt es aber immer noch für nötig, sogar theoretisch die privilegierte Freiheit der Bojarenschaft zu bestreiten. Eine ganze Literatur entstand aus diesem Anlaß, die von den Fürsten und der Kirche inspiriert war. Den glänzendsten Ausdruck der früheren bojarischen Anschauungen und der neuen selbstherrschaftlichen Verfassung finden wir im Briefwechsel Ivans des Gestrengen mit dem Fürsten Kurbskij. Hier begegnet der Leser allen möglichen Argu-

[1]) Špilevskij, Rezension des Werkes von D'jakonov in den Zapiski der Akademie der Wissenschaften Bd. 70, 1893. Šp. beleuchtet gut, wie die ursprüngliche Stellung und sozialpolitische Gründe die Fürsten veranlaßten, die Rechte der Bojarenschaft zu respektieren, wie auch das darauf folgende allmähliche Schwinden dieser Freiheit; so finden wir unter Ivan III. schon „eine Vertragsverpflichtung des Bojaren, den Dienst nicht aufzugeben, unter Androhung von besonderen Strafen" (S. 229—232).

menten, das ganze Bild der Psychologie beider Parteien, der Bojarenschaft und der Fürsten wird vor ihm entrollt. Es waren zwei entgegengesetzte Weltanschauungen, die in einem Kampf auf Tod und Leben aufeinander stießen, wobei die fürstliche Gewalt siegte [1]) und auf diese Weise fiel ihre letzte rechtliche Beschränkung. Von jetzt an war der Fürst wirklich Selbstherrscher (*samoderžec*). Die Autokratie wurde in Moskau unter Ivan III. in ihrer ganzen Machtfülle errichtet, sobald die letzten rechtlichen Beschränkungen der fürstlichen Gewalt gefallen waren, die, wie ich gezeigt habe, vorher in großer Zahl bestanden hatten.

4.

In anderer Weise vollzog sich die Weiterentwicklung der Selbstherrschaft in Rußland. Unter dem dritten und dem vierten Ivan war sie anscheinend sehr fest begründet worden. Staatsrechtlich schränkte nichts die Gewalt des Fürsten ein, und nur aus weiter Ferne, aus dem Auslande und aus dunklen Klosterzellen wurden vereinzelte protestierende Stimmen laut. Aber das durch Hinrichtungen, die Furcht vor der Opričnina und durch Gewaltherrschaft errichtete Regime konnte nicht lange bestehen. Die blutige Politik Ivans des Gestrengen führte aus sich selbst zum Untergang; Ivan fügte seinem eigenen Regime den schwersten Schlag zu, als er in einem seiner Tobsuchtsanfälle seinen eigenen Sohn und Thronerben tötete. Fedor Ivanovič und Boris Godunov waren noch Selbstherrscher, aber die Zeit der Wirren reifte bereits, und zu Beginn des 17. Jahrhunderts entlud sich ein furchtbarer revolutionärer Sturm. 1613 fand nach langen Peripetien die Wahl eines neuen Caren und einer neuen Dynastie statt.

1913 ist anläßlich des 300jährigen Bestehens der Herrschaft dieser Dynastie eine äußerst umfangreiche Literatur erschienen, die die Ereignisse des Jahres 1613 von den verschiedensten Seiten beleuchtet. Die Einzelheiten der sozialpolitischen

---

[1]) Rožkov (Proischoždenie samoderžavija v Rossii) erklärt diesen Sieg der fürstlichen Gewalt durch eine wirtschaftliche Krise, welche die Bojarenschaft durchmachte. Diese Erklärung ist m. E. etwas einseitig; neben wirtschaftlichen gab es auch viele starke soziale und politische Faktoren für das Anwachsen der fürstlichen Gewalt.

Prozesse, welche sich damals abspielten, sind jetzt gut bekannt, und ich brauche sie hier nicht zu wiederholen. Was die uns interessierende Frage betrifft, so muß nur bemerkt werden, daß in den Jahren der Wirren die Selbstherrschaft fiel; z. B. war die Gewalt Šujskijs zweifellos beschränkt. Das mußte auch auf die Stellung Michajls einwirken, der 1613 zum Caren gewählt wurde. Seit langer Zeit besteht die schon von Kotošichin in Umlauf gesetzte Meinung, daß man bei der Wahl des ersten Romanov ihn gezwungen habe, gewisse Beschränkungen seiner Gewalt anzuerkennen. Die moderne Wissenschaft verneint das jedoch in der Person ihrer hervorragendsten Vertreter und hält die Tatsache für keineswegs bewiesen, m. E. mit vollem Recht. Die Umstände, unter denen jene Wahl vor sich ging, waren derart, daß es einer solchen „Vertrags"-Garantie nicht bedurfte. Die Gewalt Michajls war schon tatsächlich so beschränkt, daß wohl niemand, abgesehen von den Bojaren, an einen Vertrag auch nur denken konnte. Die alte Bojarenschaft aber hatte in jenen Jahren selbst eine völlige Niederlage erlitten und war nicht imstande, irgendwelche Bedingungen zu diktieren.

Die tatsächlichen Beschränkungen, welche ich eben erwähnt habe, bestanden sowohl in der Gewalt und in der Stellung des Patriarchen, der unter Michajl noch den persönlichen Einfluß des Vaters besaß, als auch in den Vollmachten der Landstände (*zemskij sobor*). Es gab Augenblicke, wo diese Beschränkungen so bedeutend waren, daß einige russische Schriftsteller das Vorhandensein der Selbstherrschaft leugnen. So gelangte die Gewalt des Patriarchen nicht nur in dem persönlichen Einfluß des Vaters auf den Sohn zum Ausdruck, sondern auch in dem Umstande, daß die carischen Urkunden von ihnen beiden unterschrieben und die carischen Ukaze im Namen beider erlassen wurden; sie traten gewissermaßen als Mitregenten auf. In geringerem Grade wiederholte sich dies unter Nikon und Aleksěj (Nikon nannte sich ebenfalls velikij gosudař). Die zemskie sobory verwandelten sich ihrerseits in eine organisierte Institution (vgl. die Arbeiten von Latkin, Avaliani und vieler anderer). In vielen Fällen waren die Sobory die Repräsentationsinstitution der mittleren Bevölkerungsschichten;

dabei wurden regelrechte Wahlen vorgenommen. Zu dem leisteten die Sobory eine große schöpferische Arbeit und schufen z. B. die berühmte uloženie des Caren Aleksěj von 1649. Infolgedessen, sowie infolge der eigenen Schwäche und mit Rücksicht auf die Überbleibsel der früheren „Unordnung im Staate" (gosudarstvennaja razrucha) mußten die ersten Romanovs doppelt mit dem Willen einiger Sobory rechnen. Immerhin kann ich nicht die krasse Ansicht teilen, daß es im Rußland des 17. Jahrhunderts eine beschränkte Monarchie gegeben habe (so rechnet z. B. Lazarevskij den Beginn der Selbstherrschaft erst von Peter I. an). Die in der vorhergehenden Epoche kräftig ausgebildete theoretische Grundlage der selbstherrlichen Gewalt bestand auch im 17. Jahrhundert weiter fort. Theoretisch hat niemand von den Zeitgenossen sie bestritten, umsomehr, als die Verfassung der unbeschränkten Monarchie für die neue herrschende Klasse, den Adel, sehr vorteilhaft war, der aus den Wirren als Sieger hervorgegangen war. Tatsächlich aber bildeten sich um die monarchische Gewalt zeitweilig einige Elemente ihrer Beschränkung. Theoretisch war die Macht des Herrschers (*gosudar*) die einzige, tatsächlich wurde sie von zwei Personen verwirklicht, dem Patriarchen und dem Caren (Vater und Sohn). Theoretisch waren die Volksversammlungen (Sobory) ein beratendes Organ, tatsächlich konnten sie mitunter den Willen des Monarchen vergewaltigen.

Diese Verhältnisse haben nichts auffallendes an sich; die schwere Zeit der Wirren mußte auch in der Gewalt des Monarchen selbst tiefe Spuren hinterlassen. Man darf sich daher nicht darüber wundern, daß die carische Gewalt nicht sofort aus den Wirren als „allmächtige" (*vsesil'nyj*) hervorgehen konnte, umsomehr, als die Persönlichkeiten der ersten Monarchen schwach waren. Und das berechtigt uns auch zu behaupten, daß der russische Monarch des 17. Jahrhunderts, obwohl er nach der damaligen Theorie als Selbstherrscher (*samoderžavnyj*) galt, doch keineswegs „allmächtig" war. Dies findet seine Erklärung darin, daß die erwähnten Beschränkungen nicht den Charakter von Rechtsinstitutionen trugen, sondern alle nur zeitweilig und tatsächlich waren.

Und es brauchte nur die starke Persönlichkeit Peters an

die Spitze des Staates zu treten, als alle jene Beschränkungen und sogar die Möglichkeit dazu verschwanden. Übrigens darf die Tatsache nicht verschwiegen werden, daß sie schon im 17. Jahrhundert allmählich zu bestehen aufgehört hatten, und zwar ganz von selbst, sogar ohne irgendwelche besondere Kämpfe und trotz der Schwäche der Monarchen. Wären diese Beschränkungen wirkliche Rechtsinstitutionen gewesen, so hätten sie natürlich nicht auf solche Weise verschwinden können.

Seit Peter I. hat die absolute Monarchie zweifellos bis zum Jahre 1905 bestanden. Der russische Staat dieser zweihundertjährigen Epoche ist eine bureaukratisch - adlige absolute Monarchie. Es wurden einige Male Versuche unternommen, die selbstherrliche Gewalt zu beschränken (unter Anna, Katharina II. und Alexander I.), aber alle diese Versuche blieben bloße Versuche; die Gewalt des Monarchen blieb staatsrechtlich unbeschränkt. Daraus folgt aber natürlich nicht, daß sie tatsächlich sich stets gleich blieb, stets allmächtig und unbeschränkt war. Ganz im Gegenteil. Es gab zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Herrschern infolge Einwirkung mannigfaltigster Faktoren und aus verschiedenen Gründen sogar erhebliche Schwankungen. Man denke nur an die Gegensätze zwischen der Regierung Peters I. und der seiner Gattin Katharina I., zwischen der Regierung Nikolaus I. und dem Beginn der Regierung Alexanders I. usw. Auch hier gab es also tatsächliche Beschränkungen, die ebenso wichtig sind, wie jene des 17. Jahrhunderts. Sie waren aber ebenfalls nur tatsächlich und zeitweilig. Die Institution der unumschränkten monarchischen Gewalt selbst bestand in der Theorie in voller Integrität fort.

Die Bedeutung der Zeit der Wirren für diese Frage kann man wie folgt charakterisieren: jene soziale Revolution führte tatsächlich eine Unterbrechung im Bestehen der Selbstherrschaft in Rußland herbei, konnte ihre theoretische Grundlage indessen nicht vernichten, die in der vorhergehenden Epoche sich gefestigt hatte. Und eben deshalb konnte diese Institution im 17. Jahrhundert so leicht wieder aufleben und Wurzel fassen, worauf sie ununterbrochen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts weiter bestand.

5.

Fasse ich jetzt meine Ausführungen zusammen, so kann ich folgendes Fazit ziehen. Zuvor muß ich aber einen Vorbehalt machen. Mich interessierte lediglich die Frage nach der staatsrechtlichen Konstruktion der selbstherrlichen, d. h. der juristisch unbeschränkten Gewalt. Die sozialen Prozesse und die wirtschaftlichen Faktoren, die die Errichtung der Selbstherrschaft förderten und diese stärkten, habe ich beiseite gelassen und sie nur ganz allgemein angegeben; sie sind in der russischen Literatur schon eingehend behandelt worden.

Vom verfassungsrechtlichen Standpunkt wird die absolute Monarchie in Rußland also errichtet, sobald die früheren Beschränkungen der Gewalt des Großfürsten gefallen sind. Eine von den sozialpolitischen Kräften nach der anderen, die in früherer Zeit der Moskauer Selbstherrschaft im Wege gestanden hatten, geht unter und wird beseitigt. Wir sahen, daß der Prozeß dieser Befreiung unter Ivan III. seinen Abschluß findet mit dem vollen Sieg seiner Selbstherrschaft, der es beschieden war, sich unerschüttert etwas über hundert Jahre zu behaupten. Dann folgt eine Pause, die Zeit der Wirren, die Revolution. In dieser kurzen Epoche hört die unbeschränkte Gewalt zu bestehen auf; Car Šujskij z. B. regiert auf Grund einer Abmachung (*zapiś*), eines Vertrages. Schließlich beginnt seit 1613, mit der Wahl Michajl Feodorovičs, die Selbstherrschaft wieder zu entstehen auf demselben Wege der Befreiung von den sozialpolitischen Kräften, die sie in der Periode der Wirren gefesselt hatten. Dieser zweite Prozeß der Befreiung von den Beschränkungen und der Festigung des Absolutismus vollzog sich umso leichter, als seine theoretische Begründung bereits in der vorhergehenden Epoche gegeben worden war, die neuen beschränkenden Kräfte aber andererseits weit weniger intensiv waren. Schon unter Michajl, dem ersten Caren der neuen Dynastie, sehen wir, daß dieser Prozeß der Befreiung ungeheure Fortschritte macht; theoretisch bestritt bereits unter Michajl niemand die absolute Gewalt des Caren. Seinen Abschluß findet der abermalige Prozeß der Ausgestaltung der Selbst-

herrschaft unter der Regierung der genialen Persönlichkeit Peters I.

6.

Zum Schluß muß ich eine untergeordnete Frage erwähnen, mit der sich die russischen Historiker manchmal beschäftigt haben. Einige von ihnen [1]) sind nämlich bestrebt, der russischen Selbstherrschaft einen ausgesprochen theokratischen Charakter beizulegen; für sie stellt der russische Staat nicht nur eine absolute Monarchie, sondern auch eine Theokratie dar. Diese Ansicht ist jedoch m. E. irrig. Jene Autoren stützen ihre Theorie auf folgende Argumente: Die Kirche, sagen sie, habe von altersher die Theorie, daß alle Gewalt von Gott eingesetzt sei, verkündet und sie im Volksbewußtsein fest einwurzeln lassen. So stützte sich Ivan der Gestrenge wiederholt auf die Genehmigung Gottes (Bož'e izvolenie) und zweitens auf den Umstand, daß er zum Caren gesegnet und gesalbt worden sei. Die Wahl des Caren durch den Sobor, meint Taranovskij, sei ein Werkzeug der göttlichen Vorsehung gewesen. Niemand wird natürlich das eine wie das andere bestreiten wollen; Taranovskij hat im einzelnen recht, wenn er sagt, hierdurch sei die Selbstherrschaft theoretisch begründet worden, d. h. die Unabhängigkeit der carischen Gewalt vom Sobor; die Theoretiker des 17. Jahrhunderts mußten bei diesem Argument mit besonderer Aufmerksamkeit verweilen, um die „Unmittelbarkeit" (neproizvodnost') der Gewalt des vom Volke erwählten Caren zu erklären, um auf diese Weise irgendwelche Theorien von den Vollmachten des Volkes selbst zu bestreiten. Meine oben gemachten Ausführungen über die theoretische Begründung der Selbstherrschaft bereits unter Michajl werden durch diese Überlegungen sehr gut bestätigt, obwohl er tatsächlich keineswegs ein allmächtiger Monarch war. Aber aus allen diesen Betrachtungen geht noch keineswegs hervor,

[1]) Zu ihnen gehören der Akademiker D'jakonov und Professor Taranovskij. Letzterer hat seine Ansicht erst unlängst in einer Rede ausgesprochen, die er in Dorpat in der feierlichen Sitzung der Universität anläßlich des dreihundertjährigen Bestehens des Hauses Romanov gehalten hat; Žurnal Ministerstva Justicii, Mai 1913.

daß die russische absolute Monarchie eine Theokratie war. Deren Hauptmerkmal bildet nicht nur der Umstand, daß die Herrschergewalt von Gott eingesetzt ist, sondern auch ihre Vergöttlichung, wenn der Monarch entweder als Gottheit angesehen oder wenn er als Vertreter der Gottheit auf Erden betrachtet wird und als solcher deren Willen deutet. Eben dieses einschränkende Merkmal hebt die Theokratie als einen Unterbegriff aus dem ihm übergeordneten der absoluten Monarchie heraus, und eben ihn finden wir nicht in der Geschichte der russischen Staatsverfassung; es gab niemals eine Vergöttlichung der Gewalt. Daß der Monarch aber gesegnet oder gesalbt wurde, macht ihn noch nicht zum Vertreter der Gottheit und den Staat zur Theokratie. Daß seine Gewalt von Gott eingesetzt ist, bedeutet noch nicht, daß sie göttlich ist. Anderenfalls müßte man jede absolute Monarchie als Theokratie ansehen, auch die Monarchie Ludwigs XIV. und Karls I. von England. Die absoluten Monarchen waren stets bestrebt, ihre Stellung zurückzuführen auf göttliche Segnung, wobei sie ein ganz bestimmtes Ziel verfolgten: die Unabhängigkeit vom Volke. So war es auch im russischen Staat, und dasselbe Ziel verfolgte bei ihrer Propaganda auch die russische Kirche. Es kam besonders darauf an, die Idee von der von Gott eingesetzten Gewalt nach der Carenwahl von 1613 zu festigen, die sonst ein gefährlicher Präzedenzfall werden konnte [1]); das Volk konnte sich in Zukunft die Prärogative einer ständigen Carenwahl aneignen. Von diesen Argumenten über die von Gott eingesetzte Gewalt und ihre Segnung durch Gott ist noch ein außerordentlich weiter Weg bis zur Vergöttlichung der carischen Gewalt; der russische Car wurde daher auch durchaus nicht mit Gott identifiziert. Es scheint mir im Gegenteil sogar aus denjenigen Beispielen, welche die Anhänger der theokratischen Theorie anführen, ganz klar hervorzugehen, daß in Rußland eine strenge Scheidung zwischen diesen beiden Begriffen vorgenommen und die carische Gewalt sogar in den Zeiten ihres größten Einflusses und ihrer größten Machtfülle niemals selbst als „göttlich" an-

---

[1]) Taranovskij erwähnt u. a. diese Tatsache in seiner schon zitierten Rede.

gesehen wurde; diesen Standpunkt vertritt sogar Ivan der Gestrenge in seinen Schriften. Unter Michajl hätte man mit Rücksicht auf die Stellung seines Vaters, des Patriarchen, eine derartige Behauptung von der Göttlichkeit der carischen Gewalt vielleicht sogar für eine Gotteslästerung gehalten. Später, unter Peter I. und den anderen unbestrittenen Selbstherrschern, war auch gar nicht mehr die Rede davon, und doch bestand die Theorie, daß die carische Gewalt von Gott eingesetzt und von Gott gesegnet sei, ebenso unerschüttert weiter.

Eben im Hinblick auf diesen wichtigen Unterschied zwischen den beiden genannten Theorien muß auch die Wissenschaft vom russischen Staatsrecht aus dem allgemeinen Begriff der absoluten Monarchie den untergeordneten der Theokratie dem oben erwähnten einschränkenden Merkmal zufolge ausscheiden.

Dem Gesagten kann man noch eine Nebenbetrachtung anfügen; die Verteidiger der theokratischen Theorie müßten unbedingt angeben, wodurch sich die theokratische Selbstherrschaft etwa Michajls oder Ivans IV. von der absoluten Monarchie Peters unterscheidet, da sie sich ja doch nicht entschließen können, von der Herrschaft Peters zu behaupten, sie sei eine Theokratie gewesen. Nach meiner Auffassung gab es keinen theoretischen Unterschied; die carische Gewalt war in Rußland nie eine Theokratie, sondern benutzte nur die kirchliche Predigt mit großem Erfolg zur Festigung der Theorie von ihrer göttlichen Sanktion [1]).

---

[1]) Literatur: Außer den Vorlesungen der Professoren Sergěevič (Russkija juridič. drevnosti), Solovev, Ključevskij, Platonov, Suvorov (Cerkovnoe Pravo, 1908), D'jakonov (Očerki) sind noch folgende Monographien zu nennen: D'jakonov, Vlast' Mosk. Gosudarej; Kostomarov, Načalo edinoderžavija v drevnej Rusi (Sobranie sočinenii, Kn. V, tom XII); N. Rožkov, Proischoždenie samoderžavija v Rossii (Moskau 1906); Taranovskij, Sobornoe izbranie i vlast' velikago gosudarja v XVII stolětii (Žurnal Ministerstva Justicii, Mai 1913).

Die Stellung des Generals von Colomb zur Revolution in Posen und zu Willisen 1848.

Von Otto Hoetzsch.

Die Behandlung der revolutionären polnischen Erhebung in Posen im Frühjahr 1848 hat, wie bekannt, zu sehr unerfreulichen Reibungen zwischen den hohen Militärs, dem kommandierenden General des V. Korps, Generalleutnant von Colomb, und dem vom König nach Posen entsandten Generalmajor von Willisen, geführt. Darüber existiert schon eine ziemlich umfangreiche Literatur, die indes die damit zusammenhängenden Fragen keineswegs gänzlich klärt. Wir können demnächst von Erich Zechlin eine Veröffentlichung über die Mission Willisens und die Frage der Reorganisation in Posen erwarten auf Grund neuen Materials. Ein wichtiger Beitrag dazu wird im folgenden aus dem Nachlasse des eben genannten Generals von Colomb veröffentlicht, der von seinem Nachkommen, Herrn Generalmajor von Colomb, mir zur Verfügung gestellt wurde.

Von Tatsächlichem sei an folgendes erinnert. Die A. C. O. vom 24. März 1848 stellte die Wiederherstellung der Ordnung als Bedingung für die verheißene Reorganisation der Provinz. Demgemäß hatte Colomb den Beginn der Bewegung der mobilen Kolonnen auf den 4. April festgesetzt. Am 3. April hat er diesen Befehl zurückgenommen. Der Grund dafür ist wohl in dem am 3. eingegangenen Briefe Reyhers vom 2. April, der die Ankunft Willisens ankündigte, zu finden. Auf dem Generalkommando in Posen erwartete man Willisen am 4. April. Da er nicht kam, gab Colomb am 5. April den Befehl zum Beginn der Operationen, die am 7. zum gemeinsamen Angriff auf die Polenlager führen sollten. Willisen traf am 5. abends in Posen ein und begab sich erst am 6., auch noch verspätet, zu Colomb. Beide verabredeten einen Aufschub des Angriffs bis zum 10.

* * *

„D e n k s c h r i f t.

Darstellung der Umstände, welche meine Entbindung vom General-Kommando des 5. Armee-Corps herbeigeführt und demnächst veranlaßt haben, daß ich zur Disposition gestellt wurde.

Die Begebenheiten im Großherzogthum Posen in den Jahren 1845 und 1846 sind so bekannt, daß ich nur insoweit darauf zurückkommen will, als sie unmittelbar zur Sache gehören. Die Umtriebe von 1845 und die Verschwörung von 46 kamen zeitig genug zu meiner und des Oberpräsidenten v. Beurmann Kenntnis, um dem Ausbruch vorbeugen zu können. Alle zu diesem Ende getroffenen Maßregeln wurden höheren Orts gut geheißen, wie die folgenden Stellen aus den Schreiben des Kriegsminister v. Boyen beweisen. Derselbe schrieb unterm 29. März 1845 eigenhändig: „Ew. Zuschrift vom 19. habe ich erhalten und den Inhalt dem Könige vorgetragen. Se. Maj. sind mit dem von Ew. getroffenen Vorkehrungen ganz einverstanden.“ Desgleichen sagt er in einem ähnlichen Schreiben vom 15. April 45: „Ew. beide Zuschriften vom 3. d. habe ich erhalten, ich habe den Inhalt Sr. Maj. vorgetragen und der König war mit den Ansichten, welche Ew. in dem ersten Schreiben über die Verhältnisse in der Provinz Posen ausgesprochen, so einverstanden, daß er mir befohlen hat, eine Abschrift desselben mit einigen hinzugefügten Bemerkungen, dem Minister des Innern mitzuteilen. Was das in dem 2. Schreiben ausgesprochene Urteil [1]) betrifft, so bin ich damit einverstanden u. s. w. Daß Ew. in dem vorsichtigen aber besonnenen Benehmen, welches Sie bis jetzt beobachtet haben, fortfahren, dabei kann man Ihnen nur vollständig beistimmen. Wenn man die nöthigen Vorkehrungen getroffen hat, kann der Soldat dem ferneren Gange der Begebenheiten ruhig entgegen-

---

[1]) Das Urtheil betraf Persönlichkeiten, die nicht hierher gehören. Besonders enthält es die über den Fürsten Wlh. Radziwill gemachte Bemerkung, daß er im Katholicismus und Polonismus befangen sei, man daher auf sein Urtheil nichts geben dürfe. Später hielt ich mich verpflichtet, den König mündlich aufmerksam darauf zu machen, kam aber sehr übel damit an und zog mir die volle Ungnade zu; ich hatte indessen gethan, was ich thun mußte. (Anm. Colombs.)

sehen." Unterm 7. Mai 45 schrieb er eigenhändig: „Den Inhalt Ew. Schreibens vom 1. d. M. betreffend die von dem Landrath von Grävenitz geäußerte Besorgniß wegen eines Tumultes auf dem Jahrmarkt in Gnesen, habe ich nicht verfehlt zur Kenntniß Sr. Maj. d. K. zu bringen und haben Allerh. Dies. die von Ihnen getroffenen Maßregeln ganz zweckmäßig gefunden, wovon ich Ew. ergebenst benachrichtige."

Unterm 19. Februar 1846 antwortet der Kriegsminister auf einen Bericht, mit welchem ich ihm meine Instruction an die Befehlshaber der verschiedenen Garnisonen und Posten schickte, eigenhändig: „Ew. Instruction an die etc. habe ich mit vielem Vergnügen gelesen, sie ist in einem durchaus richtigen militärischen Geist abgefaßt und so kann man allen dortigen Ereignissen unter Ew. Führung ruhig entgegensehen."

Die Allerh. Cabinetsordre vom 7. März 1846 endlich, welche mir das Recht gab, jeden der mit der Waffe in der Hand ergriffen werde, vor ein Kriegsgericht zu stellen und erschießen zu lassen, muß mir die Überzeugung geben, daß man mit meiner Führung zufrieden, derselben vertraue.

Wenn ich diese Zufriedenheits-Äußerungen hier anführe, so geschieht es nur, um den Gegensatz der Unzufriedenheit des späteren Ministeriums anzudeuten, die sich so heftig zeigte, nachdem ich von einem ruhigen, aber festen Verfahren zum ernsten Handeln übergegangen war.

Die Ruhe war für den Augenblick erhalten und obwohl die Polen ihre Umtriebe unter der Hand fortsetzten, so wagten sie doch nicht, etwas zu unternehmen, bis der 20. März 1848 die Nachrichten von den Begebenheiten in Berlin am 18. und 19. brachte.

Hiervon früher benachrichtigt als wir und darauf vorbereitet, förderten sie ihre Bewaffnung mit reißender Schnelligkeit, indeß Mieroslawski an der Spitze der im Jahre 1846 eingefangenen Verschwörer, die nun in Berlin entlassen waren, triumphierend in Posen einzog. (Wie Mieroslawski die Lage der Sache betrachtete, zeigt die Anlage a.) Da gleichzeitig die Cabinetsordre vom 7. März 1846[1]) zurückgenommen wurde[2]),

[1]) Durch die der Belagerungszustand über Posen verhängt war.

[2]) Durch A. C. O. vom 21. März 1848.

so entstand eine Unsicherheit wie verfahren werden könne, ohne den Ansichten des Königs entgegen zu handeln.

Um jedoch auf alle Fälle gefaßt zu sein, beorderte ich ohne erst anzufragen, die in Schlesien entbehrlichen Truppen der 9. Division nach Posen und Umgegend, desgleichen deren eilig zusammengezogene Landwehr. Bald darauf wurden von der zu meiner Disposition gestellten 4. Division, welche den Bromberger Regierungsbezirk besetzt hatte, vier Landwehrbataillone zusammengezogen, und ein zusammengesetztes Detachement vom 6. Armee-Corps zu meiner Disposition nach Crotoczyn entsendet.

Ein Schreiben des damaligen Kriegsministers v. Rohr, welches mir diese letzteren Verstärkungen ankündigte, gab mir zugleich auf, „mich so lange wie möglich in eine Achtung gebiethende Defensive zu halten, da ich nun hinreichende Kräfte bekäme, jeden Angriff zurückzuweisen“.

Es konnte aber nichts unangemessener sein, als den Polen, die durch ihre wiederholten Insurrectionen ein besonderes Geschick zur schnellen Organisation von Truppen erlangt haben, Zeit zu lassen bis sie sich stark genug fühlten uns anzugreifen; denn wenn es auch keinem Zweifel unterworfen war, daß man ihren Angriff zurückweisen werde, so war es doch gewiß, daß jedes Säumen später mit desto mehr Blut wieder gut gemacht werden müsse. Darum war es auch mein fester Vorsatz, nur die Ankunft der letzten Truppen aus Schlesien abzuwarten, um dann die polnischen bewaffneten Versammlungen auf allen Punkten überzurennen. Am 5. April konnten diese Truppen eintreffen.

Inzwischen schickte ich meinen Adjutanten den Major v. Randow nach Berlin, um die Lage der Sachen vorzustellen sowie, daß der mir durch obiges Schreiben des Kriegsministers vorgezeichnete, meinen Ansichten zuwiderlaufende Weg großen Nachtheil bringen werde, und so wo möglich einen Anhalt für mein Verfahren zu gewinnen, der mich sicherte mein weiteres Vorgehen mit den Absichten der Regierung in Einklang zu bringen. Leider aber erfolgten theils durch ihn, theils direkt, die widersprechendsten Andeutungen und Befehle.

So schrieb mir Randow unterm 30. März: „Der nunmehrige inter. Krgs.Min. v. Reyher habe ihm gesagt: von einem energischen Einschreiten könne nicht die Rede sein, indem wir dann ganz Deutschland auf dem Halse bekämen.“

Unterm 31. schrieb mir Gen. v. Reyher: „Ew. kann ich auf Ihren gestrigen Bericht vom 28. d. das Verhalten in bezug auf den dortigen Aufstand betreffend vorläufig nur ergebenst erwidern, daß über die Behandlung der Angelegenheit von Seiten des Staats Ministerii baldigst ein Beschluß gefaßt, es aber darauf ankommen wird, daß Ew. sich behufs eines geordneten Zustandes suchen so gut wie möglich zu helfen, jedoch alles Blutvergießen vermeiden.“

Unter demselben Datum schrieb Maj. v. Randow: Gen. v. Reyher habe ihm aufgetragen mich zu bitten, „durchaus jetzt jedes Blutvergießen zu vermeiden, weil, wenn es dazu käme und grade in diesem Augenblick wo der Landtag zusammen trete, dies für das ganze Könighthum einen fürchterlichen Rückschlag geben könne“.

Am 31. ging auch ein Schreiben vom General v. Neumann folgenden Inhalts ein: „Se. Maj. der König billigen auf Ihren Bericht vom 28. d. vollständig alle von Ew. getroffenen Anordnungen, auch die Einziehung der schlesischen Landwehr-Bataillone, um möglichst die Mittel zu erhalten, durch mobile Colonnen die Ordnung im Lande wieder herzustellen. Ew. möchten es überall aussprechen, daß Se. Maj. die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung als Bedingung der gesetzlichen Entwicklung gefordert habe[1]). Se. Maj. haben befohlen Ihr Schreiben dem Kriegsminister zugehen zu lassen.“

Unterm 1. April schrieb Maj. v. Randow, General von Reyher lasse mir sagen „alle Revolutionaire, ja nicht allein in ganz Deutschland, sondern die ganze Welt interessire sich für die Herstellung Polens und deshalb müsse er mich dringendst bitten lassen, jedes energische Einschreiten zu vermeiden, weil sonst für Preußen alle Sympathien verlohren gehen würden“.

Am 3. April erhielt ich ein eigenhändiges Schreiben vom Gen. v. Reyher vom 2., worin mir die Ankunft des Gen. v. Willisen

---

[1]) In der Kabinetts-Ordre vom 24. März.

angezeigt und hinzugefügt wurde, daß Se. Majestät mit meinen bisherigen Maßregeln sich einverstanden erklärt habe und es also bis dahin wo Änderung eintreten solle, bei dem bisherigen Verfahren bleiben müsse, in der Art daß Ruhe und Ordnung erhalten werde, mit möglichster Schonung und ohne Blutvergießen!!

Dem widersprach ein Schreiben vom Gen. v. Neumann vom 3. April eing. d. 4., worin es hieß: „Ew. soll ich auf Allerh. Befehl sagen, wie Sie nun mit allem Ernst und Energie, mittelst mobiler Colonnen und aller Ihnen zu Gebote stehenden Mittel dahin streben sollen, gesetzliche Ordnung und Gehorsam in der Provinz wieder herzustellen. Wünschenswerth sei es, daß Scenen wie in Galizien nicht vorkommen mögen.“

Diesem Befehle konnte augenblicklich keine Folge gegeben werden, denn erst am 5. April konnten die entferntesten Truppen auf den ihnen angewiesenen Punkten eintreffen und Willisen, vor dessen Ankunft nichts Entschiedenes unternommen werden sollte, wurde jeden Augenblick erwartet.

Übrigens war mir angekündigt, daß er mit den Polen unterhandeln sollte, um sie zu pacificiren, wie weit aber seine Befugniß ging, hatte man mir nicht mitgetheilt. —

Willisen kam am 6. nachmittags an und alsbald wurde mir angezeigt, daß Libelt und andere Polen des Central-Comitees bei ihm seien. Es war vorauszusetzen, daß er bereits mit ihnen unterhandle, und dies mußte auffallend erscheinen, da er weder mit mir noch mit dem Oberpräsidenten Rücksprache genommen.

Erst am andern Morgen kam er zu mir und dem Ober-Präsidenten [1]). In diesem ersten Gespräch äußerte er unter anderm: daß man den Polen ein Freicorps oder irgend eine bewaffnete Truppe zugestehen müsse, die sicher zu ihrer Beruhigung beitragen werde, worauf ich ihm erwiderte: Daß sie keineswegs dadurch beruhigt werden, vielmehr nur eine Zustimmung der Regierung aus Schwäche darin sehen und nach

---

[1]) Willisens Ankunft in Posen ist am 5. abends erfolgt, die Vorstellung beim kommandierenden General erst am 6. (s. v. Voigts-Rhetz, Antwort auf den offenen Brief des Herrn General-Majors v. Willisen, S. 6).

ihrer Art nur noch anmaßender werden würden; daß ich meine Zustimmung nimmermehr dazu geben würde, ohne durch Allerhöchsten Befehl dazu gezwungen zu sein.

Gen. v. Willisen sprach außerdem die Ansicht aus, daß ehe Polen nicht hergestellt und Italien frei sei, werde keine Ruhe in Europa werden! — !

Inwiefern diese Meinung aus unserm vaterländischen Gesichtspunkt betrachtet, sich für seine Aufgabe paßte, bedarf keiner näheren Auseinandersetzung, auch könnte man füglich das Gegentheil behaupten.

Er begab sich dann zu den Insurgenten, begann sein Beruhigungswerk und schloß am 11. April die bekannte Convention von Jaroslavice, worin er ihnen die Beibehaltung einiger Esquadrons und Bataillons unter dem Namen von Cadres zugestand und dadurch der ganzen polnischen Bevölkerung den Glauben gab, daß ihre Bewaffnung von der Regierung genehmigt sei. Zugleich verbreitete sich die Meinung, daß die Bewaffnung gegen Rußland benutzt werden solle. Wie thöricht diese Meinung auch war, so veranlaßte sie doch in jenem Augenblick Nachdenken, woher sie kam.

Daß Willisen durch diese Convention seine Befugnisse überschritten hat, habe ich erst nachträglich aus dem Munde Sr. Maj. d. Königs erfahren und zwar mit den Worten: „Ich habe ihm ausdrücklich befohlen, er solle ihnen keinen bewaffneten Mann lassen.“ Wäre ich davon in Kenntnis gesetzt gewesen, dann hätte ich die Convention natürlich nicht angenommen.

Unterdessen war am 9. eine Allerhöchste Cab. Ord. vom 8., die nicht contrasignirt war, folgenden Inhalts eingegangen:

> „Ich habe Ihr Schreiben vom 6. erhalten; Ich hatte darauf gerechnet, daß Sie Ihre Operationen mittelst mobiler Colonnen schon begonnen haben würden und kann ich nur bedauern, daß Ihr Einschreiten einen Aufschub erfahren mußte. Wenn es dem General von Willisen, wie Ich vorhersehe, nicht gelingt, die Entwaffnung der polnischen Bevölkerung und die Rückkehr zu gesetzlicher Ordnung und Gehorsam zu bewerkstelligen, so erwarte Ich, daß Sie

dann Meinen Befehl vom 4. d. M., welchen der General von Neumann Ihnen ausgesprochen hat, zu energischer Ausführung bringen werden. — Die dem General von Willisen von Mir ertheilte Instruction mögen Sie sich mittheilen lassen.

Berlin den 8. April 1848. Friedrich Wilhelm."

General v. Willisen getäuscht durch die schlauen Polen, die ihn mit großer Verehrung behandelten und stets reitende Boten voraus schickten, wohin er ging, so daß er überall Ruhe und Ordnung fand, gab sich dem frommen Glauben hin, er habe die Provinz beruhigt und reisete damit nach Berlin zurück, indeß meine und des Ob. Pr. v. Beurmanns Nachrichten ganz entgegengesetzt lauteten.

Die Polen hatten eine Anzahl Sensenmänner beurlaubt, nicht entlassen, wie es die Pässe zeigten, die sie mit sich führten, während die Bewaffnung in der ganzen Provinz bedenkliche Fortschritte machte, sie die Verwaltung auflösten und die Behörden nur Macht hatten, wo Truppen standen.

Vor seiner Abreise nach Berlin setzte er dem Ob. Präsidenten, General v. Steinaecker [1]) und mir mit einer Gewandtheit, die jeden Unkundigen täuschen mußte, auseinander, wie er die Ruhe hergestellt habe und nur der Umstand noch Unruhe veranlaßte, daß die Truppen nicht zurückgezogen würden, mit einer Gewandtheit sage ich, die uns in Erstaunen setzte, da wir ganz anders unterrichtet waren.

Hierbei muß ich einen Umstand erwähnen, über den er mich angegriffen hat. Es war bekannt geworden, daß er nach Posen kommen wolle, wo die überwiegend deutsche Bevölkerung auf das äußerste gegen ihn aufgebracht war. Von allen Seiten kamen Warnungen, man möge sich vorsehen, er könne von den Deutschen das Äußerste erwarten, wogegen ihn die Polen in Schutz nehmen würden, und es könne daraus ein schlimmer Conflikt entstehen. Ein solcher Conflikt konnte sehr unangenehm werden, denn es mußte ihm Schutz werden und um ihm den zuteil werden zu lassen, mußte ich und der Commandant

---

[1]) Commandant der Festung Posen.

Gen. v. Steinaecker gegen die Deutschen und auf Seiten der Polen auftreten, was ich natürlich vermeiden wollte.

Es wurden zu dem Ende Officiere an die Thore geschickt, in welche er hereinkommen konnte, die ihm anzeigen sollten, daß er in die Stadt nicht hereingelassen werden könne, sich vielmehr auf das Fort Winiary begeben müsse, wo ich ihn sprechen würde. Gegen Mitternacht war er angekommen und sogleich begaben wir, der Ob. Pr. v. Beurmann, der Gen. v. Steinaecker und ich uns zu ihm. Hier nun war es, wo er durch seine Schilderung von seiner Beruhigung der Provinz uns in Erstaunen setzte. Die Postpferde kamen und er reisete nach Berlin weiter.

Dieses mein Verfahren hat er später als Beweis meines bösen Willens ausgelegt, daß ich einen General inmitten einer starken Garnison nicht schützen zu können gemeint gewesen sei und übersieht dabei, daß es sich nur um die Art des Schutzes handelte.

Das Ministerium Camphausen-Auerswald, was weder die Polen, noch die Umstände kannte, glaubte der Schilderung Willisens und da es nebenbei in seiner großen Schwäche von den Polen sich hatte einschüchtern lassen, bestätigte es die Convention von Jaroslavice, ob mit oder ohne Zustimmung Sr. Maj. des Königs ist mir nicht bekannt geworden. Zweifelhaft war es nach dieser Genehmigung, ob die Ausführung des Königl. Befehles vom 8. noch in dem Willen Sr. Maj. lag und dieser Zweifel verbunden mit der früheren Äußerung des Kriegsministers, daß Blutvergießen für das ganze Königthum einen Rückschlag geben könne, erzeugte eine peinliche Ungewißheit, ob ich nicht mit dem besten Willen, dem Könige Dienste zu leisten, demselben Verlegenheiten bereiten werde, wenn ich der Insurrection ein Ende machte, wie ich es für nothwendig hielt.

Die Polen, nur von Schwäche auf unserer Seite träumend, wurden immer unverschämter und machten die Herren im Lande; dazu wurden die Truppen ungeduldig, namentlich die schlesische Landwehr, welche, wie sie meinte, ihre Heimath nur habe verlassen müssen, um dem Unwesen der Polen müßig zuzusehen. Die polnischen Soldaten von der Linie fingen an, zu desertiren, die deutschen Einwohner schickten Deputationen,

die um Schutz baten und ihre Verwunderung nicht zurückhalten konnten, daß ich an der Spitze so vieler Truppen die Ordnung nicht herstelle [1]).

Dies alles zeigte, daß ein längeres Temporisiren nicht zu halten sei. Als Beispiel der polnischen Unverschämtheit führe ich nur noch einen Fall an. Ein sogenannter Oberst v. Dombrowski, welcher in Xions befehligte, ließ ein paar deutsche Bürger arretiren, weil sie mit dem Obersten v. Brandt, der mit einer mobilen Colonne bei Schrimm stand, in Verbindung getreten sein sollten, und als letzterer ihre Loslassung forderte, antwortete er: er werde die Sache untersuchen und wenn sie schuldig befunden würden, werde er sie erschießen lassen. Nun endlich glaubte ich den Zeitpunkt gekommen, wo ich die ganze Verantwortung auf mich nehmen und die bewaffnete Insurrection niederdrücken müsse; denn der Meinung des Kriegsmin., daß vermöge der Sympathien für die Polen Verlegenheiten für Preußen daraus entstehen „könnten", oder „wahscheinlich" entstehen würden, stellte sich die Überzeugung entgegen, daß bei längerem Warten ein Zustand in der Provinz entstehen werde, der „sichere" Verlegenheiten mit sich führen müsse, die später schwer zu beseitigen sein würden.

Die Folgen, welche für mich daraus hervorgehen konnten, waren mir klar, doch durften sie bei der einmal gewonnenen Überzeugung nicht in Betracht kommen.

Ich ließ die Insurgenten auf allen Punkten durch die mobilen Colonnen angreifen; der Erfolg ist bekannt. Während diese Bewegungen im Gange waren, kam der General v. Pfuell unter dem ostensiblen Titel eines Inspecteurs des 5. und 6. Armee-Corps nach Posen; sein eigentlicher Auftrag war aber wohl, meiner Unbesonnenheit, die gefürchteten Polen angegriffen zu haben, einen Zügel anzulegen! — !

---

[1]) Es gab unter den Deutschen auch eine, wenngleich kleine Parthei, welche anderes Sinnes war. So kam z. B. der Oberbürgermeister Naumann von Posen an der Spitze einer Deputation der in der Stadt angesessenen „ängstlichen" Deutschen zu mir und sagte unter anderm: Preußen kann die Provinz nicht erhalten, wir müssen mit den Polen auf einer Scholle leben, ob gern oder ungern gilt gleich, wir beschwören Sie, vermeiden Sie Blutvergießen; denn es wird fürchterlich werden. (Anm. Colombs.)

Glücklicher Weise waren die Operationen soweit gediehen, daß sie zuende geführt werden mußten, das heißt, daß sie nur mit der völligen Unterdrückung des bewaffneten Aufruhrs endigen konnten und nichts mehr zu ändern war. Außerdem hatte er auch die Aufgabe, die vielbesprochene Demarkations-Linie zu ziehen, die er auch ins Werk richtete, aber wegen ihrer vielwinklichen Gestalt selbst eine Ironie nannte und die weiter keine Folge hatte, wie vorherzusehen war, weil die ganze Idee unausführbar war und ist.

Bald nachdem die Ordnung' hergestellt war, theilte er mir nebst allen Umständen vertraulich mit, wie das obenbenannte Ministerium (was nur durch Willisen's Brille sah und den Polen eine Concession machen wollte) meine Abberufung verlange und fügte verschiedene Äußerungen hinzu, die mich bestimmen zu sollen schienen, den Abschied zu fordern; dahin gehörte, daß man in dem Augenblick noch die bestimmte Pension erhalten werde, deren Heruntersetzung sicher bevorstehe u. s. w. Er zeigte mir das Concept eines Schreibens an Camphausen und dessen Antwort (Beilage c u. d). Er sagte mir aber nicht, wie ich aus ganz sicherer Quelle hinterher erfahren habe, (vom Gen. Rauch) „daß ihm im Namen des Königs aufgegeben war, in dem Sinne wie der Brief abgefaßt war, an Camphausen zu schreiben, damit der von der Forderung meiner Abberufung abstehe". Er hat es mich ebenso wenig wissen lassen, „daß ich das ganze Verlangen des Minist. nach des Königs Willen gar nicht habe erfahren sollen". Dies hat mir der König nachträglich selbst gesagt.

In jenem Augenblick zurückzutreten, konnte keinem Ehrenmann einfallen, der in der Lage war, nützlich sein zu können; doch als er mir sagte, „das Ministerium mache aus meiner Abberufung eine Cabinetsfrage und dem Könige, der nicht darauf eingehen wolle, würden dadurch Unannehmlichkeiten bereitet", da glaubte ich, in der treuesten Hingebung zu jedem Opfer bereit sein zu müssen, und schrieb an den König, zwar nicht um den Abschied, erklärte aber mich bereit, meine ehrenvolle Stellung und meinen mit der Entfernung aus derselben gefährdeten Ruf unweigerlich zum Opfer bringen zu

wollen, wenn Sr. Maj. dadurch auch nur einer Inconvenienz überhoben werden könnten.

Ich lasse dieses Schreiben nach seinem ganzen Inhalte hier folgen.

„Der General der Infanterie v. Pfuell hat mir Eröffnungen dahin gemacht, daß die Verhältnisse meine Abberufung von hier so gebieterisch fordern, daß E. Maj. Ministerium eine Cabinetsfrage daraus machen.

Stets bereit, Ew. Maj. jedes Opfer zu bringen, kann ich keinen Augenblick anstehen, Allerhöchstdenselben auch das Opfer meiner ehrenvollen Stellung und selbst des damit in Verbindung stehenden und bis daher bewahrten Rufes zu Füßen zu legen, wenn Allerh. dies. auch nur der geringsten Inconvenienz dadurch überhoben werden.

Wenn ich aber meinen Stolz darin gesetzt habe, zu Ew. Maj. treuesten Dienern zu gehören, so drängt es mich, Allerh. dens. mein Verfahren in den hiesigen Angelegenheiten mit den Motiven in gedrängter Kürze Allerunterthänigst darzulegen, weil mich nichts mehr schmerzen könnte, als wenn in Ew. Majestät Augen ich in dem Lichte erscheinen müsse, als wenn ich die treueste Pflichterfüllung jemals versäumen könnte.

Die am 20. März von Berlin hier einlaufenden Nachrichten, denen die verurtheilten Polen und eine Menge polnischer Studenten, Miroslawski an der Spitze, sowie die Aufhebung der All. Cab. Ord. v. 7. März 1846 folgte, riefen eine Unsicherheit darüber hervor, aus welchen Gesichtspunkten hier gehandelt werden müsse und könne.

Die Polen benutzten diesen Augenblick sehr geschickt, den im Jahre 1846 im Keime erstickten Insurrectionsplan in Ausführung zu bringen und machten in wenig Tagen solche Fortschritte, daß ich anstehen mußte, mit den wenigen Truppen, welche mir außerhalb der Festung Posen zu Gebote standen, den Insurgenten auf den verschiedenen Punkten entgegen zu treten. Ich zog daher die in Schlesien entbehrlichen Truppen der 9. Division heran, ließ die Landwehr-Bataillone derselben zusammenziehen und war damit so vorgeschritten, daß ich vom 5. April ab die Polen durch die gesammelten Kräfte mit Leichtigkeit erdrücken konnte, als mir der Gen. v. Willisen

als Ew. Maj. Commissarius zur Pacificirung der Provinz angekündigt und damit das eingeleitete Verfahren gänzlich gehemmt wurde.

Derselbe kam über Breslau durch die besonders insurgirten Gegenden, wo er in Dolzig eine Ehrenwache von den Insurgenten angenommen hatte, am 6. April hier an, verhandelte gleich mit den Häuptern der Insurrection und kam erst am 7. zu mir und dem Ob. Präsid. v. Beurmann. Ohne den Umfang seiner Befugnisse genau zu kennen, protestirte ich von vorne herein gegen seine mir ausgesprochene Idee, den Polen, die er zum Auseinandergehen bewegen wollte, einen Stamm von 4 Bataillone und 4 Esqu. in der Stärke von circa 2900 Mann zur Beibehaltung zu gestatten, weil ich darin ein verderbliches Element erblickte, worauf die fortschreitende Bewaffnung sich stützen werde.

Nichts desto weniger schloß er die Convention von Jaroslavice, worin er ihnen diese sogenannten Cadres zugestand! Diese Übereinkunft selbst hat er nicht zu meiner Kenntnis gebracht.

Er gab mir in Tulce eine Abschrift, die überschrieben war: Übereinkunft und beginnend: „Zur Ausführung der verabredeten Übereinkunft wird festgesetzt:“ und dann folgen die Punkte, wie die Insurgenten-Corps sich bis auf die sogenannten Cadres auflösen sollen.

Hiermit glaubte er die Pacificirung bewirkt zu haben, doch der Erfolg zeigte bald etwas Anderes.

Die Unterzeichner Libelt, Stefanski und Radonski hatten nicht die Vollmacht für die ganze Provinz, konnten und wollten auch die Bewaffnung nicht hemmen; sie ging ihren Gang auf allen Punkten unaufhaltsam fort, indem sie ihren Centralpunkt in den Cadres hatte, welche in der Idee des Volks für eine Armee gelten.

Die katholische Geistlichkeit entwickelte dabei eine ungemeine Thätigkeit, weder den Mißbrauch der Religion, noch die frechste Lüge sparend, um das Volk zu fanatisiren und veranlaßte dadurch selbst einen großen Theil der bis dahin gut gesinnten Bauern, sich der Insurrection anzuschließen. Die ganze Civil-Administration wurde allmählich beseitigt, die Deutschen, wo sie in der Minderzahl waren, entwaffnet

und so wie die Juden geplündert und mißhandelt, oder mindestens mit Requisitionen heimgesucht.

Während dies vorging, wurden alle Mittel angewendet, die Truppen zu demoralisiren, polnische Soldaten vielfältig zur Desertion verleitet; die unthätig harrenden Truppen wurden ungeduldig und unzufrieden und so wurde mir gleichsam der Boden unter den Füßen hinweggenommen.

In dem Maaße, als dies der Fall war, stieg die Anmaßung der Insurgenten; Ew. Maj. Truppen, die im ruhigen Marsch Quartier nehmen sollten, wurden mit Flintenschüssen empfangen und mußten sich den Weg in die Orte mit Gewalt bahnen. So geschah es in Trzemeszno, Gostin, Cozmin, Graetz, Razkow und Adelnau. Die Macht der Insurgenten stieg auf eine bedrohliche Weise, wobei sie es laut aussprachen, daß sie die Regierung nicht allein zwingen wollten, alle ihre Forderungen zu gewähren, sondern sie auch in einen äußeren Krieg zu verwickeln hofften. In dieser Weise brachen sie die Convention in allen Beziehungen.

Die deutsche Bevölkerung, sich verlassen glaubend, hatte sich erhoben, wurde ungestüm, klagte mich eines feigen oder doch schwachen Zauderns an und stand auf dem Punkt, gegen die Polen loszuschlagen, woraus ein entsetzlicher Bürgerkrieg hervorzugehen drohte.

Als die Dinge auf diese Höhe gestiegen waren und in Erwägung, daß der temporisirende Zustand nicht mehr zu halten sei, worüber alle Meinungen übereinstimmten, und endlich, da eine Weisung für mein Verfahren mangelte [1]), gab ich dem unabweislichen Drange der Umstände nach, die Cadres zu zerstören und damit der Insurrection ein Ende zu machen.

Der Erfolg hat für die Richtigkeit meines Verfahrens entschieden, die Ruhe kehrt allmälig zurück, die Entwaffnung

---

[1]) Diese Weisung ließ sich allerdings aus dem Schreiben des Gen. v. Neumann vom 3. und der Cabinets-Ordre vom 8. April entnehmen; die letztere war aber nicht contrasignirt, war eingegangen, während Willisen verhandelte (was man doch wußte) und seine dem Befehle d. Kön. zuwiderlaufende Convention war nachträglich vom Ministerio bestätigt worden. Diese Widersprüche in dem Schreiben nicht zu erwähnen, schien mir gebotene Rücksicht. (Anm. Colombs.)

schreitet ohne Widersetzlichkeit vor und es sind nur noch einzelne Banden zu beseitigen, die sich plündernd und raubend umhertreiben.

Die Autorität Ew. Maj. Behörden ist hergestellt und was Allerh. Dies. über die Provinz bestimmen werden, wird ohne Widerstand in Ausführung gebracht werden können.

Das sind die Resultate meiner Anordnungen, die von den Polen und ihren Vertheidigern natürlich nicht gerne gesehen werden, weil es ihnen willkommen gewesen wäre, ihre Pläne zur völligen Reife bringen zu können.

Vor Ew. Maj. trete ich sonach mit dem vollen Bewußtsein erfüllter Pflicht, ohne Rücksicht auf die möglichen Folgen für meine Person, deren ich mich in jedem Augenblick vollkommen bewußt gewesen bin, und ich hoffe mit Zuversicht, daß Allerh. Dies. den treuen Diener darin erkennen werden.

EW. K. Maj. wollen nach Allerhöchstem Ermessen über mich bestimmen, mich des Dienstes entlassen, oder da es mir nicht an Rüstigkeit fehlt, anderweit über mich verfügen.

Ew. Maj. Ausspruch, wie er auch ausfalle, wird in meiner treuen ehrerbietigen Anhänglichkeit für mich der rechte sein.

Berlin den 27. Mai 1848." [1])

Diesem Schreiben folgte bald meine Entbindung von dem Commando des 5. Armee-Corps und Ernennung zum Gouverneur von Königsberg.

Hätte mir Gen. v. Pfuell nicht wider die Absicht des Königs das Verlangen des jämmerlich schwachen, von den Polen in Angst gesetzten Ministeriums Camphausen-Auerswald bekannt gemacht, so hätte ich den obigen Brief nicht geschrieben, und da dasselbe bald abging, wäre ich ruhig in meinem Posten geblieben; denn wollte der König mich nicht wissen lassen, welche Forderung das Ministerium hinsichts meiner machte, so konnte es auch seine Absicht nicht sein, derselben Folge zu geben, und nur erst mein Schreiben muß ihn dazu bestimmt haben.

---

[1]) Hierzu s. die Denkwürdigkeiten Leopolds von Gerlach I, S. 163 f., wo Gerlach unter dem 5. Juni auszugsweise einen Brief des Königs an das Mininisterium mitteilt, in dem Friedrich Wilhelm IV. gegen die Zumutung, Colomb entlassen zu sollen, protestiert.

Gleichwohl gereut es mich nicht, dasselbe geschrieben zu haben, wie empfindlich die Folgen auch für mich gewesen sind; denn ein Schritt gethan in treuester Hingebung für den König und das damit unzertrennlich verbundene Vaterland, kann nie gereuen. —

[Folgt ein längeres Stück, das die späteren Schicksale Colombs enthält, der noch im selben Jahre unter Beilegung des Charakters als General der Kavallerie zur Disposition gestellt wurde.]

Fasse ich die Sache kurz zusammen, so ergiebt sich Folgendes. Schwäche und Schwanken hier in Berlin hatte die Polen dahin gebracht, daß sie mit ihren Hoffnungen, vernunft- und maaßlos, ins Blaue hinausschweiften, wie aus der Beilage a hervorgeht; durch die allerverkehrtesten Maaßregeln, den Herren von Willisen, den Mann mit der fixen Idee von der Nothwendigkeit der Herstellung Polens, nach Posen zu schicken, hatte man die Sache dort völlig verfahren, das äußerst schwache Ministerium wagte nicht dem Umsichgreifen der Polen eine Grenze zu setzen, und ob es noch in der Absicht des Königs lag, seinem Befehl vom 8. April Folge zu geben, war zweifelhaft, seitdem die von Willisen geschlossene Convention von Jaroslavice nachträglich vom Ministerium gut geheißen war.

Die Umstände wurden mit jedem Tage bedenklicher und eine Entscheidung wurde unerläßlich. Da nahm ich es auf meine Verantwortung, die sogenannten Cadres zu zerstören, die Ordnung herzustellen und dem Könige eine Provinz zum Gehorsam zurückzuführen, die Manche schon verlohren glaubten. Darauf verlangte das durch die Polen geängstete, diese und die Umstände nur aus dem kennenden Ministerium, was Willisen ihm vorsagte, meine Abberufung anstatt mir zu danken, daß ich ihm diese eine Sorge von den vielen abgenommen hatte.

Sobald ich dies mit dem Zusatze erfuhr, daß der König seine Genehmigung dazu nicht geben wolle und so eine Verlegenheit entstehe, erbot ich mich ohne Bedenken willig abzutreten, falls dem Könige a u c h n u r e i n e I n c o n v e n i e n z dadurch erspart werden könne.

Wenn ich sonach alles nach den mir zu Gebote stehenden Fähigkeiten und Kräften erschöpft zu haben glaubte, was

von einem redlichen Diener und Patrioten gefordert werden kann, wenn ich in diesem Bewußtsein der Erwartung Raum gab, mit einiger Rücksicht behandelt zu werden, der König mich aber nicht einmal einer Audienz würdigte, um mich anzuhören, wenn ich in solchem, wie dem ganzen Verfahren gegen mich dagegen eine Mißhandlung oder mindestens die vollkommenste Rücksichtslosigkeit erblickte, gehe ich wohl nicht zu weit?

v. Colomb.

* * *

Beilagen.

a) Ein junger, S. Majestät dem Könige treu ergebner Mann, der Sohn eines Beamten, welcher der polnischen Sprache völlig mächtig ist, ist von Pinne aus am 28. d. M. (März 1848) in den von Berlin nach Posen fahrenden Schnell-Post-Wagen gestiegen, in welchem er zufällig mit Ludwig v. Mieroslawski und noch 4 anderen jungen Polen zusammentraf und hat unter dem Vorgeben, daß er nach Posen gehe, um sich dort bei den zu errichtenden polnischen Ulanen anwerben zu lassen, sehr bald das Vertrauen seiner Reisegefährten gewonnen, so daß dieselben ganz ungenirt ihre Unterredung fortsetzten, deren Inhalt folgender war: „Nachdem Mieroslawski in Pinne das Volk in polnischer Sprache haranguirt und unter anderm dabei auf die Rücksicht hinwies, die man gegen die Deutschen zu nehmen habe, sagte er wörtlich: die Deutschen sind unsere Brüder, aber laßt Euch nicht von ihnen übers Ohr hauen."

Im Postwagen selbst fielen dann während der Fahrt verschiedene Äußerungen über die Pläne zu dem jetzt im Werke begriffenen Aufstande, wobei Mieroslawski als Dictator, die übrigen aber als Berathende erschienen und zwar äußerte einer zu Mieroslawski: „Es ist doch gut, daß Du in Berlin geblieben und das Terrain recognoscirt hast." Mieroslawski: „Ja wohl! denn nun kenne ich alle Schwäche der Verwaltung. Es ist kein gemeinschaftliches Wirken mehr möglich. Am meisten Spaß hat es mir gemacht, daß der König vor uns die Mütze gezogen. Das Comitee in Posen hat brav vorgearbeitet. Leider aber haben sie kein Geld und dies ist jetzt unerläßlich, um die ganze Provinz in Aufstand zu bringen. Es sind jedoch alle Vorkehrungen getroffen, um mit einem Schlage sowohl die Administration als die Gerichts-Verwaltung in unsere Hände zu bringen. Dadurch werden uns die Kosten und somit die Mittel zur Sache zu Theil werden."

Ein Pole: „Das werden sich aber die Behörden schwerlich gefallen lassen!" Mieroslawski: „Dafür ist gesorgt, die sind so schwach und gegen einander muthlos, daß nur ein energisches Wirken von unserer Seite uns schnell zum Ziele führen wird. Das ganze Volk von 17 bis 50 Jahren wird

zu den Waffen gerufen. Alle, welche die Provinz verlassen haben, müssen bei Verlust ihres Vermögens innerhalb 4 Wochen zurückkehren und wenn dann alles, mindestens gegen 40000 Mann zu rechnen, bereit ist, werfen wir uns auf die Russen und jagen sie soweit der Himmel blau ist."

Ein Pole: „Wenn nun aber das Militär das Comitee gewaltsam aufhebt und so den Kopf vom Rumpfe trennte, Steinaecker die Kanonen auf die Stadt richtet und solche bei der geringsten Widersetzlichkeit einzuäschern droht? was dann?" Mieroslawski: „Dafür ist mir nicht bange. Das Comitee imponirt den Behörden so sehr, daß ein herzhaftes Einschreiten von ihrer Seite garnicht mehr zu befürchten ist. Ich fürchte nur einen und das ist Steinaecker.

Würde der Kopf vom Rumpfe getrennt, so wäre allerdings der Rumpf verloren.

Die Vestung müssen wir haben, die schwächsten Theile sind uns bekannt und die polnischen Soldaten werden uns schon helfen. Morgen (den 29. März) kommen circa 100 Mann Ulanen, bestehend aus Studenten von Berlin und aus Bonn.

Eine Petition muß sogleich erlassen und den Bauern eröffnet werden: „Zinszahlung solle aufhören, Freiheit und Gleichheit herrschen und auch die Komorniks sollen Land und Eigenthum erhalten. Dieses Mittel ist allerdings das Letzte. Dieser Augenblick darf nicht mehr ohne Handeln vorübergehen. Dann heißt es: „Sieg oder Untergang." Bedauern können wir nur, daß die Revolution in Berlin nicht noch einige Stunden länger währte; dann wäre die Republik proclamirt worden."

Das Protokoll ist vom Major v. Olberg aufgenommen.

b) Bericht an Colomb über eine Versammlung der Deutschen in Posen.

Posen, 8. April 1848
pr. 9./4. 48.

Euer Exzellenz sehr geehrtem Befehle zu entsprechen, ermangle ich nicht in Nachstehendem über den Verlauf der heute stattgefundenen deutschen Volksversammlung zu berichten:

Nachdem mehrere lokale Begebenheiten erledigt waren, die sich auf die Vertretung der Deutschen Einwohner der Provinz Posen, insbesondere der Stadt Posen bei der von dem Herrn Generalmajor von Willisen constituirten Commission zur Reorganisation der Provinz Posen in nationalem Sinne bezogen, beantragte ein Mitglied, unter besonderer Hervorhebung des Umstandes, daß Seine Majestät der König Allerhöchst zunächst die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in der Provinz befohlen habe, bevor zu einer Reorganisation geschritten werden könne, daß aber der Herr General von Willisen gerade umgekehrt verfahre, bereits mit der Organisation beginne, sich deshalb mit Polnischen Deputirten umgeben habe, und von den ihm vorgeschlagenen Vertrauensmännern der

Stadt nichts wissen wolle, ja sogar beabsichtige, in Begleitung des zum Tode wegen Hochverrats verurteilt gewesenen, und erst jetzt begnadigten von Mieroslawski die bei Schroda versammelten aufrührerischen Haufen zu besichtigen, um die Überzeugung zu gewinnen, ob wirklich ein so großer Teil von Eingesessenen die Errichtung Polnischer Truppen begehrte, nach allen diesen Voranschickungen beantragte ein Mitglied der Versammlung die Absendung einer neuen Deputation an den Herrn General von Willisen, um weiter bestimmt zu erfahren, was bisher zur Herstellung des gesetzlichen Zustandes und der alten Ordnung geschehen sei, und ob er die in dieser Beziehung früher mitgeteilten Principien noch heute aufrecht zu halten gedenke.

Die Wahl der Deputirten fiel auf Herrn Neumann, von Hassenkrug, Dr. Hepke, von Blumberg, Schmidt.

Nachdem diese Wahl ausgesprochen worden, formirte ein Mitglied der Versammlung den Antrag: die anwesende, wohl aus 2000—3000 Köpfen bestehende Versammlung möge die gedachte Deputation begleiten, und durch ihren Anblick den Herrn von Willisen überzeugen, daß die Zeit des Scherzes, des Temporisirens vorüber sei, und das Volk wenn nicht anders ihn durch die Kraft zwingen werde, zunächst die Befehle Sr. Majestät auf Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe der Provinz zu befolgen, ehe von einer Reorganisation im polnischen Sinne die Rede sein könne.

Die ganze Versammlung brach in einen einstimmigen Beifall aus, und gab ihren Entschluß fest und deutlich zu erkennen, gegen den Herrn von Willisen eine Demonstration zu unternehmen.

Mit Mühe brach ich mir Bahn zur Rednerbühne, ermahnte die Anwesenden zur Ruhe, verwies sie auf den Umstand, daß sie sich in einer Festung befänden, welche gegenwärtig im Belagerungszustand sei, und daß sie durch ein unglückliches Misverständnis leicht die bewaffnete Macht gegen sich selbst aufbieten könnten, die ja nur zu ihrem Schutze da sei.

Die Worte des Unterzeichneten fanden bei der Versammlung Eingang und sie beschloß nur, eine Petition im oben angedeuteten Sinne an Herrn von Willisen zu richten, die von obigen Deputirten persönlich übergeben werden sollte, um sie nötigenfalls dem Herrn von Willisen zu verdeutlichen, falls er sie nicht verstehen sollte, wollte oder könnte.

Hiernächst referirte Herr Regierungsrat von Schreeb über den Erfolg der gestern an Herrn von Willisen abgesandten Deputation, berichtete, daß Letzterer ihr gesagt: daß sie vor der Hand nur noch 48 Stunden schlafen möge, und überhaupt mit ihren Anträgen ablehnend und ausweichend beschieden worden sei.

Den über diesen Bericht, insbesondere das von Herrn von Willisen gebrauchte Wort „schlafen“ ausbrechenden Sturm zu beschreiben wäre überflüssig. So viel ging aber aus allen Reden hervor, daß falls Herr von Willisen in seinem bisherigen Verfahren beharrt, er gegen sich einen Volkssturm der gesammten Deutschen Bevölkerung hervorruft, den zu besänftigen er schwerlich im Stande sein wird.

Die demnächst erfolgenden Vorschläge betrafen die Absendung von Deputationen nach Frankfurt a/M, wozu der Professor Loew, der Assessor Wendt und nach Berlin, wozu der Dr. Hepke, der Referendarius Dazur gewählt wurden, außerdem wurde Director Kießling und noch 6 Bürger gewählt, um Beiträge zur Unterhaltung dieser Deputationen zu sammeln.

Auf heute nachmittag 3 Uhr ist die Versammlung wieder berufen, um das Resultat der Besprechung mit Herrn von Willisen zu vernehmen.

Fitzlau
Korpsauditeur.

c) Bericht des Gen. v. Pfuel an den Minister Camphausen. Posen 19. Mai 1848.[1])

Ich halte es für meine Pflicht Ew. Exz. auf die höchst nachtheiligen Folgen aufmerksam zu machen, welche die Verabschiedung des General v. Colomb in diesem Augenblick nothwendig herbeiführen würden. Es ist nicht unbekannt, daß das Polen-Comité in Berlin sich aufs äußerste angelegen sein läßt, die Zustände als durch den Bruch der Convention von Willisen herbeigeführt zu sehen und daß es der Gen. C. sei, der die Convention gebrochen habe.

Man weiß aber hier, daß die Convention von den Polen zuerst gebrochen worden ist und daß der Gen. C. gar nicht anders handeln konnte, als er gehandelt hat, ohne seine Pflicht zu verkennen und sich der schwersten Verantwortlichkeit auszusetzen. Denn, wenn er noch länger gezögert hätte, die Insurgenten anzugreifen, ein Zustand der Anarchie eingetreten sein würde, zehnmal schlimmer, als Alles was hier erlebt worden ist, denn die Truppen waren nicht mehr zu halten und die Deutsche Bevölkerung wollte jeden Augenblick losbrechen.

Wird hiernach der Gen. C. jetzt verabschiedet, so heißt das hier im Lande so viel, als daß das Ministerium unter dem Einfluß der Polen stehet und die Interessen der Deutschen geopfert werden. Die nächsten Folgen hiervon werden ganz unfehlbar sein: Entmuthigung und Entrüstung der Truppen,

---

[1]) Anm. Colombs: Das Concept, von dem Pfuell mich diese Abschrift nehmen ließ, war so undeutlich geschrieben, daß einzelne Worte verändert sein können, nicht aber der Sinn.

die sich in ihrem General beschimpft halten werden; Entrüstung der Deutschen der Provinz und Mißtrauen gegen das Ministerium und Aufmunterung für die Polen, ihre Zwecke der Umwälzung mit erneuter Keckheit zu verfolgen, da sie glauben werden, sich auf das Ministerium stützen zu können. Ew. Ex. bitte ich diese bedenkliche Lage der Dinge erwägen und wo möglich sowohl im Interesse des Friedens der Provinz, als im Interesse der Armee von dem Antrag auf Verabschiedung des Gen. C., der stets mit Ehre gedient und auch nur gethan hat, was Pflicht war, Abstand zu nehmen.

Posen den 19. Mai 1848. gez. v. Pfuel.

d) Antwort des Ministers Camphausen.
Berlin 24. Mai 1848.

Ew. Ex. beehre ich mich auf die sehr geehrte Zuschrift vom 19. d. zu antworten, daß das hohe Alter des Gen. v. C. dessen Rücktritt erklären könnte, um so mehr als der dortige Posten Energie und Tathkraft verlangt [1]). Die Anhänglichkeit der Deutschen scheint sich noch mehr dem Gen. v. Steinaecker zugewandt zu haben, als dem Gen. v. C.

Wegen der Unbeliebtheit des letzteren bei der polnischen Bevölkerung würde meines Erachtens der Friedenszustand bedroht sein, wenn Ew. Ex. abreisten und Gen. v. C. Kommandirender bliebe. Baron v. Arnim wünscht aber aus bekannten Gründen dringend Ew. Ex. bald hier zu sehen. Dann tritt noch hinzu, daß das Ministerium, wenn es von der National-Versammlung interpellirt wird, unmöglich anders als das Färben der Insurgenten desavouiren kann. Ich habe heute meine Collegen von der Einreichung ihrer Demission zurück gehalten und es übernommen, bei Ew. Ex. anzufragen, ob nicht der Gen. v. C. selbst seine Entlassung beantragen möchte [2]). Können

[1]) Es drängt sich hier die Frage auf, auf wessen Seite Energie und Thatkraft war? auf Herrn Camphausen's in seiner Polenangst, oder auf meiner, der ich es auf mich nahm wieder gut zu machen, was er und Consorten durch die Sendung Willisen's verdorben hatten? (Anm. Colombs.)

[2]) Hier zeigt sich, daß der Kaufmann keine Ahndung von Soldaten-Ehre hat, indem er es für möglich hält, man könne in einem solchen Augenblick zurücktreten! (Anm. Colombs.)

und wollen Ew. Ex. mir hierüber eine Äußerung machen, so bitte ich, daß es recht bald geschehen möge, indem Sie zugleich diese Mittheilung als eine vertrauliche betrachten wollen.

Berlin den 24. Mai 1848. Camphausen.

e) Bericht Pfuel's an den Kriegsminister Grafen v. Canitz über das Färben der Insurgenten mit Indigo.

Ew. Ex. geehrtes Schreiben vom 17. nebst der Beschwerde der — — — — (unleserlich) habe ich die Ehre gehabt zu erhalten und berichte über diese Beschwerde ganz ergebenst folgendes:

Nach dem Gefechte von Xions wurden von den gefangenen Sensenmännern mehrere entlassen, die gleich darauf wieder in Waffen gegen uns angetroffen wurden. Diejenigen Sensenmänner die man später fortfuhr als Verführte oder durch Zwang zu den Waffen getrieben zu entlassen, wurden auf Befehl des Gen. v. Colomb mit Indigo auf dem Rücken der Hand gezeichnet, um eine Bürgschaft zu haben, daß sie nicht von Neuem die Waffen wider uns ergriffen; das Ohr außer der Hand anzumalen, ist der Einfall einiger Beamten gewesen, damit die Farbe nicht so leicht mit Sand abgerieben werden könne. Sobald ich von dem Verfahren des Anstreichens Kenntnis[1]) erhielt, habe ich es untersagt und es findet seitdem nicht mehr statt. Übrigens ist die ganze Operation nicht im geringsten schmerzhaft und hat in der Art ihrem Zwecke sehr gut entsprochen, daß unter den späteren Gefangenen niemand mit dem Indigofleck angetroffen worden ist; ja man kann sagen, daß, wenn die Maßregel vorzüglich in unserm Interesse gewesen ist, sie nun zugleich im Interesse der Bauern war, denn sie konnten sich nun mit Fug und Recht jedem ferneren Zwange zur Sense zu greifen

---

[1]) Anm. Colombs: Damals hatte ich es schon abgestellt, weil ohne mein Wissen man eine Auflösung von Höllenstein genommen hatte anstatt des Indigo, die indessen auch nicht schädlich ist. Pfuell ließ ihnen nun den vorderen Teil des Kopfes scheren wodurch sie noch toller gezeichnet waren.

widersetzen, da ihnen gedroht war, im Wiederholungsfalle das Standrecht [1]) auf sie anzuwenden.

Pfuell.

* * *

Schriftstücke, auf die sich die Denkschrift bezieht und aus denen sie Einiges im Wortlaute anführt, die aber ihres Umfanges wegen in ihr nicht vollständig haben Platz finden können.

1. Brief des Kriegsministers v. Rohr.

pr. 29/3. 48 C.

Es ist von großer Wichtigkeit, von Ew. Ex. einige zuverlässige Nachrichten über Ihre Lage einzuziehen, weshalb der Hauptmann v. Hanneken vom Generalstabe mit diesem Schreiben abgesandt wird, um Ihnen sowohl über den hiesigen Stand der Dinge specielle Auskunft zu ertheilen, als auch um zugleich ähnliche Dienste hier in Bezug auf Ihre Lage zu leisten. Höchst wünschenswerth zu wissen ist es: ob Ew. Ex. es gelungen, alle die Truppen an sich heranzuziehen, welche Sie beabsichtigen. Einer Nachweisung Ihrer Stärke sehe ich entgegen.

Generallieutenant v. Wedell wird bald eine formidable Macht zusammen haben, da er die 4 Landwehrbataillone Gnesen, Bromberg, Schneidemühl und Conitz aufgerufen hat.

Der Bromberger Regierungsbezirk soll nach seiner Meldung ziemlich ruhig sein. Die Schlesischen Landwehren haben keine große Neigung einzukommen. Generallieutenant v. Brandenstein hat zu große Furcht, die Festung Glogau preis zu geben. Ich habe den erneuten Befehl geschickt, mit allem vorzugehen, was irgend disponibel zu machen ist. Graf Brandenburg ist durch Unordnungen im Gebirge bisher abgehalten, eine Truppenentsendung nach Krotoschin zu bewerkstelligen. Ich habe dringend aufgefordert, wenigstens 1500 Mann nach genanntem Ort zu senden.

Schon durch Ew. Ex. eigene Kräfte, noch mehr aber durch Unterstützung der 4. Division, sind die Mittel gegeben, jedem Angriff die Stirne zu bieten. Wenn Ew. Ex. die Festung Posen mit 4000 Mann besetzen, so werden Sie diese zu der erforderlichen Vertheidigung geschickt machen. Mit 6000 Mann aller Waffen halte ich Sie stark genug, jeden Angriff ungeordneter Massen zu zerstreuen, vorausgesetzt, daß Sie ihn in offenem Felde oder in den Festungswerken erwarten.

So lange als möglich mögen Ew. Ex. sich bis auf weitere Befehle auf eine achtunggebietende Defensive halten. Verpflegungsmittel werden sich Ew. Ex. nöthigen Falls mit offener Gewalt verschaffen. Die Stadt Posen darf nicht wieder besetzt werden. bis sie unter sicherer Garantie

---

[1]) Das Standrecht war vom Staatsministerium am 5. Mai wieder eingeführt worden.

selbst darum bittet. Obwohl officiell nichts davon verlautet, so scheint sich mir doch eine Reaction in der Gesinnung in so weit vorzubereiten, als der revolutionäre Charakter mehr den des Communismus annehmen wird. Der Augenblick scheint mir nicht so fern zu sein, in welchem die Posenschen reichen Leute Ew. Ex. Hülfe anflehen werden. Mit dieser nicht voreilig zu sein, ist dringend anzurathen; denn es können auch Fallen darunter verborgen liegen. Immer wird die Unterstützung dann nur durch mobile Colonnen bewirkt werden, welche rasch wieder zu dem oder den Haupt-Corps zurückkehren. Den Schutz der Deutschen Nationalität empfehle ich dringend. Die Deutschen Kreise an der Neumark, Schlesien und der Warthe- und Netze-Gegend fordern dies vor allem; weniger kann auf einzelne zerstreute Ansiedelungen gerücksichtigt werden. Sollte es mit dem Vorrücken der Truppen der 9. Division nicht so schnell gehen, wie es zu wünschen ist, so werde ich von hier per Eisenbahn 3000 Mann abgehen lassen, welche sich auf Lissa wenden sollen, wo sie dann zu Ew. Ex. weiteren Verfügung aufgestellt bleiben oder nach Posen herangezogen werden können.

Wenn Ew. Ex. einmal, durch ernstlichen Angriff gezwungen, zur Offensive übergehen müssen, so bitte ich, nicht an Posen zu halten, sondern im offenen Felde mit einem Hauptcorps und Neben-Detachements vorzugehen. Posen kann immer mit 3 bis 4000 Mann gegen einen solchen Feind vollkommen sicher gestellt werden. Bewegung ist dann das Mittel zur schnellen Beruhigung.

Für den Fall, daß Russische Truppen einrücken, muß Posen so schnell als möglich kriegsmäßig versehen werden, und wenn Ew. Ex. nicht Widerstandsmittel genug zur Hand haben, würden Sie sich hinter die Warthe zu ziehen haben.

Berlin, den 27. März 1848. Der Kriegsminister. Rohr.

2. Briefe des Majors v. Randow, Adjutant des Generals von Colomb. pr. 29. 3. 48.

Ew. Ex. melde ich ganz gehorsamst, daß ich gestern Abend glücklich hier angekommen bin und dem Kriegsminister sofort meine Depesche übergeben habe. Heute früh war ich von 8 bis 9 bei ihm, wo er sich viel über die obwaltenden Verhältnisse ausließ und 2 Dinge zugab,

1., daß es ein Versehen vom Staatsministerium gewesen sei, Ew. Ex. nicht von derjenigen Cabinetsordre in Kenntnis zu setzen, welche für die Polen die bewußten Concessionen in Aussicht stellt. [1])

2., daß er zugebe, wie das Temporisiren demoralisire, aber es ginge nicht anders, es wäre sehr gut, daß Ew. Ex. nicht mit dem Schwerte dreingehauen hätten; denn — fügte er hinzu — „Wir stehen hier große Kämpfe mit dem Proletariat aus.“ Eine weitere Ausführung dieses Themas

---

[1]) Vom 24. März.

behalte ich einer mündlichen Berichterstattung vor und will nur so viel hinzufügen: Ich bin von 10 bis 1 Uhr im Antichambre des Königs gewesen, habe hier das ganze Ministerium gesehen und hier sagte ich dem Grafen Arnim: „Ew. Ex. müßten doch eine Entscheidung haben, was nun werden solle“ — worauf er erwiderte: „Ja, das sehen wir auch ein, wir können nur nicht immer so wie wir wollen“, womit er darauf anspielte, daß die Ereignisse in Posen auf diejenigen in Berlin influiren.

Ich habe übrigens in diesem Vorzimmer Dinge wie in einem Feldlager gesehen — es stehen z. B. 2 Betten in demselben —, um 12 Uhr kamen ein paar Brote, Butter, kalter Braten usw., ein jeder langte nach Belieben zu.

Mittlerweile erschienen hier die beiden Hauptvolksredner Urban und Eckert, um eine Erklärung abzugeben, daß sie sich von einem dritten, einem gewissen Reinhard (wenn ich nicht irre) getrennt hätten, weil er zu weit gegangen sei. Genrl. v. Below hat mir sehr viele Specialia mitgetheilt.

Bei Ew. Ex. Frau Gemahlin bin ich natürlich gewesen, ich bringe von derselben Briefe mit.

Was aus der Sache nun noch werden wird, wissen die Götter! Doch so viel steht fest: so wie jetzt kann es auf keinen Fall bleiben, — es ist die schmachvollste Besudelung des Königthums.

Ich eile, um diesen Brief, falls ich nicht noch heute fortkomme, zur Post zu geben. Um 6 Uhr bin ich wieder zum Kriegsminister bestellt, Gen. Pfuhl soll ernannt sein, um mit den Polen über die Concessionen zu verhandeln; ob er schon nach Posen weggegangen ist, konnte mir bis jetzt niemand sagen.

In treuester Verehrung Ew. Ex. ganz gehorsamster

Berlin, den 28. März 1848. von Randow.

pr. 31./3. 48. Berlin, den 30. März 48.

Als ich gestern zum Kriegsminister kam, erklärte er mir, daß er soeben seine Demission erhalten habe, mir also nichts mehr befehlen könne und ich mir meine Instructionen bei dem provisorischen Verwalter des Ministeriums, Gen. Lt. v. Reyher zu holen hätte, — Gen. v. Reyher wurde im Bureau erwartet, — weshalb ich auch noch dort seine Ankunft gewärtigen wollte. Er kam aber nicht, weil Gen. v. Neumann auf Allerhöchsten Befehl bei ihm war, ich verließ daher das Ministerium abends ½9 Uhr. Heute früh 7 Uhr war ich wieder daselbst, als Gen. v. Reyher bis ½8 nicht da war, ging ich zu ihm in sein Quartier, wo ich ihn endlich antraf, dringend meine Abfertigung beantragte und erklärte, daß Ew. Ex. durchaus eine bestimmte Instruction haben müßten.

Gen. v. Reyher sah dies ein, meinte aber, daß von einem energischen Einschreiten in Posen wohl nicht die Rede werde sein können, indem wir dann ganz Deutschland auf dem Halse hätten. Übrigens wäre Ew. Ex. Frage keine rein militärische, sondern eine politisch-militärische und diese gehöre vor das Staatsministerium. Er will soeben in dasselbe, fürchtet,

daß dasselbe bis spät abends im Conseil versammelt sein würde, und daß er mir dann erst um ½8 Uhr abends die Antwort geben könne. Ich stellte ihm hierauf vor, daß bis dahin Ew. Ex. ohne alle Nachricht bliebe, ich bäte daher dringendst, ob ich Ew. Ex. hiervon nicht durch Estafette benachrichtigen könne? Auch dies schlug er mir ab wegen der Unsicherheit der Verbindung, und ich schreibe daher Ew. Ex. diese Mitteilung in der Absicht, sie vielleicht mit der Schlesischen Post an hochdieselben gelangen zu lassen, ohne aber zu wissen, ob ich reussiren werde. Was aus diesen furchtbaren Verhältnissen entstehen wird, ist eine ernste Frage. Heut wird das 24. Inf. Reg. als vorläufige Garnison hier einrücken. Man dringt auf Urwahlen; viele zweifeln am Zusammentritt des Landtages, wie ihn der König zusammenberufen hat. — Die Verhältnisse drängen hier in unglaublicher Eile und Schnelligkeit.

Ew. Ex. ganz gehorsamster v. Randow.

pr. 1./4. 48.

Nachdem mir 2 Tage lang die Abfertigung einer besonderen Stafette an Ew. Ex. wegen Unsicherheit der Verbindung abgeschlagen worden ist, habe ich endlich heut durch den Gen. Lt. v. Reyher die Erlaubnis erhalten, eine solche über Glogau und zwar unter der Adresse des Gen. Lt. von Brandenstein abzufertigen. Wie Ew. Ex. aus meiner gestrigen — dem Conducteur der Posenschen Post eingehändigten — Meldung ersehen haben werden, gab mir der Gen. v. Reyher gestern keinen Bescheid, sondern befahl mir, um ½8 Uhr abends auf das Ministerium zu kommen, um seine Befehle in Empfang zu nehmen, außerdem aber mich für alle Eventualitäten in meiner Wohnung aufzuhalten, falls man früher über mich disponiren wolle.

Das habe ich treu gethan, und ging um 7 Uhr aufs Ministerium, wo ich aber erfuhr, daß Gen. v. Reyher gar nicht mehr in dasselbe kommen werde, da der Ministerrath seit heute früh noch immer im königlichen Schlosse versammelt wäre. Nun blieb mir nichts anderes übrig als in dasselbe zu gehen, und nachdem ich hier volle 2 Stunden gewartet hatte, schickte ich in die Sitzung der Minister an Gen. v. Reyher ein Billet mit der Bitte um Abfertigung und Entscheidung und daß er mir nur einen Augenblick mündliche Audienz geben solle. Das Billet kam mit der schriftlichen Antwort zurück, daß zu letzterer durchaus keine Zeit wäre, und ich mir heute früh 8 Uhr auf dem Kriegsministerium die Antwort holen solle.

Um 7 Uhr war ich heute früh im Kriegsministerio; gegen 8 Uhr kam der Gen. v. Reyher, welcher mir erklärte: 1., bis gestern abend 11 Uhr wären sie im Ministerrath versammelt gewesen, hätten aber über Posen noch keinen festen Entschluß fassen können, weil wegen des übermorgen beginnenden Landtages ihr Hauptgeschäft der Verfassungsentwurf sei. 2., Er, — Gen. v. Reyher — ließe Ew. Ex. aber bitten, durchaus jetzt jedes Blutvergießen zu vermeiden, weil wenn es dazu käme, dies für das ganze Königthum einen fürchterlichen Rückschlag haben könne und müsse. 3., Ew. Ex. möchten also so viel als möglich die Sache

hinhalten und hoffe er, daß dies wohl möglichst durchzuführen wäre, da doch auch eine Partei für Ordnung sei (meine besonderen Zweifel, ob dies so leicht möglich sein würde, wollte Gen. v. Reyher nicht ganz gelten lassen), 4., nun, als strengstes Geheimnis, Gen. v. Willisen ist hierherberufen, damit er vermuthlich sodann nach Posen gehe, und die Organisation der polnischen Truppen leiten möge; man fürchtet nemlic , daß wenn man nicht dieses thäte, die Polen dann vielleicht ohne Einfluß eines Preußischen Officiers sich organisiren würden, und dann hätte man die Sache weit weniger oder vielmehr garnicht in der Hand.

Täglich wiederhole ich die Bitte, ob ich nicht abreisen kann, allein man will es noch nicht gestatten, bevor nicht der definitive Entschluß gefaßt ist.

Andere Nachrichten. Gestern rückte das 24. Inf. Rgt. durchs Leipziger Thor ein, die Straße stand Kopf an Kopf, die bewaffnete Bürgerschaft führte den Zug ein. Von einem ordnungsmäßigen Einzug war keine Rede; zuerst der Kommandeur allein, mit dem Adjutanten, umringt von Bürgern, hierauf das Musikchor, dann Proletarier, hierauf die Tambours, wieder Proletarier, hierauf das Regiment in 2 bis 3 Sectionen vertheilt, zwischen welche wieder entweder bewaffnete Bürger oder Proletarier marschirten. Dann wurde aus allen Fenstern mit Schnupftüchern gewinkt, hoch! gerufen, die Officiere und viele Soldaten bekränzt, als ob das Regiment einen großen Sieg erfochten habe! Übrigens ist dies Einrücken doch als ein Sieg zu betrachten, und sollen — scheint es — die Radicalen nicht übel Lust gehabt haben, den Einmarsch zu verhindern.

Für die Eröffnung des Landtages am 2. d. ist alles sehr besorgt, weil dessen Competenz von den Männern des Umsturzes bestritten wird. Sie wollen durchaus Urwahlen; — es sind Volksversammlungen unter den Zelten, in der Hasenheide: der niedern Volksschichten. Die übrigen Stände, besonders die gebildete Bürgerschaft hat ihre politischen Clubs z. B. im Hotel de Russie, bei Miehlenz, wo namentlich im letzteren die Debatte den Charakter schamloser Frechheit annehmen soll. Man hört hier Äußerungen, die unerhört sind, eben Republik. Sprengen die Proletarier und Radicalen den Landtag, dann wehe! — Der König ist heut in Potsdam, die Minister berathen noch immer das Verfassungswerk und fahren mit einem Extrazuge hinüber. Wann sie zurückkehren, wußte Gen. v. Reyher nicht; sobald er wieder hier ist, werde ich flehentlich um Erlaubniß zur Rückreise bitten; wiederholt habe ich gesagt, daß ich in Posen auf meinem Posten sei, wir viel zu thun hätten, pp. Der Zustand hier in Berlin ist unter aller Beschreibung. Alle Volksklassen sind in der höchsten Gährung. Viele meinen, daß ein Krieg gegen Rußland nur das einzige Mittel sein werde, das Vaterland zu retten, damit man die Hefe gegen die feindlichen Kugeln werfe. Gegen oder vielmehr für Schleswig-Holstein ist das 20. Inf. Rgt., ein zweites combinirtes Inf.-Regt., das 2. Cürassier-Rgt. und 2 Escadrons von Hannover-Husaren bestimmt.

Von Gen. Pfuhl hört man durchaus nichts. Etwas ist mit diesem vor; auf meine Frage, ob er noch nach Posen abgehen werde, und wann,

antwortete man ausweichend: „man wisse mir nicht zu sagen.“ Das ist mir genug, um daraus zu entnehmen, daß er eine ganz extraordinäre Bestimmung hat. Vielleicht wissen Ew. Ex. darüber mehr als ich hier in Berlin.

Ich wünsche und hoffe, daß unsere mobilen Colonnen guten Succeß haben; nun muß ja auch Gen. v. Wedell in Gnesen sein, ebenso unsere schlesische Landwehr im Anmarsch. —

Mit dem Ausdruck höchster Verehrung Ew. Ex. ganz gehorsamster v. Randow.

Berlin den 31. März 48. früh 9 Uhr im Kriegsministerium.

3. Schreiben des interim. Kriegsministers von Reyher.

pr. 1. 4. 48.

Ew. Ex. kann ich auf Ihren gefälligen Bericht vom 28. d. M. das Verhalten in Bezug auf den dortigen Aufstand betreffend vorläufig nur ergebenst erwidern, daß über die Behandlung der Angelegenheit von Seiten des Staatsministeriums bald möglichst ein Beschluß gefaßt werden wird, daß Ew. Ex. sich behufs Erhaltung eines geordneten Zustandes so gut wie möglich zu helfen suchen, dabei jedoch alles Blutvergießen vermeiden.

Berlin den 31. März 1848. Der Kriegsminister.
Für denselben
v. Reyher.

4. Brief des Majors v. Randow.

pr. 2/4 48.

Berlin den 1. April 1848 im Kriegsministerium früh 7 ½ Uhr.

Nachdem ich Ew. Ex. über die hiesigen Verhältnisse gestern mittelst einer an den Gen. v. Brandenstein gerichteten Estafette berichtet hatte, fuhren die Minister nach Potsdam zu Sr. Majestät dem Könige. Zur widerlichsten Unthätigkeit und zum Abwarten verurtheilt, ging ich nachmittags 4 Uhr aufs Schloß, um doch endlich eine Bestimmung zu erhalten. Hier erfuhr ich, daß sich die Reise der Minister nach Potsdam sehr verzögert gehabt hätte, und jetzt an ihre Rückkehr noch nicht zu denken sei. Ich beklagte mich bitter darüber bei dem Kommandanten des Schlosses Generalmajor v. Below, der mir aber weiter nichts sagen konnte, als: „der Kriegsminister kann Ihnen noch keine Instruction geben, denn er riskirt, daß wenn er diese ertheilt, bevor dem Könige darüber Vortrag gemacht ist, der Letztere alles wieder umstößt. Sie müssen sich gedulden!“

Abends ½11 Uhr ging ich zum General v. Reyher, in der Voraussetzung daß er doch nun endlich aus Potsdam zurückgekehrt sein würde und mit dem Entschluß, daß wenn ich für Ew. Ex. durchaus noch keine officielle und schriftliche Antwort bekommen sollte, er mir die Erlaubnis zur Rückkehr nach Posen geben möge. Gen. v. Reyher war aber noch

nicht aus Potsdam zurück, und sagte man mir in seiner Behausung, daß er wohl mit einem Extrazuge von dort zurückkehren würde. Darauf ging ich dann heute früh um 7 Uhr zum Gen. v. Reyher, wo ich dann endlich während einer halben Stunde ihn sprach. Ich stellte ihm dringendst die Nothwendigkeit meiner Rückkehr vor, da ich nun schon volle drei Tage ohne Bescheid lauere, und wenn sich der Aufenthalt des ersten Tages entschuldigen ließe, an welchem der Wechsel des Kriegsministers stattgefunden, so daß deshalb während der ersten 24 Stunden das Conclusum nicht hatte gefaßt werden können, so sei doch der gestrige Tag nutzlos verstrichen, weshalb ich nun um die Erlaubniß bäte, nach Posen zurückkehren zu dürfen. Nein — sagte Gen. v. Reyher — die kann ich Ihnen nicht geben, Sie müssen noch hier bleiben. Ich antwortete: Also befehlen Ew. Ex., daß ich hier noch weiter warten soll? — Ja! erwiderte er, Sie müssen noch warten: denn ich erwarte jeden Augenblick die Ankunft des Gen. v. Willisen, welcher mit den Polen in Unterhandlung treten soll, um sie zu beruhigen.

Ich: Ew. Ex., wird eine solche Zwischenperson nicht die Autorität meines Commandirenden gefährden?

Gen. v. Reyher: Nein, das soll gewiß nicht geschehen, sondern man hat nur die Ansicht, daß weil die Polen von Willisen's Sympathien für ihre Sache überzeugt sind, er sie nur beruhigen soll, und daß wir — wenn Willisen auf diese Weise die Centralleitung ihrer Pläne hat — wir am besten verhindern, daß diese Dinge nicht etwa gegen unsern Willen in stockpolnische Hände [1]) gerathen und unsere Sache dann noch weit schwieriger würde — — — Er fuhr fort zu erklären: daß alle Revolutionärs, ja, er meinte sogar, nicht allein ganz Deutschland, sondern die ganze Welt sich für die Wiederherstellung Polens interessirten und deshalb müsse er Ew. Ex. dringendst bitten lassen, jedes energische Einschreiten zu vermeiden, weil sonst für Preußen in Deutschland alle Sympathien verloren gehen würden. Nun würde es auch eine Hauptaufgabe des Gen. v. Willisen werden, die Polen zu überzeugen, daß es in ihrem eigenen Interesse läge, wenn sie in diesem Augenblick keine feindlichen Demonstrationen machten pp.

Schließlich sagte mir Gen. v. Reyher, daß ich dies Ew. Ex. schreiben möge, als ich jedoch um eine Estafette bat, schlug er mir diese ab, sondern meinte, daß es genüge, diese Mittheilung Ew. Ex. per Post zukommen zu lassen.

So bin ich denn in einer Art von Verzweiflung hier in Berlin gefesselt, indem man mir complet meine Abreise verboten hat, und Ew. Ex. werden wohl hieraus geneigtest die Überzeugung entnehmen, daß ich dem mir ertheilten bestimmten Befehl nur höchst ungern Folge leiste.

Der Geist hier in Berlin ist wahrlich schmachvoll; man hört hier Äußerungen, die complet zur Revolution auffordern. In dieser Beziehung

---

[1]) (Anm. Colombs). In stockpolnische Hände ist sie von Anbeginn.

behaupte ich dreist, daß Posen dagegen die beste Conduite zeigt. Kommt man hier in die Kaufläden, so spricht jeder Gewürzkrämer über seine sogenannten Heldenthaten, und von dem König meint man, daß er hoffentlich jetzt nicht mehr in die früheren Tendenzen zurückfallen werde. Dazu kommt, daß ein großer Theil der Proletarier und Fabrikarbeiter noch nicht an seine Geschäfte zurückgegangen ist, deshalb in Noth gerathen und zur Verschlechterung des Zustandes beitragen muß. — Gestern rückten 2 Bataillone des 9. Inf. Rgt. hier ein, wiederum von bewaffneten Bürgern und Proletariern convoyirt, obwohl deren Zahl nicht so groß und die Unordnung mit dem vorgestrigen Einzug in keinem Vergleich war.

Auf meine desfallsige Frage sagte mir heut Gen. v. Reyher: man habe für den morgenden Landtag die beste Hoffnung, sodaß die republicanische und Proletarier-Partei nicht würde aufducken können; die Bürger Berlins wären vom besten Geiste beseelt. Der König wird übrigens den Landtag nicht in Person eröffnen; er wird in Potsdam bleiben, sicherlich ist dies sehr gut.

Aus dem hiesigen Zeughause sind während der Unruhen an die Bürger 20 000 Stück Waffen vertheilt worden; man meint, es seyen jetzt gewiß nicht mehr 6000 davon an Ort und Stelle hier in Berlin, und der Überrest wäre nach dem Posenschen als Hülfe zur Landesbewaffnung gewandert, was mir sehr wahrscheinlich vorkommt. Fürst Czartoryski ist aus Paris hier angekommen; der König hat aber seinen Empfang abgelehnt und soll ihm empfohlen haben, nach Galizien zu gehen, wo er die Rückgabe seiner Güter betreiben möge. Es wurde mir gesagt, der Russische Gesandte v. Meyendorff habe erklärt, daß der etwaige Empfang des Czartoryski durch den König seine Abreise von hier sofort zur Folge haben würde. — Im Gefolge des Czartoryski befindet sich der ehemalige Poln. Div. Gen. v. Chrzanowski, unbedingt einer der fähigsten polnischen Generale und ich glaube, daß es sehr wichtig für Posen ist, ihn — sobald er etwa dort ankommt — unter genaue Beobachtung zu nehmen. —

Über die Truppenformationen der Polen ist man hier indignirt; Ew. Ex. letzte Proclamation hat hier ungetheilten Beifall gefunden, obwohl der Gen. v. Reyher — in Folge der Cabinetsansicht — meinte, es würde doch sehr gut sein, wenn die von Ew. Ex. am Schlusse der Proklamation angedrohte Wiederherstellung der Ordnung durch Gewalt vermieden werden könnte. Darauf erlaubte ich mir die Bemerkung, daß wenn das Preußische Element noch etwas Autorität im Posenschen behalten sollte, eine solche in Aussicht gestellte ernste Maaßregel gewiß sehr gut wäre. Und darauf hat Gen. v. Reyher nichts weiter bemerkt. Kurzum man sieht, daß die Behörden hier, aus zu großer Besorgniß über Deutschland, das Heft im Posenschen ganz aus den Fingern geben würden. Ich scheue mich nicht, zu behaupten, daß die Militär- und Civil-Autoritäten in Posen ohne allen Vergleich den Kopf weit mehr über den Ereignissen halten, als hier die ersten Autoritäten des Staates.

Fortsetzung Nachmittags 4 Uhr.

Endlich erfuhr ich, daß Gen. v. Willisen zu Mittag angekommen sey; ich suchte sofort den Gen. v. Reyher im Kriegsministerium, im Schlosse, in seinem Quartier und endlich wieder im Schlosse auf, und trug wiederholt meine Bitte vor, mich zu entlassen. Darauf sagte er: „Ja, nun wird es hoffentlich bald werden; Gen. v. Willisen ist sofort mit Minister v. Auerswald nach Potsdam gefahren, und findet bei Sr. Majestät dem König ein geheimes Conseil statt.“ Wann diese beiden Herren heut aus Potsdam zurückkehren werden, ist noch nicht bestimmt, muthmaßlich sehr spät; dennoch will ich noch einen Versuch machen, noch heute Abend abgefertigt zu werden; denn ist es nicht heute, so morgen ganz gewiß nicht, weil da die Landtagseröffnung stattfinden wird. —

Von Deputirten aus dem Großherzogthum habe ich übrigens — außer dem Landtagsmarschall v. Hiller — Niemand gesehen.

Über den General v. Pfuhl und wo er sich augenblicklich aufhält habe ich bis diesen Augenblick noch nichts erfahren können.

Vor dem Palais des Prinzen von Preußen stehen übrigens jetzt wieder Bürgerschildwachen; ebenso ist die große Leinwand mit der Inschrift „National-Eigenthum“, welche in den ersten Tagen dort aufgespannt gewesen sein soll, verschwunden, und nur mit Kreide ist diese Inschrift auf die Thüre und äußeren Wände des Palais gemacht. Dagegen befinden sich am Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, an der Wohnung des Grafen Stolberg pp. dergleichen Zettel.

Die dreifarbige Fahne flaggt übrigens an jedem Hause wenigstens in einem Exemplare, und nur auf dem Königlichen Schlosse weht als Hauptflagge die schwarz und weiße Fahne mit dem Preußischen Adler. So wie mir Ew. Ex. Sohn von den Ulanen, der mich gestern besuchte, sagte, soll das Garde-Corps noch nicht die deutsche Cocarde tragen, indem General v. Prittwitz erst beim Kriegsministerium angefragt hätte, aus welcher Kasse die Kosten für diese extraordinäre Anschaffung bestritten werden sollten. Das Garde-Corps trägt übrigens den Gen. v. Prittwitz auf Händen, weil er sich in dieser schweren Zeit auf eine musterhafte Weise benommen haben soll. Wiewohl die Zeitungsschreiber und Pamphletschreiber den Ruhm, den sich die Garden erworben haben, auf alle Weise zu vernichten bestreben, so gelingt dies doch nicht, und in diesen Tagen hat diese Truppe eine schöne Satisfaction genossen. Der alte König von Hannover hat nemlich an Gen. v. Prittwitz einen ausgezeichneten Brief geschrieben, dessen Inhalt ungefähr sagt: „Wenn er es sich stets zur großen Ehre gerechnet habe, ein Preußischer General zu sein, so sey dies nach den neuesten Zeitereignissen jetzt doppelt der Fall; er könne daher nicht umhin, dies dem General v. Prittwitz ganz besonders auszudrücken, und die Hoffnung zu hegen, daß ohnerachtet aller Invectiven die Geschichte dieses Beispiel treuester Hingebung, Ausdauer und Tapferkeit vollständig würdigen und diesen Ruhm ungetrübt der Nachwelt überliefern werde.“ Übrigens ist heut ein Maueranschlag, wo die Bürger

zur Versöhnung und zum Vergeben (!!!) aufgefordert werden, da die Soldaten nur ihrer Pflicht, dem blinden Gehorsam gefolgt seyen, und wenn man nun schon fremde Truppen in der Stadt habe, so wären dies im Verhältniß zu den Garden, deren Frauen und Kinder in der Stadt zurückgeblieben seien, und die nun des Ernährers entbehrten, — nur Fremde; hoffentlich würde also seine Mahnung Anklang finden, die Berliner Besatzung versöhnt zu empfangen. — Ich glaube, jetzt wird dies noch nicht stattfinden, da die radicalen Schriftsteller durch Broschüren, Spottbilder und Spottlieder im entgegengesetzten Sinne das Volk bearbeiten.

Was den König betrifft, so soll er sehr geknickt sein, und lange Zeit bewußtlos und theilnahmlos vor sich hinstarren. Dies hat mir Ew. Ex. Sohn gesagt.

Die Dislocation des Garde-Corps ist längs der Eisenbahnlinie d. h. der Anhaltischen, Magdeburgischen und Hamburger eingerichtet, sodaß bei etwaigen Ereignissen sie möglichst schnell hier in Berlin sein können. — Mittelst besonderer Cabinetsordre ist die Festung Spandau unter den speciellen Befehl des General-Kommandos des Garde-Corps gestellt.

Dass der Ausbruch der hiesigen Revolution schon lange vorbereitet war, darüber ist man so ziemlich einig. Man sagt nemlich, daß vor ungefähr 4 oder 6 Wochen ein belgischer Capitän hier gewesen sei, der die Punkte für die Barrikaden (immer an den Straßenecken so daß eine jede Barrikade durch die 4 Eckhäuser der sich kreuzenden Straßen bestrichen werden konnte) ausgewählt habe. Auch soll man während des Tumultes auf dem Dönhoffs-Platze einen Mann in der Arbeiterjacke, aber mit feiner Wäsche pp. bemerkt haben, von dem aus die oberste Leitung des Aufstandes ausgegangen sein soll. Heut ist die Lehrescadron und — so viel ich weiß — auch das 4. Ulanen-Rgt. hier eingerückt.

Ich gebe den Brief jetzt zur Post, und wünsche sehnlichst, daß ich früher als derselbe in Posen eintreffen möge; wenigstens bitte ich Ew. Ex. ganz gehorsamst, überzeugt zu sein, daß ich nach erhaltener Abfertigung keinen Augenblick zögern werde, dahin zu eilen, wo mich mein ehrenvoller Beruf unter Ew. Ex. unmittelbaren Befehl zurückführen kann.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung Ew. Ex. ganz gehorsamster
v. Randow Major und Adjutant.

5. Schreiben des Generals v. Reyher.

pr. d. 3/4. 48.

1., Der vereinigte Landtag ist eröffnet und im Ganzen befriedigend ausgefallen.

2., Was die Angelegenheit in Posen betrifft, so hat S. M. genehmigt, daß es bei der den Polen verheißenen nationalen Reorganisation verbleibt, und es soll zu diesem Ende Gen. v. Willisen nach Posen geschickt werden. Über die deshalb zu erlassende Verfügung und Instruction soll heut Abd. eine Conferenz zwischen den Ministern des Innern und des Krieges statt-

finden. Vor Abfassung und Feststellen ders. ist es nicht möglich dem Commandirenden H. Gen. etwas bestimmtes zu eröffnen, und es wird im Allgemeinen bemerkt, daß S. M. sich mit dem vom H. Gl. v. C. bisher getroffenen Maaßregeln einverstanden erklärt hat und es also bis dahin wo Änderungen eintreten sollen, bei dem bisherigen Verfahren verbleiben muß, in der Art, daß die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten werden mit möglichster Schonung und ohne Blutvergießen.

Königliches Schloß den 2. April 1848. v. Reyher.

6. Schreiben des Generals v. Neumann, Flügel-Adjutant des Königs.

pr. d. 4/4. 48.

Ew. Ex. mir heute zugegangenes Schreiben (ohne Datum) mit einer Proclamation des National-Central-Comité und einer vom Major v. Olberg für Richtigkeit gezeichneten Notiz, habe ich sofort Sr. Majestät mitgetheilt. Allerhöchst derselbe hat mir befohlen, es ungesäumt dem stellvertretenden Kriegsminister, Generallieutenant v. Reyher, mit dem Bemerken zugehen zu lassen, daß Ihr Schreiben dem Minister-Conseil vorgelegt werde.

Ew. Ex. soll ich auf Allerhöchsten Befehl sagen, wie Sie nun mit allem Ernst und Energie mittelst mobiler Colonnen und aller Ihnen zu Gebote stehenden Mittel dahin streben sollen, gesetzliche Ordnung und Gehorsam in der Provinz wieder herzustellen. Wünschenswerth sei es, daß Scenen, wie in Galizien nicht vorkommen mögen.

Potsdam, d. 3. April 1848. v. Neumann.

Eingangs-Vermerk Colombs. Am 5. werden erst die hinreichenden Truppen disponibel sein, auch ist Willisen angemeldet, vor dessen Versuch zur Beruhigung ich nichts Energisches unternehmen soll.

7. Schreiben des Generals v. Reyher.

pr. 9/4. 48.

Der General von Willisen hat über den ihm ertheilten Auftrag an das Ministerium des Innern berichtet, und in seiner Darlegung der Verhältnisse im Großherzogthum Posen erkennt er an, daß die Hauptsache, welche zunächst und zwar unverzüglich gethan werden müsse, darin bestehe, die bewaffneten und auf verschiedenen Punkten concentrirten polnischen Versammlungen aufzulösen Er schätzt die Zahl der Versammelten auf 10 000 Köpfe und theilt sie in folgende Kathegorien

(Anmkg. Colomb's. Mir sprach er von 20 000)

1., in solche Leute, die bei der ersten Aufforderung sofort nach Hause gehen werden,

2., in Wehrmänner (der eigentliche Kern der Sache), die vor der Einberufung oder weil die Einberufungs-Ordre sie nicht rechtzeitig er-

reicht hat, in die Versammlungen eingetreten sind, und wohl ohne Widerrede größtentheils nach Hause gehen würden,

3., endlich in solche Personen, die nichts anzufangen wissen oder in fortgesetzten Exaltationen den Polen dienen wollen; die Zahl derselben wird auf 1000 Mann angeschlagen.

(Anmkg. Colomb's. Ein albernes Rechenexempel.)

Was die Leute ad 1 und 2 betrifft, so wäre der Versuch zu machen, sie zur friedlichen Rückkehr zu bewegen. Hinsichtlich der Kathegorie ad 3 aber bemerkt Gen. v. Willisen, daß er mit Ew. Ex. verabredet habe, sie als Rekruten in die Landwehr einzustellen. Er besorgt jedoch ebenso wie die polnischen Führer und andere besonnene Leute, daß von der letztgenannten Classe der polnischen Versammlungen Widerstand geleistet werden könne, der nicht anders als blutig zu unterdrücken sein würde, und um dies Maaß zu verhindern, schlägt er vor, ein Posensches Freicorps unter einem höheren Preußischen Officier zu bilden und ein solches gleichsam als einen Ableiter für den vorhandenen unruhigen Stoff zu benutzen.

Zu diesen Entwicklungen erlaube ich mir nun zum Anhalt für Ew. Ex. ganz ergebenst vertraulich zu bemerken:

1. und 2. würden sich wie schon oben gesagt durch den anzustellenden Versuch, die Leute in ihre Heimath zu schicken erledigen. In Anbetracht des Punktes 3. aber hat das Staatsministerium den Vorschlag zur Bildung eines Posenschen Freicorps abgelehnt, und es könne also eine solche Formation nicht geduldet werden. Wenn nun der Gen. v. Willisen wie die Regierung von der Nothwendigkeit durchdrungen ist, daß bevor die Reorganisation der Polnischen Nationalität beginnen könne, die Auflösung der versammelten Polen erfolgt sein müsse, so bieten sich hierzu nur zwei Wege dar: entweder der Gen. v. Willisen schreitet persönlich ein, die Massen auseinander zu bringen, oder sie werden durch die Gewalt der Waffen aufgelöst, wenn sie sich nicht fügen. Mit dieser Ansicht werden Ew. Ex. einverstanden sein, und indem der Gen. v. Willisen seitens des Herrn Ministers des Innern mit Instruction versehen werden wird, ersuche ich Ew. Ex. ganz ergebenst, dem genannten General zu dem seinerseits zu machenden Versuche die erforderliche Zeit zu lassen, und erst, wenn es ihm überhaupt nicht, oder doch nicht vollständig gelingt, die versammelten polnischen Haufen zum Auseinandergehen zu bewegen, alsdann gegen diese hinreichend starke Kolonnen zu entsenden, um sie zu zerstreuen. Ich hoffe aber, daß es in diesem Fall Ew. Ex. möglich sein wird, das Vergießen von Blut zu vermeiden, und durch den moralischen Eindruck, den das Erscheinen der Truppen, besonders wenn sie überlegen sind, hervorbringen dürfte, den Zweck erreichen. Ich kann nicht verhehlen, daß die Lage der Sache im Großherzogthum Posen dem Ministerium große Sorge macht und daß es im allgemeinden Interesse nothwendig ist, sie mit aller möglichen Schonung zu behandeln, weshalb ich denn auch vertraue, daß Ew. Ex. den General v. Willisen, der nur mit der Einleitung zur Reorganisation der Polnischen Nationalität beauftragt ist, so weit er der

militärischen Mitwirkung bedarf, unterstützen werden, und daß für die Regierung eine bedeutende Verlegenheit daraus entstehen würde, wenn er genöthigt werden sollte, vor der Lösung der ihm gewordenen Aufgabe zurückzutreten.

Ich benutze die Gelegenheit mich Ew. Ex. Wohlwollen erneut auf das Angelegentlichste zu empfehlen und verharre in tiefgegründeter Hochachtung und Ergebenheit

Berlin den 8. April 1848. v. Reyher.

Gen. v. Willisen wünscht, daß Oberst v. Brandt die 10. Landwehr-Brigade erhalten möchte, weil er fertig polnisch spricht und da Ew. Ex. gegen die Gewährung dieses Wunsches wohl nichts werden zu erinnern haben, so beabsichtige ich Sr. Majestät hierüber Vortrag zu halten.

v. Reyher.

Nach allen Nachrichten, die uns zugehen, ist Olberg als ein großer Polenfeind nicht immer vorsichtig in seinen Äußerungen und ich bitte daher Ew. Ex. so dringend als ergebenst den genannten Officier hierauf aufmerksam (ergänzt: zu machen), weil ich sonst nicht zu verhindern vermag, daß hieraus Unannehmlichkeiten entspringen.

v. Reyher.

NB. In diesem Augenblick (heute Mittag 2 Uhr) läßt Se. Majestät der König den Ministern Ew. Exzellenz Bericht vom 6. d. M. und eine Abschrift der darauf erlassenen Cabinetsordre v. 8. d. M. übergeben, worauf der Minister v. Auerswald und ich sofort Veranlassung genommen haben, Sr. Majestät zu erklären, daß keinen Falls der Tag von hier aus schon bestimmt werden könnte, an welchem das Einschreiten der bewaffneten Macht stattzufinden habe, und daß dies erst geschehen dürfe, nachdem der Versuch des Gen. v. Willisen, die bewaffneten polnischen Versammlungen aufzulösen, sich als unwirksam erwiese. Se. Majestät haben genehmigt, Ew. Ex. dies zu eröffnen.

Berlin, den 8. April 1848. Mittags 2 Uhr. v. Reyher.

8.

Auf das Schreiben Colombs an den König vom 27. Mai 1848 (mitgeteilt in der Denkschrift oben S. 349ff.) ergingen folgende Allerhöchste Cabinetsordres:

Nachdem nunmehr im Großherzogthum Posen ein ruhigerer Zustand der Dinge eingetreten ist, will ich Ihnen in Rücksicht auf Ihre vorgerückten Jahre und bisherigen Anstrengungen unter Bezeigung Meines Dankes für Ihre Mir in allen Verhältnissen geleisteten treuen und ausgezeichneten Dienste einen ruhigeren Posten verleihen und ernenne Sie demnach zum Gouverneur von Königsberg.

Sans-souci den 10. Juni 1848. Friedrich Wilhelm.
pr. d. 13/6. 48.

Da Sie nach dem Mir gehaltenen Vortrag nur ungern auf Ihren Posten als Gouverneur von Königsberg zurückkehren, es aber an Gelegenheit fehlt, Ihnen eine andere Stelle in der Armee zu übertragen, so will ich Ihren Wunsch, mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt zu werden, erfüllen, indem Ich Ihnen zugleich, in Anerkennung Ihrer langjährigen, treu geleisteten Dienste, den Charakter als General der Cavallerie ertheile.

Sans-souci den 7. Juli 1849. Friedrich Wilhelm.

9. Schreiben des Deutschen Central-Comités.

Ew. Ex. fühlt sich das deutsche Central-Comité gedrungen in dem Augenblicke, wo Ew. Ex. unsere Stadt zu verlassen im Begriff sind, Ihnen noch die dankbare Gesinnung auszusprechen, von der es stets gegen Ew. Ex. beseelt bleiben wird. Wie uns die gefahrvollen Tage, in denen Ew. Ex. die bewaffnete Macht in diesem Lande anführten, die Überzeugung gewährt haben, daß Sie durch echt deutschen Sinn dem Volke nahestehen, so glauben wir auch jetzt im Namen der ganzen hiesigen deutschen Bevölkerung zu sprechen, wenn wir versichern, daß unserm Gedächtniß das Andenken an Ew. Ex. Wirken in dieser Zeit nie entschwinden wird. Möge es Ew. Ex. vergönnt sein, in naher Zukunft die Früchte der Anstrengungen zu sehen, durch die es der Militärmacht gelungen ist, entscheidend zum Schutze der deutschen Sache beizutragen und möge so das Band immer fest geknüpft bleiben, das die hiesige deutsche Bevölkerung Ew. Ex. immer eng verbunden halten wird.

Posen, den 23. Juni 1848. Das Deutsche Central-Comité.

10. Brief des Prinzen von Preußen an Colomb.

den 10. September 1849.

Aus Ihrem gütigen Schreiben habe ich erst den Zusammenhang ersehen, der Ihre Stellung zur Disposition herbeigeführt hat. Ich bedaure dies aufrichtig, da Sie trotz Jubelfeier eine Ausnahme hinsichtlich der Rüstigkeit machen, die sonst mit solchem Dienstalter nicht verbunden zu sein pflegt. Sehr aber bedaure ich die *scheinbare* Gleichstellung mit Willisen[1]; aber da sie doch nur scheinbar für jeden Vernünftigen ist, so

[1]) Willisen war am 19. April 1849 als Generalleutnant mit Pension zur Disposition gestellt worden.

sollten Sie sich dies nicht so sehr zu Herzen nehmen. In der Armee steht Ihr Name viel zu fest, als daß in dieser eine Parallele gezogen werden könnte zwischen einem General, der das wahre Interesse des Landes und Heeres im Auge hatte und — — — dem Entgegengesetzten.

Sie haben Recht, daß wir hier einen erfolgreichen Feldzug gemacht haben, und wohl hätte ich Ihnen gewünscht, Augenzeuge sein zu können, wie unsere Truppen sich vortrefflich machen. Wer weiß, was uns noch bevorsteht und was Sie zu leisten noch berufen sein können.

Ihr

Prinz von Preußen.

Zum 170 jährigen Bestehen des Gesetzbuches für Kleinrußland.

Von **Michajl Slabčenko** in Odessa.[1])

Am 5. Juli 1743 wurde in Gluchov das kleinrussische Gesetzbuch beendet und am 8. Juli nach Petersburg zur Approbation gesandt. Es trägt die Bezeichnung: „Prava, po kotorym suditsja malorossijskij narod" [2]).

Der Gedanke, eine Gesetzsammlung für Kleinrußland zu schaffen, tauchte schon fast bei der Einverleibung der Ukraine auf. Es wurden fortgesetzt neue Gesetze für Kleinrußland erlassen, die jedoch, weil an verschiedenen Stellen zerstreut, den praktischen Juristen nicht zugänglich waren. Auch die früheren, von der polnischen Staatsgewalt sanktionierten Gesetze wurden in der Ukraine noch angewandt, obwohl sie in mancher Hinsicht den neuen Verhältnissen nicht entsprachen. Die Moskauer und die Petersburger Regierung mischten sich mit starker Hand ins Leben der Ukraine ein und regelten es nach ihren juristischen Normen usw. Alles dies zusammengenommen, mußte die kleinrussische Regierungsgewalt auf den Gedanken bringen, ihre Gesetzgebung zu ordnen, um so mehr, als im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts auf diesem Gebiet ein Chaos herrschte, in dem sich nicht nur die russischen Reichsinstitutionen, sondern auch die ukrainischen nur mit großer Mühe zurechtfanden. Die ersten Versuche, das damals in Kleinrußland geltende Recht zu kodifizieren, fallen denn auch ins erste Viertel des 18. Jahrhunderts. Einen solchen Versuch unternahm der Hetman Skoropadskij, indem er 1721 die Abfassung eines Gesetzkodex in kleinrussischer Sprache anordnete [3]). Sein Versuch führte zu nichts. Wir wissen nicht einmal, ob man überhaupt die Arbeit in Angriff nahm. Doch

---

[1]) Aus dem russischen Manuskript übersetzt von W. Christiani.

[2]) Chanenko, Diariuš (Kiev 1884), S. 214.

[3]) Kievsk. Star. 1887, IV, S. 788—789.

der Gedanke der Kodifizierung starb nicht mit Skoropadskij. Die Oberkriegs- und Domänenkanzlei (General'naja Vojskovaja Kanceljarija) ging daran, seine Absicht zu verwirklichen. Sie beschloß, zu diesem Zweck zunächst Übersetzungen des Litauischen Statuts und des Sachsenspiegels anfertigen zu lassen, die beide in polnischer Sprache in der Ukraine galten. Mit der Übersetzung dieser beiden Gesetzsammlungen wurden Mönche des Kievschen Höhlenklosters und Mitglieder des Kievschen Magistrats betraut [1]). Aber auch der Versuch der Oberkriegs- und -Domänenkanzlei zeitigte, wie es scheint, keine positiven Ergebnisse. Das Bedürfnis nach einem kleinrussischen Gesetzkodex bestand indessen weiter, und 1728 berief der neue Hetman Apostol infolge eines von Kaiser Peter II. an ihn ergangenen Befehls eine Kommission ein, die „aus geschickten und kenntnisreichen Männern" (iz iskusnych i znajuščich ljudej) bestand zur Übersetzung des Litauischen Statuts und der deutschen Gesetzsammlung sowie zwecks Zusammenstellung e i n e s Kodex aus beiden. Der Kommission gehörten Vertreter der Geistlichkeit aus den Bistümern Kiev und Černigov an. Später kamen einige Kosakenälteste (staršiny) hinzu. Die Kommission tagte anfangs in Moskau und seit 1734 in Gluchov. 1736 erhielt sie weitere sechs Mitglieder und bestand nunmehr aus 18 Personen [2]). Ihre Arbeit dauerte mit Unterbrechungen gegen 15 Jahre [3]), und das Ergebnis war die Gesetzsammlung für das kleinrussische Volk.

Obwohl die Verordnung (Ukaz) Peters II. bestimmte, daß man sich auf das Litauische Statut und zwei deutsche Gesetzsammlungen beschränken sollte, faßte die Kommission ihre Aufgabe weiter. Wir finden im Text des von ihr abgefaßten Kodex eine Menge Artikel, die den Ukazen Peters des Großen [4]), dem Militärreglement (reglament voinskij) [5]), dem „Reglament Du-

---

[1]) Slabčenko, Protokol otpusknych pisem (Odessa 1913), S. 45, 82—83.

[2]) Kistjakovskij, Izslěd. o Pravach (Kiev 1879), S. 11—14.

[3]) Nähere Angaben über die Kommission bei Teličenko, Očerk kodif. malorus. pr. Kiev 1888.

[4]) Prava 14, 15, 16, 18, 26, 31, 33, 34, 82, 95—96, 325—326, 540.

[5]) Prava 68, 605, 617.

chovny"[1]), den „Formy o sudach"[2]), dem „Reglament General'ny"[3]), den Ukazen der Kaiserin Anna Ivanovna[4]) und der Sobornoe Uloženie von 1649[5]) entlehnt sind. Außerdem finden wir zweifellose Entlehnungen aus der Instruktion Skoropadskijs[6]), den Verordnungen Polubotoks[7]), der Instruktion D. Apostols[8]), den Verträgen mit den Hetmanen[9]) usw. Die Kommission dachte übrigens gar nicht daran, ihre Entlehnungen aus den von den Caren und den Hetmanen erlassenen Gesetzen zu verheimlichen. Im Entwurf wurde direkt gesagt, die Gesetze über die Landgüter beruhten auf Erlassen (gramoty) der Caren und Verordnungen (universaly) der Hetmane[10]), die Artikel über die Rechte der Szlachta auf der Urkunde (gramota) vom 27. März 1654 und auf Königlichen Privilegien[11]), die Artikel über Ehrenkränkungen und Körperverletzungen auf dem Militärreglement und der Uloženie von 1649[12]) und endlich die Paragraphen über Majestätsbeleidigung (o gosudarevoj česti i interesnych dělach) auf kaiserlichen Ukazen[13]). Von allen hier genannten Gesetzsammlungen sind das Litauische Statut, der Sachsenspiegel und Porjadok (ein prozessualischer Kodex des Mittelalters) am besten erforscht, die übrigen Gesetzbücher sind verhältnismäßig wenig benutzt. Die Hauptquelle bildete das Statut; den ihm entnommenen Paragraphen wurden nur Zitate aus den übrigen Quellen hinzugefügt[14]). Doch auch aus dem Statut und den übrigen Gesetzsammlungen wurde nur das genommen, was „zur Anwendung in den kleinrussischen Gerichten geeignet

---

1) Prava 78, 79.
2) Prava 162, 166—167.
3) Prava 94.
4) Prava 27.
5) Prava 29, 54.
6) Prava 17, 28, 99—100.
7) Prava 80, 81.
8) Prava 66, 97, 98, 213.
9) Prava 11, 46, 51.
10) Prava 830.
11) Prava 830.
12) Prava 834.
13) Prava 836.
14) Prava 844.

war". Daher erlaubten sich die Kodifikatoren den Text ihrer Vorlagen zu kürzen, zu erweitern usw. Kürzungen sind nach meiner Zählung in 43 Fällen vorgenommen worden, Veränderungen in 215, Erklärungen sind in 110 Fällen eingefügt, und außerdem sind etwa 150 Zusätze gemacht worden, von denen einige redaktioneller Art sind.

Das System des kleinrussischen Gesetzbuches ist nicht geschickt. Es stellt die gewöhnliche gotische Klassifizierung dar, die aber nicht streng durchgeführt ist. In Kap. III, welches von den politischen Verbrechern handelt, gehört z. B. Artikel 1 seinem Inhalt nach ins Staatsrecht. In dem die Rechte der Stände betreffenden Kap. IV enthalten Artikel 13 ff. Bestimmungen des Verwaltungsrechts. In Kap. XIX finden sich viele Artikel aus dem Straf-, dem Bürgerlichen und dem Verwaltungsrecht. In Kap. XXII (Raub) finden sich Paragraphen aus dem Staats- und dem Bürgerlichen Recht usw. Die Normen des Prozeßrechts sind über alle 30 Kapitel des Kodex zerstreut. Oft fehlt der Zusammenhang. Z. B. gehört Kap. III, Art. 3, § 6 zu Art. 2; Kap. IV, Art. 1 in Kap. V; in Kap. XX Art. 26 ist § 7 ohne Zusammenhang mit dem ganzen Artikel; § 2 des Art. 30 gehört inhaltlich nicht in diesen Artikel usw. Recht häufig begegnet man Wiederholungen, wie z. B. Kap. XIX, Art. 21, § 1; Kap. XX, Art. 46, Art. 59; Kap. XXII, Art. 3, § 2 usw. Auch finden sich ganz überflüssige Paragraphen, z. B. Kap. X, Art. 6, § 1, Kap. XX, Art. 28, 33, 45, § 2, Kap. XXI, Art. 1, § 2 usw. An einigen Stellen sind Lücken vorhanden, und die Stellen sind unvollständig. Solche Stellen sind Kap. XX, Art. 6, § 2, Art. 7, § 1, Art. 11, § 2; Kap. XXIII, Art. 2, § 2 oder Kap. XXIV, Art. 12, § 2. Falsche Zitate sind in großer Zahl vorhanden, so in Kap. III, Art. 7, § 7, Art. 28, § 2; in Kap. XXIII, Art. 4; Kap. XXIV, Art. 9, § 2, Art. 10; Kap. VIII, Art. 6, § 6, Art. 12, § 11; Kap. IX, Art. 1, § 5; Kap. XXVI, Art. 4, § 10 usw. Außer diesen Zitaten finden wir aber in den Artikeln selbst beachtenswerte Verweise auf den Text der Gesetze, und die Prüfung dieser Verweise zeigt, wie die erste Redaktion des Gesetzbuches beschaffen war, welche die carische Approbation nicht erhielt. Die Kommission mußte deshalb 1735 an eine Neubearbeitung gehen. Diese hat Professor

Kistjakovskij 1879 herausgegeben. Die erste Redaktion des Gesetzbuches bestand ebenfalls aus 30 Kapiteln, doch unterschied sich ihr Inhalt etwas von denen der zweiten Redaktion. Ich habe folgende Abweichungen feststellen können. Die Appellation der Gefangenen betraf Kap. VIII, Art. 36; Art. 9, § 2 handelte von den Gründen für das Nichterscheinen vor Gericht [1]); Kap. X bestand aus 39 Artikeln und nicht aus 37 wie in der zweiten Redaktion (vgl. Kap. IV, Art. 1, § 2), und zwar enthielten die Artikel 37—39 die Bestimmungen über die Ehescheidung; in Kap. XIV waren die Artikel 2 und 3 in einen zusammengezogen (vgl. Kap. X, Art. 30, § 3); Kap. XVI, Art. 5 handelte von den Schulden (vgl. Kap. XIV, Art. 17, § 2); Art. 17 bestand aus zwei Paragraphen; in Kap. XVII handelte Art. 18 von „upominal'nija piśma"; in Kap. XX handelte Art. 9 vom Diebstahl (vgl. Kap. XXV Art. 10), während in der zweiten Redaktion hier vom Mord die Rede ist; in Kap. XXIII handelte Art. 5 in der ersten Redaktion, wie man aus Kap. X, Art. 2, § 2 schließen kann, vom Ehebruch, dagegen ist in der zweiten Redaktion an dieser Stelle von Vergewaltigung die Rede; aus Kap. VIII, Art. 21, § 2 kann man schließen, daß Kap. XXIV von der Untersuchung handelte und Art. 33 dieses Kapitels von der Vollstreckung der Urteile; Kap. XXVI (vgl. Art. 2, § 4) bestand aus 8 Artikeln; in Kap. XXVII betraf Art. 10 in der ersten Redaktion die Bauern der Gutsbesitzer, während in der zweiten Redaktion hier von dem durch Diener angerichteten Schaden die Rede ist usw. Aus Kap. VII, Art. 7, § 2 geht hervor, daß der Kodex in der ersten Redaktion einen Artikel über die Personen enthielt, die sich dem Gericht nicht fügten; in Kap. IX, Art. 3, § 1 werden Handlungen aufgezählt, von denen in der zweiten Redaktion nichts erwähnt wird. Ferner kannte der Kodex in der ersten Redaktion drei Arten von Körperverletzungen, in der zweiten werden nur zwei Arten unterschieden (vgl. Kap. XX, Art. 46, § 4) usw. Alles das läßt darauf schließen, daß der Kodex in der ersten Redaktion weit vollständiger war als in der zweiten. Es ist gegenwärtig freilich

---

[1]) Kap. IX, Art. 18 handelte von den Vergehen der Gutsverwalter und nicht von der Verjährung wie in der zweiten Redaktion.

schwer, den Inhalt des Kodex in seiner ersten Redaktion zu rekonstruieren, vielleicht aber wird eine eingehende Analyse der Quellen über diese Frage Licht verbreiten. Dabei müssen m. E. auch die Schlußfolgerungen geprüft werden, zu denen Professor Kistjakovskij in bezug auf die deutschen Quellen gelangt ist. Kistjakovskij ist nämlich der Ansicht, die deutschen Gesetzbücher seien im 17. und 18. Jahrhundert in Kleinrußland in polnischen Bearbeitungen bekannt gewesen. Eine genaue Prüfung des Inhalts der deutschen Gesetzbücher und des Kodex für Kleinrußland und ein Vergleich mit den von Professor Taranovskij [1]) angestellten Untersuchungen ergibt dagegen, daß in den polnischen Bearbeitungen vieles fehlt, wovon im kleinrussischen Kodex die Rede ist. Ich will an dieser Stelle hierauf nicht näher eingehen, meine aber, das kleinrussische Gesetzbuch verdient es, daß man diese Frage untersucht, denn die von den kleinrussischen Kodifikatoren geleistete Arbeit war für das 18. Jahrhundert eine sehr bedeutende und ist, obwohl sie die carische Bestätigung nicht erhielt, sowohl auf die Schaffung von Gerichten wie auf eine Reihe von Verordnungen von Einfluß gewesen, die im inneren Leben Kleinrußlands eine große Rolle gespielt haben [2]).

---

[1]) Taranovskij, Obz. pam. magdeb. pr. (Warschau 1897), S. 93—109, 167—173.

[2]) Vgl. z. B. Kievsk. Star. 1885, VII, 476—482.

Über die westeuropäischen Einflüsse auf die Statuten des Smolna-Stiftes.

Von **N. Čerepnin** in Petersburg.

In ihrem Streben, die Fortsetzerin der Taten Peters zu sein, glaubte Katharina, wie er, die Wohlfahrt Rußlands und die des russischen Volkes stehe in der engsten Verbindung mit der geistigen Bildung der Gesellschaft, namentlich der oberen Klassen.

Das Leben der damaligen russischen Gesellschaft, besonders in den Hauptstädten, machte den Eindruck einer wunderlichen Mischung der Bildung, des äußeren Glanzes und der alten Barbarei. In der Provinz, unter wohlhabenden und der allgemeinen Achtung genießenden Gutsbesitzern gab es sehr viele, die weder zu lesen noch zu schreiben verstanden.

Die Erziehung und Bildung der Knaben und Mädchen adeliger Familien befand sich daher in der allertraurigsten Lage. Es gab fast keine Krons-Lehranstalten, Privatschulen und Pensionen gab es auch recht wenig, und sie befriedigten die Gesellschaft nicht. Man war darauf angewiesen, bei der Erziehung der Kinder sich mit den leibeigenen Kinderwärtern zu begnügen, die gewöhnlich des Lesens und Schreibens wenig kundig waren, oder mit den nach Rußland kommenden Gouverneuren, hauptsächlich Franzosen. Schlözer schreibt, daß man sie empfing, wenn sie äußerlich anständig aussahen, ohne sich zu erkundigen, was sie zu Hause gewesen: Diener, Handwerker oder entlaufene Offiziere, welche ihre Heimat einer „affaire d'honneur" wegen verlassen hatten.

Die Erziehung und Bildung der Mädchen adeliger Familien war noch schlechter gestellt als die der Knaben. In Privatpensionen gab man Mädchen sehr selten ab. Die Eltern wurden durch die gedruckten Anmeldungen dieser Schulen wenig angezogen, die versprachen, „die Mädchen nach einer neuen und sehr leichten Methode die französischen und deutschen Sprachen, die Moralität, die Geschichte, die Geographie, das Zeichnen,

Tanzen, Frisieren und andere Sachen, welche dem weiblichen Geschlecht gebühren, zu lehren, den Mädchen die edelsten Handlungen zu zeigen, welche ihrer Natur eigen sein müssen, und auch denen, die es wollten, Unterricht im Rechnen zu erteilen". — Gewöhnlich begnügte man sich mit einer häuslichen Erziehung, mit Hilfe wenig würdiger Lehrer und Erzieherinnen. Auf die physische Erziehung gab man wenig Acht. Man war bestrebt, aus dem Mädchen ein zartes, ätherisches Wesen zu bilden. Man fand es als Zeichen guter Erziehung, wenn das junge Mädchen kalt, gleichgültig und leidenschaftslos zu scheinen verstand.

Sehr viel Zeit wurde darauf angewandt, das Mädchen im Tanzen, Reverenzenmachen und in der Kunst, wenn nicht mit Grazie, dann mit Ziererei zu gehen, einzuüben, aber für die Bildung des Verstandes und der Seele sorgte man gar nicht.

In den andern Ständen vollends war ein Mädchen, das zu lesen und zu schreiben verstand, eine Art Wunder.

Der Wunsch nach einer gründlichen Reform der Erziehung im allgemeinen wie der Bildung der Frau im einzelnen wurde von der Kaiserin Katharina schon gehegt, als sie noch Großfürstin war. Sie fand, daß die häusliche Erziehung nichts als eine „trübe Quelle sei", und mit Sehnsucht dachte sie an die Zeiten, wo „diese Quelle zu hellem Strome werde" [1]). Sie trug sich mit Plänen, diesen Gedanken zu verwirklichen, der Gründung einer Lehranstalt in der Art von Saint-Cyr.

Die Pläne der Kaiserin, die Frauenerziehung zu reformieren, wurden verwirklicht, indem sie mit dem tätigen Beistande Beckojs das Smolna-Stift, die erste mittlere Töchterschule in Rußland, nach deren Muster alle Mädchenlehranstalten entstanden, gründete.

Man nimmt an, daß die Statuten des Smolna-Stiftes nach dem Vorbilde der Statuten von St. Cyr entstanden seien, deren Kopien wären. In der Tat aber war, wie sich aus den im Moskauer Archiv des Auswärtigen aufbewahrten Dokumenten ergibt, die Bearbeitung der Statuten der neuen Lehranstalt in Rußland viel komplizierter als die Entlehnung eines fertigen Musters.

---

[1]) Sammlung der Russischen Historischen Gesellschaft, VII, 86.

Am 1. (12.) November 1763 beschloß das Kollegium des Auswärtigen, den Vertretern der russischen Diplomatie in Wien, Kopenhagen, im Haag, in Berlin, Stockholm, Hamburg und Regensburg Reskripte im Namen der Kaiserin zu senden, in welchen die Absicht Ihrer Kaiserlichen Majestät ausgesprochen wurde, eine Erziehungs- und Lehranstalt für adelige Mädchen zu gründen. Es wurde vorgeschrieben, sogleich die ausführlichsten Beschreibungen aller oder der besten Lehranstalten in den Staaten, an deren Höfen sie Abgesandter waren, zu liefern [1]).

Solche Aufträge wurden häufig den russischen Vertretern im Auslande gegeben mit dem Befehl, diese möglichst schnell auszuführen, denn, im Falle einer Verzögerung drohte Mißbilligung von seiten der Kaiserin.

Die Gesandten beeilten sich, diese Aufträge auszuführen, aber das Einziehen der Auskünfte war keine leichte Sache. Solche Lehranstalten, welche die Kaiserin meinte, gab es recht wenig, und es war recht schwer, von ihnen Auskünfte zu bekommen.

Der bevollmächtigte Gesandte in Wien, Fürst Golicyn, meldete (13. (24.) Dezember 1763), daß in Österreich die Töchter der vornehmen Häuser sehr selten in Stifte zur Erziehung untergebracht, sondern zu Hause erzogen würden. Minder vornehme Leute, die in ihren Mitteln beschränkt waren, gäben ihre Töchter in Stifter ab. Die Erziehung und die Bildung der Mädchen scheine aber ungenügend zu sein, denn die Eltern müßten nach der Rückkehr ihrer Töchter diese, um ihre Bildung zu vollenden, noch Lehrern anvertrauen [2]). — Zu diesem Berichte waren einige Auskünfte über folgende Stifter hinzugefügt: Couvent de la Visitation à Vienne, Couvent de St. Laurent, Couvent de St. Agnès, Couvent des Ursulines, Couvent des dames de la congrégation de Notre-Dame à Presbourg.

„L'ordre de la Visitation“ hatte sich nie als Ziel gesetzt, junge Mädchen zu bilden, aber die Armut zwang die Nonnen, Geld für die Erziehung zu nehmen. Im Jahre 1717 wurde von

[1]) Moskauer Archiv des Ministeriums des Auswärtigen. Protokolle des Kollegiums des Auswärtigen. 1763, Nr. 643, Bl. 939.

[2]) Mosk. Arch. des Min. des Ausw. Verhandlungen Rußlands mit Österreich. III. Vienne. 1763, Nr. 189, S. 2—3.

der Kaiserin Amalie, der Witwe des Kaisers Joseph, nach einem Gelübde bei diesem Orden ein Stift gegründet mit dem speziellen Zweck: Mädchen in den Grundsätzen der Religion zu erziehen. Die Kaiserin Maria Theresia wollte die Bildung der Mädchen bessern und verschrieb daher aus Paris und Nancy „des dames“, welche Geographie, Geschichte und Französisch unterrichten sollten.

Die Mädchen wurden im Alter von 7 bis 10 Jahren aufgenommen. Der Kursus des Unterrichts war sehr einfach. Man lehrte Kirchen- und Weltgeschichte, Französisch und Deutsch, Geographie, Zeichnen und Rechnen in einem sehr geringen Umfang. Tanzen und Singen waren untersagt. Die Schülerinnen wohnten mehrmals am Tage zwischen den Stunden dem Gottesdienste bei.

In der Instruktion für die Nonnen, welchen die Erziehung der Kinder anvertraut worden war, wurde der Gedanke durchgeführt, daß sie auf die Kinder mit eigenem Beispiel wirken müßten.

Dieselbe Ordnung der Erziehung und Bildung war in den drei andern Stiftern: Couvent de St. Laurent, Couvent de St. Agnès, Couvent des Ursulines, wohin Mädchen von verschiedenen Ständen und Alter aufgenommen wurden. Die Zahl der Zöglinge bewegte sich zwischen 30 und 60.

In das Stift zu Preßburg wurden Mädchen aller Stände im Alter von vier Jahren aufgenommen. Aber die Töchter der Bürger und der armen Eltern wurden von den vornehmen Mädchen abgesondert gehalten. Dieses Stift war das größte von allen andern: da wurden 80 Mädchen erzogen. Der Erziehungs- und Bildungsplan unterschied sich nur wenig von dem Plane der Stifte in Wien. Der Lehrkursus war hier etwas größer. Diejengien, die es wollten, durften Tanz-, Musik- und Zeichenstunden nehmen, sowie auch Stunden in der ungarischen und italienischen Sprache [1]).

Nach einigen Tagen sandte Fürst Golicyn Auskünfte über noch ein Stift, „Le couvent des dames anglaises à St.

[1]) Mosk. Arch. des Min. des Ausw. Verhandlungen Rußlands mit Österreich. III. Vienne. 1763, Nr. 189, Beilage zur Relation, A, B, C.

Hippolyte ou St. Pelten", nach Rußland, das sich in einem Örtchen in Unterösterreich, acht Meilen von Wien, befand. Die Mädchenschule an diesem Kloster galt für die beste in Österreich. Die Zöglinge lernten die deutsche, französische und lateinische Sprache, Geschichte, Geographie, Katechismus und Rechnen, und übten sich im Schreiben von Aufsätzen; in Handarbeiten, Musik und Tanz wurden sie für besondere Zahlung unterrichtet. Die Zöglinge wurden gezwungen, untereinander Französisch zu sprechen. Damit sie die französische Sprache vollkommen beherrschten, ließ man sie während des Karnevals französische Stücke aufführen. Die Vorstellungen fanden in Anwesenheit fremder Zuschauer statt. — Im Laufe des Tages gab man den Schülerinnen eine Viertelstunde zu vollständiger Untätigkeit, um sie zum Nachdenken und Stillschweigen zu gewöhnen [1]).

Gleich nach dem Berichte Golicyns kamen noch weitere in das Kollegium des Auswärtigen, von anderen Vertretern der russischen Diplomatie im Auslande.

Der Gesandte in Hamburg, Mussin-Puškin, berichtet nach sorglichsten Untersuchungen, sogar bei den „Verfassern der alten Kirchengeschichte", ausführlich über die für die Mädchen der vornehmen Familien in den Herzogtümern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Schwerin gegründeten Stifter, aber diese Stifter waren zum Aufenthalt erwachsener Mädchen bestimmt, aber nicht zur Erziehung der Kinder [2]).

Der Gesandte in Berlin, Fürst Dolgorukov, sendete ein gedrucktes Exemplar der „Statuts de la maison des orphelins français de la capitale de Berlin confirmés par Sa Majesté le 13 avril 1725. Avec le privilège de la maison, du 10 décembre 1723". Dieses Waisenhaus diente als Asyl für die Kinder der französischen Emigranten („des français réfugiés") oder ihre Nachkommen; hier wurden Waisen beider Geschlechter, Knaben nicht unter sieben Jahren, Mädchen nicht unter fünf,

---

[1]) Mosk. Arch. des Minist. des Ausw. Verhandlungen Rußlands mit Österreich. III. Vienne. 1763, Nr. 193, Beilage zur Relation S. 1—6.

[2]) Mosk. Arch. des Minist. des Ausw. Verhandlungen Rußlands mit Hamburg. 1763, Hamburg, Nr. 3. Alleruntertänigste Relation Nr. 89, 90.

erzogen. Das Asyl setzte sich als Ziel, den Kindern verarmter, aber vornehmer Eltern die Möglichkeit, eine anständige Erziehung und Bildung zu genießen, zu geben. Die Kuratoren des Hauses sorgten vorzeitig für Anstellungen für ihre Zöglinge, die deren Stande entsprachen: entweder traten diese in den Staatsdienst ein, oder man schickte sie, ihren Neigungen und Anlagen gemäß, zu guten Lehrern [1]).

Der bevollmächtigte Minister in Holland, Gross, berichtete, daß „in den Vereinigten Niederlanden es nur drei Stifter für junge Mädchen gäbe, welche aus den früheren Frauenklöstern entstanden wären". Aber alle diese Stifter wären für erwachsene Mädchen eingerichtet und könnten nicht als ein Vorbild der von der Kaiserin projektierten Lehranstalt dienen sowie auch die Lehranstalten in Brüssel und in den österreichischen Niederlanden, von welchen Gross auch zu berichten versprach [2]).

Der Gesandte in Regensburg, Simolin, schrieb in seiner Relation, daß es in Bayern wie in den benachbarten Ländern keine Staats-Erziehungsanstalten gäbe, welche der Kaiserin Katharina als Vorbild dienen könnten, und deutete auf St. Cyr und Stifter in Italien, besonders diejenigen in Mailand, welche seiner Meinung nach die passendsten Vorbilder wären [3]).

In Schweden, wie Graf Ostermann berichtete, war ein Versuch gemacht, eine Anstalt zur Erziehung der jungen Mädchen zu gründen. Im Jahre 1738 wurde ein Schloß von der Königin Ulrike-Eleonore geschenkt, und der schwedische Adel verpflichtete sich, zum Unterhalt dieser Lehranstalt beizutragen. Die Königin äußerte den Wunsch, die Leitung dieser Lehranstalt zu übernehmen, und gab sehr viel aus eigenen Mitteln. Dieser Plan wurde aber nicht verwirklicht, infolge der inneren Unruhen und der Weigerung des Adels, zu helfen [4]).

[1]) Mosk. Arch. des Min. des Ausw. Arch. der Berliner Kommission 1762—1764. Relation des Fürsten W. Dolgorukow um das Jahr 1763, Nr. 65.

[2]) Mosk. Arch. des Min. des Ausw. Verhandlungen Rußlands mit Holland. III. La Haye. 1762—1763. Rapports en Cour no. 115.

[3]) Mosk. Arch. des Min. des Ausw. Verhandlungen Rußlands mit Regensburg. III. Ratesbonne. 1763. Rapports en Cour no. 107.

[4]) Mosk. Arch. des Min. des Ausw. Verhandlungen Rußlands mit Schweden. III. Stockholm. 1764. Rapports en Cour no. 5.

Der Gesandte in Dänemark, Baron Korff, berichtete über die große Schwierigkeit, ausführliche Nachrichten über die Stifter zu bekommen, da die authentischen Statuten teils bei der Königinmutter, teils in den Archiven der Stifter verwahrt wurden und es nicht gestattet war, Kopien davon zu nehmen. Doch legte Baron Korff zu seiner Relation ausführliche Auskünfte über Stifter bei, die sich aber unter den Dokumenten der dänischen Mission nicht erhalten haben [1]).

Die Relationen der Gesandten wurden sogleich nach dem Eintreffen von N. Panin der Kaiserin vorgelegt. Einige von diesen Relationen wurden aus dem Palais ins Kollegium des Auswärtigen zurückgeschickt, die andern, welche einen größeren Wert in der Bearbeitung der Statuten einer Mädchenlehranstalt hatten, wurden nicht zurückgesandt.

Die Auskünfte über Mädchenschulen im Auslande, welche von den Repräsentanten der russischen Diplomatie geliefert worden waren, enthielten eigentlich wenig Wertvolles. Der Grund lag nicht in der Unwissenheit oder in dem Mangel an Energie der Abgesandten, sondern in den damaligen Zuständen der Bildung überhaupt und in denjenigen der Mädchen insbesondere, in den Ländern, woher die Kaiserin Katharina um Auskünfte gebeten hatte.

Nicht besser war der Zustand der Frauenbildung in Holland, Dänemark, Schweden und Österreich. Bei den russischen Vertretern in Frankreich, Italien und England hatte die Kaiserin Katharina nicht um Auskünfte gebeten.

Wir können vermuten, Beckoj sei zu Zeiten seiner ausländischen Reisen so gut mit St. Cyr und mit den Erziehungs- und Lehranstalten Italiens bekannt geworden, daß die Kaiserin das Mitwirken der Vertreter der russischen Diplomatie in Frankreich und Italien überflüssig fand. Was aber England anbetrifft, so hatte Katharina anfänglich nur Interesse dafür, wie da die Seewissenschaften unterrichtet werden. Das systematische Aussenden der jungen Leute an die Universitäten Englands begann etwas später. In bezug auf die Bildung der Frau hatte man von England nichts zu entlehnen.

---

[1]) Mosk. Arch. des Min. des Ausw. Verhandlungen Rußlands mit Dänemark. III. Copenhague. 1764. Rapports en Cour no. 13.

Ende April 1764 war die Abfassung der Statuten des Smolna-Stiftes zu Ende. In diesen Statuten wurden klar und ausführlich verschiedene Seiten des Lebens und der Tätigkeit der neuen Lehranstalt festgestellt. An der Spitze stand die Vorgesetzte, die von der Kaiserin selbst angestellt wurde. Sie sollte nicht nur die Erziehung leiten, sondern auch den Unterricht, und mußte daneben den Haushalt beaufsichtigen. Die Sorgen der Vorgesetzten, hauptsächlich um den Haushalt, wurden von den Gliedern des Rates, die von der Kaiserin aus Senatoren und andern vornehmen Personen ernannt wurden, geteilt.

Es wurde festgesetzt, daß der Komplex der Zöglinge nicht 200 überschreiten müsse. Jedesmal nahm man Mädchen von fünf bis sechs Jahren auf. Die Aufnahme fand einmal in drei Jahren statt. Die Zöglinge mußten zwölf Jahre im Stifte verweilen, und die Eltern bestätigten beim Eintritt der Töchter mit einer Unterschrift, daß sie ihre Töchter vor dieser Frist nicht nach Hause fordern dürften.

Jede der vier Klassen der neuen Lehranstalt stand unter der Aufsicht einer besonderen Aufseherin, deren Pflicht darin bestand, die Mädchen ihrer Klasse zu erziehen und den Lehrerinnen im Unterrichte zu helfen. Wenn aber es an Lehrerinnen mangelte, wurden auch Lehrer angestellt.

Den Fragen der religiösen, moralischen und physischen Erziehung war recht viel Raum zugewiesen. Man sollte die Schülerinnen in Religion, Mutter- und Fremdsprachen, Rechnen, Geographie, Geschichte, Versifikation, auch teilweise in Architektur und Heraldik, Zeichnen, Tanz, Gesang, Handarbeiten und in der Führung der Haushaltung unterrichten.

Die Kaiserin förderte auch die Entwicklung der pädagogischen Anlagen der jungen Mädchen. Deshalb mußten täglich zwei Zöglinge der oberen Klasse den Zöglingen der unteren, als Gehilfinnen der Lehrerinnen, Unterricht erteilen.

Als Katharina und Beckoj die Statuten des Smolna-Stiftes bearbeiteten, bestanden sie darauf, daß zwischen der Bildung der Knaben und der Mädchen kein Unterschied sein dürfe.

Diese Statuten des Smolna-Stiftes sind durchaus keine Kopie derer von St. Cyr. Die Kaiserin Katharina war nicht

derselben Anschauung über die Erziehung der jungen Mädchen wie Madame de Maintenon, die Gründerin von St. Cyr [1]). Schon, daß die Kaiserin sich an die russischen Vertreter in Westeuropa um Auskünfte über die Mädchenlehranstalten gewandt hatte, zeugt davon, daß Katharina bei der Gründung des Smolna-Stiftes nicht bloß St. Cyr nachahmen wollte. Ganz verschieden waren auch die Ziele, die die beiden Lehranstalten verfolgten. Indem die Kaiserin Katharina sich mit großen Plänen trug, ein neues Geschlecht von Menschen mittels der Erziehung zu bilden, wurde St. Cyr von Ludwig XIV., um dem Adel einen Gefallen zu tun und ihm den königlichen Dank für seine Verdienste zu bezeigen, gegründet und hatte gar nicht die Hebung der Sitten im Auge.

Da diese hohen Kuratoren verschiedener Anschauungen über ihre Lehranstalten waren, so war ihr Verhalten zu diesen auch ein verschiedenes. Es war Katharinas ernster Wunsch, daß das Smolna-Stift einen tiefen Einfluß auf die Frauenbildung haben solle. Obwohl St. Cyr eine hohe und reine Idee Mme. de Maintenons war, diente es auch zugleich als ein Zeitvertreib Ludwig XIV. Die Fragen der Bildung standen in St. Cyr im Hintergrunde. Mme. de Maintenon deutete darauf hin, daß ihr ernste Bildung für junge Mädchen überflüssig scheine. In St. Cyr wurde das Lesen der ernsten Bücher nicht gefördert. In den Statuten des Smolna-Stiftes war der Frage der Gründung einer Bibliothek für die Zöglinge sehr viel Raum zugewiesen, und viel davon gesprochen, daß die Zöglinge zum selbständigen Lesen der ernsten Bücher angehalten werden müßten.

Das Smolna-Stift hatte nichts, was an das Kloster erinnern konnte, während St. Cyr etwa zwischen einem Kloster und einer weltlichen Lehranstalt war.

Ganz verschieden waren auch der Geist und die Stimmung in den beiden Stiftern. In den Statuten des Smolna-Stiftes fühlt man immer die Sorge für das „zarte Alter" der Zöglinge, die Lehrkräfte werden an den „unreifen Verstand" der Mädchen erinnert. Indem sie die Schülerinnen zum Leben vorbereiteten,

---

[1]) Das hatte die Kaiserin selbst, z. B. in ihrem Briefe an Voltaire, ausgedrückt. (S. Sammlung der Russischen Historischen Gesellschaft Bd. XIII, 226.)

durften ihnen die Erzieherinnen das Leben nicht in schwarzen Farben malen. Ganz anders in St. Cyr. Mme. de Maintenon setzte es sich als Ziel, die Mädchen zu einem rauhen, schweren, an Mangel reichen Leben vorzubereiten, indem sie alle Illusion vernichtete. Sie malte den Zöglingen das Leben in den schwärzesten Farben, erzählte ihnen Beispiele aus eigener Erfahrung, lehrte, daß die Zöglinge, nachdem sie St. Cyr verlassen, sogar bei ihr weder Hilfe noch Schutz finden könnten, daß ihre Tür ihnen verschlossen bleiben werde.

Gewiß hatte man bei der Gründung des Smolna-Stiftes aus den Statuten von St. Cyr einiges entlehnt, aber nicht die Idee oder den inneren Inhalt dieser Lehranstalt, sondern nur die Form [1]). Es war ganz natürlich, denn St. Cyr war zu der Zeit fast die einzige ordentlich organisierte Lehranstalt in Europa. Aber dergleichen hatte man nicht minder aus dem österreichischen Stifte St. Pölten entlehnt [2]).

Katharina und Beckoj hatten, nach dem Ausspruch Voltaires, „plus que St. Cyr" getan [3]). Dieses Geständnis war kein bloßes Kompliment im Munde Voltaires. Der Unterschied zwischen Smolna und St. Cyr war so bedeutend, daß der Geschichtsschreiber von St. Cyr, indem er alle Staaten, welche St. Cyr als Vorbild ihrer Mädchenlehranstalten genommen hatten, erwähnt, von Rußland schweigt [4]).

Nachdem Beckoj und seine Mitarbeiter alle Auskünfte über die Mädchenlehranstalten in Westeuropa studiert hatten, bearbeiteten sie die Statuten des Smolna-Stiftes, welche von den besten pädagogischen Ideen der damaligen Zeit durchdrungen waren und in manchen Punkten sogar die Statuten fremder Lehranstalten übertrafen. In ihnen spiegelten sich die philosophischen und pädagogischen Gedanken, die zu der Zeit in Westeuropa herrschten, wieder, und daneben machte

---

[1]) z. B. die Teilung der Zöglinge dem Alter nach, der Unterschied der Alter nach den Farben der Kleider, die Anordnung des Haushaltes usw.

[2]) z. B. was das Alter der Aufnahme, die Dauer des Lehrkursus, die Erlernung der Fremdsprachen anbetrifft.

[3]) Brief Voltaires an Katharina II. vom 12. Dezember 1772. Oeuvres complètes de Voltaire t. XLII.

[4]) Lavallée, Histoire de la Maison royale de Saint-Cyr p. 243.

sich der Einfluß der beiden maßgebenden Persönlichkeiten, Katharinas und Beckojs, geltend.

So sieht man in diesen Statuten die Ideen Lockes und seiner französischen Anhänger sich wiederspiegeln, zum Beispiel in der Frage über die physische Erziehung, über die Bedeutung der Spiele, die Feststellung der Aufgaben der Erziehung, die veredelnde Bedeutung der moralischen Erziehung, das Pflicht-, Ehr- und Schamgefühl, die Bedeutung des Beispiels, die Förderung des guten Betragens, die Milde der Strafen, teilweise sogar die Frage über die Wahl der Lehrfächer. Einige Anschauungen Rousseaus erkennt man in den Ideen der Statuten über die moralische Erziehung, die Arbeit, das Beispiel der Erzieherinnen, den Einfluß der Umgebung. In diesen Statuten kann man sogar die Ideen Helvetius' über den mächtigen Einfluß der Erziehung und auch Diderots Glauben an die wohltätige Wirkung der Bildung finden. Auch die Ideen von „Abbé de St. Pierre“, die er in seinem Werke „Projet pour perfectionner l'éducation des jeunes filles“ ausdrückt, sind hier zu spüren, sowie die Ratschläge einzelner Personen, wie z. B. die des Arztes Sanches, und sogar Meinungen, die in dem Pariser Salon der Marquise de Lambert ausgesprochen wurden [1]).

Aber die Wahl der Ideen, welche die Grundlage der Statuten des Smolna-Stiftes bilden, wurde durch das Ziel, welches Katharina für die Frauenbildung verlangte, festgesetzt, ebenso wie durch die persönlichen Anschauungen Katharinas und Beckojs, welche diejenigen, die sie aus verschiedenen Quellen geschöpft, nach eigener Art in ein originelles und harmonisches Ganzes umwandelten.

---

[1]) Vgl. Lappo-Danilewsky: Beckoj und sein System der Erziehung. (Bericht über die 44. Zuerkennung des Preises des Grafen Uvarov, S. 134—145, 153—154, 155—156.)

Die Urkunden Stephans des Großen.

Von **J. Nistor** in Czernowitz.

Joan Bogdan, Documentele lui Ștefan cel Mare (Die Urkunden Stephans des Großen), București 1913, 2 Bände (I. Bd. XLVI + 518 S., II. Bd. XXI + 611 S.) — Documente false atribuete lui Ștefan cel Mare (Falsche, Stephan dem Großen zugeschriebene Urkunden), Auszug aus dem „Buletinul Comisiei Istorice a României" 1 (1913) S. 103—160. Mit 6 phototypischen Faksimiles.

Zur dauernden Erinnerung an die 400jährige Wiederkehr des Sterbetages Stephans des Großen (2. Juli 1904) beschloß das rumänische Unterrichtsministerium dem verewigten moldauischen Fürsten ein seiner Größe und historischen Bedeutung würdiges Denkmal zu setzen. Die Bürger von Jassy hatten bereits vor einigen Jahrzehnten das Andenken dieses großen Woiwoden durch die Enthüllung eines herrlichen Reiterstandbildes in ihrer Stadt verewigt. Deshalb sollte das beabsichtigte neue Denkmal nicht wieder in Erz gegossen werden, sondern diesmal literarischer Natur sein und in der kritischen Herausgabe sämtlicher aus der fürstlichen Kanzlei hervorgegangenen Urkunden, Verträge, Gesandtschaftsinstruktionen, Privilegien, Geleitsbriefe und sonstigen Schriftstücke bestehen.

Mit der wissenschaftlichen Ausführung dieser ebenso ehrenvollen, wie mühsamen und schwierigen Aufgabe wurde seitens des damaligen verdienstvollen Unterrichtsministers Spiru Haret der Professor für slawische Philologie an der Bukarester Universität Joan Bogdan betraut. Diese Wahl war wohl die denkbar glücklichste, denn sie fiel auf einen ernsten und scharfsinnigen Gelehrten und Forscher, der die sicherste Gewähr für das glückliche Gelingen des Werkes bot. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der Urkunden Stephans des Großen sind in slawischer Sprache verfaßt; diese war nämlich zu jener Zeit die vorherrschende Sprache der fürstlichen Kanzlei. Zur kritischen Herausgabe des sehr reichhaltigen Urkundenmaterials derselben

war demnach niemand berufener als Professor Joan Bogdan, welcher seit vielen Jahren auf dem Gebiete der slawischen Philologie erfolgreich tätig ist und mit vollem Rechte als der eigentliche Begründer der slawischen Studien in Rumänien angesehen werden kann. Die Vertrautheit mit der slawischen Philologie ist für das tiefere Eindringen in die rumänische Geschichts- und Sprachforschung unumgänglich notwendig. Bogdan wies bei jeder Gelegenheit darauf hin und eröffnete auch an der Bukarester Universität ein Seminar für slawische Philologie. Zur leichteren Einführung in die Diplomatik und Paläographie verfaßte er auch ein Paläographisches Album, das 26 Faksimiles slawisch-rumänischer Originalurkunden aus dem 15. Jahrhundert enthält.

Ebenso erfolgreich wie die akademische Lehrtätigkeit ist auch Bogdans Forschungsarbeit. Selten war ein Gelehrter in der Auffindung neuer wichtiger Quellentexte von so großem Glücke begünstigt wie er. Aber auch selten wurden die gemachten Funde mit einer solchen Sorgfalt und Sachkenntnis verarbeitet wie eben jene Bogdans. In den russischen Archiven entdeckte er die Aufzeichnungen einer moldauischen und einer altbulgarischen Chronik, die er mustergültig edierte und vom sprachlichen und historischen Standpunkte eingehend beleuchtete. Ihm verdanken wir auch die erste kritische Edition sämtlicher moldauischer Chroniken vor Ureche, die er zur leichteren Benützung mit einer sorgfältigen rumänischen Übersetzung versah. Von gleich großer Wichtigkeit sind ferner Bogdans Urkundeneditionen. Die Ergebnisse seiner Sammlungs- und Forschungstätigkeit in den polnischen Archiven füllen zwei große Ergänzungsbände der Kollektion Hormuzaki aus. Sie umfassen 633 Urkunden und Nachrichten zur rumänischen Geschichte in der Zeit von 1510 bis 1640. Den polnischen und russischen Texten ist eine französische Übersetzung beigegeben. Zu dieser bedeutenden Quellenedition gesellte sich bald eine zweite, ebenso wichtige, welche den langjährigen Studien Bogdans in dem Stadtarchiv von Kronstadt in Siebenbürgen ihre Entstehung verdankt.

Es war dies der erste Band der „Urkunden, betreffend die Beziehungen der Walachei zu Kronstadt und zu Ungarn im 15. und 16. Jahrhundert", das im Jahre 1908 eine zweite Auflage erfuhr. Es umfaßt 312 Urkunden und Briefe, welche Bogdan gewissenhaft edierte und mit einem einleitenden Studium über die rumänische Diplomatik — dem ersten dieser Art in der rumänischen Geschichtsliteratur — und mit einer rumänischen Übersetzung versah. Durch diese allen Anforderungen der historischen Kritik vollauf entsprechenden Publikationen hat sich ihr Autor einen über die Grenzen Rumäniens weit hinausreichenden wissenschaftlichen Ruf begründet. Seine Werke erfreuten sich in Fachkreisen der größten Wertschätzung. Es genügt ja auf die Besprechungen derselben im Archiv für slawische Philologie hinzuweisen, wo Gelehrte von der Kompetenz eines Vladislav Jagič und Konstantin Josef Jireček der wissenschaftlichen Tätigkeit Bogdans volles Lob spenden. (Vgl. Arch. f. slaw. Phil. XV, S. 81, XVIII, S. 287, XXVII, S. 295). Professor Joan Bogdan gehört wohl zu den bedeutendsten und verdienstvollsten rumänischen Geschichts- und Sprachforschern. Er hat durch seine zahlreichen geschichtlichen Abhandlungen und wertvollen Quelleneditionen das Studium der rumänischen Vergangenheit wesentlich gefördert und die Kenntnis derselben erheblich erweitert. Schon V. Jagič hat mit Recht darauf hingewiesen, daß sich mit jeder neuen Entdeckung Bogdans zugleich auch die Kenntnis der mittelalterlichen kirchenslawischen Literatur erweitert. Seine Werke gehören nicht nur zu den besten und gewissenhaftesten Arbeiten der modernen rumänischen Geschichtsschreibung, sondern sie liefern zugleich wertvolle Beiträge zur Erweiterung und Vertiefung der slawischen Studien überhaupt.

Es stand demnach zu erwarten, daß auch das literarische Denkmal, dessen Ausführung das rumänische Unterrichtsministerium dem Professor Joan Bogdan anvertraut hatte, seinen bisherigen Publikationen an wissenschaftlichen Wert und Gewissenhaftigkeit nicht nachstehen werde. Und in der Tat hat Bogdan das ihm entgegengebrachte Vertrauen in vollem

Maße gerechtfertigt, indem er ein Werk lieferte, das allen Erwartungen, die man an seine bewährte Forschungs- und Schaffenskraft gestellt hatte, bei weitem übertraf. Aus der 47jährigen Regierungszeit Stephans des Großen (1457—1504) hat sich eine stattliche Anzahl von Aktenstücken erhalten. Bogdan kennt ihrer 448, von welchen 264 im Original und 184 in Kopien, Übersetzungen und Regesten vorliegen. Von diesen Aktenstücken waren zwar die meisten schon bekannt, ja zum größten Teile auch in verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken bereits veröffentlicht; sie waren aber für ernste Studien nicht zuverlässig und auch nicht leicht zugänglich. Der Rest ist von Bogdan gesammelt und von ihm zum erstenmal veröffentlicht und kritisch beleuchtet worden.

Um daher eine zuverlässige und kritische Edition dieser Urkunden zu gewinnen, mußten a l l e Texte mit dem Original verglichen und neu kollationiert werden. Daraus erwuchs dem gewissenhaften Forscher eine doppelte Aufgabe, nämlich die Sammlung und Sichtung aller bereits veröffentlichten Urkunden und die Eruierung der Fundstätte der Originale. Was letztere anbelangt, so sind sie fast über ganz Osteuropa zerstreut. Von den 264 Originalurkunden Stephans des Großen befinden sich bloß 183 in Rumänien, teils in den öffentlichen Archiven zu Bukarest und Jassy, teils im Privatbesitz. Die restlichen 81 Originale sind zerstreut in den Archiven von Kronstadt, Prejmer und Bistritz in Siebenbürgen, in den Archiven von Czernowitz und Putna in der Bukowina, im Baworowskischen Museum und im Stadtarchiv von Lemberg in Galizien, ferner in den verschiedensten Archiven und Museen von Kišinev, Moskau, Petersburg, Nieświež und Warschau in Rußland und schließlich im Archiv des Athosklosters Zografu. Der Verfasser hat alle diese Aktenstücke teils nach den Originalen, teils nach Photographien kopiert, um an der Hand dieser gewissenhaften Kopien die bereits veröffentlichten Texte richtigzustellen. Zu diesem Zwecke unternahm er mehrere Studienreisen, eine nach Österreich-Ungarn und zwei nach Rußland, um in den dortigen Archiven nach den Urkunden Stephans des Großen zu fahnden. Das Ergebnis seiner archivalischen Studien war recht zufriedenstellend, indem er auf gar

manches unbekannte Material stieß (vgl. II. Nr. CLXXIX, S. 442 ff.; II. Nr. CXCI, S. 472 ff. usw.). Dabei gelang es ihm, auch etliche Originalurkunden zu entdecken, die bisher nur in schlechten Kopien oder kurzen Regesten bekannt waren. Freilich gelang dies nicht immer, denn die Originale zu den restlichen 184 Schriftstücken, die nur in Kopien oder Regesten vorliegen, konnten nicht eruiert werden; diese dürften in den Stürmen der Zeit zugrunde gegangen sein.

Die so mühsam gesammelten Dokumente teilte der Verfasser in zwei Gruppen, nämlich in Urkunden, welche sich auf die inneren Verhältnisse beziehen, und in solche, welche äußere Angelegenheiten behandeln. Innerhalb der beiden Gruppen sind die Urkunden chronologisch geordnet. Die erste Gruppe umfaßt 378 innere Urkunden (I, S. 1—518, und II, S. 1—253); die zweite Gruppe zählt 70 Dokumente (II, S. 254—796), welche auf die auswärtigen Beziehungen Stephans des Großen Bezug haben. In beiden Gruppen sind die Texte mustergültig ediert. Von einer Übersetzung derselben glaubte der Verfasser in den meisten Fällen abstehen zu sollen, da besonders die inneren Urkunden nach bestimmten Formularien verfaßt sind und daher in vielen Fällen dieselben stereotypen Formen und Redewendungen wiederkehren. Um aber die Benützung des Werkes auch den Forschern zu ermöglichen, welche des Slawischen nicht vollkommen mächtig sind, schickt der Verfasser jeder Urkunde eine sehr ausführliche Inhaltsangabe in der Form eines Regestes voraus, so daß schon darin die wesentlichsten Punkte der Urkunde zum Ausdruck gelangen. Er unterließ es auch nicht, Textstellen, welche, sei es wegen ihrer Stilisierung, sei es wegen der Wichtigkeit ihres Inhaltes, einer besonderen Erklärung bedürfen, in den sich daran anschließenden Anmerkungen sinn- und wortgetreu zu übersetzen. In diesen Anmerkungen gibt uns der Verfasser zunächst eine genaue Beschreibung der Originalurkunde — wenn diese nicht mehr erhalten ist, der Kopie oder des Regestes —, zeigt den Fundort derselben an sowie die Zeitschrift, wo sie vorher veröffentlicht wurde. Er unterläßt es auch nicht, auf die Ungenauigkeiten und Fehler hinzuweisen, die in den älteren Publikationen untergelaufen sind. Diese Anmerkungen erweitert der Verfasser

zuweilen zu übersichtlichen Abhandlungen über diverse Fragen der altmoldauischen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Hierbei schöpft er stets aus dem Vollen und regt zu vergleichenden Studien an. Er geht immer auf den Inhalt der Urkunde ein und beleuchtet ihn von jedem Gesichtspunkte aus. Eine besondere Aufmerksamkeit wendet der Verfasser den Siegeln zu, welche an den Originalurkunden hängen, und liefert sehr wertvolle Beiträge zur rumänischen Sphragistik und Heraldik. In den Noten zu den einzelnen Urkunden unterläßt er es nicht, auf alle jene Bezeichnungen hinzuweisen, welche zur Kenntnis der altrumänischen Institutionen, Rechtsgebräuche, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zustände im 15. Jahrhundert beitragen könnten. Ein besonderes Augenmerk richtet er auf die topographischen Verhältnisse der Moldau zur Zeit Stephans des Großen. Die Feststellung der in den Urkunden erwähnten Orts- und Flurnamen sowie deren zutreffende Identifizierung mit den modernen ist eine Riesenleistung, die wohl nur der vollauf zu würdigen vermag, der selbst auf diesem Gebiete gearbeitet hat. Und dies besonders in der Moldau, wo es an zuverlässigen Vorarbeiten und Behelfen noch völlig mangelt. Die in den meisten Urkunden angeführten Zeugen boten dem Verfasser Gelegenheit, auf die Genealogie einiger moldauischen Bojarenfamilien einzugehen und in das Dunkel dieses Wissenszweiges einige Lichtstrahlen eindringen zu lassen (vgl. I, S. 148, 151, 194, 271, 331, 379, 393, 499; II, 17, 20, 52, 54, 58, 61, 73, 138, 150, 195, 200, 232). Der Verfasser verweist auch auf die sprachlichen Eigentümlichkeiten der Texte, so daß seine Bemerkungen auch für die slawische Philologie von Bedeutung sind. Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir auf die zahlreichen Anregungen und Hinweise näher eingehen. Der Leser findet sie alle in dem am Schlusse des II. Bandes angeführten Namen- und Sachregister. So bietet uns das neueste Werk Bogdans eine reiche Fundgrube äußerst wertvoller Nachrichten zu allen Zweigen der rumänischen Geschichte. Er berichtigt alte Irrtümer, eröffnet neue Gesichtspunkte und bereichert die Geschichtswissenschaft mit wertvollen Details, wie sie eben nur ein langjähriges Studium und

eine gute Vertrautheit mit allen darauf bezugnehmenden Quellen zeitigen kann.

Professor Bogdan hat seine gelehrten Forschungen auch nach einer anderen Richtung ausgedehnt. Er hat die einzelnen Schriftstücke auch auf ihre Echtheit geprüft und dadurch ein Gebiet betreten, dem in der rumänischen Geschichtsforschung bisher nur wenig Beachtung geschenkt wurde. Seinem kritischen Forscherauge war es nämlich nicht entgangen, daß etliche Urkunden, welche Stephan dem Großen zugeschrieben wurden, nicht aus der Kanzlei dieses Fürsten hervorgegangen waren, sondern sich vielmehr als spätere Fälschungen erweisen. Als solche erkannte er neun Urkunden, welche Stephan dem Großen zugeschrieben wurden. Die Urkundenfälschung wurde in der Moldau zwar nicht in demselben Maße betrieben wie in den westlichen Ländern, aber unbekannt war sie auch hier nicht. Bogdan hat schon früher auf drei äußerst interessante Fälschungen aufmerksam gemacht, nämlich auf das sogenannte Bârlader Diplom des Iwanko Rostislawicz (1131), auf eine Urkunde des Bulgarenzaren Johannes Kaliman Asen (1192) und schließlich auf eine Urkunde des Jurg Koriatowicz (1374). Das Studium der Urkunden Stephans des Großen bot ihm Gelegenheit, eine vierte ebenso interessante Fälschung nachzuweisen. Es ist dies die angebliche Korrespondenz Stephans des Großen mit dem Ochrider Erzbischofe Dorotheius. Die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit dieser Korrespondenz ist deshalb ungemein wichtig, weil es von der Beantwortung derselben abhängt, ob sich die oberhirtliche Gewalt des Erzbischofs von Ochrid auch über die Moldau ausdehnte oder nicht. Bogdan bespricht eingehend alle Ausgaben, welche diese Korrespondenz enthalten und zeigt, daß alle auf die von V. Grigorovič entdeckte Handschrift zurückgehen. Bei der genauen Betrachtung derselben konnte er konstatieren, daß sie zwei ganz verschiedene Schriftzüge aufweist und demnach von zwei ganz verschiedenen Schreibern herrührt. Die ersten acht Blätter sind in der für das XV. Jahrhundert charakteristischen Halbunziale verfaßt, während die daran angehefteten Blätter, die angebliche

Korrespondenz Stephans des Großen mit dem Erzbischofe Dorotheius enthaltend, in der Kursive des 18. oder spätestens des 17. Jahrhunderts geschrieben sind. Aus den von Bogdan beigeschlossenen phototypischen Faksimiles ist dieser Unterschied ganz klar ersichtlich. Außer diesem äußeren Merkmal sprechen noch andere innere Motive gegen die Echtheit der Korrespondenz. Die Korrespondenz soll im Jahre 1456 verfaßt worden sein, als in der Moldau noch Petru III. Aron regierte. Ferner erwähnt die Korrespondenz in der Moldau Kirchenfürsten, die niemals pastorierten u. dergl. Alle diese Verdachtsmomente verdichten sich zur Gewißheit, daß diese Korrespondenz eben eine viel spätere Fälschung sei (S. 106—122). Die anderen Fälschungen betreffen innere Angelegenheiten von geringerer Bedeutung.

Das Werk Bogdans entspricht nicht nur allen sachlichen, sondern auch allen methodischen Anforderungen einer modernen wissenschaftlichen Urkundenedition. Der Verfasser gibt nämlich zu Beginn des I. Bandes ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis und am Schlusse des II. Bandes einen sehr reichhaltigen Index aller in den Urkunden erwähnten Personen- und Ortsnamen. Er unterzieht sich der Mühe, dem Leser auch ein Verzeichnis der selteneren slawischen und rumänischen Wörter sowie einiger rumänischen grammatikalischen Formen und Redewendungen, welche ihm in den slawischen Texten auffielen, zu bieten. Dadurch gewinnt das Werk an Übersichtlichkeit, und dadurch wird auch die Benutzung wesentlich erleichtert. Schließlich darf es nicht unerwähnt bleiben, daß die technische Ausführung des Buches als eine vorzügliche bezeichnet werden muß. Sie macht der Historischen Kommission Rumäniens, in deren Verlag es erschienen ist, alle Ehre.

So können wir mit besonderer Freude und Genugtuung konstatieren, das Professor Joan Bogdan dem ehrenvollen Auftrage des rumänischen Unterrichtsministeriums in glänzendster Weise nachgekommen ist, indem er Stephan dem Großen ein seinem Andenken würdiges Denkmal gesetzt hat. Er hat der rumänischen Geschichts- und Sprachforschung neue Quellen erschlossen, er hat viele Irrtümer berichtigt, er hat die rumä-

nische Geschichtsliteratur mit einer allen sachlichen und methodischen Anforderungen vollauf entsprechenden Urkundenedition — der besten ihrer Art in Rumänien — bereichert, wofür ihm nicht nur die Rumänen, sondern alle Fachmänner und Geschichtsfreunde Dank und Anerkennung zollen werden.

II. Miszellen.

Von E. Missalek.

I.

Zur Leubuser Urkunde von 1175.

Nachdem Schulte in „Silesiaca. Festschrift für C. Grünhagen“ (Breslau 1898) die Stiftungsurkunde von Leubus aus dem Jahre 1175 als Fälschung hingestellt, Meinardus in „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte“ (Bd. II, Exkurs I Breslau 1906) sie für echt erklärt hat, sind neuerdings abermals Meinung und Gegenmeinung in dieser Frage ausgetauscht worden.

Olgierd Górka hat in seinen „Studya nad dziejami Śląska“ (Studien zur Geschichte Schlesiens. Lemberg 1911) die Leubuser Angelegenheit untersucht; ebenso Viktor Seidel in seiner Dissertation „Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens“ (Breslau 1912). Beide Arbeiten, die erste in verkürzter, die andere in erweiterter Gestalt, sind nun als Bd. 17 und 18 der „Darstellungen und Quellen z. schles. Gesch.“ nebeneinandergestellt worden (Breslau 1913).

Die Frage nach dem Entstehen der anfänglichen Benediktinerabtei wird nur von Górka untersucht. Er schreibt ihre Gründung dem Breslauer Bischof Walter aus Malonne zu, den man wie seinen Bruder Alexander v. Płock grundlos für einen Gegner der *monachi nigri* erklärt habe. Man könne überhaupt nicht von einem Niedergange der polnischen Benediktiner um 1150 reden; die diesbezüglichen Ausführungen von Gumplowicz seien „eine reine Erdichtung“ (S. 7). Zudem stehen beide Brüder aus Malonne als Gönner im *Liber mortuorum monasterii S. Vincentii.* Die Klosterkirche von Leubus, St. Jakob,

stammt — nach dem Namen zu urteilen — keineswegs von den Zisterziensern, sondern bereits von den „schwarzen Mönchen“. Deren Konvent ist als Filiale einer belgischen Abtei, vielleicht St. Jakob in Lüttich oder Gembloux, anzusehen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Bischof Walter die Benediktinerabtei Leubus 1150 gegründet und bestiftet, Miesko III. sie 1155 beschenkt. Boleslaus Altus, dessen Politik nach Deutschland gravitierte, hat sie 1163 durch Zisterzienser aus Pforta ersetzt. Die ersten, unruhigen Jahre sahen zwar bereits einen Konvent in Leubus, aber noch keine gedeihliche Entwicklung. Erst 1175 wird der Stiftungsbrief vom herzoglichen Notar beglaubigt.

Die paläographisch-diplomatische Untersuchung dieser Urkunde nimmt bei Górka, die inhaltliche bei Seidel den breiteren Raum ein. Górka bejaht, Seidel verneint die Echtheit. Górka behauptet, die Schlußzeilen *et alia manu* etc. stammten vom Notar des Fürsten; Seidel meint, der Aufzeichner des Hauptteiles habe auch den Schluß geschrieben, aber absichtlich die Schrift geändert. Das Siegel wird von Górka anerkannt, von Seidel beanstandet. Da auch alterprobte Kenner schlesischer Urkunden, wie Schulte und Meinardus, in ihrem Urteil über den Stiftungsbrief einander widersprechen, so wird wohl die bloße äußere Untersuchung der Urkunde über ein *non liquet* nicht hinausführen. Die inhaltliche Kritik aber spricht entschieden gegen Schulte und Seidel für Meinardus und Górka, also für die Echtheit. Seidels gegenteiliges Ergebnis folgt aus irrtümlicher Interpretation des Satzes *quicumque vero Theotonici possessiones monasterii coluerint vel super eas habitaverint per abbatem in eis collocati.* Hier glaubt er „ganz deutlich“ zwei Gruppen deutscher Siedler unterschieden zu sehen: solche, die schon da sind, und solche, die noch kommen sollen. Dazu setzt er nun in Parallele die Stelle vom Zehnt *de novis villis, que nunc sunt in potestate Legenicensi, et de illis, que deinceps in ea ... constituentur.* Daraus schließt er: „Es kann hiernach gar nicht zweifelhaft sein, daß unter den neuen Dörfern im Liegnitzschen ... nur deutsche Kolonistensiedlungen zu verstehen sind.“

Nun ist aber aus dem Passus *quicumque vero Theotonici* etc. schlechterdings das nicht herauszulesen, was Seidel will. Den

Unterschied zwischen *coluerint* und *habitaverint* kann man nicht in diesem Sinne deuten. Der Zusatz *per abbatem* etc. besagt auch nichts dergleichen, kann zudem auf beide Verben gehen. Selbst aber, wenn man die Stelle so wie Seidel interpretieren wollte, dürfte man noch nicht den deutschen Charakter der Liegnitzer *novae villae* als „nicht zweifelhaft" hinstellen und dürfte nicht behaupten, die Urkunde zeige „die ausgesprochene Absicht . . ., in großem Maßstabe eine deutsche Kolonisation in die Wege zu leiten (S. 9)".

Górka schreibt zwar Bolesław dem Langen eine eifrige Siedlungstätigkeit zu, aber eine solche mit polnischen Landleuten. Deutsche habe er auch ins Land gebracht, doch nur in die Burgen und Städte, zum Zwecke der militärischen Sicherheit. So wird auch der Schöppenbrief von 1181 für Neumarkt verständlich. Die wohl nicht zahlreichen deutschen Landwirte (bei *habitaverint* könnte man an andere Berufe denken!), die auf Klosterland saßen, wohnten nicht dorfmäßig, sondern „getrennt von den Polen" in *possessionibus*, d. h. Meiereien. Diese von Górka gebotene Interpretation der Herzogsurkunde von 1202 leuchtet mehr ein als die Seidels, der das *segregatim* auf die zwei angeblich einzigen um 1240 von Deutschen besiedelten Klostergebiete (bei Goldberg und bei Schlaupe) bezieht.

So stimmen also auch die Folgerungen, die man mit Górka aus der Stiftungsurkunde ziehen kann, durchaus zu dem, was Seidel bezüglich der wirtschaftlichen Tendenzen des Zisterzienserordens dartut. Sie besagen jedenfalls nichts gegen die Echtheit. Auch die beiden Anachronismen, die Seidel festzustellen glaubt, kann ich nicht als „schwerwiegend" betrachten. Zwei Besitzungen, welche der Stiftungsbrief anführt, finden sich 1201 nicht als dem Kloster gehörig bestätigt. Es ist aber doch Tatsache, daß der Landbesitz der geistlichen Stifter gerade in jener Zeit außerordentlich fluktuiert. Bald schlägt der ehemalige Schenker, bald der Beschenkte, bald irgendein Nachbar einen Tausch vor, der nach einiger Zeit als unzweckmäßig erkannt und rückgängig gemacht wird. Ein andermal wieder gibt es Besitzstreitigkeiten, wie sie gerade bei den Eigentümlichkeiten des polnischen Erbrechts leicht möglich waren.

So lange weder paläographisch-diplomatisch noch inhaltlich die Unechtheit einer Urkunde überzeugend erwiesen ist, so lange muß sie *in dubio* als authentisch gelten.

Seidel hat den m. E. aussichtslosen Versuch unternommen, Fragen der älteren schlesischen Geschichte ohne Benutzung der polnischen und tschechischen Literatur zu lösen. Das war vor zwei Menschenaltern noch möglich. Heute aber muß eindringlich davor gewarnt werden. Die schlesische Geschichte des 12. Jahrhunderts ist nun einmal Bestandteil der polnischen. Ganz besonders aber Fragen wirtschaftlicher und kultureller Art sind nur dann lösbar, wenn die polnischen und böhmischen Verhältnisse desselben Zeitalters mit in den Kreis der Betrachtung gezogen werden. Ohne Kenntnis einiger slawischen Sprachen ist da aber nichts mehr zu machen; dafür hat Seidel, ohne es zu wollen, den Beweis geliefert.

II.

Bischof Stanislaw von Krakau.

Im ersten Bande (S. 125 ff.) dieser Zeitschrift hat S. Paczkowski bereits über die „Angelegenheit des heiligen Stanisław" berichtet, eine Zusammenfassung aber verschoben, weil die Polemik zwischen Wojciechowski und seinen Gegnern weiteren Fortgang verhieß.

Das Erwartete ist nicht eingetreten; insbesondere hat Stanisław Smolka bisher mit der im „Kwart. Hist." (1910, S. 358) angekündigten Entgegnung zurückgehalten. Nur der Kirchenhistoriker Pfarrer K. Kantak hat denselben Gegenstand im achten Kapitel seiner „Geschichte der polnischen Kirche" I (Danzig-Posen 1912) mehr apologetisch als kritisch behandelt, jedenfalls eigenes Neues nicht geboten.[1])

Die maßgebliche Stelle des sogenannten Gallus (I, c. 27) lautet mit der von Krzyżanowski als unabweisbar dargelegten Verbesserung des bisher gebräuchlichsten Textes folgendermaßen:

[1]) Für die Befangenheit polnischer Forscher gegenüber der Stanisław-Frage sind Wojciechowskis Entschuldigungen („Szkice" S. 249) ungemein charakteristisch.

Qualiter autem rex Bolezlaus de Polonia sit eiectus, longum existit enarrare; sed hoc dicere licet, quod non debuit christus in christum peccatum quodlibet corporaliter vindicare. Illud enim multum sibi nocuit, cum peccato peccatum adhibuit, cum pro traditione pontificem truncationi membrorum adhibuit. Neque enim traditorem episcopum excusamus neque regem vindicantem sic se turpiter commendamus, sed hoc in medio deferamus.

Für diesen Text hat (vgl. Kwart. hist. Bd. 20, S. 532) der russische Senator G r e g o r E. S a e n g e r noch eine Korrektur vorgeschlagen, die immerhin Beachtung verdient. Aus stilistischen Gründen will er statt des zweiten *adhibuit* lesen: *attribuit.* Das erste *adhibuit* übersetzt er etwa mit „erwiderte". Das ist jedenfalls weit überzeugender als M i o d o ń s k i s Vorschlag, dieses Wort mit *addidit* gleichzusetzen und somit zwei *peccata* des Bolesław anzunehmen. Geradezu aber eine Vergewaltigung des Textes bedeutet es, wenn Miodoński die *traditio* als einen kirchlichen Akt des Bischofs deutet. Er geht dabei recht künstlich auf den gelegentlichen Gebrauch von *tradere* = „lehren" zurück; hier soll es „strafen" bedeuten. Er erinnert ferner an die Verfluchungsformel *tradere aliquem sathanae*, um so schließlich die *traditio* als „Bannfluch" zu deuten (vgl. die Sammlung „W sprawie Stanisława").

Das e i n e ist gewiß: Gallus schreibt absichtlich unklar. Er ist Kleriker und Hofmann zugleich, hat nach beiden Seiten Rücksicht zu üben. Jedenfalls ist ihm eine ausführliche Darstellung des Konfliktes zwischen König und Bischof durchaus unerwünscht; deswegen gleitet er über die ganze konkrete Angelegenheit mit einer leeren Phrase hinweg: „es würde zu weit führen, das hier zu erzählen". Er erklärt nur, wohl um sich nach beiden Seiten zu sichern, seine Unparteilichkeit. Beiden Teilen schreibt er eine gewisse Schuld zu; doch kommt Bolesław dabei entschieden etwas besser weg. Der Bischof hat sozusagen „angefangen". Er hat das erste *peccatum* auf sich geladen, die *traditio.* Der König hat „Sünde mit Sünde heimgezahlt", indem er „am Leibe (des Sünders) Vergeltung übte", nämlich *pontificem truncationi membrorum adhibuit.* Also nicht das *vindicare* ist des Fürsten Sünde, sondern das *corporaliter vindicare.* Er hat eine F o r m der Strafe gewählt, die einem

christus gegenüber unangemessen war. Die Sünde des Bischofs mag so schwer sein, wie sie wolle — möchte ich zwischen den Zeilen lesen; dann gibt erst das *peccatum quodlibet* einen befriedigenden Sinn. Bolesław ist in dem an sich berechtigten Vergeltungsdrange zuweit gegangen. Das Schlußurteil ist für den König eine Nüance günstiger als für den Bischof; diesen will Gallus „nicht von Schuld freisprechen", das Verhalten des anderen „nicht empfehlen".

Nun zu den *peccata* selbst! Die *truncatio membrorum* ist im früheren Mittelalter eine beliebte Strafe: Verstümmelung, Abschneiden von Nase, Ohren, Zunge, wohl auch Kastration und Abhacken der Hände und Füße. Kasimir Szkaradek Krotoski (Lemberg 1905) nimmt das nicht an, weil die Reliquien des Heiligen ein zertrümmertes Hinterhaupt aufweisen. Ich weiß nicht, wie weit die Echtheit dieses Schädels feststeht. Jedenfalls ist es doch recht wohl möglich, daß auf die *truncatio* die Enthauptung folgte, die ja leicht zu Verletzungen der erwähnten Art führte. Daß man eine schwere Verstümmelung überlebte, kam ohnehin nur ausnahmsweise vor; die schwerste Form der *truncatio* war gewissermaßen eine verschärfte Hinrichtung.

Was aber ist die „Sünde" des Bischofs? Wojciechowski (a. a. O. S. 253 ff) nimmt an, Stanisław habe an einer Verschwörung des Władysław Hermann teilgenommen. Das klingt recht überzeugend und läßt sich doch nur schwach begründen. Gewiß hat Władysław Hermann vom Sturze des Bruders Vorteil gehabt; aber darum kann man noch nicht nach dem Grundsatze „cui bono" ihn zum Urheber stempeln. Auch Gallus I, 28, wo Saenger das unverständliche *deferre Vladizlao* sehr befriedigend durch *de fratre Vladizlao* (sc. *Herimano*) ersetzt, lehrt doch nur, daß dieser dem ungarischen Wladyslaw feind geworden ist, läßt keinen sicheren Rückschluß auf das Verhältnis zum Vertriebenen tun. Für die Beteiligung an einer Verschwörung hätte wohl auch Bolesław kaum so grausame Vergeltung geübt, denn politische Umtriebe von Kirchenfürsten waren gerade zu jener Zeit nichts Ungewöhnliches; der König hatte ja selbst mit den aufsässigen Bischöfen und Großen der Sachsen in engen Beziehungen gestanden. Der leidenschaftliche Zorn Bolesławs läßt auf ein Vergehen schließen, das die Person

des Herrschers nah berührte; *traditio*, Verrat, treuloser Vertrauensbruch, brauchte die Parteinahme für einen Prätendenten bei Gallus nicht zu heißen. Saenger versucht hier durch eine Vermutung den Text zu erläutern, die in ihrer Kühnheit etwas weit geht. Der Schreibweise des Gallus gemäß, möchte man hinter *pro traditione* ein Genitivattribut erwarten, analog *truncationi membrorum*. Nach Saengers Ansicht könnte die fehlende Ergänzung etwa ein *moechorum* gewesen sein, das späterhin aus naheliegenden Gründen eliminiert und von Kadłubek falsch verstanden wurde. Stanisław wäre also wegen sträflicher Beziehungen zur Königin von Bolesław in der üblichen Weise bestraft worden, ohne Rücksicht auf seine hohe Stellung. Die Fürstin sei zu ihrem Schwager geflohen, der ihretwegen in Händel mit dem Bruder geriet. Dazu würde die Nachricht des Długosz passen, daß der König ohne seine Gemahlin fliehen mußte (*relicta uxore*).

Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß diese Vermutung in der Luft schwebt. Andererseits kann aber nicht bestritten werden, daß die Vertreibung Bolesławs mit seiner „so unschönen Rache“ in unmittelbarem Zusammenhange steht. Sie „schadete ihm sehr“, war also einer der wichtigsten Faktoren zu seinem Sturze. Bisher hatte er die Gunst Gregors VII. (vgl. dessen Schreiben bei Bielowski I, S. 367 ff.) und seiner Anhänger genossen. Diese war nun dahin; denn die *truncatio* eines Bischofs, selbst eines reformfeindlichen, mußte die Kurie aufs äußerste erzürnen. Ferner wurde dadurch die Sippe des Verstümmelten, das Geschlecht Turzyna (vgl. Al. Semkowicz „Ród Pałuków“), zur Rache herausgefordert.

Wer waren die übrigen Gegner des Königs? Zunächst alle Feinde der gregorianischen Reformen. Dabei braucht man nicht auf angebliche Freunde des „altslavischen Ritus“ zurückzugehn. Allenthalben war ja der Widerstand gegen die Durchführung des Zölibates und gegen andere Bestrebungen des Papstes rege; nicht zum mindesten im Osten, wo man sich ihnen erst recht spät fügte. Zudem fehlte es sicherlich nicht an Anhängern Heinrichs IV. und des zu ihm haltenden Vratislaw von Böhmen. Dieser war zwar mit Bolesławs Schwester Swatawa vermählt, hatte aber bald unter Feindseligkeiten der

verbündeten Polen, Liutizen und Sachsen zu leiden (vgl. Bretholz „Geschichte Böhmens und Mährens“. Leipzig 1912. S. 165 ff.). Gehörte die mächtige Sippe des Sieciech, das Geschlecht Starza-Topór, ebenfalls zu dieser oppositionellen Gruppe? Höchst wahrscheinlich. Zwar finden wir späterhin, daß von Böhmen die gefährlichsten Intriguen gegen Sieciech eingeleitet werden (Gallus II, c. 4); aber die Politik des Přemysliden Břetislav bedeutet doch eine entschiedene Abkehr von der Haltung seines Vaters Vratislav, der seine Thronfolge auf jede Weise zu hindern gesucht. Also kann man gerade aus Bretislavs Feindschaft gegen Sieciech auf ehemalige Freundschaft zwischen Vratislav und dem Oberhaupte der Starza-Topór schließen. Zudem waren diese doch ein zu wichtiger Faktor in Kleinpolen, als daß ein von ihnen unterstützter Fürst hätte sang- und klanglos einer Empörung weichen müssen. Die Schlesier und Großpolen dürften Bolesław II. eher begünstigt haben; sie sind es ja, die später die Herrschaft Wladysław Hermanns aufs äußerste gefährden. Wenn überliefert wird, daß die Krieger des Königs der vielen weiten Heerfahrten überdrüssig waren, so wird man eine solche Mißstimmung nur bei den Kleinpolen voraussetzen dürfen. Die Schlesier und Großpolen waren an der Abwehr pommerscher und böhmischer Angriffe selbst stark interessiert; wohingegen die Fahrten ins Ungarn- und Russenland, die ja den Kleinpolen zur Last fielen, rein dynastischen Zwecken dienten, höchstens der Beute wegen Anklang fanden.

III. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

S. Gorjainov, 1812, Dokumenty Gosudarstvennago i S.-Petersburgskago Glavnago Archivov. Izdanie Ministerstva Inostrannych děl. St. Petersburg 1912. 20 + 562 + 184 S.

Der erste Teil des vorliegenden Werkes enthält einen eigenartigen Versuch einer archivalischen Publikation: eine Zusammenstellung aller im Reichs- und im Petersburger Haupt-Archiv vorhandenen Archivalien aus dem Jahre 1812. Auf diese Weise sind mit ungeheurem Fleiß 15 171 Aktenstücke zusammengestellt worden, und zwar in chronologischer Anordnung nach dem Datum der Entstehung. Dem Forscher ist dadurch die Arbeit sehr erleichtert worden, um so mehr, da jedem Aktenstück die Signatur beigefügt ist. Ein ausführliches und, soweit Stichproben ergaben, durchaus zuverlässig gearbeitetes Orts-, Personen- und Sachregister ermöglicht es, in kürzester Zeit alle von einer Person ausgegangenen Schriftstücke zu ermitteln. An diesem Register ist noch besonders dankenswert — wir finden es in dieser Art in der russischen Literatur zum ersten Mal —, daß allen Namen, sowohl russischen wie fremden, den letzteren neben der russischen Transskription die originale Schreibweise, den russischen Namen die in diplomatischen Papieren meist angewandte französische Transskription beigegeben worden ist. Jeder, der russische Publikationen benutzt hat, weiß, wie schwer es oft ist, aus der russischen Transskription den originalen fremden Namen herzustellen. Man möchte fast den Wunsch aussprechen, daß eine gleiche Publikation für die Jahre 1813—15 gemacht würde; diese wäre für die gesamte europäische Geschichtsforschung von überaus großem Werte.

Der zweite Teil des Werkes enthält eine Reihe von Aktenstücken, die zum größten Teile bisher unbekannt gewesen sind. Eröffnet wird die Reihe durch 138 an den Reichskanzler Rumjancov gerichtete Reskripte Alexanders I. Hier hätten wir gern bei manchen Nummern eine Erläuterung gesehen, da sonst die Bemerkungen des Caren, die über beigefügte Schriftstücke oder über Ereignisse gemacht werden, unverständlich bleiben, z. B. Nr. 3: „communiquez la copie de ce rapport au ministre de la police“, oder Nr. 110: „c'est très juste“ u. ä. Wenn so der größte Teil der Reskripte für das Verständnis der Ereignisse weniger bietet, so liefern sie doch in ihrer Gesamtheit wertvolles Material zur Charakteristik der Beziehungen zwischen Car und Kanzler. Das Verhältnis kann als ein durchaus herzliches bezeichnet werden. Alexander fragt Rumjancov oft um Rat und fügt sich oft der Meinung des Kanzlers. Nur einmal ist während des ganzen Jahres eine ernste Meinungsverschiedenheit eingetreten. Es galt, dem General Narbonne, der Ende April in besonderer Mission Napoleons bei Alexander war, ein Antwortschreiben einzuhändigen. Rumjancov war mit der vom Caren vorgeschlagenen Fassung nicht einverstanden und bat um seine Entlassung. Der Car wies ihn in ruhiger, würdiger Weise zurecht. Aber Rumjancov grollte und wurde krank. Einen Monat lang verkehrten Car und Kanzler nur schriftlich miteinander. Es berührt äußerst sympathisch, wie der Car, der offenbar fühlt, daß er etwas hart gewesen ist, die Hand zur Versöhnung reicht: „Vous m'avez affligé, je suis vif, et quand je sens dans mon cœur que je n'ai pas eu la pensée même de faire de la peine, cela me blesse cruellement de ce qu'on peut me l'imputer.“ Und in einem Reskript vom gleichen Tage spielt er fein darauf an, welche Freude es ihm bereiten würde, wenn noch unter Rumjancovs Geschäftsführung der Friede mit den Türken geschlossen würde: „Encore quelques jours et peut-être aurez-vous la gloire que ma tendre amitié pour vous désire avec tant de chaleur, de voir conclure encore cette paix pendant votre ministère.“

Den überwiegenden Raum des zweiten Teiles nehmen Materialien zur Geschichte des Türkenkrieges, d. h. hauptsächlich der Friedens- und Bündnisverhandlungen ein. Es sind dies

zwei Reskripte Alexanders an Kutuzov (vom 22. März und 5. April), ein Rapport des letzteren vom 20. April, der Entwurf zu einer Instruktion für den neuen Oberstkommandierenden Admiral Čičagov und endlich die umfangreiche Korrespondenz des Caren mit ihm. In dem Reskript vom 22. März wird Kutuzov aufgefordert, so bald wie möglich Frieden zu schließen. Als äußerste Konzession soll den Türken die Pruthgrenze zugestanden werden, aber nur unter der Bedingung, daß die Türkei mit Rußland ein Schutz- und Trutzbündnis eingeht.

Kutuzov hat dann bekanntlich unter Zugrundelegung der Pruthgrenze die Präliminarien abgeschlossen, aber ohne die Zusage eines Bündnisses erreicht zu haben. Einen Tag nach Unterzeichnung der Präliminarien kam Kutuzovs Nachfolger Čičagov in Bukarest an. Er war vom Caren mit außerordentlicher Vollmacht ausgestattet worden. Nicht nur über die Donauarmee, sondern auch über die Schwarze Meer-Flotte erhielt er den Oberbefehl. Ferner wurde ihm die Verwaltung aller von seiner Armee besetzten Länder übertragen. Welche Aufgabe Čičagov zugedacht war, zeigt die vom Caren selbst ausgearbeitete Instruktion. Er sollte die slavische Bewegung auf dem Balkan entfachen und die einzelnen Völker im gemeinsamen Kampfe gegen Österreich und Frankreich einigen. In Triest wollte man den Engländern die Hand reichen und sich ihrer Unterstützung durch die Flotte bedienen. Der Ausgangspunkt dieser „Diversion“ sollte eine gemeinsame Operation mit den aufständischen Tirolern und Schweizern sein.

Čičagov, der wohl erkannt hatte, daß ein Friedensschluß mit den Türken, da er ihnen die Hände freigab, schlimmer war als ein latenter Kriegszustand, auf Grund dessen die russischen Truppen einen großen Teil türkischen Landes besetzt halten konnten, sah seine erste Aufgabe darin, den Sultan zu einem Bündnisvertrage zu bewegen, denn sonst war die Gefahr eines Anschlusses der Türkei an Frankreich, von dem sie eifrig umworben wurde, sehr groß. Aber die Türken waren nicht gewillt, mit Rußland, dem man nicht recht traute, ein Bündnis abzuschließen, um so mehr, da sie noch kurz vorher an diesen Staat Bessarabien verloren hatten und die russischen Truppen noch in den Donaufürstentümern standen. Als man sie durch Hin-

weis auf die Absichten Napoleons gefügig machen wollte, meinten sie ganz richtig, daß, wenn ihnen von seiten Frankreichs Gefahr drohe, diese nur zeitlich sei, d. h. so lange Napoleon lebe, während die Gefahr von seiten der Russen dauernd sei. Infolge des abweisenden Verhaltens der Pforte wurde Čičagov, der seinem Herrn gern einen Erfolg gemeldet hätte, nervös. Er machte in seiner Verlegenheit dem Caren zwei Vorschläge, deren erster darin bestand, ohne Rücksicht auf das Verhalten der Türkei die Diversion vorzunehmen, die slavischen Balkanvölker unter die Waffen zu rufen und mit dem russischen Heere zu vereinigen. Sollte es darüber von neuem zum Kriege mit der Türkei kommen, so hoffe er mit 30 000 Mann die Grenzen Rußlands bis an den Balkan vorrücken zu können. In einem zweiten Briefe bat er den Caren um die Erlaubnis, ohne auf den Abschluß der Ratifikations- und Bündnisverhandlungen zu warten, geraden Weges gegen Konstantinopel ziehen zu dürfen, „tenant l'épée d'une main et proposant l'alliance de l'autre“. Den Zug nach Konstantinopel halte er für sicherer und erfolgreicher als die Diversion, deren Ausgang doch zweifelhaft sein könnte. Mit 40 000 traue er es sich zu, Konstantinopel zu erobern, wozu er die Pläne schon fertig habe. Dadurch könne man Napoleon viel empfindlicher treffen als durch die Diversion. „Si Napoléon avance dans le Nord, avançons au Sud, s'il en veut à Petersbourg, faisons le trembler pour Constantinople qu'il a bien plus au cœur.“

Inzwischen aber war zum großen Unwillen Čičagovs die Ratifikation der Präliminarien erfolgt, wodurch der Feldzug gegen Konstantinopel unmöglich wurde. Der Car war über die phantastischen Pläne des Admirals nicht erbaut und beeilte sich, ihn zur Besinnung zu rufen. Die Aufgabe der Donauarmee liege nicht im Süden, sondern im Norden. Er stellt ihm zwei Wege frei: entweder Vereinigung mit dem Heere Tormasovs oder Diversion zum Adriatischen Meere hin. Und da Čičagov die letztere zu gefährlich finde, so solle er sich mit Tormasov vereinigen und ins Großherzogtum Warschau einrücken.

Čičagov mußte nun schweren Herzens den Marsch nach Norden hin antreten, während die Kuppel der Hagia Sophia ihn nach Süden lockte. Und wohl aus diesem Gefühl heraus ist

sein Unwille über den Friedensschluß zu verstehen, indem er als Anwalt der von Rußland im Stich gelassenen slavischen Balkanvölker auftritt. Alexander befahl ihm, den Slaven zu versichern, daß die Russen, wenn sie mit den Franzosen fertig geworden seien, zurückkommen würden, um ein slavisches Cartum zu gründen. Mit welch hochfliegenden Plänen war Čičagov nach Bukarest gegangen und wie wenig hatte er erreicht! Nun wollte es auch noch das Schicksal — über die Frage, ob er schuldig zu sprechen ist, sind die Ansichten geteilt —, daß es ihm nicht gelang, Napoleon bei seinem Übergang über die Berezina aufzuhalten. Er fiel in Ungnade und ging ins Ausland.

Zum Schlusse sind noch drei Dokumente zu erwähnen: eine Bittschrift Murats, ein Brief von Caroline Murat an Napoleon und endlich ein Rapport des russischen Polizeiministers über die nach dem Abzug der Franzosen aufgefundenen Menschen- und Tierleichen. Man zählte 430 707 Leichname und 230 677 Kadaver. W. Recke.

Wertheimer, E., Graf Andrassy, sein Leben und seine Zeit nach ungedruckten Quellen. II. Band: Bis zur geheimen Konvention vom 15. Januar 1877. XX und 420 Seiten. III. Band: Letzte Lebensjahre, Charakteristik Andrassys. XIV und 373 Seiten. Stuttgart 1913. Deutsche Verlagsanstalt.

Mit diesen beiden Bänden ist die große Andrassy-Biographie Wertheimers, die 1910 mit dem ersten Bande begonnen wurde, vollständig geworden. Sie ist wohl übereinstimmend als eine außerordentlich wertvolle Bereicherung der osteuropäischen Forschung begrüßt worden. Hat doch Wertheimer bisher ungedrucktes Material in einem Umfange benutzen können, wie kaum ein Forscher auf diesem Gebiete. Das Andrassysche Familienarchiv erwies sich in einer ungeahnten Weise als ergiebig. Daneben waren ihm Quellen ersten Ranges, besonders die ungedruckten Tagebücher und Briefe des Barons Bela Órczy, zugänglich. Vor allem aber hat Wertheimer die österreichischen und die preußischen Staatsakten dieser Zeit in weitgehendem Maße benutzen dürfen. Beide

Minister, sowohl Graf Aehrenthal wie Fürst Bülow, haben dabei eine Liberalität und Vorurteilsfreiheit gegenüber der Forschung erwiesen, für die diese sehr dankbar sein muß und von der wir nur wünschen möchten, daß sie auch anderen Forschern so erwiesen werden möchte. W. schreibt vom Standpunkt des Ungarn, d. h. des Magyaren. Auch wer nicht in die ungarischen Dinge tiefer eingedrungen ist, spürt, daß besonders helles Licht auf Ungarn und den ungarischen Helden, den er schildert, fällt. In den Partien aber, die uns in erster Linie interessieren, kann man nicht sagen, daß die Darstellung übermäßig panegyrisch sei. Tatsächlich war Andrassy, wie sich hier in der minutiösen Darstellung Schritt für Schritt erweist, ein sehr kluger, klarer und bedachtsamer Staatsmann. Uns geht in dem Werke begreiflicherweise in erster Linie sein Anteil an der Entstehung des Bundes zwischen Österreich und Deutschland an. Diese Entstehungsgeschichte wird hier in einer Ausführlichkeit dargestellt, wie sie bisher noch nicht bekannt war. Es muß der Spezialuntersuchung vorbehalten bleiben, festzustellen, wieviel im einzelnen W. Neues bringt und wie sich dies zu dem bisher Bekannten verhält. Im ganzen wird das Bild, das wir von dieser Periode bereits hatten, zwar nicht wesentlich verschoben, aber doch sehr vertieft, und die Darstellung vom österreichischen Standpunkte aus mit Benutzung der preußischen Staatsakten ist zur Kontrolle sehr wertvoll. Nur vermissen wir dabei die umfassende Heranziehung der russischen historischen Literatur, wie sie vor allem in den Werken Gorjainovs und Tatiščevs, daneben aber auch in zahlreichen anderen russischen Publikationen, besonders in Zeitschriften der letzten Jahre, vorliegt. Auch sonst bleiben noch Lücken und Fragen. Die Rolle Andrassys in der Frage, wie sich Österreich zum Deutsch-Französischen Kriege verhalten solle, wird noch nicht genügend klar (der bekannte Kronrat vom 20. Juli 1870). Ferner werden die positiven Ziele der Andrassyschen Orientpolitik gleichfalls nicht völlig deutlich, wobei allerdings offen gelassen sei, ob das die Schuld W.s oder die Schuld Andrassys selbst war. Sehr rasch geht das Buch nach dem Rücktritt Andrassys, für den man übrigens auch eine tiefere Begründung wünschte, zu Ende; namentlich vermißt man eine Berücksichtigung der Krise von

1886 in der orientalischen Frage. Aber im ganzen wiederholen wir, daß die Forschung für dieses interessante und aufschlußreiche Buch allen Anlaß hat, sehr dankbar zu sein. Es ist eine monumentale Biographie eines österreichisch-ungarischen Staatsmannes, der eine Einsicht in die Lebensnotwendigkeiten seines Staates hatte und erfolgreich vertrat, wie wenige der Gesamtmonarchie. Für den Forscher, der sich mit der äußeren Geschichte Rußlands unter Alexander II. beschäftigt, ist dieses Lebensbild des energischsten Antipoden Rußlands in der orientalischen Frage nicht zu entbehren.

O. Hoetzsch.

Fliegenschmidt, M., Deutschlands Orientpolitik im ersten Reichsjahrzehnt. 1870—80. I. 322 Seiten, Berlin 1913.

Das Buch gibt eine Darstellung der deutschen Orientpolitik auf Grund der gedruckten Veröffentlichungen. Der Verfasser sagt selbst im Vorwort, daß der Historiker Unbekanntes schwerlich finden werde, womit er auch recht hat. Der erste Teil, der übrigens noch vor Erscheinen der Wertheimerschen Andrassy-Biographie ausgegeben worden ist, führt bis zum Anfang 1877. Ich habe nicht das Gefühl, daß die Arbeit ein dringendes Bedürfnis erfüllt. Die Zitate aus den gedruckten Quellen werden vielleicht nützlich sein können, aber wer sich mit diesen Fragen beschäftigt, braucht nicht so lange wörtliche Anführungen aus den gängigsten Büchern wie Bamberger, Geschichte der orientalischen Angelegenheit, oder Sax, Geschichte des Machtverfalls der Türkei. So ist das Buch, auf das unstreitig Fleiß verwendet worden ist, für den sich wissenschaftlich mit der Orientpolitik Beschäftigenden keine notwendige Bereicherung seines Studienmaterials. O. Hoetzsch.

Archangel'skoe Evangelie 1092 goda. Izdanie Rumjancovskago Musea. Moskva 1912.

Das Archangeler Evangeliar von 1092. Herausgegeben vom Rumjancov-Museum. Moskau 1912.

Das Evangeliar von Archangel gehört neben dem Ostromirschen und den beiden Svjatoslav-Codices zu den ältesten und wichtigsten Sprach- und Schriftdenkmälern Rußlands. Der Name hat nur formelle Bedeutung, er rührt daher, daß die Handschrift einem Archangeler Bauern gehörte, ehe sie (1877) in den Besitz des Rumjancov-Museums überging. Die Sprache läßt auf Kiever Provenienz schließen.

Die hier vorliegende neue Ausgabe — eine Festgabe zum fünfzigjährigen Jubiläum der Übersiedelung des Museums nach Moskau — bietet wesentlich mehr, als der bescheidene Titel vermuten läßt. Es ist eine mit allem Raffinement moderner Technik hergestellte Reproduktion des ganzen Codex, die das Original vollständig ersetzen soll. So ist man in der Treue der Wiedergabe noch wesentlich über das hinausgegangen, was die bekannten modernen Reproduktionswerke, etwa die Sijthoffschen Publikationen oder die paläographischen Veröffentlichungen der Wiener Hofbibliothek, dem Benutzer bieten. Man hat sich nicht darauf beschränkt, auf einzelnen Tafeln Seite für Seite der Handschrift im Lichtdruck vorzulegen, sondern man hat den ganzen Codex mit allen Äußerlichkeiten im engsten Sinne des Wortes faksimiliert. Die Pergamentblätter sind durch starkes Kartonpapier ersetzt, das bis ins Kleinste genau, mit allen Rissen, Einschnitten und Löchern nach dem Original geschnitten, in entsprechende Lagen gelegt ist und auf beiden Seiten die Dreifarbendruck-Reproduktion des Originaltextes, mit allen Schattierungen der Tinte, Stockflecken und Benutzungsspuren trägt. Die groben Holzdeckel des Originals, die Lederbänder und Schnüre, mit denen sie zusammengehalten sind, alles ist täuschend nachgeahmt und in der Tat ist die Illusion zunächst fast vollkommen. Nur wenige Blätter — in dem mir zur Verfügung stehenden Exemplar der Berliner Bibliothek z. B. S. 153, 165 und 172 — sind durch die geringe Verschiebung einer Farbenplatte mißglückt.

Ein bedenklicher technischer Mangel der Reproduktion macht sich freilich geltend, sobald man die Tafeln zu eingehenderen paläographischen Studien zu benutzen versucht. Infolge der Verwendung eines ziemlich groben Rasters erscheint kein Buchstabe scharf umrissen wie im Original; jeder einzelne

Strich löst sich bei näherer Betrachtung in einer Reihe kleiner Karos auf, so daß eine Untersuchung des Schriftduktus, die ja unter Umständen wichtiger sein kann, als die Erfassung der fertigen Form, sehr erschwert, wenn nicht unmöglich ist. Es mag sein, daß dieser Mangel beim Dreifarbenverfahren überhaupt nicht zu vermeiden war; aber man hätte dann vielleicht doch besser getan, auf den Dreifarbendruck und damit auf das originelle Äußere des Werkes zu verzichten und eine Lichtdruck-Reproduktion im gewöhnlichen Stil zu liefern, wie das anscheinend auch ursprünglich beabsichtigt war. Der Forschung wäre damit vielleicht noch besser gedient worden.

Doch werden Philologen und Paläographen die nützliche Publikation auch so mit Dank begrüßen; und auch die knappe, aber gut orientierende Einleitungsschrift von G. Georgievskij, die beigefügt ist, wird willkommen sein.

Richard Salomon.

Leopold Karl Goetz, Das russische Recht (Russkaja Pravda) III: Die dritte Redaktion des Russischen Rechtes, IV: Die dritte Redaktion des Russischen Rechtes als literarisches Denkmal und als Rechtsurkunde. Stuttgart, Ferd. Enke, 1912 und 1913. XII und 488, VI und 239 S.

Was der Verfasser in den beiden ersten Bänden seines monumentalen Werks für die beiden ersten Redaktionen der Pravda auf je einen Band zusammendrängte, Kommentar und System, hat er sich für die mehr als dreimal so lange dritte Redaktion genötigt gesehen, auf zwei Schlußbände zu verteilen. Ungleich dem grundlegenden ersten, aber gleich dem zweiten Bande nimmt dabei der Kommentar doppelt soviel Raum ein als das System. Ihn scheint daher auch Goetz (nach seinem letzten Vorwort) als seine hervorragendste Leistung, eine Tat echt deutscher Gründlichkeit in Anspruch zu nehmen, und wirklich wird es kaum ein anderes Denkmal der mittelalterlichen Weltrechtsliteratur geben, dessen kleinste Bestimmung zusammenhängend so nach jeder Richtung durchpflügt worden ist. Dieser Fleiß ist um so entsagungsvoller, als nach wie vor das letzte Wort in den minutiösen Untersuchungen

über Einheitlichkeit und Aufbau des Textes einer paläographischen Kritik der Handschriften vorbehalten bleibt, zu der Goetz die einheimischen russischen Gelehrten mit Recht auffordert.

Mit der dritten Redaktion rückt seine chronologische und damit sachliche Auffassung von der Stellung der Pravda in der russischen Rechtsentwicklung sozusagen wieder in eine Linie mit der Ansicht der neueren russischen Forschung: Kiever Privatarbeit 12. Jahrhunderts. So wollen seine Erläuterungen wesentlich nur vervollständigen und im einzelnen berichtigen. Gleich die Chronologie wird auf diese Art bereichert, indem die Textansätze auf Jaroslav durch den Hinweis auf den späten Großfürstentitel und das noch spätere dušegubstvo der Überschrift völlig entwertet werden, anderseits der Deutsch-Novgorodische Friede von 1195 als sehr wahrscheinlicher terminus ante quem heraustritt (IV 94 f.). Selbstverständlich aber sind auch in den acht großen Abschnitten, in die der Inhalt der Redaktion im ganzen völlig einleuchtend zerlegt wird, nur sehr wenige Paragraphen, die von einer solchen scharfen Beleuchtung nicht in mehr oder minder wichtigen Beziehungen neue Klarheit empfangen. Von rastlosem Fortarbeiten über die erste Übertragung hinaus zeugt da namentlich die Behandlung des Zakup, der aus dem traditionellen Lohnarbeiter zum altrussischen Schuldknecht wird, wenn auch gegenüber der Versklavung des kaufmännischen Schuldners schon die rein agrarische Verwendung jenes vielleicht doch auf ein besonderes Vertragsverhältnis (im Sinne W. Jasinskijs) führen dürfte. Wie schon früher in ähnlichen Fällen, bewährt sich der Scharfsinn der Interpretation am meisten in der Herausarbeitung schematischer Vorstellungs- und besonders Zahlenreihen wie denen der Straf- und Gebührentarife. Aber selbst wo man etwa die Meinung des Auslegers für weniger abschließend halten wollte, z. B. bei der Unterscheidung von drei Tötungsdelikten statt zwei in III 5—11 und der entsprechenden Annahme regulärer Mithaftung der Gemeinde auch für Mord, bei der Konstruktion von III 60 als Kommission statt als Kommandite, bei der Einschränkung des subsidiären Töchtererbrechts in III 120 auf das mit weiblichen Erbrechten doch eher sparsame Lehnrecht

der Bojaren — überall wird doch eine weitere Erörterung von der hier gebotenen musterhaften Übersicht über Stoff und Deutungsversuche auszugehen haben.

Nach der großen Ausführlichkeit nicht übermäßig ergiebiger Partien auch in der Systematik (ich denke an die Vergleichung der drei Haupthandschriften oder der Redaktionsinhalte) wird mancher Leser von der Zurückhaltung betroffen sein, mit der auf den Ausbau der im ersten Bande begonnenen Rechtsvergleichung fast verzichtet ist. Hier wäre wohl der Ort gewesen, über die zunächst löbliche Beschränkung auf Gesetzestexte hinweg zu einer umfänglicheren Verwertung paralleler rechtsgeschichtlicher Literatur zu schreiten. Welchen unermeßlichen Nutzen hätte allein das Kapitel über Gemeindehaftung der Geschichte des Inquisitionsrechts in Westeuropa bringen können, wenn es sich nicht gerade für die slawistisch-indogermanistische Einordnung seiner Ergebnisse mit einfachen Verweisungen auf Sobĕstianskij und Schröder begnügte. Ein für Goetzens Gesamtbild der Pravda so zentraler Begriff wie die vira z. B. wäre aus der neuesten, eben durch komparative Methode ausgezeichneten Arbeit Konstantin Jirečeks über Staat und Gesellschaft im mittelalterlichen Serbien (Denkschriften der Wiener Akademie 56, 3, 16), wo ganz wie in der germanischen Rechtsgeschichte die Entstehung von Wergeld aus dem Stammessühnevertrag (vjera = treuga) geschildert ist, philologisch und sachlich bedeutend zu vertiefen gewesen. Umgekehrt wird freilich das Goetzsche Werk mit seinen vorzüglichen Wort- und Sachregistern für den gewaltigen Umkreis slawistisch-rechtsgeschichtlicher Wissenschaften lange eine unerschöpfliche Handhabe und Anregung bleiben.

Freiburg i. B. Carl Brinkmann.

Stefan Ehrenkreuz aus Lowicz, Beiträge zur sozialen Geschichte Polens im XIII. Jahrhundert. Leipziger Dissertation. Warschau 1911. 70 Seiten.

Der Verfasser zieht nur Ritter und Bauern in Betracht, nicht die Herzogsfamilien und den Klerus. Er schildert die Verhältnisse vor der deutschen Kolonisation; der Titel ist

also nicht glücklich gewählt. Allerdings zieht der Verf. das Heinrichauer Gründungsbuch in reichem Maße als Beweismaterial heran; er glaubt aber, das daraus sich Ergebende auf die außerschlesischen Verhältnisse vor der deutschen Besiedlung übertragen zu dürfen. Daher meint er, mit Sicherheit das Vorhandensein unfreier Ritter in Polen konstatieren zu dürfen, (S. 48 f.) und verschmäht Rachfahls Vorsicht („Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens" S. 22). Diese angeblichen „Dienstmannen" nennt er *milites infimi* (Ehrenkreuz S. 51) auf Grund falscher Übersetzung einer Stelle des Heinrichauer Buches (S. 2): *Nycolaus, parentibus non ualde nobilibus nec etiam omnino infimis, sed mediocribus militibus ex provincia Cracouiensi oriundus.* Daß hier das *infimis* auf *parentibus* zu beziehen ist, lehrt schon das bloße Sprachgefühl; zudem ist auch sonst von *militibus infimis*, soviel ich weiß, nirgends die Rede. Ebensowenig ist es ersichtlich, wieso die *milites et servientes curiae nostrae* (S. 49) deshalb unfrei sein sollen, weil sie in der Urkunde von 1239 (Heinr. Buch S. 149) den *barones* gegenübergestellt werden. Der Herzog nennt dort als Zeugen eines rechtlichen Aktes *barones, nobiles et mediocres*, zählt dann mehrere hohe Beamte namentlich auf, bezeichnet diese als die erwähnten *barones* und fährt fort: *et omnes milites et servientes curiae nostrae.* Letztere können doch also nur die vorher erwähnten *mediocres*, wo nicht gar auch *nobiles* sein. Auch die Angelegenheit der *heredes* von Rathschitz ist als Argument durchaus ungeeignet. Es ist überhaupt schon mißlich, schlesische Zustände des ausgehenden XIII. Jahrhunderts ohne weiteres für das Polen des XIII. Jahrhunderts zu verallgemeinern. Wer sagt denn aber auch, daß jene *heredes* unfreie Ritter sind? Das *feudum et servicium dextrarii* ist noch kein Beweis des Rittertums (vgl. Schulzen und Vögte). Das ihnen abgeneigte Gründungsbuch nennt sie zwar *camerarii*, und Bolko will sie aus ihrer *hereditas* verdrängen. Doch das beweist nichts für ihre persönliche Abhängigkeit. Denn ihr Dienstverhältnis nicht minder als das Eigentums- bezw. Besitzrecht an jenem Grundstück ist strittig; zwar *a senioribus militibus, qui terram dividebant, . . ascripta fuit mensae principis*, aber viele Ritter widersprachen.

Ein Beweis für das Bestehen unfreier Ritterschaft im damaligen Polen ist also nicht erbracht; bei der großen Zahl armer Szlachcicen und Włodyken wird auch kaum ein Verlangen nach unfreier reisiger Dienerschaft in größerem Maße bestanden haben[1].

Peinlich berührt es, wie bequem der Verf. sich mit seinen Vorgängern abgefunden hat; er übernimmt ihre Ergebnisse einfach aus Rachfahl, vielfach nur mit geringen stilistischen Änderungen. Zum Beispiel:

Rachfahl S. 410.	Ehrenkreuz S. 4.
Nach Roepell gab es außer den Sklaven ursprünglich nur freie Stammesgenossen; ein dritter Stand schob sich zwischen die beiden im Laufe der Zeit dadurch ein, daß eine Menge Freier, durch Krieg, Unglücksfälle usw. ihrer Grundstücke verlustig gegangen, dieselben Reicheren aufließen und meistens von diesen unter Vorbehalt des eigentlichen Eigentumsrechtes gegen Zins und Dienste wiedererhielten.	(Roepell) meint, daß es außer den Sklaven ursprünglich nur freie Stammesgenossen gab; ein dritter Stand erschien im Laufe der Zeit dadurch, daß eine Menge Freier teils aus eigener Not, teils durch die Reichen und Mächtigen gedrängt, ihrer Grundstücke verlustig gingen und sie den Reicheren überließen, um dann von diesen unter Vorbehalt des eigentlichen Eigentumsrechtes gegen Zins und Dienste die Ländereien zur Bewirtschaftung wieder zu erhalten.

Daß die zweite Fassung die erste an Klarheit überträfe, wird man kaum behaupten. Korrekter wäre es jedenfalls gewesen, völlig wortgetreu mit Anführungsstrichen und Quellangabe zu zitieren.

Das Deutsch des Verf. zeigt unverkennbare Fremdartigkeit. Die Verschmähung aller typographischen Hilfsmittel (z. B. des gesperrten und des schiefen Druckes) erschwert den Gebrauch des Buches. E. Missalek.

---

[1]) Ehrenkreuz glaubt, nur Nießen habe vor ihm das Vorhandensein unfreier Ritter berücksichtigt. Doch Wl. Semkowicz hat es auch getan (Kwart. hist. 1908. S. 561 ff.).

Chr. C. Ludwig Klee, Eines deutschen Hauslehrers Pilgerschaft durch Land und Leben. 1792—1818. Reval 1913. 259 S.

O. M. v. Stackelberg und Fr. Stillmarck gebührt das Verdienst, diese wertvolle Selbstbiographie, die 1821 zum ersten Male erschien und bald eine Rarität wurde, neu herausgegeben zu haben. Klees Mitteilungen sind persönlich und sachlich von gleicher Bedeutung. Wir lernen in dem Verf. eine geistig hochstehende und menschlich äußerst anziehende Persönlichkeit kennen und erhalten lehrreiche Einblicke in die Lebensverhältnisse und Lebensanschauungen der in den Ostseeprovinzen und in Rußland selbst lebenden Deutschen.

Nachdem er in Halle studiert und an der Universität Rinteln Vorlesungen gehalten hatte, begab sich Klee im Alter von 27 Jahren nach den Ostseeprovinzen, wo er in einigen adligen Häusern „Hofmeister“ war. Dann war er von 1800—1807 Lehrer an der Stadttöchterschule in Reval. Um „das Glück zu suchen“, reiste er durch ganz Rußland bis ins Gouvernement Saratov und war auch hier als Hauslehrer tätig. Im Jahre 1811 kam er endlich zur Ruhe; er wurde zum Rektor der lutherischen Petri-Paulischule in Moskau ernannt. Aber bald zerstörte der Krieg seine Hoffnungen und seinen geringen Wohlstand; außerdem verlor er eines seiner Kinder. Klee verließ später Moskau und war bis 1817 als Lehrer in Riga tätig. Da bot ihm sein Bruder, der Land- und Stadtgerichtsdirektor in Stendal war, den Rektorposten an den neu errichteten Schulen in Bromberg an. Aber wegen seiner großen Augenschwäche konnte Klee in Bromberg als Lehrer nicht angenommen werden. Nach 1823 ist er gestorben.

Für die historische Forschung sind gerade die Aufzeichnungen über den Aufenthalt der Franzosen in Moskau von Wert. So finden sich bei ihm einige beachtenswerte Beiträge zur Lösung der auch heute noch ungeklärten Frage nach der Entstehung des Brandes von Moskau. Vorab sei bemerkt, daß die Aufzeichnungen den Eindruck unbedingter Zuverlässigkeit machen, wogegen auch nicht der Umstand spricht, daß sie etwa 6 Jahre nach den Ereignissen niedergeschrieben worden sind. So sind z. B. die Angaben über das lenkbare Luftschiff des deutschen Mechanikers Leppich durchaus zutreffend. Auch bei

Klee lesen wir, daß kurz vor dem Einzug der Franzosen in Moskau die Gefängnisse geöffnet, mehrere Tausend Gefangene in Freiheit gesetzt und aus den Arsenalen bewaffnet wurden. Rostopčin hatte unterdessen mit allen Beamten die Stadt verlassen; ihm folgte auch der bessere Teil der Bevölkerung. Zurück blieben in der Hauptsache nur Leute, die nichts zu verlieren, sondern in der allgemeinen Aufregung nur zu gewinnen hatten. Und so weiß Klee zu berichten, daß man schon vor der Ankunft der Franzosen plündernde Russen in großen Scharen getroffen habe. Ferner erfahren wir, daß kurz vor oder unmittelbar während des Einzuges der Franzosen einzelne Teile von Moskau schon in Flammen standen. Fragt man nach dem Urheber des Brandes, so hat unseres Erachtens die Erklärung die größte Wahrscheinlichkeit für sich, daß weder die französischen Truppen noch die russischen Behörden, insbesondere Rostopčin, die Einäscherung Moskaus veranlaßt haben. Vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, daß die freigelassenen Gefangenen in die verlassenen Häuser, in denen vielleicht noch oft die Herdfeuer brannten, eingedrungen sind, dort alles geplündert und durch Unachtsamkeit oder absichtlich das Haus angezündet haben. Bei dem in jenen Tagen herrschenden starken Winde mußte der Brand bald einen großen Umfang annehmen, da die überwiegende Mehrzahl der Häuser aus Holz gebaut war und Feuerwehr fehlte. Zudem sind sowohl vorher als auch nach 1812 unter geordneten Verhältnissen ganze Stadtviertel dem Feuer zum Opfer gefallen. Verdächtig bleibt allerdings immer noch und für Rostopčins angenommene Täterschaft schwer ins Gewicht fallend die Fortschaffung der Feuerspritzen. Erklären ließe sich dieser Vorgang damit, daß man sie wegen ihres Wertes für die Stadt nicht in die Hände der Feinde fallen lassen wollte.

Es ist erwiesen, daß ein Teil von Moskau schon vor dem Einzug der Franzosen in Flammen gestanden hat, und ebenso, daß die Franzosen, soweit es ihnen möglich war — sie rückten in der sicheren Erwartung eines erbitterten Straßenkampfes langsam und vorsichtig ein — gelöscht haben, schon aus dem Grunde, um die ihnen so notwendigen Vorräte nicht zu verlieren. Über das Verhalten der Franzosen und Kontingentstruppen

macht Klee interessante Mitteilungen. Im allgemeinen plünderte der gemeine Mann, wenn er ohne Aufsicht war, wo er nur konnte. Die Offiziere aber hielten streng auf Manneszucht und mußten den Einwohnern oft zu Hilfe kommen, was sie in der liebenswürdigsten Weise taten. Klee kann nicht genug ihre Güte und Freundlichkeit rühmen. W. Recke.

S. Šambinago, Pěsni-pamflety XVI věka. (Lieder-Pamphlete des XVI. Jahrh.). Untersuchung. Moskau 1913 (in den Schriften des Mosk. Arch. Inst., Bd. XXVIII u. besonders). 266 S.

Die zunehmende historische Bearbeitung der russischen epischen Lieder gewinnt für den Geschichtsforscher — je entschiedener die Vorurteile der „mythologischen Schule" beseitigt werden, desto mehr — an Bedeutung, denn sie gibt eine Fülle wichtiger Winke für die Beurteilung gewisser Geschichtsquellen. Nachklänge des XVI. Jahrh. mußte in einigen, zu den ältesten gezählten Epen seinerzeit schon Orest Miller, das Haupt der mythologischen Schule, zugeben. Es zeigt sich aber neuerdings immer häufiger, daß die realen Grundlagen der auf uns überkommenen Lieder nicht so sehr in den ältesten Zeiten russischer Geschichte, als in späteren Jahrhunderten liegen (vgl. z. B. S. Šambinagos Aufsatz im Sammelwerk zu Ehren V. O. Ključevskijs, 1909, S. 506 ff.), so daß es, während z. B. Eindrücke von Ereignissen des XVI. Jahrh. deutlich hervortreten, immer fraglicher wird, ob diese poetischen Überlieferungen wirklich Erinnerungen an uralte Zeiten bewahren. Aufmerksamkeit verdient deshalb auch die vorliegende neue Untersuchung des Moskauer Privat-Dozenten für altrussische Volksdichtung. Sie soll aber hier durchaus nicht allseitig und eingehend besprochen werden, was von berufener Seite geschehen mag und zum Teil schon geschehen ist (s. die Kritik des kürzlich verstorbenen Akademikers Vsev. Fed. Miller im „Věstnik Evropy", 1913, Mai, 370—380 und die in der Zeitschriftenschau dieses Bandes der „Z. f. osteur. G.", S. 92—93, erwähnten Aufsätze von Miller und Sokolov im Journal des Ministeriums der Volksaufklärung). Der Zweck meiner Zeilen ist nur, kurz

auf die interessante historische Deutung hinzuweisen, die im genannten Werk der Textkritik einiger alten Lieder folgt.

Besonders beachtenswert vom historischen Standpunkt ist der zweite Teil des Buchs, in dem die Byliny (historisch-epischen Sagen) über Vasilij Buslaev analysiert werden, denn die neue Auslegung verwirft gänzlich die althergebrachte Auffassung. Während nämlich dieser Liederzyklus bisher, wie bekannt, für einen poetischen Widerhall der Verhältnisse im ältesten, republikanischen Novgorod — der erbitterten Parteikämpfe und kühnen Eroberungszüge der Uškujniki (Piraten) — galt (vgl. S. 156 ff.), behauptet S. Šambinago, daß unter Vasilij Buslaev seinerzeit Car Ivan Vasil'evič gemeint war: die Buslaevbyliny seien teils Pamphlete auf die wilde Verwüstung Novgorods im Jahre 1570 (S. 174 ff., 186 ff.), teils Spottlieder auf den Tod des grausamen Herrschers (S. 249 ff.).

In den ersten Kapiteln werden ebenfalls die Beziehungen einiger pamphletartigen Lieder zu Ereignissen aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. aufgeklärt. Šambinago zeigt, daß eine verworrene Überlieferung zwei verschiedene Vorgänge besingt: die zweite Vermählung Ivans IV. (1561) mit Marija Temgrjukovna (S. 57 ff.) und den zurückgeschlagenen Überfall der Tataren im Jahre 1572 (S. 97 ff.). Die Erklärung dieser Liedergruppe, die schon früher mit dem ersteren Ereignis in gewissen Zusammenhang gebracht wurde (vgl. S. 56 ff.), liegt so nahe, daß auch Vsev. F. Miller auf Grund genauen Studiums der historischen Lieder jener Zeit den wesentlichen Punkten beistimmt („V. Evr.“, 372, 373 und im Journ. d. Min., S. 1 ff.), wenngleich er, ebenso wie Sokolov (in den erwähnten Aufsätzen des ministeriellen Journals) mit manchen Einzelheiten nicht einverstanden ist.

Umgekehrt verhält sich die Sache, wie schon bemerkt, mit den Buslaevliedern: nur Ždanov hatte einmal auf die auffallend übereinstimmenden Sagen über die Geburt Buslaevs und Ivans des Grausamen hingewiesen, ohne die weiteren Konsequenzen daraus zu ziehen (S. 165—166), während Historiker, wie Kostomarov, die dem Epos große Aufmerksamkeit schenkten, ganz weit davon entfernt waren, an Ivan IV. zu denken (vgl. S. 156 ff.).

Der Parallelismus der epischen Buslaevsage und der zeitgenössischen Berichte über Ivan IV. überrascht indessen grade durch seine Natürlichkeit, die stellenweise in fast automatische Übereinstimmung übergeht, selbst wenn man die wenigen Bilder in Abrechnung bringt, deren Erklärung S. Šambinago, wie Vs. Miller meint, durch Beseitigung oder Symbolisierung unbequemer Figuren vereinfacht („V. Evr.“, 375).

Weitere Nachprüfungen werden natürlich zeigen müssen, ob Š.s Hypothese in vollem Umfang hatlbar ist, und, im einzelnen, in welchen Kreisen ein Schmählied aus Anlaß der Verwüstung Novgorods entstehen konnte und wie die Erwähnung eines Vas'ka Buslaev in der Nikonschen Chronik unter 1171 aufzufassen ist. Übrigens ist Š.s Stellung zu einem dieser Einwände V. M.s (im „V. Evr.“, 379 und 376) aus der Untersuchung selbst klar zu ersehen, denn er erklärt ausführlich, aus welchen Gründen er die Erwähnung eines Buslaev in der Chronik für eine spätere Interpolation ansieht (S. 164—165).

Wenn also sogar mannigfache und bedeutsame Belege Š.s originellen Gedanken nicht sofort über alle Anfechtungen erheben konnten, so sind manche Punkte seiner Beweisführung donnoch so überzeugend, daß selbst Vs. M., der bei der alten Ansicht über die Entstehungszeit der Buslaevlieder beharrt, anerkennt, es sei allerdings richtig, daß die Zeit Ivans IV. nachträglich auf diese Byliny einwirkte: in der Darstellung von Buslaevs Kampf mit den Novgoroder Bauern seien vielleicht Spuren der Metzelei von 1570 zu finden, Ivans hartes Verfahren gegen den Erzbischof Pimen habe möglicherweise auf die Episode mit dem geistlichen Greis eingewirkt und dgl. mehr („V. Evr.“, S. 379).

Es ist aber klar, daß sogar ein solcher Sachverhalt für den Historiker von großer Bedeutung sein müßte — sowohl bei Erwägungen über die epischen Elemente, die die Novgoroder Verhältnisse wiederspiegeln, als auch bei der Einschätzung des Eindrucks, den die wüsten Taten des grausamen Caren auf die gesellschaftliche Stimmung machten. Indessen sprechen die vielen nahezu wortgetreuen Übereinstimmungen mit zeitgenössischen schriftlichen Berichten über Ivan IV. und manche Gegensätze zu dem, was wir über die einstmaligen Novgoroder

Zustände wissen (S. 162—163), dafür, daß die Abhängigkeit der Buslaevlieder von den Ereignissen des XVI. Jahrh. jedenfalls eine merkwürdig weitgehende ist, so daß auch dieser Teil von Š.s Untersuchung, wie der erste, mindestens eine Reihe neuer fester Anhaltspunkte für die richtige Auslegung der „historischen Lieder“ bietet.

Petersburg. Leo Loewenson.

IV. Zeitschriftenschau.

Abkürzungen der Zeitschriften, über die berichtet wird:

Altpreußische Monatsschrift (AM)
Archiv für slavische Philologie (AslPh)
Baltische Studien (BSt)
Biblioteka Warszawska (BW)
Byzantinische Zeitschrift (BZ)
Bulletin International de l'Academie des Sciences de Cracovie, classe de Philologie, classe d'Histoire et de Philosophie (B)
Česky Časopis Historicky (Č)
Deutsche Monatsschrift für Rußland (DMR)
Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (F)
Golos Minuvšago (GM)
Hansische Geschichtsblätter (HG)
Historische Vierteljahrsschrift (HV)
Historische Zeitschrift (HZ)
Istoričeskij Věstnik (IV)
Izvěstija Ministerstva Innostrannych Děl (IMID)
Izvěstija der Kaiserl. Akademie zu Petersburg (IA)
Journal des Ministeriums der Volksaufklärung (J)
Kwartalnik Historyczny (KwH)
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen (MB)
Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften (MS)
Mitteilungen der Ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kiew (MKUG)
Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins (MWpr)
Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masowiens (MMas)
Monatsblätter des Pommerschen Geschichtsvereins (MPom)
Monatsblätter der Historischen Gesellschaft der Provinz Posen (MPos)
Naučnyj Istoričeskij Žurnal (N)
Oberländische Geschichtsblätter (OG)
Pommersche Jahrbücher (PJ)
Przegląd Historyczny (PH)

Revue historique (RH)
Rocznik tow. przyjaciól nauk poznańskich (Rtp)
Rocznik tow. naukowego w Toruniu (RtT)
Russkaja Mysl' (RM)
Russkaja Starina (RSt)
Russkij Archiv (RA)
Russkij Bibliofil (RB)
Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga (SBRig)
Starye Gody (StG)
Ungarische Rundschau (U)
Věstnik Evropy (VE)
Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSW)
Zapiski towarzystwa toruńskiego (ZapTT)
Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens (ZSch)
Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder (ZMar)
Zeitschrift der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (ZP)
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Ermlandes (ZE)
Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (ZWpr)
Zeitschrift f. Gesch. u. Kulturgeschichte Österreich-Schlesiens (ZÖSchl)

Die Chiffern der Mitarbeiter bedeuten:

B. B. = Landesarchivdirektor Prof. Dr. B. Bretholz in Brünn;
O. H. = Prof. Dr. Otto Hoetzsch in Berlin;
M. K. = Prof. Dr. M. Korduba in Czernowitz;
A. K. = Dr. A. Kunkel in Posen;
U. L. = Prof. Dr. U. Lehtonen in Helsingfors;
L. L. = L. Löwenson in Petersburg, o. M. des Kaiserl. Petersburger Archäolog. Instituts.
A. L. = Oberlehrer Arthur Luther in Moskau;
J. P. = Archivrat Dr. J. Paczkowski in Berlin;
W. R. = Dr. Walter Recke in Danzig;
R. S. = Dr. Richard Salomon in Berlin;
M. G. S. = Prof. Dr. Schybergson in Helsingfors;
E. Z. = Dr. Erich Zechlin in Posen.

I. Allgemeines.

Petersburger „Staats-Archiv alter Akten“.

J 1913, Oktober, 94—125.

M. Kločkov gibt einen Überblick über Geschichte und Bestände des 1780 begründeten Petersburgers „Staatsarchivs alter Akten“ (nicht zu verwechseln mit dem wenig jüngeren Moskauer Archiv gleichen Namens). Das Archiv hat in seinem vollen Umfange — von Verlusten in der Franzosenzeit abgesehen — nur bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts bestanden; dann ist eine allmähliche Auflösung erfolgt. Viel angeblich wertloses Material wurde vernichtet, der Rest befindet sich heute im Archiv des Justizministeriums in Moskau. Vgl. auch den Überblick von P. Karge in dieser Zeitschrift Bd. I, S. 339 ff. R. S.

1493—1796. Berichte über osteuropäische Staaten im Archiv von Simanca.

*Archiv f. österr. Geschichte 103 (1913) 163—432, *1—*79.*

Der Direktor des Generalarchivs von Simanca, *Julius Paz*, analysiert in seinem Katalog II der Kanzlei des spanischen Staatsrats (Secretaria de Estado) dessen Beratungsprotokolle, die Gesandschaftsberichte an die Regierung, deren Antworten und Instruktionen sowie Korrespondenzen und sonstige Akten. Auch für die Geschichte Osteuropas, so über Ungarn, Rußland und Polen finden wir hier reiches Material, das durch die beigegebenen Register leicht auffindbar ist. Berichte von eigenen spanischen Gesandten am Warschauer Hofe finden wir aus den Jahren 1746—88, so 1746—48 vom Prinzen von Campoflorido, 1762 vom Herzog von Calabrito, 1760—63 vom Grafen von Aranda, 1763 vom Marquis de la Revilla, 1763—83 von Don José de Onis und 1788 von Don Pedro Normande. A. K.

Ausgrabungen in Südrußland.

Prähistorische Zeitschrift V, 1913, 1—157.

Über „Ausgrabungen auf dem Gute Maritzyn, Gouvernement Cherson“, setzen Max *Ebert* und A. *Schliz* ihre früheren Berichte fort. Ebert berichtet unter Beifügung von Tafeln über die Kurgane des 6. bis 1. Jahrhunderts v. Chr. Geb. und die darin gemachten Funde, sowie über Ausgrabungen bei dem Gorodok Nikolajevka am Dněpr. Bei letzteren handelt es sich um Ruinen einer antiken Ansiedlung unbekannten Namens, die aus einer kleinen Burg und einer offenen Siedlung besteht, unmittelbar am rechten Dněprufer, oberhalb der Stadt Cherson gelegen. Die Funde hier sind deshalb so bedeutend, weil sie zeigen, daß Germanen, in der Hauptsache wohl Ostgermanen, bereits im 1. Jahrhundert v. Chr. Geb. am Unterlaufe des Dněpr angelangt waren. A. *Schliz* berichtet über die Grabhügel auf dem Gute Maritzyn, die dem 6. bis 1. Jahrhundert v. Chr. Geb. angehören. O. H.

Der Seeweg nach Sibirien.

DMR 1913, 983—990.

Im Anschluß an die „Correct"-Expedition unter Fridjof Nansen und die Entdeckung eines neuen Festlandes oder Archipels durch den Kapitän Vilkickij gibt O. *Grosberg* eine Übersicht über die Geschichte des Seewegs zwischen Europa und Sibirien. Dieser Seeweg ist im Mittelalter nicht nur bekannt gewesen, sondern auch stark befahren worden. Urkundlich festgestellt sind Fahrten durch das Eismeer zu Ende des 15. Jahrhunderts. Seit Beginn des 17. Jahrhunderts werden die Beziehungen Moskaus zu Nordsibirien reger, aber durch ein Verbot von Moskau aus unterbrochen, nach dem Ausländern nicht mehr Lotsen in Archangel gestellt werden durften und Ausländern der Zugang zum Karischen Meere verboten wurde. Der Grund für das Verbot war das Interesse des Wojewoden von Tobolsk, Kurakin, die Folge aber, daß der Seeweg nach Sibirien durch das Eismeer ganz vergessen wurde. Eine Expedition unter der Zarin Anna Ivanovna befestigte die Anschauung, daß das Eismeer für Schiffe nicht passierbar sei. Auch K. E. von Baer war der Meinung, daß das Karische Meer vereist sei. Erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde das Interesse daran wieder lebendig durch zwei weitblickende Sibirier, *Sidorov* und *Sibirjakov*. Sie rüsteten Expeditionen aus, von denen die erfolgreichste die Wega-Expedition Nordenskjölds gewesen ist. Daher begannen in den 70er Jahren wieder Schiffe nach den Mündungen der großen westsibirischen Flüsse zu fahren. Die Entwicklung wurde aber wiederum gehemmt, weil das Finanzministerium die sibirischen Flußmündungen ihres Freihafen-Charakters beraubte. Erst in der Gegenwart ist der Weg wieder aufgenommen worden und wird die Möglichkeit einer Verbindung durch das Eismeer sogar nach Ostsibirien erörtert.

O. H.

Über die Bewegung der Russen nach Osten.

N (1913), 1., L. 2., 52—61.

Die Grundzüge der russischen Kolonisationsgeschichte, die *G. Vernadskij* hier entwickelt, bildeten auch das Thema seiner im November 1913 gehaltenen Habilitationsvorlesung. — Gleichwie die westgermanischen Stämme nach Westen strebten, so mußten die ostslavischen nach Osten vordringen und dieses geschah während der Kiever Periode in zwei Formen: im Norden gingen in erster Reihe die Tierfänger vor, im Süden versuchten die Fürsten die Steppe der Ackerbaukultur zu unterwerfen, indem sie wie die Holländer ihre Deiche, befestigte Linien vorschoben. Als aber die große Wasserstraße über Kiev mit Durchbruch neuer Handelswege zur Zeit der Kreuzzüge ihre Bedeutung verlor, wich die russische Bevölkerung vor den Steppennomaden in die nördlichen Wälder. Die mongolische Eroberung, die diesem Antagonismus ein Ende machte, zeitigte in Wirklichkeit auch solche Resultate, die ihr nicht zu entsprechen scheinen und

deshalb gewöhnlich übersehen werden: mit den Mongolen drangen zu den Russen die Einflüsse der alten Kultur Chinas durch, und es begannen ständige und sehr rege Beziehungen zwischen dem russischen Norden und dem mongolischen Asien. Es sind Anzeichen vorhanden, daß die niederen Volksschichten die Invasion oft gar nicht als eigene Plage, sondern höchstens als soziale Vergeltung für die oberen Klassen ansahen. Die Herrschaft der Mongolen begünstigte die Entstehung des Moskauer Staates und dieser belebte seinerseits wiederum die planmäßige Bewegung nach Osten, für die die Eroberung Kazańs von ungeheurer Wichtigkeit war. Die vom Moskauer Reich ausgehende Kolonisation erfolgte fortan in beiden oben erwähnten Formen: der nördlichen und südlichen. Die verschiedenen Straßen nach Sibirien spiegeln die einzelnen kolonisierenden Elemente geographisch wieder. Die Schätze an Pelzwaren veranlaßten die Regierung, die Kolonisation Sibiriens wie ein gewerbliches Unternehmen zu betreiben und den Ausländern den Weg dorthin zu versperren. Der Verfasser illustriert durch einige Zahlen, die in Parallele zum Vordringen der Westeuropäer in Nordamerika stehen, die Ausdehnung der Kolonisation Sibiriens bis zu dem Momente, als der russische Stamm mit dem angelsächsischen auf entgegengesetzten Wegen an der Grenze von Alaska und Kanada zusammentraf. L. L.

16.—20. Jahrh. N. P. Lichačevs Familienbibliothek und die Geschichte seines Geschlechts.

RB 1913, V, 5—101.

,,Genealogische Geschichte einer Gutsherrnbibliothek" ist der eigentliche Titel dieser auch als Sonderausgabe erschienenen Arbeit des bekannten Historikers, Sammlers und Vizedirektors der Kais. Öffentl. Bibliothek *N. P. Lichačev* über die Entstehung seiner Familienbibliothek, wie sie sich in den Ex-libris und anderen Aufschriften wiederspiegelt.

Des Verfassers Ahnen waren seit jeher außerordentliche Bücherfreunde: so z. B. im 17. Jahrh. Aleksěj Timofeevič Lichačev, der Erzieher des Carevič Aleksěj Aleksěevič und Verfasser einer verlorenen Lebensbeschreibung des Caren Fedor Aleksěevič. Die ältesten Schriftenschätze sind allerdings zum großen Teil umgekommen (schon im Mai 1682 und zur Zeit des Pugačevschen Aufstandes), aber der Ursprung mancher Erbstücke läßt sich doch durch drei Jahrhunderte und zehn Besitzergenerationen zurückverfolgen. N. P. Lichačev gibt hierbei eine reich dokumentierte geschichtliche Skizze seines Geschlechts, dessen authentischer Anfang ins 15. Jahrhundert fällt. Zu diesem Geschlecht, das sich erst im Staatsdienst emporringen mußte, gehörte unter anderen aus der Reichsgeschichte bekannten Lichačevy auch Vasilij Bogdanovič, der 1659 die Gesandtschaftsreise nach dem Westen machte und beschrieb. Die genealogischen Nachforschungen erstreckten sich übrigens nicht nur auf des Verfassers Vorfahren, sondern auch auf zahlreiche verwandte, ver-

schwägerte und einstmals befreundete Familien, an die die Lichačevsche Bibliothek (wie z. B. an die Panaevsche Schriftstellerfamilie) Andenken bewahrt.

Für die Kulturgeschichte der russischen Provinz sind im besonderen auch die persönlichen Erinnerungen des Verfassers aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. interessant: z. B. die Mitteilungen über Bibliophile und Gelehrte seiner Heimatstadt Kazan' (die Professoren M. P. Petrovskij, S. M. Špilevskij, N. P. Zagoskin u. a.) und dergl. m.

Die Untersuchung ist mit Faksimiles und anderen Beilagen, deren Zahl in der Sonderausgabe noch bedeutend erhöht ist, reich ausgestattet.

L. L.

II. Vormongolisches Rußland.

1054 ff. Das Verhältnis Alt-Rußlands zur Kirchentrennung.

JA 1914, 95—102.

A. J. *Sobolevskij* handelt über das Verhältnis des alten Rußlands zum Schisma von 1054 in einer Rede, die er vor der Akademie der Wissenschaften gehalten hat. Die Frage hat insofern großes historisches Interesse, als die junge russische Kirche zwar unter dem Patriarchen von Byzanz stand, aber in engen Beziehungen zu den gleichfalls jungen Kirchen Böhmens, Polens und Ungarns war, die beim Schisma auf die römische Seite traten. Diese Beziehungen sind allerdings im 11. Jahrhundert nicht sehr stark quellenmäßig belegt. S. führt eine Reihe von Momenten dafür an. Die Päpste bemühten sich, die russische gebildete Gesellschaft sich freundlich zu erhalten, vor allem suchten sie zu wirken auf die russischen Fürsten, die mit dem Westen ja vielfach verwandtschaftlich verbunden waren. Gegen den Westen richtete sich eine ganze Reihe von Produkten der russischen Literatur in dem Kampfe gegen die Lateiner, der in erster Linie von den in Rußland lebenden Griechen geführt wurde. Die Fürsten Vsevolod Jaroslavič, Izjaslav Jaroslavič und Vladimir Monomach waren zunächst nicht für die Trennung der Kirche und verstanden nicht, woher sie kam, so daß die Metropoliten lebhaft dafür arbeiten mußten; außer den Griechen waren es auch russische Geistliche, die mit der heiligen Schrift und der Theologie sehr vertraut waren. So entstand eine Polemik gegen die Lateiner nahe dem Jahre 1054. Sehr bald gingen in Rußland die Unsicherheiten in bezug auf den Westen zu Ende. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hatte der Patriarch von Byzanz alle Hoffnungen des römischen Papstes, die russischen Christen an sich zu ziehen, beseitigt. Rußland nahm die Trennung der Kirche als begründet und notwendig an. Das Verhältnis ihrer Kirche zu den Lateinern drückt sich aus in der Auffassung des Erzbischofs von Novgorod, der die Lateiner als Ketzer bezeichnet.

O. H.

III. Die Moskauer Periode.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

1707. Russisch-Ungarisches Bündnis.

U III, *165—177.*

A. *Marki* gibt einen Auszug aus seiner akademischen Antrittsrede über „Das Bündnis Peters des Großen und Franz Rákóczis II. im Jahre 1707“. Peter bot im Mai 1707 Rákóczi die polnische Krone und ein Bündnis mit Rußland an. R. war geneigt, die Wahl zum polnischen Könige anzunehmen, wenn der Zar den Kaiser zum Frieden zwingen könne oder wenn die Ungarn sich während des schwedisch-österreichischen Krieges mit dem Kaiser versöhnen würden. Als ihm der bestimmtere Antrag vom Zaren wurde, bat er, die Sache geheim zu halten und als ungeschehen zu betrachten, bis Polen ihn auf den Thron berufen werde. Am 13. Juni 1707 sprach der Reichstag, im Glauben an die Möglichkeit eines russisch-ungarisch-polnischen Bündnisses und eines schwedisch-österreichischen Krieges, das Interregnum aus. Schon am 12. Juli sandte Peter abermals an R. und forderte eine bestimmte Erklärung, ob er die polnische Krone annehme. Dieser erklärte sich bereit, wenn Polen ihn dazu einstimmig wählen und die Stände Ungarns und Siebenbürgens ihn dazu ermächtigen würden. R. geht in dieser Frage ruhig vor zur Verfolgung seines Lebenszieles, der Befreiung seines Vaterlandes, der er die nordische Frage und ein ungarisch-polnisch-russisches Bündnis dienstbar machen will. Die Senatoren von Siebenbürgen und von Ungarn erklärten sich für die Annahme der polnischen Krone. R. wollte in allen diesen Verhandlungen mit Intervention des französischen Königs und des bayerischen Kurfürsten den Zaren mit dem König von Schweden versöhnen; dafür sollte Max Emanuel König von Ungarn und Stanislaus König von Polen werden und er selbst Fürst von Siebenbürgen bleiben. In diesem Sinne war die Instruktion für seinen Gesandten abgefaßt, die dem Zaren sogar die Aussicht auf Eroberung Konstantinopels machte. Die Verhandlungen mit Peter fanden im September in Warschau statt. Aus ihnen wurde klar, daß Rußland das Bündnis dringender brauchte als die Ungarn. Die Bedingungen des Bündnisses wurden am 14. September 1707 abgeschlossen, das Dokument ist vom 4./15. datiert. Am 10./21. Dezember 1707 wurde der nach R.s Wunsch umgestaltete Warschauer Vertrag in Moskau vollzogen. Danach war R. bereit, die polnische Krone anzunehmen, wenn er dazu gewählt wurde. Der Zar wollte ihn dabei unterstützen. Wenn Schweden nicht Polen angriffe, solle die Wahl verschoben werden und Schweden mit französisch-bayerischer Intervention in 3 Monaten für den Frieden gewonnen werden. Der Zar wollte alles tun, um den Kaiser zu veranlassen, Ungarn und Siebenbürgen die Freiheit zurückzugeben. Die Verpflichtung zu gemeinsamer Kriegführung gegen Schweden war ausgesprochen, wenn Schweden nicht Frieden schlösse.

Der Vertrag konnte erst am 30. September 1708 an R. übergeben werden, also zu einer Zeit, als Peter schon im Innern Rußlands gegen Schweden zu kämpfen hatte. Damit fiel die Möglichkeit, das Bündnis praktisch werden zu lassen, vollkommen weg. Es ist ohne jede Wirkung gewesen. Der Bündnisvertrag ist der letzte, in dem Ungarn noch als Staat gleichen Ranges mit einem anderen Staate unterhandelt hat, aber nicht mehr als ein interessantes Dokument für den Zusammenhang zwischen der nordischen und der südosteuropäischen Frage, durch den R. im Bündnisse mit Peter die Freiheit seines Vaterlandes durchzusetzen hoffte.

O. H.

1717. Peter d. Gr. in Berlin.

GM 1913, Nr. 9, 169—172.

S. Kleiner übersetzt hier die betreffende Stelle aus den Denkwürdigkeiten der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth. L. L.

Lomonosov als Nationalökonom.

J 1914, Februar, S. 249—264.

Über Lomonosov als Nationalökonomen handelt *J. Tichomirov*. Auch auf diesem Gebiet hat sich der große Polyhistor betätigt, und zwar mit einer populationistischen Abhandlung: „Über Vermehrung und Erhaltung des russischen Volkes“ (gedruckt in den „Besědy“ der Gesellschaft der Freunde russischer Literatur 1871) und mit einer Skizze „Über die Gründung eines Landesökonomie-Kollegiums“ (gedruckt bei Budilovič, Lomonosov als Schriftsteller, S. 313 f.). Was von sonst geplanten Aufsätzen — über Verbesserung des Ackerbaues, Unterstützung des Handels, Wirtschaftsgeographie, Beseitigung des Raskol u. a. m. — wirklich zur Ausführung gekommen ist, ist nicht bekannt.

Der zuerst genannte Aufsatz, von dessen Inhalt *Tichomirov* eine ausführliche Paraphrase gibt, wiederholt zum Teil Ideen westlicher Zeitgenossen, von denen hauptsächlich Süßmilch (nicht Süßmann, wie T. S. 251 schreibt) auf L. eingewirkt haben wird. Daneben finden sich originelle, in den besonderen russischen Verhältnissen begründete Gedanken, wie beispielsweise der Angriff auf das kanonische Verbot der vierten Ehe im weltlichen und der zweiten im geistlichen Stande, oder der Vorschlag, die in mancher Hinsicht gesundheitsgefährlichen großen Fasten in eine passendere Jahreszeit zu verlegen. Die ganze Schrift ist offenbar ein typisches Produkt der Aufklärungsperiode, wofür z. B. die Idee, gemeinverständliche medizinische Handbücher im Volke zu verbreiten, bezeichnend ist; ergötzlich tritt die kasuistische Neigung der Zeit, die sich in der Gesetzgebung wie in der gelehrten Theorie so vielfach bemerkbar macht, in Ls. Ausführungen hervor, wenn er zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit empfiehlt, den Popen für den Winter die Anwärmung des Taufwassers vorzuschreiben. R. S.

17./18. Jahrhundert. Die Staatsidee in Rußland.

Essays in Legal History. Read before the International Congress of Historical Studies held in London, 1913. Edited by Paul Vinogradoff. (Oxford 1913.) S. 356—383.

A. *Lappo-Danilevskij* veröffentlicht hier in französischer Sprache seinen Vortrag auf dem Londoner Historiker-Kongreß unter dem Titel: „L'idée de l'état et son évolution en Russie depuis les troubles du XVIIe siècle jusqu'aux réformes du XVIIIe". Er behandelt die Staatsidee und ihre Entwicklung in Rußland in normativem Sinne. Das Fazit seiner Ausführungen ist: Im Anfang des 16. Jahrhunderts ist die Idee des russischen Staates mehr religiös als weltlich, im Anfang des 18. wird sie mehr weltlich als religiös. Er verfolgt diese Entwicklung nach der theoretischen und literarischen Seite. O. H.

V. Katharina II.

1797—1818. Zur Biographie Novikovs.

RB 1913, III, 5—39; IV, 14—52.

B. Modzalevskij bringt mit ausführlichem Kommentar und mehreren Faksimiles Briefe und kleine mystisch-religiöse Aufsätze N. I. Novikovs (1744—1818): alle diese Schriften beleuchten (wie auch schon die 37 Briefe im „Russk. Arch.", 1871 und einige andere) die letzte Lebensperiode des einst (bis zur Verhaftung 1792) so regen Schriftstellers, Verlegers, Herausgebers, Philanthropen und Freimaurers, nämlich die Zeit nach seiner Befreiung aus der Schlüsselburger Festung (durch Kaiser Paul, 1796), als N. in stiller Zurückgezogenheit auf seinem Gute lebte. 18 Briefe N.s (aus den Jahren 1797—1804) sind an einen seiner intimsten Freunde, den bekannten Mystiker Labzin (1766—1825) gerichtet (ihnen sind auch Kopien von anderen Briefen beigelegt), die übrigen 7 (von 1813—1815), die durch einige P. S. und zwei Briefe seiner Tochter (1816 und 1818) ergänzt werden, an zwei andere Freunde: die Moskauer Professoren Čebotarev (Historiker, 1746—1815) und Mudrov (Mediziner, 1772—1831). L. L.

18. Jahrh. Der Handel mit Kunstgegenständen in Alt-Petersburg.

StG 1913, Mai, 33—41; Juni, 44—53; Oktober, 25—32; November, 33—42.

P. Stolpjanskij hat auch hierüber eine Fülle von Zeitungsanzeigen und -notizen aufgebracht (vgl. Zeitschriftenschau III, S. 576): diese belehren über die Anstalten und Personen, die sich im Laufe des 18. Jahrh. mit Verkauf und Versteigerung von Kunstartikeln befaßten, über das Aufkommen spezieller Kunsthandlungen, über die Einführung

neuer Malutensilien, über Inhalt und Beschaffenheit mancher Kunstwerke, im besonderen Gravüren und dergl. mehr. Dabei kommen auch interessante Preisangaben und nicht minder beachtenswerte Adressen (z. B. Rastrellis) vor. L. L.

1777—1785. Die Reisen der Herzogin von Kingston nach Rußland und ihre Briefe an Karl Radziwill.

StG 1913, Juni, 3—35.

Bar. *A. Foelkersam* erzählt, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zu Rußland, die Lebensgeschichte der Herzogin von Kingston (Elisabeth, geb. Chudleigh, 1720—1788) in Anbetracht der vielen Kunstgegenstände, die dank der berühmten Abenteurerin dorthin verschlagen wurden.

In Rußland hielt sich die Herzogin in den Jahren 1777, 1779—81 und 1784—85 auf: das geht aus einigen russischen Zeitungsanzeigen und den im Aufsatz (unter Wahrung der kuriosen Rechtschreibung) abgedruckten französischen Briefen an Karl Radziwill klar hervor, denn diese Briefe (aus den Jahren 1777—81, im Archiv des Schlosses Nešviež im Gouv. Minsk) enthalten im Hinblick auf Rückantworten und Begegnungen genaue Angaben über Reisezeiten und Aufenthaltspläne. Sie geben auch einen Begriff davon, wie sehr es die gewandte Engländerin verstand, überall Beziehungen zu den höchststehenden Personen anzuknüpfen. Den Hauptinhalt bilden jedoch freundschaftliche Ratschläge angesichts der schwierigen Lage, in die Radziwill durch seine politischen Unternehmungen geraten ist: die Herzogin ist bemüht, den Fürsten mit dem König und der Kaiserin zu versöhnen, ratet ihm dringend nach Petersburg zu reisen, gibt ihm nebst Empfehlungsschreiben viele Winke, wie er sich in der russischen Hauptstadt zu benehmen habe, wobei sie ihm mit höchstem Lob den Fürsten Potemkin empfiehlt. Erwähnt wird in den Briefen auch der eigene Prozeß der Herzogin und einmal, beiläufig, das pompöse Fest, das Radziwill, ein alter Verehrer der Herzogin, ihr zu Ehren 1780 auf seinen litauischen Gütern veranstaltete. Diese offenkundige Freundschaft mit dem mißliebigen polnischen Magnaten und nicht, wie Karnovič (im „Russk. Arch." 1877, I) meint, die Errichtung einer kleinen Branntweinbrennerei auf dem Gute „Chudleigh" (am Estländischen Strande), war nach Ansicht Bar. F.s an der zum Schluß kühl ablehnenden Haltung Katharinas schuld (1780).

Was den Verbleib der nach Rußland gebrachten Kunstschätze anbetrifft, so ist es dem Verfasser ebensowenig gelungen, die Bilder zu finden, die die Herzogin vor ihrer ersten Reise nach Rußland der Kaiserin darbrachte, um sich eine freundliche Aufnahme zu sichern, wie diejenigen zu identifizieren, die sie dem Grafen I. G. Černyšev schenkte und sodann entziehen wollte. Nicht viel mehr läßt sich über die Sachen feststellen,

die sich der Vertrauensmann der Herzogin, Oberst Garnovskij, eine Kreatur Potemkins, nach ihrem Tode aneignete, als er sich in den Besitz der Häuser und Ländereien setzte, die die Herzogin im ersten Jahre erworben hatte, da sie den erfolglosen Versuch machte, Staatsdame der Kaiserin von Rußland zu werden. Dafür befindet sich aber in der Kais. Eremitage ein, offenbar von einem Feinde der Herzogin unter Anspielung auf ihren Ruf verfertigtes, Petschaft mit obszöner Parodie ihres Wappens.

Dem Aufsatz sind außer mehreren interessanten Porträts Abbildungen einiger von der Herzogin herrührender Sachen beigefügt: unter anderem einer der acht mit ihrem Monogramm geschmückten Kanonen, die beinahe als einzige Reliquie in „Chudleigh" geblieben sind.

L. L.

18. Jahrh. Zur Geschichte der provinziellen Buchdruckereien.

RB 1912, II, 47—77; III, 36—58.

Die hier gelieferte „Bibliographische Liste der in der Provinz seit Entstehung der bürgerlichen Druckereien bis 1807 gedruckten Bücher" bildet den zweiten Teil des Materials zur „Geschichte der Literatur und Buchdruckerkunst in der Provinz", das *S. Semennikov* in den Nr. 6 u. 8 des Jahrgangs 1911 gab. Zahlreiche Titelblätter sind nach Originalen der N. P. Lichačevschen Büchersammlung abgebildet. L. L.

Zweite Hälfte des 18. Jahrh. Notizen eines unbekannten Franzosen über Rußland.

RB 1913, VI, 53—68.

M. T-kov berichtet über das Äußere und den Inhalt eines französischen, etwa 200 Seiten starken, Notizbuchs aus der Zeit Katharinas II., das kürzlich durch Zufall in den Besitz eines Sammlers gelangt ist. Die Entzifferung des Manuskripts soll stellenweise infolge der ungeheuer feinen Schrift schwierig sein, scheint aber, wie die Überschriften und einige Textproben zeigen, der Mühe wert zu sein. Denn der unbekannte Autor bespricht und vergleicht Verwaltungs-, Handels-, Wirtschafts- und ähnliche Fragen mit Frankreichs Einrichtungen, und kritisiert in einem besonderen Abschnitt die Anschauungen der Kaiserin. Manche naive Notiz läßt allerdings, wie T. richtig bemerkt, vermuten, daß der Verfasser bis zur Reise nach Rußland sogar mit der neuesten Geschichte und den Zuständen des Landes wenig vertraut war. Auch sind wohl manche Hofgeschichten, die er erzählt, nicht viel mehr, als Stadtgerüchte und Anekdoten, aber andererseits ist ernstes Bestreben Land und Leute kennen zu lernen klar fühlbar. Scharfer Blick und Bildung geben den Petersburger Beobachtungen zum Teil tiefere Bedeutung, sein Urteil über Sitten und Bräuche ist aber sehr streng. Es sind Anzeichen vorhanden, daß diese Aufzeichnungen für irgendeine Arbeit verwendet worden sind,

doch läßt sich der Ursprung des Manuskripts ohne weitere Nachforschungen nicht feststellen: einige Erwägungen des Berichterstatters sprechen nur dafür, daß es aus dem Jahre 1787 oder 88 stammt und daß sein Verfasser ein französischer diplomatischer Agent war.

L. L.

1762—1796. Zur Geschichte der Zensur unter Katharina II.

RB 1913, I, 52—71.

V. Semennikov berichtet aus dem Konferenzarchiv der Akademie der Wiss. über folgende Zensurangelegenheiten.

Nachdem am 6. September 1763 an den Generalprokuror Glěbov ein eigenhändiger Erlaß der Kaiserin gegen die Verbreitung verbotener Bücher ergangen war, schlug die Akademie am 20. Oktober dem Senat vor, den Bezug und Verkauf ausländischer Bücher Privatpersonen ohne Privileg zu untersagen und ausschließlich ihr zu überlassen, was zugleich die Finanzen der Akademie aufbessern würde, und zur Regelung der Büchereinfuhr in den Häfen- und Grenzstädten besonderen Aufsehern genaue Zensurvorschriften zu geben. Das Projekt wurde aber damals noch nicht verwirklicht.

Eine 1769 in der satyrischen Zeitschrift „Směs'" (Miszellen) zugelassene „Unanständigkeit" veranlaßte den damaligen Direktor Gr. V. G. Orlov, die akademischen Zensurbehörden vor Nachlässigkeit zu warnen: Verfasser glaubt feststellen zu können, daß es sich um den Abdruck eines eingesandten Briefes handelte, in dem die Habgier der Pfaffen gegeißelt wurde.

1764 wurde aus unbekannten Gründen auf Allerhöchsten Befehl eine in 300 Exemplaren gedruckte, König Stanislaus gewidmete Ode Sumarokovs vernichtet.

1766 befahl die Akademie den Druck eines philosophisch-theologischen Buches einzustellen, da das Werk vom Synod nicht gebilligt wurde.

1795 wurde eine Übersetzung von Miltons „Verlorenem Paradies" nicht genehmigt, da sie der akademische Zensor für überaus mangelhaft und zudem überflüssig erklärte (eine war schon gedruckt). Aus ähnlichen Gründen unterblieb 1762 die Herausgabe einer Veterinärschrift: es wurde befunden, daß der lateinische, mit Zitaten aus klassischen Dichtern geschmückte Text, seinen Zweck nicht erfülle und durch die Übersetzung noch mehr verdunkelt werde.

Die revolutionären Vorgänge in Frankreich bewirkten sofort, daß die Kontrolle der Petersburger Zeitungen verschärft wurde: Verf. bringt außer diesbezüglichen Befehlen der Fürstin Daškova (damals Direktor der Akademie) auch ein Verbot der Kaiserin, ungebührliche Anekdoten über die verstorbene Königin von Frankreich aus einer Berliner Zeitung (von 1793) abzudrucken.

Auch über die bekannte Geschichte der Tragödie Knjažnins, die 1793 auf Allerhöchsten Befehl vernichtet werden mußte, sind den akademischen Akten einige Einzelheiten entnommen, die die Erzählung in den Memoiren der Fürstin Daškova berichtigen und ergänzen. Seit dieser Episode, die großes Mißvergnügen der Kaiserin erregte, wurde auf Befehl der Fürstin bei Annahme zum Druck auch in der Akademie darauf gesehen, ob die betreffenden Werke von der Uprava Blagočinija (Polizeiverwaltung) genehmigt seien.

1796 wurde die fünfbändige „Neueste erzählende Erdbeschreibung aller vier Weltteile", ein historisch-statistisches Sammelwerk mit russischen Originalaufsätzen, konfisziert; Anlaß hierzu gab vor allem der Artikel über Frankreich. Die Akademie erhielt den Auftrag, die mißliebigen Stellen zu entfernen und das ganze umzuarbeiten. Die Neuausgabe unterblieb schließlich, obgleich sich die Angelegenheit bis 1799 hinzog. L. L.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

Erstes Viertel der 19. Jahrhunderts. Theater und Publikum in Rußland.

GM 1913, No. 1, 51—75; No. 2, 101—118; No. 4, 44—81.

I. Ignatov rekonstruiert die Psychologie der Zuschauermasse, ihre Anforderungen an das Theater und die Wechselwirkungen beider. Da der Nachwelt, wie er bemerkt, vom Zuschauer ein noch viel blasseres Bild als vom Mimen bleibt, so sind ungefähre Verallgemeinerungen natürlich unvermeidlich. Die Analyse der Werke, die jeweilig das Repertoire beherrschten, unterrichtet aber über die Evolution der Geschmacks. Anfang des Jahrhunderts waren es sentimental-wohlgefällige Stücke Kotzebues und seiner Nachahmer — mit edlen „Unbekannten" und geheimnisvollen Überraschungen —, die zwar die Nerven kitzeln mußten, aber an der Selbstzufriedenheit des Zuschauers nicht rütteln durften. Die Kriegsjahre brachten es mit sich, daß nur die Verherrlichung alles vaterländischen unter gleichzeitiger Verkleinerung des Fremdländischen bejubelt wurde. Die patriotische Tendenz wich vor dem Wunsche, sorglos lachen zu können. Sehr bald brach sich aber die Satyre Bahn, die schon früher in milder Form durchzudringen versuchte, jetzt jedoch immer schärfer wurde und in Griboëdovs „Gore ot Uma" den Höhepunkt erreichte. L. L.

1812. Feldzug gegen Rußland.

AM Bd. 50, S. 357—397, 517—557.

Major Frhr. *v. Schoenaich* beendet den Abdruck der „Kriegsberichte über 1812" (s. diese Zeitschr. Bd. III, S. 274 f. und 581). Die Berichte, die bis zum 10. Januar 1813 reichen, sind wiederum in der Hauptsache von Schön und Auerswald an Hardenberg erstattet; sie betreffen die Auf-

lösung der großen Armee. Am 9. Dezember kursierten in Ostpreußen noch Gerüchte von einem französischen Siege; in den nächsten Tagen wurden dann die Nachrichten sicherer, und seit dem 13. Dezember konnte man an der gänzlichen Auflösung der Armee nicht mehr zweifeln. Aufs anschaulichste geht aus den Berichten der gewaltige Eindruck hervor, den der Zustand der zurückkehrenden Flüchtlinge machte. Über ihre Aufnahme ist aus einem Bericht aus Posen (d. d. 30. 12. 1812) hervorzuheben, daß sie nur bei den deutschen Bürgern Hilfe gefunden hätten; von den Polen würden sie mit dem „empörendsten Widerwillen" behandelt. Die Manneszucht der Kosaken wird überall gelobt. Den Schluß machen die Berichte zweier Leutnants über ihre Erlebnisse in Rußland. In dem ersteren tritt besonders das schlechte Verhältnis der preußischen Hilfstruppen zu den Franzosen hervor; die Preußen mußten ihre Quartiere usw. mit den Waffen in der Hand gegen die Franzosen verteidigen, und es kam oft zu Blutvergießen zwischen den „Verbündeten". In einer „Schlußbetrachtung" würdigt Frhr. v. Schönaich die Zauderpolitik der preußischen Regierung und die militärischen Chancen Preußens im Januar 1813. E. Z.

19. Jahrh. Peter Manega.

J 1914, Januar, 1—20.

Über den fehlgeschlagenen Versuch der Schaffung eines Provinzialgesetzbuches für Bessarabien berichtet der russische Unterrichtsminister *L. Kasso.* Peter Manega, von Geburt Walache, in Paris ausgebildet, war in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts im Auftrage der Regierung mit der Kodifikation der Rechtsbräuche des 1812 im Bukarester Frieden erworbenen Landes beschäftigt. Er fand im wesentlichen die Hexabiblos des Byzantiners Konstantin Harmenopulos in Geltung, einen in der griechischen Welt viel gebrauchten Auszug aus den Basiliken. Rein dogmatisch gebildeter Romanist, von den Lehren der historischen Jurisprudenz wohl ganz unberührt, bemühte er sich in ziemlich naiver Weise, in seinen Ausarbeitungen das reine Pandektenrecht an die Stelle des Vulgärrechts zu setzen. Jedoch sind seine Arbeiten bei den Petersburger Zentralbehörden liegen geblieben und haben keine tiefergehende Wirkung ausgeübt. R. S.

1826. Aus den Akten über den Dekabristen Fürsten Golicyn.

GM 1913, Nr. 2, 218—229.

V. I. Semevskij teilt aus dem Reichsarchiv einige Prozeßakten über den Kammerjunker Fürsten Valerian Golicyn mit: seine Dienstliste, schriftliche und mündliche Aussagen vor dem Geheimen Untersuchungskomitee und die Protokolle seiner Konfrontation mit A. Podžio und M. Murav'ev — Apostol. Fürst G., geb. 1802, Mitglied der „Nördlichen"

Geheimgesellschaft, diente 1821—24 im Preobraženskег Regiment und trat 1825 ins Auswärtige Handelsdepartement ein, war am 14. Dezember außerhalb Petersburgs, wurde aber am 23. verhaftet. Er leugnete zunächst alles — auch während der Gegenüberstellung, gestand jedoch nach und nach, daß ihn Podžio 1823 in die Gesellschaft aufgenommen und daß er auch von den republikanischen Vorschlägen gelegentlich gehört hatte. Als Quelle seiner freiheitlichen Gesinnung bezeichnete G. ausländische Parlamentsberichte und Publizisten. Er wurde zur Verbannung nach Sibirien verurteilt und später von dort als Gemeiner nach dem Kaukasus geschickt, wo er, zum Offizier befördert, wieder zum Zivildienst übergehen konnte. Er starb 1859 in Petersburg. L. L.

19. Jahrh. Aufzeichnungen des Dekabristen S. V. Podžio.

GM 1913, *Nr. 1*, *134—160*; *Nr. 2*, *165—183*; *Nr. 3*, *109—126*.

Alexander Viktorovič Podžio (1797—1873), ehemaliger Offizier des Preobraženskег Regiments und Mitglied der „Südlichen" Geheimgesellschaft, wurde im Dekabristenprozeß zu Zwangsarbeit und Ansiedlung verurteilt, obgleich er lange vor der Dezemberkatastrophe den Dienst quittiert hatte und im Begriffe war, nach Amerika auszuwandern (er wurde auf dem Gute im Kiever Gouvernement verhaftet). Sein Los war aber nicht so hart, wie dasjenige des jüngeren Bruders Joseph (Osip), den man auf Ersuchen des Schwiegervaters (Sen. Borozdins) vor der Deportation zunächst in der Schlüssel'burger Festung isolierte, um seiner jungen Frau die Möglichkeit zu nehmen, ihrem Gatten in die Verbannung zu folgen: er gelangte erst nach achtjähriger Einzelhaft als gebrochener Mann nach Sibirien und starb dort 1848. Dagegen verließ A. V. Sibirien 1858, nach der Amnestie, ungebeugt, und es ist auffallend, wie jugendfrisch die hier von *A. Jakovlev* mit kurzer Einleitung herausgegebenen Aufzeichnungen sind, die A. Podžio als Greis, ohne vorgestecktes Ziel, niederschrieb. Er entwickelt sein politisches Kredo — Beschränkung jeder Gewalt, Unterbindung jeder Willkür, gewählte gesetzgeberische Versammlung, Wahlen in allen Verwaltungszweigen, allgemeines Wahlrecht, und, natürlich, Geschworenengericht, Versammlungs-, Rede-, Preßfreiheit, — mit solcher Leidenschaftlichkeit, als sehe er seine erbärmlichen Richter und selbstsüchtigen Gegner leibhaftig vor sich. Seine vielen und mannigfachen historischen Streifzüge, die er zur Ergründung der Zeiten Alexanders I. und Nikolajs unternimmt, leiden allerdings oft an falscher Perspektive (wie z. B. inbezug auf die Rolle Peters d. Gr.) oder an einseitiger Deutung (z. B. der russischen Volksstimmungen und -bewegungen). Doch sind diese Einzelheiten nur Nebensache: aus der ungezwungenen Struktur der Aufzeichnungen tritt die schlichte Persönlichkeit des Verfassers hervor, wie ihn schon sein Verehrer und Biograph N. A. Bělogolovyj in den „Erinnerungen" schilderte. Auch zeigen die Aufzeichnungen, wie sehr

P.s Fühlen und Denken Rußland gehörte, während sein Temperament (wie auch Aussehen auf beigefügtem Porträt) seinem italienischen Ursprung entsprach (sein Vater trat mit De Ribas in russische Dienste und war einer der allerersten Einwohner Odessas). In den 60er Jahren zog A. V. übrigens ins Ausland und lebte mit seiner Familie, — er heiratete in Sibirien —, zeitweise auch in Italien, doch kehrte er beim Herannahen des Todes wieder nach Rußland zurück. — An Erlebnissen beschränken sich P.s Aufzeichnungen fast nur auf die Zeit des Prozesses (1826). Sehr lebhaft ist u. a. die Verkündigung des Urteils geschildert, ebenso die Seelenqualen in der Festung. Der Herausgeber sah sich genötigt, einige Stellen — vornehmlich zur Charakteristik Nikolajs und seiner Umgebung — wegen Zensurbedenken durch Punkte zu ersetzen. Im übrigen ist das Original (das im Moskauer Rumjancevschen Museum aufbewahrt wird) wortgetreu wiedergegeben. L. L.

1821—1849. M. V. Butaševič-Petraševskij (bis zu seiner Verschickung).

GM 1913, No. 1, 20—50; No. 2, 119—142; No. 3, 64—79; No. 4, 94—123; No. 5, 37—68; No. 8, 51—86; No. 11, 66—94; No. 12, 78—116.

V. I. Semevskij entwirft aus den Untersuchungs- und Prozeßakten ein weitläufiges Lebensbild jenes Mannes, dessen Namen der berühmte Massenprozeß junger Schriftsteller, der sogenannten „Petraševcy", 1849 verewigte. Michail Vasil'evič Butaševič-Petraševskij wurde am 1. November 1821 geboren. Sein Vater (1787—1845), ein tüchtiger Mediziner, war zuerst Regiments-, sodann Petersburger Stadtarzt, machte die Feldzüge von 1812—14 mit und wurde, unter anderem, am 14. Dezember 1825 zum tödlich verwundeten Gr. Miloradovič gerufen. M. V. wurde 1832 ins Lyzeum (damals noch in Carskoe Selo) abgegeben. Diese Anstalt, die seit 1822 zum Militärressort gehörte und unter Aufsicht des Großfürsten Michajl Pavlovič stand, machte in den 30. Jahren Neuerungen durch, wurde aber von schlechten Erziehern geleitet (nur wenige Lehrer bildeten eine Ausnahme). Petraševskij hielt sich von seinen Kameraden, wie einige berichten, abseits, war aber stets — selbst am Tage der Entlassung — zu allen Streichen gegen die Erzieher bereit, was nicht ohne Einfluß auf sein Abgangszeugnis blieb, als er 1839 das Lyzeum absolvierte. Auch auf der Universität, die er nach Anstellung beim Ministerium des Äußern als Hospitant besuchte, hatte er Zwistigkeiten — wegen seiner Dissertation, erhielt aber nach gut bestandener Prüfung 1841 das Kandidatendiplom. Eine schwere innere Krisis brachte P. damals zum Entschluß, nur für das Wohl der Menschheit zu wirken; auch sah er, als Ministerialdolmetscher bei Zusammenstößen der Ausländer mit der russischen Polizei, die Mißbräuche der Behörden: die Untersuchungsakten bezeichnen ihn schon damals als Freidenker. Die Entwicklung seiner politischen und sozialen Ansichten veranschaulichen „Aphorismen" und

andere erhaltene Schriften, die übrigens — neben manchen an Pestels Anschauungen erinnernden Bemerkungen über Polen, Schulwesen u. dgl. — z. B. auch Äußerungen über die Schlechtigkeit der Frauen enthalten (wozu, wie S. meint, vor allem die unsympathischen Züge der Mutter Anlaß gaben). Die Wirkungen der sozialistischen Lehren, besonders Fouriers, werden inzwischen immer fühlbarer, während das negative Urteil über die Religion Feuerbachs Einfluß vermuten läßt. Nicht minder als die praktischen Aufgaben dieses Bereichs interessierten P. als Juristen Fragen der Rechtspflege. Im „Vorrat von Gemeinnützigem", den er 1842—48 für künftige Arbeiten notierte, werden überhaupt die verschiedensten Verwaltungs- und Wirtschaftsprobleme berührt, und 19 dieser Themata wurden später von der Untersuchungskommission als deutliche Zeugnisse seiner verbrecherischen Gesinnung bezeichnet. 1844 versuchte P. als Lehrer am Lyzeum anzukommen, wurde jedoch nicht zugelassen; der Umgang mit P. hatte sogar für Schüler der Anstalt (z. B. für den aus der Zeit der Bauernreform bekannten Unkovskij) strenge Bestrafung zur Folge, und P. wurde nach dieser Geschichte auf Befehl des Gendarmeriechefs Orlov einige Zeit heimlich beobachtet (was aber vorläufig ergebnislos blieb). 1845 erschien die erste, 1846 die zweite Lieferung von N. Kirilovs unvollendet gebliebenem „Taschenwörterbuch ausländischer Worte" (das nicht nur beschlagnahmt, sondern auch vernichtet wurde). P., einer der Hauptmitarbeiter, benutzte alle passenden Worte dieses Konversationslexikons zur Auslegung politischer und sozialistischer Lehren (Kap. 2). Hiernach aber entschloß er sich, bis zum 30. Lebensjahr kein großes literarisches Werk in Angriff zu nehmen, und wandte sich mündlicher Propaganda zu. Zu diesem Zwecke suchte er in dienstfreien Stunden seinen Bekanntenkreis zu erweitern, obgleich es nicht in seinem Wesen lag, sich leicht anzuschließen — über sein Auftreten und Wesen melden Erinnerungen von Bekannten und Berichte von Polizeiagenten (3. Kap.) —, in seiner amtlichen Tätigkeit mischte er sich in Vorfälle, in denen er dienstliche Mißbräuche wahrnahm. Er benutzte im Kampfe mit der Willkür unermüdlich jeden Weg, den längst vergessene Gesetze boten (aber trotzdem stieg das Gerede über P. einmal bis zur Verleumdung, er sei agent provocateur der III. Abteilung). 1845—49 fanden bei P. die bekannten Freitagsversammlungen statt, an denen teils fortlaufend, teils vorübergehend F. M. Dostoevskij, N. Ja. Danilevskij und viele andere Literaten teilnahmen. Die Aussagen und Erinnerungen der Teilnehmer geben (im 4. Kap.) reichlich Aufschluß über die Besucher und Gesprächsstoffe. Der Meinungsaustausch drehte sich meistens um soziale Probleme, wobei die Mehrzahl die sozialistische Lehre Fouriers gegen kommunistische Systeme vertrat. Es wurden auch ganze Vorträge über und gegen Religion gehalten. Über Notwendigkeit von Reformen wurde natürlich ständig gesprochen; denn P.s Idee bestand darin, daß das Land zur Umwälzung erst herangebildet werden müsse. Über die letzten Abende im Frühjahr 1849 berichten (im 5. Kap.) besonders eingehend, wenn auch nicht immer ganz klar, die Denunziationen des vom General Liprandi hingeschickten

Geheimagenten Antonelli, der es verstand, das vollste Vertrauen P.s, trotzdem dieser Spitzeln bisher mit Scharfblick begegnete, zu gewinnen, ihn stets zu intimen Gesprächen anzuregen und schließlich Besucher der Freitage zu werden. Als nämlich P. vor den Adelswahlen Anfang 1848, die er, wie jede Gelegenheit, für seinen Kampf auszunutzen wollte, eine Schrift über einige die Bauernbefreiung erleichternde Maßnahmen verbreitete, erregten seine Versammlungen, die von etwa 10—25 Personen besucht wurden, endgültig den Argwohn der Regierung, und General Liprandi wurde mit der Untersuchung betraut. (Die Freitage waren übrigens in der Stadt bekannt und gaben auch allerlei Gerüchten Stoff.) P.s Aufklärungsarbeit beschränkte sich indessen nicht nur auf mündliche Propaganda; um die Bekanntschaft mit der neuesten sozialistischen Literatur zu erleichtern, gründete man 1845 gemeinschaftlich eine entsprechende Bibliothek, über deren Bestand und Benutzung Listen erhalten sind (Kap. 6). P. förderte auch sonst die Verbreitung von Büchern: so bezog durch ihn manches Kašin, um den sich ein Kreis von Anhängern Fouriers versammelte. Diese Gruppe veranstaltete übrigens am 7. April 1849 ein feierliches Essen zu Ehren F.s, zu dem auch P. eingeladen wurde. Denn, obgleich letzterer nicht zu den gänzlich Gleichgesinnten gehörte, so war er doch einer der wirksamsten Träger der Lehre; es sind sogar Nachrichten erhalten, daß er 1847 den Versuch machte, ein „Phalanstère“ zu verwirklichen, während seine Bauern, die sich zuerst fügten, im letzten Augenblick alle Bauten einäscherten. Inzwischen faßten 1848 einige zum Teil radikal gesinnte Besucher P.s den Gedanken, eine „Brüderschaft gegenseitiger Hilfe“ zu gründen (Kap. 7). Diese Geheimverbindung kam aber wegen Meinungsverschiedenheit nicht zustande. In der Nacht zum 23. April 1849 wurden die Petraševcy (unter ihnen 3 Geheimagenten) verhaftet und (mit wenigen Ausnahmen) in die Peter-Paulfestung gesetzt (Kap. 8). Eine Kommission unter Gen. Nabokovs Vorsitz übernahm das Verhör, während eine andere unter Fürst Golicyn die beschlagnahmten Papiere durchforschte. P., der schon längst sein Schicksal vorhersah, beschloß zuerst, vollkommen zu schweigen, änderte aber seinen Plan und verteidigte nicht nur sich, sondern auch seine Freunde, obgleich ihm ungünstige Aussagen über ihn vorgelegt wurden. Er appellierte bald an den Verstand, bald an die Ehrlichkeit der Richter, unterließ es aber dabei nicht, sie öfter durch Spitzfindigkeiten zu irritieren. Er widerlegte Schritt für Schritt die Beschuldigungen der Meuterei und bewies, daß Gedanken ohne gesetzwidrige Taten nicht strafbar seien, berief sich ständig, wenn auch vergeblich, auf Gesetze (so z. B. auf eine Vorschrift Katharinas im Gouvernementsreglement, daß gleich ihm Verhaftete binnen 3 Tagen verhört werden müßten), spielte meistens selbst den Ankläger, den Richtern Übertretung der Gesetze und Befugnisse vorwerfend. Er verlangte Einsetzung einer gelehrten Prüfungskommission, schrieb ganze Vorträge über Sinn und Vorzüge des „Fourierismus“, über Notwendigkeit rechtzeitiger Reformen (gerichtlicher, politischer, sozialer) und legte sogar solche Projekte vor, wie Genehmigung (zur Hebung der Reichsfinanzen)

des Tabakrauchens auf der Straße und auf der Eisenbahn. Die Haft ging an ihm indessen nicht spurlos vorüber; er verlor beinahe die Fassung, als unbesonnene Aussagen die Gespräche über Bildung der oben erwähnten Geheimgesellschaft und über die Chancen eines Aufstandes in Sibirien als wichtiges Belastungsmaterial in den Vordergund schoben (Kap. 9). Er beharrte aber trotzdem dabei, daß Gewalttätigkeit seinen Ideen gänzlich fern läge. P.s Aufgeregtheit ging allmählich in Geistesstörung über, was nach den weiteren Projekten, Klagen (auch über Foltern) und nach den Begnadigungsbitten und Widerrufen kaum zweifelhaft erscheint: die Untersuchungs- wie auch später die Gerichtskommission stand aber dem halb ungläubig gegenüber. Das Urteil der ersteren über P. war überhaupt sehr ungünstig, obgleich sie im Bericht die Entdeckung einer organisierten Verbindung verneinte. Die träumerische Hoffnung, vor ein Geschworenengericht gestellt zu werden — über die Notwendigkeit dieser Institution predigte P. beständig und unermüdlich — ging natürlich nicht in Erfüllung: am 25. Sept. 1849 wurde eine gemischte kriegsgerichtliche Kommission — aus 3 Generalen und 3 Senatoren — unter Gen. Graf Perovskij (Bruder des Ministers des Innern) eingesetzt, die über 28 Personen (von den annähernd 40 verhafteten) entscheiden sollte. Von diesen Angeklagten wurden 5 auf allerhöchsten Befehl freigesprochen, 15 zum Tode, 5 zu Zwangsarbeiten und 1 zur Ansiedlung verurteilt, 1 blieb „unter Verdacht“ und 1 wurde für irrsinnig erklärt. Semevskij bemerkt, daß die Härte des Urteils offenbar durch die Stimmung des Monarchen bedingt war, da die Gesetze, auf die es sich stützte, in keinem Verhältnis zum Fall standen. Das General-Auditoriat verhängte die Todesstrafe sogar über 21 Angeklagte, empfahl aber, ihr Schicksal zu mildern. Der Kaiser wandelte die Hinrichtung in Zwangsarbeit um, aber diese Resolution durfte bekanntlich erst im letzten Augenblick, als alle Vorbereitungen zur Erschießung getroffen waren, verkündet werden (am 22. Dez.). P. wurde nach Anlegung von Fesseln in einen Schlitten gesetzt und vom Richtplatz direkt nach Sibirien befördert. L. L.

1843—1854. T. N. Granovskij und S. P. Ševyrev.

GM 1913, *Nr. 3*, *212—216*; *Nr. 4*, *229—236*; *Nr. 9*, *201—233*.

Mitte der 40er Jahre spitzten sich bekanntlich nicht nur die Polemik, sondern auch die persönlichen Differenzen zwischen Slavophilen und Zapadniki (Anhängern des Westens) auf das höchste zu. Zwar versöhnten sich noch beide Lager feierlich, nachdem Ševyrev den allgemeinen Beifall, den Granovskijs öffentliche Vorlesungen über westeuropäische Geschichte im Winter 1843—44 selbst bei Gegnern fanden, mit Gehässigkeiten beantwortet hatte. Doch erneuerten sich die Reibereien, als Š., dessen Anschaunngen sich damals noch nicht ganz klar von der slavophilen Ideologie abhoben, im Winter 1844—45 mit ebenfalls öffentlichen Vorlesungen über russische Literaturgeschichte hervortrat und somit eine Art Muste-

rung der Streitkräfte abschloß, — die übrigens eher zugunsten seiner Gegenpartei ausfiel. Die Leidenschaften kamen auch zum Durchbruch, als Gr. seine Magisterdissertation „Julin, Jomsburg und Vineta", in der er die Überlieferungen über die alte Slavenstadt kritisiert, einreichte. Während der Disputation am 21. II. 1845 wurden die ultra-nationalistisch gesinnten Opponenten Ševyrev und Bodjanskij vom Publikum sogar ausgepfiffen. Als darauf Gr. vor der nächstfolgenden Vorlesung bat, Demonstrationen ihm zu Ehren nicht zu wiederholen, fügten sich die Studenten, doch tauchten Gerüchte auf, daß man Š. mit Zischen empfangen werde. Letzteres erregte wegen der drohenden Folgen in beiden Kreisen Besorgnis: *Jur. Sokolov* teilt hierzu noch einen Brief (aus der Petersb. Öffentl. Bibl.) mit, in welchem I. V. Kirěevskij Š. bittet, den Gerüchten nicht zu glauben und die Studenten, angesichts der ihnen drohenden schweren Strafen, wenigstens seinerseits nicht zu reizen. Dieses Mal lief auch wirklich alles glücklich ab.

Am 19. XII. 1849 verteidigte Gr. seine Doktorarbeit „Abbat Sugerij"; auch diese Disputation, die die Huldigungen des Publikums zu einem hervorragenden Ereignis im Leben Moskaus gestalteten, verlief nicht ohne Nachspiel. Als nämlich Prof. Š. als inoffizieller Opponent vortrat, krachte im Saal eine Knallerbse. Dieser kleine Zwischenfall, den die Unterrichtsbehörden nicht weiter beachteten, wurde vom Moskauer Generalgouverneur Graf Zakrevskij und vom Gendarmeriegeneral Perfil'ev dem Gendarmeriechef Graf Orlov umgehend gemeldet mit der Bemerkung, daß die wenigen Studenten, die es sich erlaubten, dem Disputanten ihren Beifall zu äußern, sofort einen Verweis erhalten hätten. *D. M. Ščepkin* entnimmt (Heft 4) dem Archiv der III. Abteilung S. M. eigener Kanzlei den Schriftwechsel, der hiermit in Verbindung steht und der zur Folge hatte, daß Nikolaj I. 1850 den Vorschlag Zakrevskijs, den Zutritt zu Disputationen zu beschränken, bestätigte, und zwar nicht nur für Moskau, sondern für alle Universitäten.

Von den Universitätsvorlesungen Gr.s sind nur vereinzelte durch Zuhörer gerettete Bruchstücke bekannt geblieben: *Mich. Kovalenskij* veröffentlicht nun (Heft 9) einige neue Abschnitte. Er beschreibt im ganzen 16 Kollegienhefte, die von Studenten der Jahre 1843—54 herrühren, und 8 verschiedene Kurse Gr.s betreffen. L. L.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

VIII. Ukraine.

Kosakentum im 16. Jahrhundert.

BW 292, 1913, S. 352—376.

Fr. *Rawita-Gawroński*, der sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Geschichte der polnisch-russischen Beziehungen und der polnisch-

russischen Grenzlande betätigt, erörtert eine schwierige Frage aus der Zeit der ersten Entwicklung des Kosakentums. Er will die Besiedlung der von den Kosaken eingenommenen Landschaften sowie die nationalen und sozialen Bestandteile der dortigen Bevölkerung im 16. Jahrhundert auf Grund der umfangreichen Spezialliteratur feststellen und im einzelnen nachweisen. Er schildert den mit dem Ende des 16. Jahrhunderts abschließenden Prozeß der endgültigen Slawisierung der Kosakenländer. Unter den Einwanderern gaben die sozial höher gestellten Elemente die Entscheidung für den politischen Anschluß an Polen, während sich die niederen Schichten seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts als eine sozial einheitliche und national abgesonderte Gruppe abhoben. J. P.

IX. Baltische Provinzen.

Bestand am vorgeschichtlichem Material in den Ostseeprovinzen.

Prähistorische Zeitschrift V, 1913, 498—559.

Max *Ebert* berichtet hier unter Beigabe von Daten über den Stand der archäologischen Forschung und der vorgeschichtlichen Funde in den Ostseeprovinzen in umfassender Aufzählung. O. H.

Franziskaner in Livland.

DMR, 1913, S. 998—1011.

E. *Seraphim* gibt ein Referat über das Werk des Franziskaners Lemmens: „Die Franziskaner Kustodie, Livland und Preußen". (Düsseldorf 1912.) O. H.

X. Finnland.

Aus der finnländischen Geschichte der 1870er Jahre.

Finsk Tidskrift (T. LXXV, Sept. 1913, S. 2—30).

Emil Schybergson gibt im Aufsatz „Frägor för dagen på 1870 talet" Auszüge von Anzeichnungen aus handschriftlich bewahrten Memorien des Adjunkten des finnländischen Ministerstaatssekretärs in Petersburg Casimir Palmroth (1826—80). Palmroth war ein feiner Beobachter, und was er über die in den finnländischen Angelegenheiten hervorragenden Persönlichkeiten jener Zeit, auch über den Generalgouverneur Grafen Adlerberg mitteilt, ist oft ganz treffend. Zur Geschichte der Veränderung des finnländischen Silbermünzfußes in Goldmünzfuß, 1877, gibt er eingehende Notizen; Senator Baron H. Molander spielte dabei eine hervorragende Rolle. Palmroth starb, ehe er Gelegenheit gehabt hatte, selbst als Staatsmann wirksam hervorzutreten.

M. G. S.

XI. Polen-Litauen bis 1572.

Die Chroniken des Gallus-Anonymus und des Vincentius Kadłubek.

BW 288, 1912, S. 440—469.

Z. *Bujakowski* behandelt vom literarischen Standpunkt aus die beiden ältesten polnischen Chroniken des Gallus-Anonymus und des Vincentius Kadłubek und vergleicht sie miteinander. Da er die Untersuchung des Wertes der Chroniken als historische Quellen ausdrücklich aus seiner Arbeit ausschließt, so wollen wir uns mit dieser kurzen Erwähnung begnügen. J. P.

1273. Auflehnung der Krakauer Ritterschaft.

KwH 27, 1913, S. 213—315.

Die Auflehnung eines Teiles der Krakauer Ritterschaft gegen Herzog Bolesław den Schamhaften im Jahre 1273 mit der ausgesprochenen Absicht, Herzog Wladyslaw von Oppeln auf den Herzogthron in Krakau zu bringen, bildet das Thema einer sehr fleißigen und quellenkritisch ergebnisreichen Untersuchung, die *Oskar Halecki*, einen Schüler von Stanisław Krzyżanowski in Krakau, zum Verfasser hat. Er schildert die Beziehungen zwischen den beiden Landschaften Krakau und Oppeln und geht dann auf die inneren Verhältnisse der kleinpolnischen Gebiete ein, um darzulegen, wie es zu der Bildung einer oppositionellen Partei innerhalb der Ritterschaft gekommen ist und welche Adelsgeschlechter und Würdenträger an der Erhebung vornehmlich beteiligt waren.
J. P.

XII. Polen bis 1795.

1606. Peter Skarga.

Przegląd Powszechny 119, 1913, S. 334—360, 120, 1913, S. 28—46, 228—244, 380—408.

Gegen die Aufstellungen von Wacław Sobieski, der Skarga anarchischer Neigungen besonders auf dem Reichstage von 1606 bezichtigte, wendet sich *Józef Sas*, Priester der Gesellschaft Jesu, in längeren Ausführungen. Er untersucht zunächst das Verhältnis der polnischen Dissidenten zu Skarga, zergliedert darauf dessen von Sobieski gegebene Charakteristik, erörtert die Stellung Skargas zur Frage der religiösen Toleranz und beurteilt zum Schluß dessen Verhalten auf dem Reichstag von 1606. Im Mittelpunkt der Erörterung stehen Notizen in dem Tagebuch des Jesuiten Wielewicki und in dessen Nekrolog auf Skarga. Jedoch lassen diese wortkargen Mitteilungen weitgehende Schlüsse nicht zu. J. P.

Posener Patriziat im 16. bis 18. Jahrhundert.

BW 292, 1913, S. 473—498.

Marya *Wicherkiewicz* liefert zahlreiche interessante Einzelnotizen zur Geschichte des städtischen Patriziat in Posen im 16. bis 18. Jahrhundert, im besonderen über die Familien Winkler, Ridt und Tepper.
J. P.

1775—1789. Immerwährender Rat und Anfänge der preußisch-polnischen Allianz.

KwH 27, 1913, S. 316—335.

Kazimierz Maryan *Morawski* gibt einige Beiträge zur Geschichte Polens in den Jahren 1775—1789, im besonderen über die am 11. April 1775 neugeschaffene kollegiale Zentralbehörde, den Immerwährenden Rat (Rada Nieustająca) und die ersten Anfänge der polnisch-preußischen Allianz. Auf Grund von Berliner und Wiener Archivalien, des Archivs der Fürsten Sułkowski und anderer Privatarchive schildert Morawski klar und verständig die einschlägigen Verhältnisse und Persönlichkeiten. Er charakterisiert den ersten Vorsitzenden (Marschall) des Immerwährenden Rates, den Fürsten August Sułkowski, einen eifrigen Anhänger der Reform der Staatsverwaltung, des weiteren den Hetman Ksawery Branicki, die Oppositionsmänner wie Ignacy Potocki, die von ihren Landsleuten spartanische Einfachheit verlangten, aber keine politischen Organisatoren waren, den Fürsten Adam Czartoryski u. a. Die Vermählung der Maria Czartoryska mit dem Herzog Ludwig von Württemberg und der sich unmittelbar anschließende Besuch ihrer Mutter, der Frau des Fürsten Adam bei König Friedrich II. in Berlin leiten zum preußisch-polnischen Bündnis über. J. P.

1759. 1760. 1789. Die deutsch-evangelische Kolonie Zaleszczyki-Philippen am Dniestr.

Jahrbuch der Gesellsch. für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 34. 128—44.

Da der zuständige Bischof von Kamenec podolskij der 1750 am Dniestr gegründeten deutschen Tuchmacherkolonie Zaleszczyki (Podolien, heute Ostgalizien) den Bau eines protestantischen Gotteshauses versagte, wandte die Gemeinde sich an den Hospodar Johann Theodor Kalimach, der ihr 1759 erlaubte, auf dem gegenüberliegenden bukowinischen Ufer eine Kirche zu errichten; so entstand die Ansiedlung Philippen. Zur Geschichte dieser beiden Ortschaften und damit auch zur Geschichte der evangelischen Kirche des Ostens überhaupt veröffentlicht *R. F. Kaindl* wichtiges Material, das er schon in seiner Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern (II, 378 ff.) verwertet hat. Er druckt ein 1760 vom

Breslauer Konsistorialrat Burg herausgegebenes, seltenes, viele historische Einzelheiten enthaltendes Büchlein ab, das nach einem Geleitwort des Herausgebers die deutsche Übersetzung des in rumänischer Sprache geschriebenen Gründungsbriefes der Kirche von Philippen, die Vokation des Pfarrers Schneidemantel aus Erfurt, und das Empfehlungsschreiben der Gemeinde für ihn an den Konsistorialrat Burg, da der neue Pfarrer von diesem in Breslau seine Ordination erhalten sollte, wiedergibt. Am Schlusse wird noch ein Schriftstück über die erste Wahl von Vorstehern und Kirchenvätern zu Philippen vom 25. Februar 1789 mitgeteilt.

A. K.

16. Jahrh. In Litauen zu polnischem Münzfuß geprägtes Geld.

Wiadomości numizmatyczno-archeologiczne 1913.

Die Frage, ob in den Jahren 1545—48 in Tykocin (Gouv. Łomża, bis 1569 litauisch) ein Münzamt bestand, das für Litauen Geld polnischen Münzfußes prägte, beantwortet *M. Grażyński* dahin, daß auf Initiative König Sigmunds I. erst seit der zweiten Hälfte des Jahres 1546 in Litauen Münzen zu polnischem Münzfuße geschlagen wurden, aber nicht in Tykocin, sondern in Wilna. In Tykocin wurde erst 1566 eine Münze eröffnet, die dann allerdings Groschen nach polnischem Münzfuß herausgab.

A. K.

1768—72. Großpolnische Konföderationen.

Aus Posens kirchlicher Vergangenheit 3 (1913) 20—51.

Im Anschluß an die Barer Konföderation entstanden auch in Großpolen mehrere Konföderationen; eine Reihe von Schreckenstaten, die diese verübten und unter denen vor allem die evangelische Bevölkerung zu leiden hatte, führt uns *Theodor Wotschke* vor Augen. Die zum Schutze der Bevölkerung herbeigezogenen russischen Truppen sogen auch ihrerseits das Land aus. Viel deutsches Volkstum ging damals, namentlich auch durch Abwanderung in die österreichischen und preußischen Länder, Großpolen verloren. A. K.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

1813. Herzogtum Warschau und preußische Erhebung.

MPos XIV (Nr. 12), S. 185—195.

Friedrich Andreae druckt eine Anzahl im Staatsarchiv Breslau befindlicher Schreiben aus dem Herzogtum Warschau ab, in denen die Absender teils Geldspenden zur Ausrüstung der Mannschaften schicken, teils um Zuschüsse zu der eigenen Equipierung bitten. E. Z.

1846. Aufstand in Krakau und Galizien.

HV 1914, Heft 1, S. 34—53.

Manfred Laubert handelt über „Metternich und die Kritik der deutschen Presse an der Revolution in Krakau und Galizien 1846". Das Verhalten Österreichs gegenüber den Unruhen in Krakau und Galizien 1846 rief eine höchst ungünstige Kritik in der deutschen Presse hervor, die man in Wien sehr unangenehm empfand. Zunächst wandte sich Metternichs Zorn gegen die Hansestädte; durch eine Depesche vom 9. Mai wurde der dortige österreichische Gesandte abberufen. Bevor das noch geschehen war, erschien in der „Breslauer Zeitung" vom 6. Mai ein Artikel über die Vorgänge in Krakau und Galizien, der sich gegen Wiener Korrespondenzen in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" über die Vorgänge in Polen wandte. Es wurde darin u. a. betont, daß die Ungeschicklichkeit eines Offiziers das Heer stark kompromittiert und den Aufstand erst eigentlich hervorgerufen hätte; ferner hätte zwar die Regierung keinen Lohn auf die Köpfe der Aufständischen ausgesetzt, aber in den Kreisen Bochnia und Tarnów sei durch den Übereifer der Beamten unzweifelhaft Geld von den Behörden an die Bauern gezahlt worden, um sie zu Gewalttätigkeiten gegen die Edelleute aufzureizen. Durch eine Anzahl positiver Feststellungen wurde dann noch die Unschuld der Krakauer Bevölkerung erwiesen und u. a. auch, daß nur der kopflose Rückzug des Generals Collin aus Krakau den Aufständischen Geld, Waffen und Munition geliefert hätte. Metternich war über diesen Artikel aufs höchste entrüstet; er beschwerte sich privatim bei dem ihm befreundeten preußischen Minister des Auswärtigen, Canitz, und tat auch amtliche Schritte, daß Artikel über die polnischen Angelegenheiten, in denen Vorwürfe gegen die Regierungen erhoben wurden, in der preußischen Presse nicht zugelassen werden möchten. Auf Drängen von Canitz erließ Bodelschwingh (22. Mai) denn auch ein Rundschreiben an sämtliche Oberpräsidenten, daß derartige Artikel „schlechthin vom Druck auszuschließen" seien; gleichzeitig wurde dem Staatsanwalt am Oberzensurgericht der Anlaß des Erlasses mitgeteilt und ihm eingeschärft, in Zukunft das höhere politische Interesse im Auge zu behalten. Außerdem aber erging noch eine Kabinettsordre an den Justizminister, daß das Oberzensurgericht sich nach dem Erlaß vom 22. Mai zu richten habe. Preußen hatte sich also ganz den österreichischen Wünschen gefügt.

E. Z.

1800—1801. Polnische Jugendliebe des Großfürsten Konstantin Pavlovič.

BW 290, 1913, S. 409—444.

Die Jugendliebe von Tadeusz Kościuszko, Ludwika Sosnowska, heiratete den Fürsten Józef Lubomirski Herrn auf Rowno (Wolhynien) und Przeworsk. Sie schenkte ihrem Manne eine Tochter Helene, die durch

ein merkwürdiges Spiel des Zufalls die Auserwählte des Herzens des Großfürsten Konstantin Pavlovič werden sollte. Die Liebesbriefe, die Konstantin an die junge polnische Prinzessin in den Jahren 1800 und 1801 geschrieben, sind von deren Enkelin Gräfin Helena Krasińska dem Professor *Szymon Askenazy* zugänglich gemacht worden. Wenn auch diese Zeugnisse von sentimentalen Regungen im Herzen des Großfürsten für weitere historische Zusammenhänge eine Tragweite nicht besitzen, so sind sie doch für die Entwicklung seines Seelenlebens von höchstem Interesse. Der Verf. hat auf Grund seines Materials ein anziehendes, an lebhaften Kontrasten reiches Bild der Vorgänge entworfen. Die Eigenart des nur schwer zu entziffernden Charakters des Großfürsten soll sich nach Askenazy seit dem vollzogenen Bruche in den Beziehungen zwischen dem Großfürsten und der Prinzessin immer schärfer entwickelt haben.

J. P.

1806. Die Lage Galiziens.

BW 291, 1913, S. 568—599.

Marya *Jarosiewicz* behandelt in einer fleißigen Studie auf Grund von Wiener und Lemberger (Statthaltereiarchiv) Archivalien die Lage der polnischen Bevölkerung unter dem österreichischen Zepter im Anfang des 19. Jahrhunderts und vornehmlich im Jahre 1806. Sie schildert dann die Rolle, die Galizien in den Kombinationen der großen Politik jener Tage gespielt hat. J. P.

1813—1814. Polnische diplomatische Sendung nach England.

BW 289, 1913, S. 417—450.

Eugeniusz *Wawrzkowicz* schildert die Bemühungen des von Adam Czartoryski nach England geschickten Bibliothekars und Privatsekretärs Feliks Biernacki, die dortige Regierung und einflußreiche englische Politiker für die Errichtung eines selbständigen Polens zu interessieren. Ein Erfolg ist der Sendung Biernackis nicht beschieden gewesen. Mitte März 1814 verließ dieser enttäuscht London. J. P.

1815—1823. Polnische Studentenverbindungen in Wilna.

BW 293, 1914, S. 193—239.

Der Professor der polnischen Literaturgeschichte in Lemberg *Józef Kallenbach* bespricht (auf Grund von Jan Czubek's Archiwum Filomałów, część I) ein in das Spezialgebiet seiner Forschungen fallendes Thema, die Strömungen innerhalb der Wilnaer polnischen Studentenschaft der Jahre 1815—1823. Trotz der unverkennbaren geistigen Einheit, die alle

jungen Polen jener Zeit umfaßte, gibt der reichhaltige, nahezu 800 Briefe zählende Schriftwechsel doch viele individuelle Züge, die der Wilnaer Studentenschaft eigen waren. Diese hatte eine ernste, idealistische Lebensauffassung und bemühte sich vornehmlich darum, sich auf der Höhe der damaligen abendländischen Bildung zu halten. Ein studentischer Wortführer stellte als erstrebenswertes Ziel hin, durch intensive Selbstbildung sich soweit zu fördern, daß „der Pole am Niemen als ein kulturell gleichberechtigtes Mitglied der europäischen Gemeinschaft" erscheine. Zu diesem Zwecke schossen die Studenten ihre Spargroschen zusammen, um dafür auf deutsche und französische wissenschaftliche Zeitschriften zu abonnieren. Berührungen der Wilnaer Studentenschaft mit Warschau geben Gelegenheit zu abfälligen Bemerkungen über das gesellschaftliche und wissenschaftliche Leben in der alten Reichshauptstadt und über die politischen Verdächtigungen und Denuntiationen, die dort im Schwange wären und einen unbefangenen Gedankenaustausch nahezu unmöglich machten. Nach den im späten Lebensalter niedergeschriebenen, die Jugendzeit verklärenden Aufzeichnungen des Geologen an der Universität Santiago in Chile Domejko, eines alten Herrn der Wilnaer Studentenschaft, hätten die Mitglieder der Verbindungen erstrebt, schlicht und ehrlich zu sein, nicht nur in der Wahl ihrer Lebensziele, sondern auch in der Wahl der Mittel. J. P.

1831. Schlacht bei Ostrolenka.

BW 293, 1914, S. 240—252.

In gedrungener und lebendiger Ausführung erörtert Michał *Sokolnicki* die Bedeutung, welche der Niederlage des polnischen Heeres bei Ostrolenka (26. Mai 1831) im Gesamtverlauf des Aufstandes von 1830/31 zukommt. Die polnischen Verluste in der Schlacht beliefen sich auf 204 Offiziere und 6224 Soldaten, die der Russen auf nur 172 Offiziere und 4700 Soldaten. Aber weit bedeutsamer als die Einbuße an Mannschaften war die durch den russischen Sieg hervorgerufene geistige Depression innerhalb der polnischen Armee. Das polnische Heer gibt die Offensive auf und verhält sich seitdem passiv.

Im Mittelpunkt der Darstellung steht die Frage nach der Schuld an der Katastrophe von Ostrolenka. Der Verf. erhebt eine scharfe Anklage gegen General Skrzynecki, dem er die ausschließliche und volle Verantwortung für die Niederlage beimißt, während er Prądzyński, dem seinerseits Skrzynecki die Schuld zuschiebt, auf das nachdrücklichste in Schutz nimmt. Sokolnicki vertritt hier die gleiche Auffassung über Skrzyneckis Verhalten, die in seinem neuerdings (Posen 1914) erschienenen Buche „Skrzynecki" zum Ausdruck kommt. Die Untersuchung Sokolnickis beruht zum größten Teil auf einer fleißigen Verwertung der gedruckten Literatur, daneben aber auch auf einzelnen, dem Czartoryskischen Archiv entnommenen handschriftlichen Quellen. J. P.

XIV. Deutscher Osten.

Deutscher Orden.

ZE XVIII, 3 (Heft 54), S. 782—86.

In einer Abhandlung von *A. Poschmann*, Die Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg, findet sich eine tabellarische Zusammenstellung der Wüstungen jener Kreise mit Angabe des Gründungsjahres der Ortschaft und des Zeitpunktes des Wüstwerdens. Im übrigen befaßt sich dieser Teil der Abhandlung mit den Veränderungen des Landschaftsbildes durch die Siedlungen sowie mit den gegenwärtigen Verhältnissen. — Ebenda, S. 802—829, übersetzt Dr. *Fleischer* die im Frauenburger Kapitalsarchiv befindliche, um 1470 entstandene Ordinancia seu consuetudo castri Heilsberg, deren Text in den Monumenta Warmiensia Bd. III (1866) gedruckt ist. E. Z.

14. Jahrh. Ordenshaus Zlotterie.

ZapTT II (Nr. 12), S. 225—28.

Gustav Zieliński berichtigt in einem Aufsatz über Umfang und Grenzen des 1391 durch Wladislaus von Oppeln verpfändeten Territoriums Zlotterie die Erklärung der von den Herausgebern des Kodeks diplomatyczny Polski (Bd. 2, S. 786) durchweg falsch erklärten Ortsnamen. E. Z.

16. Jahrh. Strafrechtspflege.

ZMar Heft 53, S. 1—40.

V. Meyer druckt aus dem Mever „Blutsregister“ (s. diese Zeitschr. Bd. IV, S. 150) eine Anzahl strafrechtlicher Eintragungen aus der Zeit von 1561—1607 ab. E. Z.

Jesuitenkolleg in Rössel.

ZE Bd. 18, 3 (Heft 54), S. 717—32.

G. Lühr stellt aus den Akten des Frauenburger Kapitels eine Liste der Rektoren des Jesuitenkollegs in Rössel zusammen. Ihre Reihe reicht von 1631 bis zur Auflösung des Kollegs (1780). Es ist eine größere Zahl polnischer Namen darunter. E. Z.

1806. Preußisches Heer in den preußisch-polnischen Provinzen.

Schlesische Geschichtsblätter 1912, S. 4—12.

O. Meinardus druckt Aufzeichnungen des Lehrers der polnischen Sprache am Elisabetanum zu Breslau und späteren Professors an der Univer-

sität Krakau, des Historikers und Slavisten G. S. Bandtke (gest. 1835), aus der Zeit von 1806—1808 ab. Darin befinden sich einige Bemerkungen über die polnischen Rekruten der vor 1806 in Russisch-Polen liegenden preußischen Regimenter. „So gut aber die Polen im Frieden dienten", heißt es darin, „so wenig waren sie geneigt, für Preußen zu fechten. Sie teilten den Haß der Polen gegen Preußen brüderlich, und ich habe 1806 im Dezember noch singen hören: sluzylem Moskalom, sluzylem Polakom, sluzy teraz Kastoflom i Prusakom. Da man sie nicht leicht einmahl bis zum Corporal avanciren ließ, da man ihnen immer die gewöhnliche deutsche einfältige Verachtung des polnischen Nahmens zeigte, so hegten sie den entschiedensten Haß gegen Preußen. Sie waren auch nicht ungeneigt, dem Feinde allen Vorschub zu leisten. Prusak, ein Preuße, war bey ihnen eben so gut ein Schimpfwort wie bey den übrigen Polen. Die größtentheils gerechten Ursachen dazu gehören nicht hierher zu erzählen. Genug hiervon." E. Z.

18. Jahrh. Stadt Marienburg.

MWpr. Jg. 12, S. 37—47.

Max Bär veröffentlicht einen Bericht des Marienburger Bürgermeisters Joh. Christian Krokisius über den Zustand der Stadt, der den Bericht, den der Magistrat 1772 an die preußische Klassifikationskommission abstattete und der bei Bär, Westpreußen unter Friedrich d. Gr. Bd. II, S. 571—78 gedruckt ist, ergänzt. Krokisius behandelt ausführlich die Verfassung und namentlich die Jurisdiktion der Stadt. E. Z.

19. Jahrh. Katholisches Gymnasium zu Ostrowo.

ZPos XXVIII, S. 313—27.

M. Laubert handelt über die Gründung des katholischen Gymnasiums in Ostrowo. Der Posener Provinziallandtag von 1841 hatte den Wunsch nach einem katholischen Gymnasium in Ostrowo ausgesprochen, da durch den Grenzzug von 1815 die Kreise Adelnau, Krotoschin, Pleschen und Schildberg von dem Gymnasium in Kalisch und den Klosterschulen in Wielun und Warta abgeschnitten waren. Die Regierung war auch sogleich bereit, darauf einzugehen, nur fragte sich, ob das Gymnasium in Ostrowo oder in Krotoschin errichtet werden sollte. Der Kultusminister Eichhorn beantragte die Gründung des neuen Gymnasiums in Ostrowo, das, da das Gymnasium katholischen Charakter haben sollte, geeigneter sei, weil es in einer rein katholischen Gegend läge; außerdem besäße Krotoschin (wo das evangelische Element stärker war) schon eine Kreisschule. Der Oberpräsident Graf v. Arnim sah dagegen in dieser Sachlage keinen Grund gegen Krotoschin; er betonte vielmehr, daß das evangelische Element den wohlhabendsten und gebildetsten Teil der Be-

völkerung bilde und das Gymnasium stärker besuchen werde als die Polen; ferner müsse seines Erachtens der Staat „eher wünschen als vermeiden, die Pflanzstätten der Bildung in dieser Provinz so zu legen, wie deutsche Kultur sie und durch dieselben die Jugend am leichtesten durchdringt und ihnen am nächsten kommt". Er wies weiter auf das Beispiel von Tremessen hin und meinte, daß ein Gymnasium in Krotoschin „beide Nationalitäten und Confessionen in förderlichem Umgange vereinigen werde", eins in Ostrowo aber werde eine „Pflanzstätte der nationalen und confessionellen Absonderung" sein. Trotzdem bestimmte eine Kabinettsorder vom 20. Mai 1842 Ostrowo zum Sitz der Anstalt. Sehr bald verbreiteten sich jedoch Gerüchte über die polnische Gesinnung der Schüler; ein Kommissar wurde entsandt, der zwar diese Gerüchte übertrieben fand, aber doch feststellte, daß am Orte sehr viel Unzufriedenheit mit der Anstalt vorhanden war; namentlich wirke die Anstalt in Ostrowo polonisierend. Der Oberpräsident Beurmann aber sah in der Anstalt geradezu eine Pflanzschule für den Polonismus und regte wiederholt die Beseitigung des konfessionellen Charakters an. 1850 wurden denn auch deutsche Parallelzöten eingerichtet, und damit die einseitige Betonung des polnischen Elementes beseitigt. E. Z.

1863—1869. Karl von Horn, Oberpräsident von Posen.

Deutsche Revue, 1913, Heft 6—9. (*Juni / September.*)

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der preußischen Polenfrage hat die 50er und 60er Jahre bisher so gut wie völlig vernachlässigt. Die Forschung hört im allgemeinen mit 1850 auf und das Material fließt dann erst von Anfang der 70er Jahre an stärker. Daher ist es eine interessante Bereicherung, daß der Oberverwaltungsgerichtsrat *v. Horn* Aufzeichnungen seines Vaters aus dessen Posener Oberpräsidentenzeit veröffentlicht.

Horn wurde 1863 der Nachfolger Bonins in diesem Amte und kam gerade in den Aufstand, der im russischen Anteile ausgebrochen war. Seine Haltung demgegenüber hat Bismarck als „umsichtig und energisch" bezeichnet. Horn suchte die Politik Flottwells fortzusetzen; wenn er auch selbst entschieden deutsch gesinnt war, gilt indes auch für seine Zeit die allgemeine Charakteristik der preußischen Polenpolitik zwischen 1850 und 1872, daß sie die Verwaltungsaufgaben der Provinz zu lösen suchte unter Ignorierung des nationalen Gegensatzes. Infolgedessen hat auch seine anscheinend sorgfältige und genaue Verwaltung nicht tiefer greifen können und dauernde und bemerkenswerte Spuren nicht hinterlassen. Interessant ist seine Schul- und Kirchenpolitik. In letzterer hatte er mit dem 1865 gewählten Erzbischof Grafen Ledochowski zu tun, vor dessen Bestätigung er dringend gewarnt hat. Ledochowski ist es auch gewesen, der Horns Laufbahn in Posen ein Ende setzte. Horn

wurde im Frühjahr 1869 als Oberpräsident nach Königsberg versetzt. Sein Nachfolger wurde Graf Königsmark. Als dieser 1873 Landwirtschaftsminister wurde, dachte man, wieder auf Horn zurückzugreifen. Doch zerschlug sich der Wunsch des Ministers Eulenburg darauf an Bedingungen, die Horn stellte. Er blieb in Königsberg bis 1882 und ist 1889 gestorben.

O. H.

XV. Österreich, Böhmen, Mähren und Ungarn.

Das Prager Karthäuserkloster Hortus St. Mariae auf dem Ujezd.

Časopis musea království českého 87, 337—46 (1913).

Mit dem vorliegenden Aufsatze: Versuche zur Wiedererrichtung des Prager Karthäuserklosters Hortus St. Mariae bringt *Mil. Jakubička* ihre Studien über dieses Kloster (ebd. 85. 317—28; 86. 212—22, 245—57, 454—67) gewissermaßen zum Abschluß. 1419 war es den husitischen Unruhen zum Opfer gefallen, schon im nächsten Jahre versprach Kaiser Sigismund eine Wiederaufbauung. Für diese Angelegenheit bestimmte er sogar eine eigene Kommission, doch konnte er sein Versprechen nicht mehr einlösen. An dem Gedanken einer Neugründung hielt man fest, doch alle Versuche mißlangen. 1622 nahm Wallenstein die Sache in die Hand, der Jičíner Konvent (1623) kann als Fortsetzung dieser Gründung gelten. Den letzten Versuch einer Neugründung machte 1723 P. Peter Hugo Mellagen, aber seine Stiftung geriet, bevor das Kloster bezogen werden konnte, in Konkurs. Am Schlusse ihres Aufsatzes gibt die Verfasserin eine Übersicht über die ehemaligen Klostergüter und berichtet, soweit es möglich ist, über deren Schicksale.

A. K.

Johann von Klattau, ältester Chronist dieses Städtchens.

Časopis musea království českého, 87. 232—43.

Im Prager Stadtarchiv fand *J. Vančura* neues Material über Johann von Klattau, den Chronisten seiner Heimatstadt und Bürger der Prager Neustadt, von dessen Leben bisher nur bekannt war, was er selbst über sich in seiner Chronik (1592) berichtet, die zwar, in letzter Zeit noch als historische Quelle benutzt, nicht die geringste Glaubwürdigkeit für sich in Anspruch nehmen darf.

A. K.

Eine Erwähnung der Abtei Pásztó vor dem Jahre 1151.

Histor. Jahrb. d. Goerresgesellsch. 34 (1913) 824—27.

Einen Beitrag zur Frage, ob schon vor dem Jahre 1190, also vor Ankunft der Zisterzienser aus Pilis nach Pásztó im Komitat Heves dort eine Abtei bestanden habe, bringt *Joseph de Ghellinck S. J.* in Gestalt eines Briefes eines gewissen Cerbanus, der mit dem venetianischen Übersetzer Cerbani identisch sein könnte. Dieser Brief, den Cerbanus seiner in einer Admonter und Reuner Hs. erhaltenen Übersetzung der Ekatontades des heiligen Bekenners Maximus als Widmung vorangestellt hat, ist an den Abt David von Martinsberg (Komitat Raab), der zwischen 1146 und 1151 starb, gerichtet und erwähnt in unzweideutiger Weise das Kloster Pásztó. A. K.

Ursprung der Städte in Böhmen.

MB LII, 263—307.

A. *Zycha* setzt seine Polemik gegen Bretholz (siehe diese Zeitschrift IV, 155 ff.) fort mit einer allgemeinen Betrachtung. Der Fernhandel in Böhmen nahm seinen Ausgang vom volksfremden Händler. Da dieser dem einheimischen dauernd überlegen war, behauptete er einen Vorrang, dessen sich der einheimische Kaufmann bis tief in die städtische Zeit nicht zu erwehren vermochte. Darin sieht Z. die Ursache, warum im slawischen Böhmen die eigene Volkskraft eine bürgerlich städtische Entwicklung nicht hervorgebracht hat. Die Deutschen hatten den nach Böhmen vordringenden Wanderhandel und auch einen großen Teil des Binnenhandels in der Hand, dessen Netz von überall der Mitte des Landes, Prag, zustrebte; nur wenige Linien führten dann weiter nach Polen, Mähren und Ungarn. Nach Jahrhunderten eines fluktuierenden Handels entschließt sich eine kleine Schar dieser Böhmenfahrer, im Lande selbst eine Niederlassung zu begründen. Darin liegt der Wendepunkt zu einer neuen Zeit; von diesem nimmt die städtische Entwicklung ihren Ausgang. Die älteste dieser Kolonien ist Prag, entstanden in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Die Kolonisten hatten zwei Ziele vor Augen: den Herzog in eine Interessengemeinschaft zu ziehen und die günstige Lage von Prag auszunutzen. Diesem Vorläufer der Kolonisation folgen dann Kaaden, Kladrau, Lichtenstadt, Königgrätz, Troppau, Brünn, Welehrad und wahrscheinlich auch Olmütz. Diese Bürgerweiler (vici teutonicorum) muß man sich sehr klein vorstellen. Sie waren in der Hand einer national abgeschlossenen Genossenschaft, die eine eximierte Gemeinde bildete. Mit Anfang des nächsten Jahrhunderts wird der Zustrom dieser deutschen Elemente stärker. Es beginnt ein neuer Abschnitt der großen Kolonisation des Ostens, die nunmehr auch Böhmen ergreift. Die Marktsiedlungen werden Städte. Diese Städte sind bereits entweder ältere Kaufmannskolonien oder neuere Gründungen, die mit einem Male angelegt wurden. Z. stellt sich den Prozeß so vor, daß jene Kaufmannssiedlungen, die er sich offenbar vorstellt wie die Niederlassungen der Hansa in Novgorod und Pleskau, aus Ansiedlungen auf Personalitätsprinzip territoriale Städte werden und daß die Gründung von Städten erst der zweite Ausgangspunkt

der Städtebildung war, den man früher mit Unrecht allein ins Auge gefaßt hat. Die Städtegründungen beginnen, soweit man weiß, mit 1213. Z. zählt (S. 277 f.) die Städtegründungen auf und bespricht sie, ebenso wie die Nachgründungen und Verlegungen, sowie die Umwandlung von Dörfern in Städte. Jedenfalls steht die planmäßige Gründung seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durchaus im Vordergrund. Neben diesen beiden Ausgangspunkten findet Z. noch einen dritten in Marktdörfern, d. h. Bauerndörfern, die Markt und Marktgewerbe haben und somit bäuerlich-bürgerliche Übergangsverhältnisse zeigen. Diese Form findet sich vornehmlich bei den Grundherrschaften. So zeigt im ganzen die Städtebildung der Przemysliden eine große Zahl meist kleiner Städte aus planmäßiger Politik entstanden, die übrigens nicht immer zu glücken brauchte. Für die Datierung der Anfänge des Städtewesens ergibt sich für Z. ein Zeitpunkt, der von den älteren Ansichten wenig abweicht. Wenn man sich früher auf eine Urkunde von 1213, in der das deutsche Recht als bisher in Böhmen und Mähren ungewöhnlich und ungebräuchlich bezeichnet wurde (Kod. Mor. II, Nr. 60), stützte, so war das eine Fälschung Boczeks. Aber in der Sache gibt diese Fälschung nur den wahrheitsmäßigen Eindruck wieder, den die echten Quellen ergaben. Z. bekämpft daher Bretholz, der die formale Fälschung auch als eine materielle verstehe.

Die Massenzuwanderung von außen, an der Z. also festhält, ist in den Quellen wenig bezeugt. Das ist kein Wunder, da sich die Kolonisation im langsamen, dann rascheren Vorschieben kleiner Gruppen vollzog, deren Ansiedlung sich im Laufe von 2 Jahrhunderten inselähnlich über das Land verbreitete und durch unausgesetzten Nachschub verstärkte. Z. bekämpft daher die Ansicht von Bretholz, der den Zuzug von außen bestreitet, weil die Quellen davon nichts wüßten, und führt (S. 292 ff.) auch direkte Beweise dafür an, die Bretholz teils übersehen, teils zu Unrecht umgedeutet habe. Zu diesen direkten Quellen fügt er eine Erörterung über die Bürgernamen.

Das Gründungssystem ist undenkbar ohne Berufung auswärtiger Kolonisten. Es sind zwei Kolonisationsperioden zu unterscheiden. Die erste beginnt nach Anfang des 13. Jahrhunderts, die zweite um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Eine wichtige Quellenstelle wird dafür angegeben (S. 300). Das Tempo in der Städtepolitik Ottokars bedeutet den Höhepunkt der bürgerlichen Kolonisation. Z. betont, daß aber von vornherein in den Städten die nationale Msichung begonnen habe. Er schließt das aus slawischen Bürgernamen und aus alten Straßennamen. Die natürliche Quelle der Mischung war der Zuzug aus dem Hinterlande, zu dem der Satz, daß die Stadtluft frei mache, anlockte. Immerhin zeigt sich in der der Kolonisationszeit folgenden Luxemburger Zeit ein überwiegend deutscher Charakter der böhmischen Städte, der durch die Aussprüche des Abtes Peter von Königsal und des Dalimil bezeugt ist. Das Deutschtum ist der ursprüngliche und stärkste, aber nicht der einzige Träger des Bürgertums gewesen. Von nationalen Gegensätzen innerhalb der Städte wird in der Zeit der Przemysliden noch nichts berichtet. — Ein Schlußaufsatz soll folgen. O. H.

Untertänigkeitsverhältnisse in Mähren.

Časopis moravského musea zemského XIII (1913).

Unter dem Titel: Die Streitigkeiten der Bürger mit den Vorstädtern in Gaya (Kyjov) schildert *J. Kučera* (S. 258—80) die Kämpfe, welche letztere, die allmählich von den Bewohnern der ummauerten Stadt in ein abhängiges Verhältnis gedrängt worden waren, mit diesen zu führen hatten. Es kam wiederholt zu Vergleichen, die die Vorstädter ihrem Ziele näherbrachten, die volle Gleichberechtigung erlangten sie jedoch erst 1848. — *Fr. Snopek* veröffentlicht (S. 222—33) das im fürsterzbischöflichen Archiv zu Kremsier befindliche Urbar der Pfarrei Kdousov (Dekanat Jamnitz-Jemnice), die der Kollegiatkirche von St. Moritz zu Kremsier inkorporiert war. Die Verzeichnisse (von 1555, um die Wende des 16. und 17. Jahrh. und von 1617) lassen deutlich erkennen, wie schnell sogar auf geistlichem Grund und Boden die Dienstverpflichtungen der Untertanen gesteigert wurden. — *H. Traub* teilt (S. 150—59) unter dem Titel: Zu den Untertänigkeitsverhältnissen in Mähren unter Josef II. einen Vertrag mit, den 1784 Josef II. durch die k. k. mährische und schlesische Robot-Abolitionshofkommission mit den ehemaligen Gutsuntertanen von Oslavany schloß, das mit Aufhebung des Altbrünner Zisterzienserinnenklosters in staatlichen Besitz übergegangen war. — Außerdem teilt *H. Traub* als Beitrag zu den bäuerlichen Verhältnissen in Mähren 1848 (S. 353—57) eine anonyme Eingabe von Kleinhäuslern und Inleuten (domkaři a podruhové) der Gebirgsbezirke an die Kommission für die Robotablösung auf dem Bauernlandtag von 1848 mit, in der diese das ganze Elend ihrer Lage und das der Landschullehrer darlegen. Doch blieb diese Eingabe, angeblich weil sie anonym war, in Wirklichkeit aber, weil diese kleinen Leute keinen Vertreter noch Fürsprecher auf dem Landtage hatten, unberücksichtigt.

A. K.

Die österreichischen Hausgesetze und das ungarische Staatsrecht.

U III, 1—40.

F. *Schiller* setzt sich in dem so überschriebenen Aufsatze mit G. *Turba*, Die Grundlagen der pragmatischen Sanktion, Band 2, Kapitel 12, auseinander, und bestreitet, daß die österreichischen Hausgesetze für Ungarn bindend seien. Ungarn als Wahlmonarchie hatte eine königliche Gewalt ohne patrimonialen Charakter. Seine Verfassung kannte kein Hausrecht der königlichen Familie. Daher konnten die österreichischen Hausgesetze an sich nicht ungarische Rechtsquelle werden, sondern mußten besonders anerkannt, interpretiert werden. Durch diese Anerkennung werden sie ungarisches Staatsrecht und bleiben in Geltung, auch wenn sie in Österreich abgeändert oder aufgehoben würden. Diese Frage wird im Anschluß an eine Debatte

des ungarischen Juristen-Vereins über das Verhältnis der pragmatischen Sanktion zu den Hausgesetzen im einzelnen untersucht. Die Hauptfrage ist die, welchen Sinn der Gesetzesausdruck hat: Utriusque sexus Austriae archiduces. Diese werden als die von Leopold I. abstammenden Kognaten gedeutet. Die pragmatische Sanktion Ungarns hat nicht nur auf das Recht des agnatischen erzherzoglichen Hauses Österreich, sondern auch auf die hausrechtlichen Normen vieler Geschlechter verwiesen, in denen die Familienmitgliedschaft zum großen kognatischen Hause Österreich gehöriger Agnationen geregelt ist. Aber nur auf das Hausrecht der agnatischen erzherzoglichen Familie hat die ungarische pragmatische Sanktion inkorporativ verwiesen. Schiller erklärt im ganzen die These Turbas für hinfällig. O. H.

Handelsgeschichte der Siebenbürger Sachsen.

Archiv d. Vereins f. siebenbürg. Altertumsk. NF. 39 (1913) 33—184.

Die Arbeit von *Otto Fritz Jickeli* legt das Hauptgewicht auf die Schilderung des siebenbürgisch-sächsischen Handels im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart. Die Blütezeit siebenbürgischen Handels lag im Mittelalter, wenn auch seine damalige Ausdehnung bei weitem überschätzt wurde. Zu Beginn der Neuzeit ist er schon bedeutend zurückgegangen, aber doch beherrschten noch die Sachsen im ganzen 16. Jahrh. den siebenbürgischen Markt; die auswärtigen Händler, wie Griechen, Walachen, Juden, Armenier und Bulgaren, wurden erst im 17. Jahrh. wichtiger. Die Einbeziehung Siebenbürgens in die habsburgische Monarchie (1691) brachte dem Siebenbürger Handel nicht den erhofften Aufschwung, einerseits beachtete die Regierung nicht die Privilegien der sächsischen Nation, andererseits hatte diese alle Unternehmungslust eingebüßt. Noch bis in die Mitte des 19. Jahrh. beherrschte die Sachsen ein engherziger Zunftgeist, der erst gebrochen werden mußte. Den von Maria Theresia zur Hebung des Siebenbürger Handels erteilten, wohlgemeinten Ratschlägen setzte man passiven Widerstand entgegen. Kein Wunder, wenn die Regierung die schützende Hand den Sachsen entzog und die fremden Kaufleute und Unternehmer in Siebenbürgen begünstigte. Erst Samuel von Brukenthal, der 1777 Guvernator Siebenbürgens wurde, gelang es, einen gewissen Aufschwung des Siebenbürger Handels in die Wege zu leiten. Er sah das bedeutendste Hemmnis in den Bewohnern selbst, sie wollte er zum Handel erst erziehen. Im 19. Jahrh. sehen wir dann allmählich wieder einen gewissen Aufschwung, auch Selbstvertrauen und Unternehmungslust wachsen, doch seine einstige Höhe kann der Handel der Sachsen nicht wieder erreichen. Die größte Rolle hat für Siebenbürgen zu allen Zeiten der Handel mit der Moldau und Walachai gespielt, aber auf diesem Gebiete hat dem siebenbürgischen Handel der rumänisch-österreichische Zollkrieg starken Schaden zugefügt; hatte man schon

vordem hart mit der englischen und reichsdeutschen Konkurrenz zu kämpfen, so hatte auch während des Streites z. B. die rumänische Wolle, die für den siebenbürgischen Handel sehr wichtig war, ein anderes Absatzgebiet gefunden. Der Arbeit sind eine ganze Reihe von Tabellen, so über Preise, über Aus- und Einfuhr usw. beigegeben. Den größten Aufschwung hat der siebenbürgische Holzhandel genommen.

A. K.

Einführung des Luthertums in Siebenbürgen.

Archiv d. Vereins f. siebenbürg. Landeskunde NF 39. 185—246.

Schon früh (1519) waren reformatorische Ideen nach Siebenbürgen gedrungen, die sächsische Bevölkerung hatte sie auch auf sich einwirken lassen, aber erst allmählich, verhältnismäßig spät war das sächsische Volk protestantisch geworden. So war in Bistritz erst nach dem Tode des altgläubigen Pfarrers Matthäus Teutsch (1541) im Geiste Honterus' die Reformation durchgeführt, nicht nach einem bestimmten Bekenntnis, lutherisch wurde Siebenbürgen erst 1572, als Fürst Stephan Bathory die Synode auf das Augsburgische Bekenntnis vereidigen ließ, das nicht einmal allen Anwesenden bekannt war. Seine ganze Persönlichkeit eingesetzt für die konfessionell-lutherische Grundlegung der siebenbürgisch-sächsischen Kirche hat der Bistritzer Humanist, Pfarrer von Lechnitz und Dechant der vereinigten Kapitel von Bistritz und Kyralia, der am 28. April 1565 verstorbene Christian Pomarus, ein Vorkämpfer für den lutherischen Glauben gegen die kalvinistischen Sektierer, dem *Richard Schüller* eine Biographie widmet. An dem wichtigsten Werke der siebenbürgischen Reformation, der gemeinsamen Kirchenordnung, scheint auch er (1547) mitgearbeitet zu haben. Ihm ist auch zu verdanken, daß in betreff der Zeremonien die freier gerichtete Auffassung Platz griff. Für die Geschichtsforschung hat der überaus tätige Mann sich durch Neuordnung der Archive von Bistritz, Hermannstadt und Kronstadt verdient gemacht.

A. K.

XVI. Südslaven und Balkanstaaten.

Kopitar und die griechische Nationalität.

J 1913, November, 104—149.

N. Petrovskij, Zur Entstehung der Fallmerayerschen Theorie, beschäftigt sich eingehend mit der wenig beobachteten Tatsache, daß lange bevor Fallmerayer in seiner Geschichte Moreas (1829) mit seiner bekannten Hypothese von der im 9. Jahrhundert geschehenen gänzlichen Ausrottung des altgriechischen Stammes und von der slavischen Nationalität der Neugriechen an die Öffentlichkeit trat, schon seit 1811 der berühmte Kopitar

mehrfach auf slavische Einflüsse in der neugriechischen Sprache wie in den Ortsnamen Griechenlands hingewiesen hatte, ohne daraus die übertriebenen Folgerungen zu ziehen, durch die Fallmerayers Buch so großes Aufsehen erregte. Auch der Engländer W. M. Leake hatte in seinen 1814 erschienen „Researches in Greece“ ähnliche Ideen ausgesprochen. Auf Grund eines fleißig gesammelten Materials legt *Petrovskij* die Entwicklung der Anschauungen Kopitars und seine im einzelnen anerkennende, in der Hauptsache ablehnende Stellungnahme zu der Lehre des „Fragmentisten“ dar. R. S.

V. Bibliographie[1]).

Unter Mitwirkung von W. Christiani, U. Lehtonen, L. Loewenson und J. Paczkowski bearbeitet von Otto Hoetzsch.

I. Allgemeines über Rußland.

Trudy Černigovskoj Archivnoj Kommissii. — Arbeiten der Černigover Archivkommission. Lief. 10. Herausg. von V. A. Modzalevskij. Černigov 1913.

Lětopis' Ekaterinoslavskoj Učenoj Archivnoj Kommissii. — Jahreschronik der Ekaterinoslaver Gelehrten Archivkommission. Lief. VIII. Ekaterinoslav 1913. 333 u. VIII S.

Uspenskij, A., Stolbcy byvšago Archiva Oružejnoj palaty. — Aktenrollen des ehemaligen Archivs der Waffenhalle. Lief. 2. (Herausg. von Arch. d. Hofministeriums.) Moskau 1913. 241—496 S.

Trudy Jaroslavskoj Učenoj Archivnoj Kommissii. — Arbeiten der Jaroslaver Gelehrten Archivkommission. Buch VI. Lief. 3 u. 4. Jaroslaver Grund-, Wege-, Markscheidebücher des XVII. Jahrh. Jaroslavl' 1913. 627 u. IV S.

Titov, A., Opisanie slavjano-russkich rukopisej, nachodjaščichsja v sobranii A. A. Titova. — Beschreibung der slavisch-russ. Handschriften in Titovs Sammlung. B. VI. (200 Exempl.) Moskau 1913. VIII u. 405 S.

Trudy Saratovskoj učenoj Archivnoj Kommissii. — Arbeiten der Saratover Gelehrten Archivkommission. 1913. Lief. 30.

Ostaf'evskij Archiv knjazej Vjazemskich. — Das Ostaf'evsche Archiv der Fürsten Vjazemskij. B. V. Lief. 2. Herausg. u. erläutert von P. N. Šeffer. Petersburg 1913.

*Farforovskij, S. V., Istočniki russkoj istorii. Rus' do-Petrovskaja. — Quellen der russischen Geschichte. Das vorpetrinische Rußland.

[1]) Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit bitten wir die Herren Verfasser, ihre auf die Geschichte Osteuropas bezüglichen Schriften, seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion zur Verzeichnung und Besprechung in den Abteilungen: Kritiken — Zeitschriftenschau — Bibliographie — Wissenschaftliche Chronik gelangen zu lassen.

Hilfsbuch für Oberklassen und Selbstunterricht. B. I—II. Petersburg 1913. IV u. 402 u. X u. 309 u. VI S.

Zelenin, D. K., Bibliografič. ukazatel' russkoj etnograf. literatury o vněšnem bytě narodov Rossii. 1710—1910 g. — Bibliographisches Register der russ. ethnographischen Literatur über die äußere Kultur der Völker Rußlands. (Wohnung. Kleidung. Musik. Kunst. Wirtschaft.) Schriften d. K. R. Geogr. Ges. ethnograph. Abteil. Lief. 1. Arbeiten d. Komm. für Ausarb. ethnogr. Karten Rußl. Unter Aufsicht A. A. Šachmatovs. Petersburg 1913. XXIX u. 133 S.

V. K. S., Ukazatel' knig i statej otděla imeni kn. G. A. Potemkina po istorii i sovremennomu sostojaniju Novorossijskago kraja. — Katalog der Bücher und Aufsätze der dem Fürsten G. A. Potemkin gewidmeten Abteilung für Geschichte und gegenwärtigen Zustand des Neurussischen Gebiets. Mit Portr. d. Fürst. Pot. u. Abb. d. Stadt Cherson v. 1787. Herausg. v. d. Chersoner Öff. Bibliothek. Cherson 1913. IV u 116 S.

Esadze, B. S., Lětopis' Gruzii. Jubilejnyj sbornik k 300-lětiju carstvovanija Doma Romanovych, Deržavnych Pokrovitelej gruzinskago naroda. — Chronik Grusiens. Sammelwerk zum 300 jährigen Regierungsjubiläum des Hauses Romanoy, der mächtigen Beschützer des grusinischen Volkes. 1613—1913. Lief. I. 1—366 S.

Šul'c, G. K. von, Bosfor i Dardanelly. — Historisch-politische Skizze. 1699—1913. Petersburg 1913.

Struve, P., Krěpostnoe chozjajstvo. — Leibeigenenwirtschaft. Untersuchung zur Wirtschaftsgeschichte Rußlands im XVIII. u. XIX. Jahrh. Moskau 1913. Mit Tab. u. Diagr. 340 S.

Rožkov, N. A., Gorod i derevnja v Russkoj istorii. — Stadt und Dorf in der russischen Geschichte. (Kurze Skizze der Wirtschaftsgeschichte Rußlands.) 3. erg. Aufl. Petersburg 1913. 127 S.

Svjatlovskij, V. V., Očerki po istorii ekonomičeskich vozzrěnij na Zapadě i v Rossii. — Skizzen zur Geschichte der wirtschaftlichen Ansichten im Westen und in Rußland. T. I. Petersburg 1913. VIII u. 544 S.

Jazykov, N. M., Pis'ma k rodnym za derptskij period ego žizni. — Briefe an Verwandte aus seiner Dorpater Lebensperiode. Herausg. u. erläutert von P. V. Pětuchov. (Herausg. von d. Kais. Ak. d. W.) „Jazykovskij Archiv". Lief. I. Petersburg 1913. Mit Portr. VIII u. 502 S.

Afanas'ev, A. N., Narodnyja russkija legendy. — Russische Volkslegenden. Herausg. u. eingel. von S. K. Šambinago. Moskau 1914. 316 S.

Okulič-Kazarinov, N. F., Sputnik po drevnemu Pskovu. (Ljubiteljam rodnoj stariny.) — Wandergefährte durch Alt-Pskov. (Den Liebhabern heimatlicher Altertümer.) Pskov 1913. Mit Zeichn. u. Kart. III u. VII u. 331 S.

Zapiski (Schriften) Imp. Mosk. Archeolog. Instit. im. Imp. Nikolaja II. Herausg. von A. I. Uspenskij. B. XVIII. Moskau 1913. 308 u. 27 S.

Čižikov, L., Odessica. — Bibliographische Materialien zur Geschichte der Stadt Odessa. Odessa 1913.

Burcev, A. E., Moj Žurnal. — Mein Journal. Lief. 15. Sammlung von Osterbildern russischer Maler, und Lief. 16. Petersburg 1913. Mit Abb. (125 Exempl.) 28 u. 112 S.

Noussanne, Henri de, Russie. — Paris 1913. (Collection des beaux voyages.) I v, l., 113 p., 14 pl., I carte.

Taris, Etienne, La Russie et ses richesses. Paris 1913. (Les pays modernes.) 4 Vol., 252 p., 24 pl., 1 carte.

Pamjatniki iskusstva Tul'skoj gubernii. — Kunstdenkmäler des Gouv. Tula. — Materialien Jahrg. II. Lief. I u. II. (300 Exempl.) Moskau 1913. 26 S. u. 27 Blätter mit Abb. u. 11 S. u. 58 Bl. mit Abb.

Librovič, S. F., Istorija knigi v Rossii. — Geschichte des Buches in Rußland. Mit Reprod. alter Handschr., Inkun., Portr. usw. T. I. (Seit den ält. Zeiten bis zum Ende des XVII. Jahrh.) Petersburg 1913. 224 S.

Grabar', Ig., Istorija russkago iskusstva. — Geschichte der russischen Kunst. Lief. 19 u. 20. Petersburg 1913. Mit Abb. S. 105—208 u. 209—312 u. 217—224.

Gornostaev, F. F., Dvorcy i cerkvi juga. — Die Schlösser und Kirchen des Südens. „Kulturschätze Rußlands." Lief. VIII. Illustr. Moskau 1914. 92 S.

Morozov, A. V., Katalog moego sobranija russkich gravirovannych i litografirovannych portretov. — Katalog meiner Sammlung russ. grav. u. lithogr. Porträts. B. IV. V—F*. Moskau 1913. S. 988—1220.

Lappo-Danilevskij, A. S., Karty i plany Nevy i Nijanšanca, sobrannye A. J. Gippingom i A. A. Kunikom. — Karten und Pläne der Neva und der Neuenschanz, gesammelt von A. J. Hipping und A. A. Kunik. Petersburg 1913. 25 S. u. 16 Karten.

Smiruso, S., Drevne-russkij duchovnik. — Ein altrussischer Beichtvater. Untersuchung zur Geschichte des kirchlichen Lebens. Moskau 1913. VIII u. 288 S.

*Bosmans, H., Le problème des relations de Verbiest avec le Cour de Russie. Brügge 1913. S.-A. aus „Annales de la Société d'Emulation pour l'étude de l'histoire et des antiquités de la Flandre, fascicules 3—4, année 1913". S. 193—223.

*Staehlin, K., Über Rußland, die russische Kunst und den großen Dichter der russischen Erde. Heidelberg 1913. XV und 265 S.

*Katzenelsohn, P., Zur Entwicklungsgeschichte der Finanzen Rußlands. 1. Teil. 1550—1796. Berlin 1913. 120 S.

*Graß, K. K., Die russischen Sekten. 2. Band. Die Weißen Tauben oder Skopzen nebst Geistlichen Skopzen, Neuskopzen u. a. Zweite Hälfte: Geschichte der Sekte bis zur Gegenwart. Darstellung der Sekte. Mit dem Bilde des Stifters. Leipzig 1914. XI u. S. 449—1016.

*Masaryk, Th. G., Zur russischen Geschichts- und Rechtsphilosophie. Soziologische Skizzen. 2. Band. Jena 1914. 533 S.

II. Vormongolisches Rußland.

Priselkov, M. D., Očerki po cerkovno-političeskoj istorii Kievskoj Russi. — Skizzen zur kirchenpolitischen Geschichte des Kiever Rußlands. X. bis XII. Jahrh. Petersburg 1913. XV u. 414 S.

Porfir'ev, I., Istorija russkoj slovesnosti. — Geschichte der russischen Literatur. Alte Periode. T. I. Bis Peter d. Gr. Kazan' 1913. 724 S.

Speranskij, M., Istorija drevnej russkoj literatury. — Geschichte der alten russischen Literatur. Moskau 1914. Mit 2 Karten. X u. 599 S.

Syčev, N. P., Edin iz rel'efov Korsunskich vrat. — Eins von den Reliefs der Korsunschen Kirchentür. (Herausg. von der Tverschen Archivkomm.) Tver' 1913. (200 Exempl.) 9 S.

III. Die Moskauer Periode.

Staševskij, E., Očerki po istorii carstvovanija Michajla Feodoroviča. — Umrisse zur Geschichte der Regierung von Michajl Fedorovič. I.: Staat und Gesellschaft von Moskau vom Anfang der Regierung M. F. bis zur Zeit des Smolensker Krieges. Kiev 1913. 382 u. LVI S.

Librovič, S. F., Sopernik carja Michajla Feodoroviča Romanova. — Ein Nebenbuhler des Caren M. F. R. Histor. Skizze. Mit Repr. von Portr., Bildern u. a. Petersburg 1913. 32 S.

Aginskij, B. R., Car' Vasilij Šujskij i Tušinskij vor. — Car Vas. Šujskij und der „Dieb von Tušino". Petersburg (1913). „Kniga za knig." Nr. 203. 48 S.

Zamjatin, G. A., K voprosu ob izbranii Karla Filippa na russkij prestol (1611—1616). — Zur Frage über die Wahl Karl Philipps auf den russischen Thron. Jur'ev (Dorpat) 1913. 141 u. IV S.

Pokrovskij, A. A., Pečatnyj Moskovskij dvor v pervoj polovině XVII věka. — Der Moskauer „Druckhof" in der ersten Hälfte des XVII. Jahrh. Mit Abb. Moskau 1913. (100 Exempl.)

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

V. Katharina II.

Čermenskij, P., Gorod Lebedjan' i ego uězd v XVIII v. — Die Stadt L. und ihr Kreis im XVIII. Jahrh. Zum 300 jährigen Bestehen der Stadt. Mit 10 Zeichn. Petersburg 1913. 104 S.

Batin, V. A., Minusinskij kraj v XVIII věkě. — Das Gebiet Minusinsk im XVIII. Jahrh. Skizze zur Geschichte Sibiriens. Minusinsk 1913. 212 u. 3 S.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

Ščepkin, M. S. (1788—1863), Zapiski ego, pis'ma, razkazy, materialy dlja biografii i rodoslovnaja. — Seine Aufzeichnungen, Briefe, Erzählungen, biographische Materialien und Genealogie. Mit Portr. u. Illustr. (Eingel. u. herausg. von M. A. Ščepkin.) Petersburg 1914. 396 S.

Gody Velikoj Vojny v medal'onach grafa F'. M. Tolstogo. — Die großen Kriegsjahre in den Medaillons des Gr. F'. M. Tolstoj. Mit Erläut. von N. Korsakov. Petersburg 1913. Mit 13 Abb. 27 S.

Michajlov, K. N., Imper. Aleksandr I. Starec (Greis) Fe'dor Kuz'mič. — Histor. Untersuchung. Petersburg 1914. 295 S.

Andreev, Nik., Peterburgskaja Rossija. — Das Petersburger Rußland. III. Zeitalter Alexanders I. Mit Abb. „Kultur-histor. Skizzen Rußlands." Petersburg 1913. 103 S.

Tovarišči Puškina po Imperatorskomu Carskosel'skomu Liceju. — Die Freunde P.s vom Kais. Lyzeum in Carskoe Selo. Materialien zu einem Wörterbuch der Lyzeisten des ersten Kursus 1811—1817. Ges. u. herausg. von Nikolaj Gastfrejnd. B. III. Petersburg 1913. IX u. 477 X S.

Puškin i ego sovremenniki. — Puškin und seine Zeitgenossen. Materialien und Untersuchungen. Herausg. v. d. Kais. Ak. d. Wiss. Lief. XVII bis XVIII. Petersburg 1913. Mit Zeichn. u. Faksim. 276 S.

Tumanov, G. M., Charakteristiki i vospominanija. — Charakteristiken und Erinnerungen. Buch I. 2. erg. Aufl. Mit Portr. Tiflis 1913. 264 S.

Galanin, D. D., Leontij Filippovič Magnickij i ego arif'metika. — L. F. M. und seine Arithmetik. Lief. I. Magnickijs Persönlichkeit und seine Zeit. Moskau 1914. 68 S.

Rodzevič, S. I., Predšestvenniki Pečorina vo francuzskoj literaturě. — Die Vorläufer Pečorins in der französischen Literatur. Kiev 1913. 48 S.

Rain, Pierre, Un tsar idéologue. Alexandre I. (1777—1825). Paris 1913. XII u. 460 S.

Roos, Heinrich (1812), Souvenirs d'un médecin de la Grande Armée. Traduit d'après l'édition orig. de 1832 par Mme. Lamotte, avec une préface de T. de Wyzewa. Paris 1913. XXX u. 258 S.

Vereščagin, V. A., Russkaja Karikatura. — Russische Karrikatur. I. V. F. Timm. II. Der vaterländische Krieg. III. A. O. Orlovskij. Namenregister. Petersburg 1913. (100 Exempl.) 10 S.

Nikolaj Michajlovič, Vel. Kn. (Großfürst), General-adjutanty imperatora Aleksandra I. — Die Generaladjutanten Kaiser Alexanders I. Mit 47 Porträts. Petersburg 1913. 188 S.

Nikolaj Michajlovič, Vel. Kn. (Großfürst), Donesenija Avstrijskago poslannika pri russkom dvorě Lebcel'terna za 1816—1826 gody. — Die Berichte des österreichischen Gesandten am russischen Hofe Lebzeltern aus den Jahren 1816—1826. Petersburg 1913. LXXII u. 477 S.

Zamotin, I. I., Romantizm dvadcatych godov XIX stol. v russkoj literaturě. — Der Romantismus der zwanziger Jahre des XIX. Jahrh. in der russ. Literatur. B. II. 2. erg. Aufl. Petersburg 1913. II u. 455 u. II S.

Portugalov, M. V., Ženščina v russkoj chudožestvennoj literaturě XIX věka. — Die Frau in der russ. künstlerischen Literatur des XIX. Jahrh. (1823—1876). Moskau 1914. 156 S.

Složanin, M., Iz istorii i opyta zemskich učreždenij v Rossii. — Aus Geschichte und Erfahrung der landständischen Einrichtungen in Rußland. Skizzen. (Zum 50 jährigen Bestehen der landständischen Einrichtungen.) Petersburg 1913. XII u. 551 S.

Gulišambarov, St., K sorokolětiju uničtoženija nevol'ničestva v Srednej Azii. — Zum 40. Jahrestag der Aufhebung der Leibeigenschaft in Zentralasien. Aschabad 1913.

Černyševskij v Sibiri. — Čern. in Sib. Briefwechsel mit Verwandten L. III. (1878—1883). Mit Aufsatz von E. A. Ljackijn. Anmerkungen von M. N. Černyševskij, mit Portr. u. Faks. Petersburg 1913. L u. 250 S.

Bělinskij, V. G., Pis'ma. — Briefe. In drei Bänden. Herausg. u. eing. von E. A. Ljackij. B. I (1829—1839). Petersburg 1914. VIII u. 428 S.

Čechov, A. P., Pis'ma (Briefe) A. P. Čechova. Herausg. von M. P. Čechova. B. IV (1892—1896). Mit Illustr. Moskau 1914. XXIV u. 540 S.

Junge, E. (geb. Gräf. Tolstaja), Vospominanija. — Erinnerungen (1843 bis 1860). „Istorič. Bibl.“ B. X. Moskau 1914. Mit Portr. u. Zeichn. XVI u. 491 u. XXXII S.

*Guerrier, V. J., Timofej Nikolaevič Granovskij. Moskau 1914. 74 S.

Izvěkov, N. D., Istoričeskij očerk poluvěkovoj žizni i dějatel'nosti Moskovskago obščestva ljubitelej duchovnago prosvěščenija. — Historische Skizze des ein halbes Jahrhundert währenden Lebens und der Tätigkeit der Moskauer Gesellschaft von Liebhabern Geistiger Aufklärung (1863—1913). Jubiläumsausgabe. Moskau 1913. Mit Portr. u. Zeichn. 250 u. VII S.

Vvedenskj, A., Duchovnik N. V. Gogolja. — Der Beichtvater Gogol's (Matvěj Konstantinovskij). (Zur Neubewertung seiner Charakteristik.) Odessa 1913. 2. Aufl. 24 S.

Skalon, D. A., Moi vospominanija. — Meine Erinnerungen. 1877—1878. B. II. Mit Abb. Petersburg 1913. 369 S.

*Materialy i Zapiski po voprosy o vladětel'skich i imuščestvennych pravach potomkov svět. knjazja Michajla Šervašidze, poslědnjago vladětelja Abchazii. — Materialien und Aufzeichnungen zur Frage über die Eigentum- und Besitzrechte der Erben des verstorbenen Fürsten M. Šervašidze, letzten Herrn von Abchasien. Wenden 1913. Als Manuskript gedruckt. 105 S.

*Kasso, L. A., Petr Manega, zabytyj kodifikator bessarabskago prava. — P. M., ein vergessener Kodifikator des bessarabischen Rechts. Petersburg 1914. 21 S. S.-A.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

Ljaščenko, P. I., Krest'janskoe dělo i poreformennaja zemleustroitel'naja politika. Očerki agrarnoj evoljucii Rossii. — Bauernangelegenheiten

und die reformierte Landversorgungspolitik. Skizzen der agrarischen Evolution Rußlands. T. I. Ursprüngliche Versorgung und Verwirklichung des Bauerneigentums. Petersburg 1913. II u. III u. 724 S.

Drozdov, I., Zarabotnaja plata zemleděl'českich rabočich v Rossii v svjazi s agrarnym dviženiem 1905—06 gg. — Arbeitslohn der landwirtschaftlichen Arbeiter in Rußland in Zusammenhang mit der Agrarbewegung 1905—06. Petersburg 1914.

Stiekloff, Georges, La Fraction Social-Démocrate dans la troisième Douma. Paris 1913. 87 S.

Moskovskij Gorodskoj Narodnyj universitet imeni A. L. Šanjavskago. — Die Mosk. Städtische Volksuniversität (gestiftet von A. L. Šanjavskij). Moskau 1914. IV u. 270 u. 26 S.

Moskovskij Chudožestvennyj Teatr. — Das Moskauer Künstlertheater. Histor. Skizze seines Lebens und seiner Tätigkeit. B. II (1905—1913). Illustr. Moskau 1914. 132 S.

Sirotinin, A., Rossija i Slavjane. — Rußland und Slaven. Petersburg 1913. XI u. 607 S.

Lavrov, M. V., Turkestan. — Geographie und Geschichte. Mit Zeichn. u. Kart. Moskau 1914. 198 S.

VIII. Ukraine.

Pavlovskij, J. F., Očerk dějatel'nosti malorossijskago generalguvernatora knjazja A. B. Kurakina. — Umriß der Tätigkeit des kleinrussischen Generalgouverneurs Fürsten A. V. Kurakin (1802—1808). Poltava 1914. II u. 231 S.

Gawroński-Rawita Fr. Sprawy i rzeczy ukraińskie. — Materialien zur Geschichte der polnischen Herrschaft in der Ukraine. Darin auch die Chronik des Juden Natan Hannower aus Zasław in der Bearbeitung von Bałaban. Lemberg 1914. 315 S.

Ščerbakivs'kij, V., Ukrains'ke mistectvo. I. Derevljane budivnictvo i riz'ba na derevi. — L'art d'Ukraine. I. L'architecture et la sculpture en bois. Kiiv — L'viv 1913.

*Voznak, M., Materiali do istorii ukrainskoi pisni i virši. — Materialien zur Geschichte der ukrainischen Poesie. Texte und Kommentar. I. 240 S. (Ukrainśko-ruśskij Archiv, herausg. von der Ševčenko-Gesellschaft IX.) Lemberg 1913.

*Melódii ukraińskich narodnich dum spisav po fonografu i zredaguvav F'. Kolessa. — Phonographierte Melodien der ukrain. rezitierenden Gesänge in Notenschrift, gesetzt und red. von F. Kolessa. II. T. XXXVI u. 195 u. 43 S. (Beiträge zur ukrain. Ethnologie, herausg. von der Ševčenko-Gesellschaft XIV.) Lemberg 1913.

IX. Baltische Provinzen.

*Ebert, N., Die baltischen Provinzen Kurland, Livland, Esthland. 1913. S.-A. aus „Prähistorische Zeitschrift" V, 1913.

X. Finnland.

XI. Polen-Litauen. Allgemeines und Zeit bis 1572.

Brückner, A., Dzieje języka polskiego. — Geschichte der polnischen Sprache. 2. verm. Aufl. mit 70 Zeichnungen u. 2 Tafeln. 3. Band der von M. Treter herausg. Nauka i Sztuka. Lemberg 1913. 190 S.

Kostrzewski, Józef, Wielkopolska w czasach przedhistorycznych. — Großpolen in vorgeschichtl. Zeit. 557 Abb. u. 8 Taf. Bd. 2—3 der Biblioteka Wielkopolska. Posen 1914. 220 S.

Kirilov, L. I., Gor. Krasnyj Cholm i ego sobory. — Die Stadt Kr. Ch. und ihre Kathedralen. Historische Skizze. Tver' 1913.

Spis rycerstwa powiatu Wizkiego i Wąsoskiego, które uczestniczyło w wyprawie wołoskiej 1497. — Verzeichnis der Ritterschaft der Kreise Wizna und Wąsosze in Masowien, die an dem Feldzuge gegen die Walachei 1497 teilgenommen hat. Collectanea Biblioteki Krasińskich Nr. 4. Warschau 1913. 50 S.

Maliszewski, Edward, Polacy i polskość na Litwie i Rusi. — Das Polentum in den sechs litauisch-weißrussischen und den drei kleinrussischen Gouvernements. Warschau 1914. 30 S.

Hryncewicz-Talko, Człowiek na ziemiach naszych. — Zur Volkskunde der polnischen Länder. Warschau 1913. 152 S.

Gomulicki, Wiktor, Opowiadania o Starej Warszawie. — Neue, vermehrte Ausgabe der Studien über die Geschichte Warschaus. 2 Bände. Warschau 1913. 310 u. 315 S.

Dubiecki, Maryan, Na kresach i za Kresami. — Skizzen über polnisches Leben in den Wojewodschaften Wolhynien und Kiew sowie in Chaŕkov. Tom. I. Kiev 1914. 253 S.

Czaplewski, P., Polacy na studyach w Ingolsztacie. — Die polnischen Studenten auf der Universität Ingolstadt auf Grund von handschriftl. Quellen. Posen u. Thorn 1914. 111 S.

Danysz, Antoni, Erazm Gliczner. — Studien über die erste polnische Pädagogik. Posen 1912. 99 S.

Maliniak, Władysław, Andreas Fricius Modrevius. — Beiträge zur Geschichte der Staats- und Völkerrechtstheorien. Sitzungsbericht d. philos.-hist. Kl. d. Akad. d. Wiss. in Wien. Band 170, Abhandl. 10. Wien 1913. 200 S.

Winkler, E., Myśli polityczne Piotra Skargi. — Politische Gedanken des Peter Skarga. Warschau. 160 S.

Grodecki, Roman, Dzieje klasztoru premonstrateńskiego w Busku. — Geschichte des Prämonstratenser-Klosters in Busk im Mittelalter. S.-A. aus den Abhandlungen der hist.-philos. Klasse d. Akad. d. Wiss. in Krakau. Band 57. Krakau 1913. 93 S.

XII. Polen bis 1795.

Rubinstein, S., Les relations entre la France et la Pologne de 1680 à 1683. Paris 1913. 163 S.

*Mémoires du roi Stanislas-Auguste Poniatowski. I. (Ausg. der Akademie der Wissenschaften.) Petersburg 1914. XV und 720 S.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

Askenazy, Szymon, Książę Józef Poniatowski. — Festrede zur Säkularfeier des Todestages Poniatowskis. Krakau 1913. 16 S.

Handelsman, M., Pod znakiem Napoleona. Studya historyczne. Serya II. — Im Zeichen Napoleons. Historische Studien über das Herzogtum Warschau. 2. Serie. Konvention von Bayonne. Die Rolle der Polen in Wien 1809. Sendung Zamoyskis nach Paris 1810. Geplante Verfassungsänderung 1812. Bignon. — Warschau 1913. 300 S.

Bignon, E., Polska w roka 1811—1813. — Memoiren Bignons über Polen, herausg. von Janusz Iwaszkiewicz. 2 Bände. Wilna 1913. 166 u. 172 S.

Bieliński, J., Uniwersytet Warszawski Skorowidz. — Die Warschauer Universität 1816—1831. Register. Warschau 1913. 54 S.

Stetkiewicz, Stanisław, Rzeczpospolita Krakowska w dobie powstania listopadowego. — Der Freistaat Krakau zur Zeit des Aufstandes von 1830/31. Bd. 45 der „Biblioteka Krakowska". Krakau 1913. 160 S.

Sokołowski, August, Jenerał Ignacy Prądzyński. — Biographie des Generals Prądzyński hauptsächlich auf Grund von dessen von B. Gembarzewski herausg. Denkwürdigkeiten dargestellt. Krakau 1914. 350 S.

Chołodecki, Białynia Józef, Korpus Dwernickiego w granicach Austryi. — Das Korps des Generals Dwernicki auf österreichischem Gebiet 1831. Lemberg 1913. 88 S.

Kraushar, A., Miscellanea historyczne. Tom. VI. — Historische Miszellen. Band 6: Des Markgrafen Wielopolski Reform des öffentl. Unterrichts in Polen in den Jahren 1861—1862. Warschau 1914. 68 S.

Zieliński, Stanisław, Bitwy i potyczki w r. 1863—1864. — Schlachten in dem Aufstande von 1863/64. Lemberg 1913.

Zapałowski, Władysław, Pamiętniki z r. 1863—1870. — Denkwürdigkeiten über den Aufstand von 1863 und über den Aufenthalt des Verfassers in Sibirien. 2 Bände. Wilna 1913. 138 u. 256 S.

Milovidov, A. I., Archivnye materialy Muravévskago muzeja, otnosjaščiesja k pol'skomu vozstaniju 1863—1864 g. v predělach Sěvero-Zapadnago kraja. — Archivalisches Material des Murav'evschen Museums über den polnischen Aufstand von 1863—1864 innerhalb des Nordwestlichen Reichsgebiets. T. I. Schriftwechsel der Zivilverwaltung über politische Sachen vom 1. Januar 1862 bis Mai 1863. „Vilenskij vremennik". Buch VI. 1913. Vil'na 1913. LXVI u. 464 S.

XIV. Deutscher Osten.

Motzki, A., Braunsberg im 2. schwedisch-polnischen Kriege. Ein Beitrag aus dem Vatikan. Staatsarchiv. Braunsberg 1913. 48 S.

*Lucanus', August Hermann, Preußens Uralter und heutiger Zustand. Band 2. Lief. 1 u. 2, im Auftrag der Literarischen Gesellschaft Masovia zu Lötzen herausg. von E. Hollack und Gustav Sommerfeldt. VIII u. 363 S. Lötzen 1913, 1914.

St. Kujot, Dzieje Prus Królewskich (Rocznik tow. naukow. w Toruniu Tom. XX) 1913. Verlag des Towarzystwo naukowe. Thorn. Druck: S. Buszczyński, ebenda.

P. Simson, Geschichte der Stadt Danzig. Danzig 1913. Verlag: W. Kafemann.

XV. Österreich, Böhmen, Mähren, Ungarn.

Voskresenskij, Gr., Pravoslavnye slavjane v Avstro-Vengrii. — Orthodoxe Slaven in Österreich-Ungarn. 1. Karloveckaja mitropolica. 2. Bukovinsko-dalmatinskaja mitropolija. 3. Bosno-gercegovinskija mitropolii. Mit Karte. Petersburg 1913. VIII u. 206 S.

XVI. Südslaven und Balkanstaaten.

Vukičevič, M. M., u. Semiz, D. I., Serby i Bolgary v bor'bě za svobodu i kul'turu. — Serben und Bulgaren im Kampfe für Freiheit und Kultur. Histor. Parallelen vom XIV. Jahrh. bis 1878. Petersburg 1913. 250 S.

XVII. Hilfswissenschaften und Werke der slavischen Geschichtsschreibung über nichtslavische Gebiete.

Ardašev, P. N., Tretij meždunarodnyj istoričeskij kongress v Londoně. — Der 3. Internationale Historiker-Kongreß in London. Petersburg 1913. 59 S.

Istorija našego vremeni. Sovremennaja kul'tura i eja problemy. — Die Geschichte unserer Zeit. Die Kultur der Gegenwart und ihre Probleme Herausg. von M. M. Kovalevskij und K. A. Timirjazev. Lief. 1—11.

Spasskij, A., E'llinizm i christianstvo. — Hellenismus und Christentum. (Geschichte der religiös-literarischen Polemik zwischen Hellenismus und Christentum während der frühesten Periode der christlichen Geschichte. 150—254.) Sergiev posad (Niederlassung des Sergejklosters). 1913. 365 u. III u. 8 S.

Turaev, B. A., Itorija drevnjago Vostoka. — Geschichte des alten Orients. T. I (Universitätsvorlesungen). 2. durchges. Aufl. mit Abb. Petersburg 1913. 370 S.

Ger'e, Vl. I., Zodčie i podvižniki „Bož'jago Carstva". — Baumeister und Kämpfer des „Gottesreichs". Teil II. Westliches Mönchtum und Papsttum. Moskau 1913. III u. 334 S.

VI. Wissenschaftliche Chronik.

a) Stand der Forschung.

Leo Mechelin †.

Am 26. Januar 1914 starb in Helsingfors Leo Mechelin. Er war am 24. November 1839 in Frederikshamm geboren, war von 1874 bis 1882 Professor des Staatsrechts an der Universität Helsingfors, von 1882 bis 1890 gehörte er dem finnischen Senat an. Dann schied er aus dem Staatsdienst aus. 1903 wurde er aus Finnland verbannt. 1905 trat er in den Senat der wiederhergestellten finnischen Verfassung ein, von welchem Posten er 1908 zurücktrat. Danach hat er noch jahrelang dem Landtage angehört, in dem er lebhaft mitarbeitete. Mechelin war in erster Linie Mann des öffentlichen Lebens und ist bekannt wegen seines Eintretens für die finnische Verfassung. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten ist am bekanntesten sein „Staatsrecht des Großfürstentums Finnland", das in Marquardsens Handbuch des öffentlichen Rechts 1889 erschien; es ist jetzt ersetzt durch die Neubearbeitung des finnischen Staatsrechts von R. Erich in „Das öffentliche Recht der Gegenwart, herausgegeben von Huber, Jellinek, Laband, Piloty, Bd. XVIII". Außerdem ist zu nennen, 1886 erschienen, Mechelins „Précis du droit public du Grand Duché de Finlande". O. H.

Am 1./14. Februar 1914 starb in Mitau der Historiker Heinrich Diederichs, ein Schüler Schirrens und der langjährige Schriftführer der „Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst". Er war ein eifriger Mitarbeiter der Baltischen Monatsschrift und der baltischen wissenschaftlichen Gesellschaften. Seine letzte Arbeit war eine Biographie Karl

Schirrens; inwieweit sie zur Veröffentlichung fähig hinterlassen ist, ist noch nicht bekannt. Seine Bibliothek fällt der kurländischen Ritterschaft zu. O. H.

b) Organisation der Forschung.

Das Esthländische Ritterschaftsarchiv.

Der Bericht über das esthländische Ritterschaftsarchiv für 1911 bis 13 aus der Feder von P. Baron Osten-Sacken läßt eine sehr lebhafte Tätigkeit in diesem Archiv erkennen. Die Ordnungsarbeiten schreiten energisch fort. Die einzelnen Abteilungen sind: eigentliches Ritterschaftsarchiv, Güter-„Gewölbe", Matrikel-Kommission, Kirchenarchiv und Justizarchiv. Am wichtigsten ist der Beschluß der Ritterschaft, für Esthland eine Parallele herausgeben zu lassen zu den „Livländischen Güter-Urkunden" (Riga 1908; siehe die Besprechung in dieser Zeitschrift II, 426 ff.). Das esthländische Archiv enthält jetzt 86 einzelne „Brief-Laden", am wichtigsten davon das Fidei-Kommiß-Archiv Kuckers, das Baron Toll eingeliefert hat. Auf diese Weise werden nach und nach die Gutsarchive im Ritterschaftsarchiv deponiert und vor einer Vernichtung gesichert, wie sie in der Revolution von 1905 verschiedene unersetzliche Gutsarchive betroffen hat. Auf Antrag der Archivkommission hat der esthländische Landtag im Juni 1912 den Ritterschaftsarchivar mit der Herausgabe „Esthländischer Güter-Urkunden aus der Ordenszeit (bis 1561)" beauftragt und dazu jährlich 400 Rbl. bewilligt. Damit hat Esthland eine ungemein wichtige Aufgabe in Angriff genommen, die für Livland in dem genannten Werke mustergültig schon gelöst ist. Es werden alle Urkunden bis 1627 registriert, die Edition soll aber nur bis 1561, dem Ende der Ordensherrschaft in Esthland, reichen. Da in dieser Zeit das Bistum Oesel-Wieck eine politische Einheit war, ist es in den livländischen Güter-Urkunden unberücksichtigt geblieben. Wenn die Wieck in der esthländischen Edition berücksichtigt werden sollte, musste daher Oesel hier einbezogen werden. Ein diesbezüglicher Antrag der esthländischen Ritterschaft an das Oeselsche Landratskollegium wird dem nächsten Landtage von Oesel vorgelegt werden.

Die Bibliothek der esthländischen Ritterschaft ist außerordentlich erweitert worden, indem die Gräfin Sofie Rüdiger, geborene von Krusenstern, den Nachlaß, die Bibliothek und die Bildersammlung, ihres Großvaters, des bekannten Weltumseglers Adam Johann von Krusenstern, schenkte. Dies Geschenk umfaßt ca. 5000 Bände.

Das esthländische Justiz-Archiv, das aufgehoben werden sollte, hat seine selbständige Stellung wiedererhalten und wird von seinem bisherigen Verwalter, Baron Paul Ungern-Sternberg, weitergeleitet.

Außerdem hat die Ritterschaft ein neues Amt, das eines ritterschaftlichen Genealogen geschaffen. Es wurde Baron Georg

Wrangell übertragen, der in die Matrikel-Kommission der Ritterschaft eintrat und deren Geschäfte übernahm. Die Zahl der seit Errichtung der esthländischen Adels-Matrikel, seit Mitte des 18. Jahrhunderts, in die Matrikel aufgenommenen Familien beträgt fast 300, die Zahl der Familien, deren Geschlechtsregister zu besitzen und fortzuführen von praktischer Bedeutung ist, 135. Die Matrikel-Kommission dient verläufig nur rein praktischen Zwecken als genealogische Abteilung der Ritterschaftskanzlei. Wissenschaftlich genealogische Ziele zu verfolgen, war aus Mangel an Mitteln und Hilfskräften noch nicht möglich. O. H.

Die Gräflich Krasińskische Majoratsbibliothek in Warschau, deren Grundstock die Bücherei des Thomas Czapski, Starosten von Knyszyn bildet, erhielt jetzt ein eigenes Gebäude. Sie zählt außer Druckwerken an 7000 meist historische Handschriften und 700 Urkunden. J. P.

Die Gesellschaft zum Schutze der Kunstdenkmäler in Warschau hat auf dem dortigen altstädtischen Markt ein altertümliches Haus mit einem Aufwande von 83 000 Rubel erworben, um ihre Sammlungen unterzubringen. Sie bemüht sich im übrigen um die Erhaltung alter Mauerreste, Kirchen und Profanbauten. J. P.

Das Zentralarchiv in Kiev, die Sammelstelle für die Grod- und Landgerichtsakten aus den Wojewodschaften Podolien, Wolhynien und Kiev zählte zu Anfang 1913 5912 Aktenbücher (Kopiare), 356 038 Einzelstücke und 121 neuformierte Bücher. Über die Bestände orientieren die von der Verwaltung des Archivs periodisch herausgegebenen Inhaltsangaben der Aktenbücher. J. P.

Die Krakauer Abteilung des Towarzystwo Historyczne befaßte sich in der Sitzung vom 26. April 1913 mit der Organisation des 4. Polnischen Historikertages, der im Jahre 1915 in Lemberg stattfinden soll. Aus dem im Kwartalnik Historyczny (Band 27, S. 449/450) mitgeteilten summarischen Bericht kann man zwischen den Zeilen herauslesen, daß um den „Platz an der Sonne“ auf dem für 1915 in Aussicht genommenen Historikertage zwei Parteien kämpfen. Den Bestand der einen machen wohl die Historiker aus, die der modernen, die Zeit nach den Teilungen behandelnden Geschichtschreibung einen ihren Sonderwünschen entsprechenden Anteil an den Verhandlungen des Historikertages sichern möchten. Die Vertreter der mittelalterlichen Geschichtschreibung scheinen die Wortführer der zweiten Gruppe zu sein. Diese wollen den Historikern der neuesten Geschichte zwar den einleitenden und den Schlußvortrag einräumen, ihnen sonst aber nur ein Drittel von der Zahl der Vorträge zubilligen. Wenn auch derartige Rivalitäten geeignet sind, dem Fernerstehenden als eine Äußerlichkeit zu erscheinen, so haben sie doch einen sachlich ernsten Hintergrund und es ist anzunehmen, daß aus einem Wettstreit der beiden Arbeitsgruppen die Wissenschaft selbst nur Nutzen ziehen wird. J. P.

Am 15. Januar 1914 feierte die Kaiserliche Öffentliche Bibliothek in Petersburg ihr hundertjähriges Jubiläum. Die Bibliotheksverwaltung hat aus diesem Anlaß ein umfangreiches Werk über die Geschichte der Bibliothek herausgegeben. Die Bibliothek zählt ungefähr 3 Millionen Bände, davon die russische Abteilung rund 900 000, die slawische 12 000 und die Abteilung Rossica, die möglichst alle in fremden Sprachen über Rußland erscheinenden Werke umfassen soll, 230 000.

O. H.

Zur Vorbereitung des Internationalen Historikerkongresses, der 1918 in Petersburg stattfinden soll, tagte Ende 1913 dort ein Komitee von 45 gelehrten Instituten, darunter die Akademie der Wissenschaften, die 9 Universitäten, die Eremitage, die archäographischen Kommissionen, die geistlichen Akademien, die archäologischen Institute und Gesellschaften, die Kaiserl. Russische Historische Gesellschaft, die Militär-Historische Gesellschaft, die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen, die Warschauer (polnische) wissenschaftliche Gesellschaft, die Akademie der Künste usw. Die Sitzung wurde geleitet von A. S. Lappo-Danilevskij. Als Mitgliedsbeitrag wurden 10 Rbl. festgesetzt. 7 Sektionen sind in Aussicht genommen: Theorie der Geschichtswissenschaft, Anthropologie usw., griechisch-römische Welt und Ferner Osten, Westeuropa, Osteuropa. Geschichte der geistigen Kultur, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Es sollen auf dem Kongreß die Vorträge auswärtiger Gelehrter den Vorzug haben und von Vorträgen russischer Gelehrter die bevorzugt werden, die für die Fremden Interesse haben. Der Kongreß soll stattfinden in der letzten Woche des August 1918. Als offizielle Sprachen gelten wie bisher die französische, deutsche, englische und italienische Sprache, doch wird für Vorträge aus der russischen Geschichte auch die russische Sprache zugelassen werden.

In Heft 2 der neuen russischen historischen Zeitschrift, des „Naučnyj istoričeskij žurnal" (S. 157 ff.) bespricht N. Kareěv die Vorbereitungen dieses Kongresses. Er legt besonderen Wert darauf, daß die Franzosen, die in London gefehlt hätten, und die slawische Welt auf dem Kongresse sehr gut vertreten sein müßten, und regt die Herausgabe eines Führers der russischen historischen Wissenschaft für die Kongreßteilnehmer an, der einen Überblick über die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Geschichte in Rußland geben soll.

O. H.

Konstanty Kościński zählt in einem Aufsatz, „Archiwa" betitelt, der zuerst im „Przegląd Wielkopolski" und dann auch selbständig (Posen 1914) erschien, u. a. die wichtigeren polnischen Archive in Preußen auf. Außer dem Archiv der polnischen Fraktion in Berlin kommt hauptsächlich in Betracht das des „Towarzystwo przyjacioł Nauk" in Posen, das einige hundert Handschriften und Urkunden und eine bedeutende Sammlung von Briefen besitzt. Auch das Fürstl. Sułkowskische Archiv aus Reisen ist dorthin gelangt. Größere Privatarchive sind außer der Familie

Radolin (die 1911 ein Inventar ihres Archivs hat drucken lassen) noch im Besitz der Familien Zołtowski, Moszczeński, Chłapowski, Skórzewski, Hulewicz, Dziembowski und Szuman in Posen, der Grafen Sierakowski auf Waplewo, Komierowski auf Komierowo und Szaniecki auf Nawra in Westpreußen. In letzterem findet sich viel aus der herzogl. warschauischen Zeit. Ferner gibt Kościński an, daß Zygmunt Czarnecki auf Rusko (Kr. Jarotschin) eine Vasallen-Tabelle des Posener Kammerdepartements vom Jahre 1804 besitzt und der Konditor Ueberle in Wreschen ein Zivilstandsregister aus der herzogl. warschauischen Zeit. E. Z.

In den Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse, Band 56, setzt Konstantin Jireček seine serbischen Studien fort über: Staat und Gesellschaft im mittelalterlichen Serbien, Studien zur Kulturgeschichte des 13. bis 15. Jahrhunderts, II. Teil. Ein dritter wird folgen. Die beiden ersten Teile sind besprochen von Jagić, Archiv für slawische Philologie 35, 252 ff. O. H.

In der Krakauer Kommission zur Erforschung der Kunstgeschichte in der Sitzung vom 29. April 1913 sprach Prof. Dr. Graf Jerzy Mycielski über das 1624 von P. P. Rubens gemalte Porträt Władysławs IV. von Polen. Dieser hielt sich damals in Flandern und in Brüssel auf. Bereits einige Jahre vorher war die Kreuzesabnahme von Rubens für die Kollegiatkirche zum h. Nikolaus in Kalisch erworben worden, wo sie sich noch heute befindet. Das der Blütezeit der künstlerischen Tätigkeit des Meisters angehörende Porträt Wladyslaws IV. gelangte erst vor kurzem aus dem Besitz einer englischen Aristokratenfamilie in den Besitz des Pariser Bilderhändlers Scotti. J. P.

In der Sitzung der Kommission zur Erforschung der Kunstgeschichte (Krakau) vom 27. Mai 1913 gab Tadeusz Szydłowski einen Überblick über die bisherigen Forschungen über Veit Stoss und im besonderen über dessen Nationalität und die Herkunft der in Krakau entfalteten Kunstübung. J. P.

Die reichhaltige Bibliothek der polnischen Schule in Paris, entstanden aus Zuwendungen von Gorecki, Lelewel, E. Januszkiewicz, Emilia Szczaniecka, Turgenev u. a., wurde 1874 nach Kurnik (Prov. Posen) gebracht, wo sie nach der Nachricht des Kwartalnik Historyczny (1913, S. 446) ganz unzugänglich lagert. J. P.

Zum Kustos der Sammlungen des polnischen Nationalmuseums in Rapperswill (Schweiz) ist der Bildhauer Konstanty Žmigrodzki aus Witebsk ernannt worden. J. P.

Die Öffentliche Bibliothek in Warschau (Towarzystwo Biblioteki Publicznej) hat 20 000 Rubel, ebenso die Bibliotheken von Kalisch und Kielce je 10 000 Rubel durch Legat des Journalisten Adam Wiślicki erhalten. J. P.

c) Notizen.

Die „Baltische Monatsschrift“, die häufig auch wertvolle historische Aufsätze brachte, ist jetzt mit der sehr viel jüngeren „Deutschen Monatsschrift für Rußland“ vereinigt worden. Der Mangel an dafür geeigneten deutschen Kräften hat es unmöglich gemacht, beide Zeitschriften nebeneinander zu erhalten, so daß versucht wird, das Fortbestehen der Baltischen Monatsschrift in dieser Weise zu ermöglichen. Die beiden Zeitschriften führen jetzt den Titel: Deutsche Monatsschrift für Rußland, der Baltischen Monatsschrift 56. Jahrgang, herausgegeben von Alexander Eggers. (Verlag von G. Löffler in Riga.) Der historische Inhalt wird wie bisher in dieser Zeitschrift weiter verfolgt werden. O. H.

Der Verlag Mir in Moskau gibt mit Unterstützung der „Gesellschaft für wissenschaftliche jüdische Editionen“ eine Geschichte des jüdischen Volkes heraus in 15 Bänden, von denen die letzten 5 die Geschichte der Juden in Rußland behandeln werden, einschließlich der zu Rußland gekommenen Teile von Polen und Litauen. Das Werk erscheint mit Illustrationen. Der erste Band behandelt Polen und Litauen, der zweite führt die Geschichte bis 1831, der dritte bis zu den fünfziger Jahren, der vierte bis in die siebziger Jahre, der letzte bis zur Gegenwart. Unter den Mitarbeitern heben wir hervor Balaban (Lemberg), Bloch (Posen), Wischnitzer (Petersburg), J. Hessen, S. Günzburg und A. Gurland (Petersburg), Kutrzeba (Krakau) und Lozinski (Petersburg). O. H.

Die rumänische Akademie gibt seit 1. Oktober 1912 ein „Bulletin de la Section historique“, das vierteljährlich erscheint, unter der Redaktion von M. Jorga heraus. Jorga bestreitet auch den größten Teil des wissenschaftlichen Inhalts. Um von diesem eine Vorstellung zu geben, nennen wir die Arbeiten in den drei ersten Heften: I. Jorga, L'importance de la région entre le Pruth et le Dniester pour l'histoire des Roumains et le folklore roumain. Soutzo, Michel C., L'unité pondérale de la ville de Périnthe. Jorga, Plainte de Ioan Sandu Sturza, Prince de Moldavie (1822—8), contre les sujets étrangers dans sa Principauté. Dragomir, Silviu, Contribution aux relations de l'église roumaine avec la Russie au XVIIe siécle. Résumé par N. I. Jorga, N., Boyars et razesi de Bucovine et de Bessarabie dans les premiers temps après l'annexion. — II. Jorga, N., Quelques informations nouvelles concernant l'histoire des Roumains. Jorga, N., Notes d'un historien relatives aux événements des Balcans. Jorga, N., Deux plaintes de l'évêques de Râmnic Galaction (1821). Jorga, N., Quelques nouveaux vers du poète Ienachita Vacarescu. Jorga, N., Le prince Barbu Stirbei, comme éducateur. — III. Jorga, N., L'„Epitrachile“ d'Alexandre-le-Bon: premier portrait d'un prince moldave. Jorga, N., L'Ukraine moldave. Jorga, N., Les conditions de

politique générale dans lesquelles furent fondées les Eglises roumains aux XIV—XV. siècles. O. H.

Von V. Jagič, Entstehungsgeschichte der kirchenslawischen Sprache, ist eine neue berichtigte und erweiterte Ausgabe erschienen (Berlin 1913, XII und 540 Seiten). Die ersten 52 Kapitel sind in der Hauptsache eine Wiederholung der Darstellung in der ersten Ausgabe, die in den Schriften der Wiener Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Band 47, 1900, erschienen war. Der zweite Teil der Schrift, von S. 281 bis 479, die lexikalische Charakteristik des Kirchenslawischen in seiner ältesten Entwicklung, ist dagegen umgearbeitet und nimmt jetzt fast die Hälfte des Gesamtumfanges ein.

O. H.

Jakob Tengström als Neolog.

Einen Beitrag zur Beleuchtung der theologischen Richtung, welche im 18. Jahrh. gegen die Orthodoxie feindlich auftrat und als Neologie bezeichnet wurde, gibt Gabriel Nikander: „Tengström såsom akademisk lörore och biskop intill 1808“ (Ak. Diss. Helsingfors 1813, 192 S.). Tengström übte als Professor der Theologie an der Universität Åbo (1790—1803) und als Bischof in Åbo, zuletzt Erzbischof von Finnland (1803—1832) einen bedeutenden Einfluß auf die theologische Denkweise aus. Verf., der seine handschriftlich bewahrten Vorlesungen und Predigten durchforschte, zählt ihn zu den Neologen; er war jedenfalls mehr moderat gesinnt und mehr bekenntnistreu als die schwedischen Theologen J. A. Lindblom und N. P. Ödmann, mit welchen er Beziehungen hätte. Er stand den Deutschen Ernesti und Semler sehr nahe. Bei der Revision des kirchlichen Gebetbuches und Kirchenhandbuchs wirkte er im Domkapitel von Åbo für in neologischer Richtung gehende Reformen. Auch als Mitarbeiter in Zeitschriften verfolgte er gleiche Ziele. Verf. bespricht auch die Wirksamkeit Tengströms als Begründers des theologischen und pädagogischen Seminars an der Universität Åbo, deren Prokanzler er war. M. G. S.

Gustav Filip Creutz als Dichter und Staatsmann.

Arvid Hultin schildert das Leben und die Wirksamkeit des in Finnland geborenen Dichters und Diplomaten Grafen G. F. Creutz (1731 bis 85) in einer biographischen Darstellung nebst seinen Schriften („Gustaf Filip Creutz, Hans levnad och vittratkrifter“; Skr. utg. Sv. Litt. Finl. CXI + 383 + 117 S.). Creutz war als Dichter gar nicht produktiv, aber seine Idylle „Atis und Camilla“ wurde mit Entzücken aufgenommen und bewahrt noch immer durch Anmut der Form und Eleganz der Diktion einen hervorragenden Platz in der schwedischen Literatur. Als junger Mann war er Mitglied des Kreises, der sich um Frau Nordenflycht in Stockholm sammelte, was auf seine dichterische Produktion sehr fördernd wirkte. Seine Gedichte gehören meistens jener Zeit an. Es glückte

Hultin Creutz als Verfasser einiger Schriften, deren Autorschaft zweifelhaft war zu identifizieren. Nachmals brach Creutz sich eine glänzende Bahn als Hofmann und Diplomat. 1763—66 war er schwedischer Minister in Madrid. Verf. gibt anziehendes aus seinen Briefen. Besonders ist ein Brief an Marmontel, der unter dem Titel „Lettre sur l'Espagne“ gedruckt wurde, merkwürdig. Creutz fand das spanische gesellschaftliche Leben oberflächlich. Das spanische Volk schien ihm träge und träumerisch zu sein. Später war Creutz als schwedischer Minister in Paris 1766—83 sehr tätig, die Beziehungen Gustaf III. zu dem französischen Hofe aufrecht zu erhalten. Als Gustaf, noch Kronprinz, 1771 Paris besuchte, wirkte er als Vermittler zwischen ihm und den literarischen Kreisen der französischen Hauptstadt. Er war Freund Marmontels, Mablys und anderer hervorragender Schriftsteller. In den Salons der Mmes Geoffrin, Boufflers, Egmont war er ein sehr beliebter Gast. 1783 rief ihr Gustaf III. nach Stockholm zurück, um die Stelle eines Kanzleipräsidenten, d. h. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. In den diplomatischen Angelegenheiten war er teilweise anderer Meinung als der König. Er starb, ehe er die Gelegenheit gehabt hatte, sich in der neuen Stellung als besonders einflußreich zu betätigen. — Die beigefügten Schriften Creutz' gibt Hultin, was die graphische Form betrifft, ganz so wie sie zuerst veröffentlicht wurden.

M. G. S.